Geschichte

der

Lateinischen Schule zu Elberfeld

und des aus dieser

erwachsenen Gymnasiums.

Zwei Vorträge

von

Prof. Dr. K. W. Bouterwek,

Director des Gymnasiums zu Elberfeld, Vorsitzer des Bergischen Geschichtsvereins,
Ehrenmitglied der histor. Gesellschaft zu Basel, der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde
zu Leyden und anderer gelehrter Gesellschaften Mitglied.

Der Reinertrag ist zur Gründung einer Freistelle am Gymnasium zu Elberfeld bestimmt.

Elberfeld
beim Verfasser und in Commission von W. Langewiesche's Buchhandlung.
1865.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

Sr. Excellenz

dem Königl. Staats-Minister a. D.

Herrn Freiherrn von der Heydt,

dem Retter

des Gymnasiums seiner Vaterstadt,

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Erster Vortrag.

(Vom Jahre 1592. bis zum Jahre 1813.)

„Insonderheit wollet doch Eure Kinder zur Schul halten, die Hebräische, Griechische und Lateinische Sprach zu lernen. Denn ohne derselbigen Erkenntniß und Wissenheit kann man die Schrift nicht recht verstehen, noch handlen."

Adolf Clarenbach an den Ehrsamen, Vorsichtigen, Weisen H. Burgermeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Lennep. Anno M. D. XX. VII.

Hochgeehrte Anwesende! Schon Ihre zahlreiche Versammlung bekundet in erfreulichster Weise das Wohlwollen, welches Sie für das Gymnasium unserer Stadt und seine Institutionen hegen. Dennoch würde ich nicht wagen, Ihre Aufmerksamkeit für einen so unbedeutenden Gegenstand wie die alte Elberfelder Rectoratschule in Anspruch zu nehmen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, daß Sie den Antheil, welchen Sie an der hiesigen Reformirten Gemeine nehmen, auch auf diese Stiftung derselben zu übertragen geneigt sind, zumal aus derselben das Gymnasium hervorgegangen ist. Allerdings gehören die Thatsachen und Menschen, um welche mein Vortrag sich bewegen wird, ihrer Mehrzahl nach, längst entschwundenen Tagen an, und es hat zum Theil Mühe gekostet, den geschichtlichen Erinnerungen an dieselben auf die Spur zu kommen; sie verleugnen indessen ihren nahen Zusammenhang mit der Gegenwart nicht und gewähren gleichzeitig einen anziehenden Einblick in das Leben unserer Voreltern und Eltern, deren biedere Gesinnung und treue Anhänglichkeit an das ererbte kirchliche Bekenntniß sie kräftig beleuchten. Auch von dieser Seite also darf die Reformirte Lateinische Schule Elberfelds und ihre Geschichte auf Beachtung hoffen.

Diejenige Periode derselben, welche uns heute beschäftigen wird, läßt sich am natürlichsten in zwei große Abtheilungen zerlegen. Die erste umfaßt den Zeitraum von Gründung der Schule im Jahre 1592. bis zum 22. Mai 1687., dem bekannten Tage des großen Stadtbrandes, bei welchem auch das Schulgebäude in Asche sank; die zweite Abtheilung erstreckt sich von da bis zum Schlusse des Jahres 1812., welches die Schule in ihrem tiefsten Verfalle sah.

Am Ausgange des 16. Jahrhunderts war Elberfeld noch eine Freiheit, ein Flecken, welcher neben der Burg Derer von Elverfeld (später auch auf ihren Trümmern) [1]) sich erhoben hatte und, mit Einschluß der zahlreichen umliegenden Höfe, annähernd zweitausend Einwohner in sich schließen mochte. Erst im Jahre 1610. erhielt Elberfeld Stadtrechte und trat hiermit in den Genuß derjenigen Privilegien ein, deren es zu selbständiger Entwicklung seines bürgerlichen Lebens dringend

bedurfte. Die Verfassung der jungen Stadt war sehr einfach. An der Spitze der Bürgerschaft stand der an jedem ersten Mai[2]), für die Dauer eines Jahrs, aus den Meistbeerbten gewählte Bürgermeister mit den Rathsverwandten und Gemeinsmännern: jene aus den Einwohnern der Stadt, diese aus dem volkreichern Kirchspiele, durch freie Wahl erkoren. Die abgestandenen und die gewesenen Bürgermeister wurden nicht selten wieder zu Mitgliedern des Raths gewählt; einzelne angesehene Männer bekleideten die Bürgermeister-Würde zu verschiedenen Malen; auch wiederholen sich in den Verzeichnissen der Rathsverwandten dieselben Familiennamen. So bildete sich durch das Herkommen allmählich eine Art Familienherrschaft heran, die in sich stark war und das beweglichere Element des Magistrats, die Gemeinsmänner aus dem Kirchspiel, in dem ruhigen Gange des väterlichen Regiments zu erhalten verstand. Dennoch zeigen Bürgerschaft und Kirchspiel, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, schon früh einen bewußten Gegensatz, der in der Kirchgemeine um so schwerer zu beseitigen war, da diese aus drei Theilen: der Bürgerschaft, dem Kirchspiel und Unter-Barmen bestand, wozu noch Kronenberg kam. Mithin verlangten sehr verschiedenartige Ansprüche eine fortwährende Berücksichtigung. Da aber auch der Kirchenvorstand aus den Meistbeerbten zusammengesetzt war, häufig also dieselben Familien im Rathe der Stadt und im Consistorium der Gemeine Sitz und Stimme hatten: so macht die Gesammtbürgerschaft Elberfelds in dem ersten Jahrhunderte seiner städtischen Entwicklung den Eindruck eines geschlossenen Ganzen, das, ungeachtet der Eigensinn Einzelner dem Willen der Mehrheit bisweilen nicht erfolglos entgegentrat, dennoch in seinem sichern Bestehen nie bedroht gewesen ist. Es ist wohl irrig, anzunehmen, daß der amtirende Bürgermeister ständiges Mitglied des Consistoriums war; sicher aber finden sich unter den als Kirchmeister, Provisoren, Scholarchen und Aelteste aufgezählten Männern häufig auch Bürgermeister, die entweder den früheren Amtstitel noch führten, oder gegenwärtig im Amte standen.

Die einheitliche Verbindung zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gemeine war eine ebenso nothwendige, wie gesetzlich berechtigte.

Bereits Petrus Lo, der gewöhnlich als Reformator Elberfelds und der Umgegend genannt wird, hatte die Lutherische Abendmahlslehre aufgegeben[3]). Er unterrichtete, seit seiner Rückkehr aus der Verbannung im Jahre 1566., nach dem Heidelberger Katechismus und hielt, im engsten Anschlusse an diesen, eine Reihe von Predigten über den Brief an die Galater, von welchen einzelne noch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze seines Enkels Caspar Sibel sich befanden.

Am 21. Juli 1589. wagten es die benachbarten „Kirchendiener und Brüder, so sich zu der Reformirten Kirche bekannten", sich im Hause des Pastors Johannes Plange zu Neviges, in der Herrschaft Hardenberg (also nicht im Bergischen) gelegen, zu einer Synode zu versammeln. Der erste Beschluß dieser denkwürdigen Synode, welche die confessionelle Richtung Elberfelds entscheidend bestimmte, setzt bei den Anwesenden die Annahme des Heidelberger Katechismus voraus. Er lautet in den Original-Acten [4]) so: „Nächst Anrufung des Namens Gottes, ist in diesem Synodo erstlich einhellig beschlossen und verordnet worden, daß, gleichwie unter jetzt ermeldten Dienern eine Einhelligkeit ist in der Lehr göttliches Worts, als die sich den Päpstlichen Greuel gänzlich abgesondert und (zu) der reinen Lehr des Heiligen Evangelii und in specie zu dem Catechismo Heidelbergensi bekennen, als welchen sie in Gottes Wort gründlich fundirt befinden: daß auch unter ihnen die heiligen Sacramenta nach Einer Form und Weise administrirt und ausgespendet werden sollen." Durch die Annahme des Heidelberger Katechismus war auch die Evangelische Gemeine Elberfelds, welche ihre Diener Theodorus ab Horn († 1596.) und Johann Kalmann (den Aeltern; † 1613.) zu der Nevigeser Synode abgeordnet hatte, eine Reformirte geworden oder, wie man sie bald nannte — odiose meint eine alte Urkunde — eine Calvinische. Allerdings odiose; denn die Reformirte Kirche des Bergischen Landes verdankt, weder mittelbar noch unmittelbar, dem Calvinismus ihren Ursprung; dieser ist vielmehr ein wesentlich heimischer, wie unter andern auch aus folgender Thatsache hervorgeht. Stephanus Isaaci, der h. Schrift Licentiat und gewesener Canonicus zu St. Ursula, auch Pastor zu St. Marien in Köln, war im Jahre 1583. zur Evangelischen Kirche übergetreten und hatte drei Jahre später eine Geschichte dieses seines Uebertritts und in derselben sein durchaus im Sinne der Reformirten Kirche abgefaßtes Glaubensbekenntniß veröffentlicht [5]). Als nun im Jahre 1592. M. Johannes Moritz Berger, Pastor zu Essen, wegen seiner Predigten mit dem Lutherisch gesinnten Theile der Bürgerschaft in einen verderblichen Conflict gerieth, verlas er am 15. Juli diese Isaacische Confession und konnte darauf hinweisen, daß 23 Prediger in Wesel, Duisburg, Hamm, Unna, Schwerte, Elberfeld, Kettwig, Wülfrath, Haen, Wermelskirchen, Rade vorm Wald, Burg, Dortmund und Hückeswagen dieselbe, als mit den Kirchen-Symbolis übereinkommend, approbirt und durch Namensunterschrift angenommen hatten. In der That, Elberfeld war eine Reformirte Stadt. Noch im Jahre 1650. wurde an Eides Statt die amtliche Erklärung abgegeben,

daß im Jahre 1624., dem Normaljahre, „in und außer der Pfarrkirche zu Elberfeld, weder heim- noch öffentlich, kein anderes als das Reformirte Religions-Exercitium in freier unturbirter Uebung gewesen sei[6]).“

Gleich nach der ersten Bergischen Synode zu Neviges trat Elberfeld an die Spitze der Reformirten Gemeinen und zeichnete sich durch seinen Eifer für die Bildung und Unterstützung geheimer Reformirter Gemeinen besonders aus. In den Jahren 1591. bis 1594. nahm es nicht weniger denn elfmal die Synode bei sich auf, und das Synodalarchiv erhielt seinen Platz in der Chorkammer der Elberfelder Kirche. Mit der Vermehrung und tieferen Gründung der Reformirten Gemeine traten die Merkmale, welche damals den Reformirten Glaubensgenossen in allen Ländern ein eigenthümliches Gepräge gaben, auch in Elberfeld hervor. Das Bewußtsein von der erhabenen Würde der Gemeine des Herrn, als deren sichtbaren Ausdruck die gereinigte Kirche sich gern betrachtete, weckte hier ein Glaubensleben, welches, in Bezug auf Hingabe und Opferwilligkeit, an die Apostolischen Zeiten erinnerte. Daß wir bei uns selbst unseres Glaubens aus seinen Früchten gewiß sein müssen galt für mehr als eine Katechismus-Antwort, mit deren Verständniß man sich heutzutage genügen läßt. Das kräftige Geschlecht jenes Jahrhunderts schrak nicht zurück vor den Folgerungen, welche aus jenem Grundsatze für das Leben der Familie und der Bürgerschaft naturgemäß sich ergaben. Eine an Herbigkeit grenzende Sittenstrenge, welche die Kirchenzucht ohne Ansehn der Person übte, hielt ein straffes Regiment aufrecht, und wenn auch einzelne, zumal gebildete und wohlhabende Mitglieder der Gemeine sich der censura morum des Consistoriums nicht fügen wollten oder die Suspension und Excommunication verlachten, so finden sich doch in den Acten lehrreiche Beispiele genug davon, wie schließlich die auferlegte Bußbezeugung auch lange Zeit Entfremdete der Gemeine wieder zuführte, ja, daß der Reuige die sittlichen Folgen dieser seiner Buße in einem gebesserten Lebenswandel durch Zeugen nachweisen mußte, um in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen zu werden und am Tische des Herrn von neuem erscheinen zu dürfen.

Die Sittenpolizei lag ganz in der Hand des Consistoriums. Für je vier Wochen wurden, bei den zu Anfang des Monats regelmäßig Stattfindenden Sitzungen desselben, je zwei Aelteste bezeichnet, die während der gottesdienstlichen Stunden den Umgang zu thun d. h. in den Wirthshäusern nachzusehen hatten, ob etwa Trinkgäste anwesend seien. Die Uebertreter mußten sich nicht blos zur Consistorial-Censur gestellen, sondern erhielten auch noch von der bürgerlichen Obrigkeit

die gesetzliche Strafe. Wie eng aber beide Gewalten mit einander verbunden waren, mag folgendes Beispiel zeigen. In dem am 4. Februar 1647. gehaltenen Consistorium klagte Gottschalk von Dülken, daß er „gestern, Sonntag, vor acht Tagen des Nachmittags unter währendem Gottesdienste, etliche auswendige Leute, die, seiner unwissend, einen Discant gestrichen und getrunken, in seinem Hause gehabt habe und deßhalb vom Herrn Richter Cappel bruchtfällig erklärt worden sei; im Falle aber ein Ehrw. Consistorium ihn, Gottschalken, unschuldig erklären würde, solle er der Brucht erlassen sein." Unter ähnlicher strenger Aufsicht wie die Wirthe, standen, Seitens des Consistoriums, auch die Barbiere, die an den Sonntagen während der Predigt ihre Kunden zu bedienen pflegten und ihnen wohl auch heimlich ein Glas Brantwein reichten. Sie wurden häufig vorgeladen, der Censur des Sittengerichts unterworfen und mit dem Verluste ihrer Licenz bedroht.

Daß am Tage des Herrn Kauf und Verkauf gänzlich ruhten, verstand sich von selbst. Der alte üble Brauch des Brautflechtens (der Verlobungsfeste) an Sonntagen [7]) und der Leichen- und Todtenwachen, welche zu mancherlei Ausschweifungen Veranlassung gaben, das Aufspielen und Tanzen bei Hochzeiten, wie überhaupt jede zur Schau getragene Ueppigkeit, war hart verpönt. Strenge Kirchlichkeit beherrschte das Familienleben in allen seinen Aeußerungen.

Schon diese wenigen Angaben zeigen hinreichend, daß die Consistorialen ein schweres Amt auszurichten hatten. Dies würde noch deutlicher erhellen, wenn man die Thätigkeit der Kirchmeister, der Armen- und Schulprovisoren, der Scholarchen und übrigen Kirchenbedienten schildern wollte.

Noch angestrengter war das Amt der Prediger, zumal sie sehr oft auf Synoden erscheinen, alle Correspondenzen führen, die Einheit und Einigkeit der weitläuftigen Gemeine und den Zusammenhang derselben mit den andern Gemeinen des Bergischen Landes vermitteln und aufrecht erhalten mußten. Bekanntlich machte die unruhige Kronenberger Gemeine dem Consistorium nicht wenig zu schaffen. Der Pastor derselben wohnte in der Steinbeck. Außer den Taufen wurden auch die Trauungen vor versammelter Gemeine vollzogen. Ferner gehörten die Leichenpredigten zum regelmäßigen Dienste der Prediger, die mit Wort und Gebet immer zur Hand sein mußten, nach jener noch heute nicht ganz abgekommenen Ansicht, daß der Pastor zu jeder Zeit Jedermanns Diener sei.

Der Gegenstand meines Vortrags macht es nöthig, daß ich noch einen eigenthümlichen Zug aus dem kirchlichen Leben Elberfelds in jener Periode bespreche. Der Spiritualismus der Reformirten Kirche verschmähte im Gottesdienste Alles, was nur irgend wie an die jetzt gegnerische Kirche und somit, wie man die Sache eben auffaßte, an das Heidenthum erinnern konnte. Dahin gehörten aber nicht blos die Bilder und Ausschmückungen der Gotteshäuser, sondern auch der Gebrauch der Orgel. Zum Lobe Gottes sollte nur die menschliche Stimme ertönen; wie zu der Apostel Zeiten, begnügte man sich, in Haus wie Kirche, mit dem einfachen Psalmengesang: alle Instrumental-Musik war aus den Gottesdiensten verbannt. So hielt man es in der Schweiz, so in Frankreich und Holland, so auch in den Deutschen Reformirten Kirchen. Die Theologen fanden, daß der Gesang mit Orgelbegleitung dem Geiste des Neuen Testamentes widerstrebe und in das Heiden-, das Juden- und Papstthum, nicht aber in die gereinigte Kirche Gottes hineingehöre. Die Heiden — so sagte man — begingen unter dem Schalle von musikalischen Instrumenten ihre Götzenopfer: das alte Griechenland und Rom gebe Zeugniß davon. Schon Lactantius habe es ausgesprochen, daß die Heiden ihre Tempel, nicht sowohl der Religion wegen als um etwas Angenehmes zu sehen und zu hören, zu besuchen pflegten. Im Judenthume habe die Musik zu dem kindlichen, vorbildlichen, pädagogischen und öconomischen Cultus des Alten Testamentes gehört; wer sie daher aufs neue in den Gottesdienst einführe, grabe das Judenthum wieder aus und verletze das Grab des Herrn. Mit demselben Rechte könne man die Schellen Aarons, die Jubel-Posaunen, die silbernen Drommeten der Priester, die Cithern, Harfen, Cymbeln und die Levitischen Sängerchöre, überhaupt jene schwachen und dürftigen Satzungen, von denen der Apostel Paulus rede, in die Kirchen des Neuen Testaments einführen, gegen welches Ansinnen schon Chrysostomus sie geschützt wissen wolle. Schlimmer als die Heiden, hätten die Papisten eine Art theatralischer Musik in die Gott geweihten Gebäude eingeführt; bei der Messe insbesondere lockten sie hierdurch eine Menge Menschen herbei, die nicht Gott anbeten, sondern an schönen Tönen ihr Ohr weiden wollten. Endlich entbehre auch der Gebrauch von Instrumenten beim Gottesdienste jedes göttlichen Befehls. Wer also das Orgelspiel zu einem nothwendigen oder doch nützlichen Theile des öffentlichen Gottesdienstes erheben wolle, gerathe in den Irrthum jener Leute, welche einen Schein der Weisheit in selbsterwähltem Gottesdienste besäßen und von dem Worte Christi gerichtet würden: vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche

Lehren, die nichts denn Menschengebote sind. Die Apostolische Zeit und die älteste Christliche Kirche hätten den Gebrauch der Orgel nicht gekannt; diese sei erst durch den Papst Vitalianus (658—672) in die Tempel der Christen eingeführt worden. Es sei keineswegs gleichgiltig, wie man den Gottesdienst einrichte; je mehr er jener Apostolischen Einfachheit der Christlichen Urzeit gleiche, desto besser sei es. Wer also, angeblich zur Erhöhung der Andacht und Vervollkommnung der Gottesverehrung, Kirchenmusik verlange, gebe zu erkennen, daß er an Weisheit und göttlichem Eifer die Apostel und ihre Kirchen zu übertreffen sich einbilde.

Man wird nicht behaupten wollen, daß diese Argumentation [8]) unangreifbar sei; sie ist aber so sehr dem Bewußtsein jener Zeit entnommen, daß wir ihr unter verschiedenen Formen immer wieder begegnen; auch spricht sie die Grundansicht der Elberfelder Gemeine treffend aus. Es konnte ja nicht fehlen, daß die gebildeten Gemeineglieder auf Mittel dachten, den oft wenig erbaulichen kunstlosen Kirchengesang zu heben, und das Nächste, wovon man die gewünschte Verbesserung hoffte, war natürlich die Beschaffung einer Orgel. Aber die Mehrzahl der Gemeineangehörigen wollte den Standpunkt der Vorväter nicht aufgeben. Im Jahre 1667. ließ der Bürgermeister Wennemar von der Scheuren durch seinen Neffen, den Scholarchen Rüdger Carnap [9]), dem Consistorium den Antrag machen: „er wolle der Kirche eine Orgel verehren, wenn er nur hoffen dürfe, der Gemeine hiemit einen angenehmen Dienst zu thun.“ Zwar nahm das Consistorium dieses Anerbieten „mit sonderlichem Danke“ an; aber W. von der Scheuren führte sein löbliches Vorhaben nicht aus, weil Etliche, sogar in seiner Gegenwart, ihren Spott damit trieben und schimpflich davon redeten. Gleichwohl blieb er selbst jetzt noch bereit, zu einer allgemeinen Orgelbau-Collecte, die freilich nicht zu Stande kam, ein Ansehnliches beizusteuern. Erst im December 1706. eröffnete sich der Gemeine die Aussicht, ihre Psalmen unter Orgelbegleitung singen zu können. Die Wittwe Anna Teschenmacher nämlich hatte der Kirche ein Positiv geschenkt, und die Kirchmeister ließen schon im nächsten Monate einen Orgelbauer kommen, um zu erfahren, wie dasselbe zum Dienste der Gemeine geschickt zu machen sei. Wahrscheinlich ist das Urtheil des Technikers günstig ausgefallen; denn im Jahre 1711. gab die Frage, ob das Positiv reparirt werden solle, zu dem Beschlusse Anlaß, auf die Erbauung einer großen Kirchenorgel Bedacht zu nehmen. Vielleicht aber wäre es auch jetzt noch nicht zur Abhilfe des erkannten Bedürfnisses gekommen, wenn nicht ein äußerlicher Umstand zu beschleunigter Aus-

führung dieses Beschlusses Veranlassung gegeben hätte. Diese ging von den Lutheranern aus.

Noch im Jahre 1670 wußte man in Elberfeld nur zehn Personen namhaft zu machen [10]), welche sich zu der Lutherischen Confession bekannten, wiewohl angenommen wurde, daß in Stadt und Kirchspiel zusammengenommen an hundert Lutheraner wohnten. Sie hatten aber zu Elberfeld kein Exercitium, auch keine Schule, und gingen mit den Reformirten zur Kirche, während sie das Nachtmahl zu Schwelm, Lüttringhausen und Lennep sich reichen ließen. Vierzig Jahre später besaßen die Lutheraner bereits ein Kirchhaus in Elberfeld und schritten in der Bildung einer Gemeine so entschieden vor, daß das Consistorium der Reformirten Kirche gegen sie, wegen Ueberschreitung des Kurfürstlichen Privilegii, welches ihnen nur das Exercitium privatum gestattete, beim geistlichen Rathe zu Düsseldorf Klage erhob. Die bekannt gewordene Absicht der Lutheraner, gerade in diesem Jahre (1711.) eine Orgel in ihr Kirchhaus zu setzen, [11]) bildete einen neuen Beschwerdepunct und nöthigte das Reformirte Consistorium, wenn es sich von den Gegnern nicht wollte überflügeln lassen, die Erwerbung einer Orgel alles Ernstes zu betreiben. So kam es denn am 7. März 1712. [12]) zu dem fast einmüthigen Beschlusse: es solle, zum Besten des Orgelbaues, eine freiwillige Collecte bei den Junggesellen und Jungfrauen abgehalten und die Mitbewilligung der Meistbeerbten hierzu am nächsten Sonntage eingeholt werden. Engel Steven erklärte alsbald, daß er sofort zehn Reichsthaler zum Orgelbau und, wenn das Werk fertig sei, noch fünf und zwanzig Reichsthaler zur Unterhaltung des Organisten hergeben wolle.

Da, wie oben bemerkt, in den öffentlichen Gottesdiensten sowohl wie bei den häuslichen Andachtsübungen, nur Psalmen gesungen wurden, so war es von Wichtigkeit, daß man diese sicher einzuüben von Jugend auf Gelegenheit und Anleitung erhielt. Das Consistorium machte hierauf wiederholt aufmerksam und bestimmte unter Anderm: alle Psalmen-Melodieen sollten der Gemeine bekannt, der ganze Psalter durchgesungen und zu dem Ende jeden Sonntag, zu Anfang des Gottesdienstes, ein Psalm nach der Ordnung entweder ganz oder ein Theil davon zu singen angeschrieben werden. [13])

Aber nicht blos in den eigentlich gottesdienstlichen Versammlungen an Sonn- und Bettagen und bei den Wochenpredigten, sondern auch bei Taufen, Begräbnissen und Hochzeiten mußte der Schüler-Chor, unter Leitung des Meisters, wie der Schullehrer schlechtweg hieß, die

herkömmlichen oder für den besondern Zweck auserlesenen Psalmen absingen. Für diesen Dienst erhielt der Lehrer ein bestimmtes geringes Salarium, welches die bei den genannten Anlässen in den Häusern oder in der Kirche ihm gereichten Geldgeschenke in etwa erhöhten. Bei den Taufen mußte der Cantor an dem Orte (in der Kirche) stehen, da die h. Taufe verrichtet wurde, und den Gesang nach dem Tacte führen, damit die Gemeine desto besser darauf Acht geben könne. Die Prediger nahmen es auf sich, weil dieser Beschluß von den Lehrern nicht gern gesehen wurde, hierin abwechselungsweise den Anfang zu machen. Am beschwerlichsten war das Leichensingen. Der Meister mußte die Leiche mit der Schule abholen und mit derselben am Sterbehause, so wie auf dem Wege zum Kirchhofe (dem jetzigen Neumarkte) und schließlich auch am Grabe singen. Selten ging es beim Leichensingen, namentlich in der schlimmen Jahreszeit und bei den oft grundlosen Wegen, ohne Störung und Ungemach ab, besonders wenn dem Meister und den Schulkindern am Sterbehause, vor dem sie standen, Bier oder Brantwein gereicht worden war. Auch die Barmer Leichen wurden von der Elberfelder Schule abgeholt: das war ein althergebrachtes Recht dieser, dessen sie sich, ungeachtet des heftigsten Einspruchs von Seiten der Barmer Meister, nicht entäußern wollte, bis endlich Schlägereien der Schulen und der wiederholte Antrag der Barmer Consistorialen den Beschluß hervorriefen: die Barmer Leichen sollten von dem Barmer Meister und dessen Schule bis an den Haspel begleitet, hier aber von der Elberfelder Schule übernommen werden.

Wie bei Taufen und Begräbnissen, so hatte das Singen auch bei Einsegnung der Ehen seine bestimmte Ordnung und Taxe. Wenn der Bräutigam an der Seite seiner mit der Brautkrone[14]) geschmückten Braut in die Kirche eintrat, empfing ihn der Gesang der Schüler, wofür der jedesmalige Vorsänger von ihm und seiner Begleitung ein Trinkgeld einzufordern hatte, ein Beneficium, über dessen Vertheilung unter die Meister, sobald die Schule mehr als einen und später auch einen Lateinischen Meister zählte, das Consistorium nicht selten besondere Anordnung zu treffen sich genöthigt sah.

Bei der großen Bedeutung, welche der Psalmengesang für die Reformirte Kirche hatte, ist es ebenso natürlich wie erklärlich, daß dieselbe großen Werth darauf legte, einen Vorsänger zu besitzen, der den Gesang der Gemeine zu führen vermochte. Andrerseits wurde bereits bemerkt, daß Elberfelds Stellung im Synodal-Verbande selbst, seine Thätigkeit für die Verbreitung der Reformirten Lehre und

für die Aufnahme der kleinen unter dem manigfachsten Drucke seufzenden geheimen Gemeinen, endlich auch das Gefühl stets wachsenden Reichthums und Ansehns, ihm sehr bald die Auszeichnung des Reformirten Vororts im Bergischen Lande erwarb und Maßnahmen verlangte, welche diese Auszeichnung rechtfertigten. Diesem zwiefachen Bedürfnisse verdankt die Lateinische Schule zu Elberfeld ihren Ursprung; sie ist also, wenn irgend eine höhere Schule, im eigentlichsten Sinne eine kirchliche Anstalt gewesen. Daß man aber gerade beim Beginn des letzten Decenniums im Reformations-Zeitalter zu Errichtung derselben schritt, hatte, wie wir sehen werden, einen mehrfachen Grund.

Sehr verschieden von der Zeit, in welcher wir leben, waren im 16. und 17. Jahrhunderte die kunstgerecht ausgebildeten Musici nicht unter den Deutschen, sondern unter den Lateinischen Meistern zu finden. Die Musik, als eine der freien Künste, wurde nur auf den Universitäten gründlich getrieben. Die jungen Theologen insbesondere waren verpflichtet, diese Kunst, zum Besten des Kirchendienstes, regelrecht zu erlernen. Ernsten Klagen darüber, daß die Deutschen Meister wenig oder gar nicht, oder auch, daß sie nicht alle Psalmenmelodieen geläufig und sicher singen könnten, begegnet man häufig. Jede Gemeine suchte sich so gut zu helfen, wie es eben anging. Die natürlichste und am leichtesten zu beschaffende Hilfe war die Anstellung eines Rectors d. h. eines Theologen, der da, wo kein ordnungsmäßig berufener Pastor war, die Gemeinejugend im Katechismus, auch nöthigenfalls in den Elementarfächern unterrichtete und, vor Allem, den Gesang der Schüler und der Erwachsenen zu leiten hatte. Fanden sich geeignete Schüler, so unterwies der Rector, als Lateinischer Meister, diese auch in grammaticis. Wenn die also entstandene Lateinische Klasse oder Schule, wie man sagte, sich erhielt, so wurde für die Cantorei ein zweiter sangkundiger Candidatus S. Ministerii berufen, dem es als Collega Scholae oder Conrector oblag, falls der Rector damit einverstanden war, den Gesang zu führen und, eintretenden Falls, der zweiten Lateinischen Schule vorzustehn. Solche Bedürfnisse der Gemeine hatten bereits im Jahre 1579. die Errichtung der Schule zu Gemarke [15]) veranlaßt, und in gleicher Weise wurde, unter ebenso einfachen Verhältnissen und zur Abhilfe ähnlicher Bedürfnisse, im Jahre 1592., wenn nicht früher, der Deutschen Schule zu Elberfeld eine Lateinische Schule, d. i. Klasse, hinzugefügt. Freilich stand die Gründung der einklassigen Lateinischen Schule zu Elberfeld mit den wachsenden Fortschritten in Zusammenhang, welche die Reformirte Kirche der hiesigen Lande gerade in dieser Periode machte.

Zunächst muß, in Bezug hierauf, einer Anzahl von Männern gedacht werden, welchen die Förderung der kirchlichen Angelegenheiten im Wupperthale besonders am Herzen lag. Unter ihnen nimmt der ehrwürdige Caspar Leuneslad, Pastor in Sonborn (geb. 1550. † 1613.), den Vorrang ein. Er lebte, so zu sagen, von Jugend auf mitten in den Reformatorischen Bewegungen der Evangelischen Kirche unseres Landes. Sein Vater, Jacob Leuneslad, Erbvogt (haereditarius) auf dem adelichen ritterfreien, in der Herrschaft Hardenberg gelegenen Gute Leuneslad, gehörte zu den vertrautesten Freunden jenes Bergischen Rathes und Marschals Wilhelm von Bernsau, Herrn von Hardenberg und Amtmanns zu Solingen, der dem Reformator Petrus Lo beistand, als er am 19. October 1561., in Folge einer Anklage des Elberfelder Pastors Wilhelm Heimbach, zu Solingen ins Gefängniß geworfen wurde. Unterstützt von der Gräfin Anna von Waldeck, empfahl Bernsau den Verhafteten der Gnade des Herzogs Wilhelm so wirksam, daß er schon am 10. November die Freiheit wieder erhielt. Mußte Bernsau in Geschäften abwesend sein, so ließ er sich durch Jacob Leuneslad vertreten.

Die Freundschaft der Väter übertrug sich auf die Söhne. Nachdem Caspar Leuneslad seine Studien in Köln, Düsseldorf und Emmerich beendet hatte, wurde er, kaum 19 Jahre alt, zweiter Prediger in Neviges. Im Jahre 1580., als sein Oheim, der Pastor Wilhelm von Bruye (Brujensis) zu Sonborn starb, erhielt Caspar die dortige Pfarrstelle. Diese Beförderung verdankte er den evangelisch gesinnten Collatoren der Sonborner Kirche: Wilhelm von Botlenberg genannt Schirp, zu Luntenbeck, Adolf von Hammerstein zu Hammerstein und Johann Esgen vor dem Berg, beider Rechte Licentiaten und Richter zu Elberfeld. Es währte nicht lange, so zog sich Leuneslad durch seinen glühenden Glaubenseifer heftige Verfolgungen zu. Wiederholt mußte er sich zu Düsseldorf, wo je länger je mehr das Regiment in ausschließlich Katholische Hände kam, um seines Predigens willen verantworten, und mehr als einmal ward ihm die Kanzel verboten. Allerdings vergebens; denn er ließ sich von dem einmal betretenen Pfade nicht abbringen und blieb, nach wie vor, der Mittelpunct des geistlichen Lebens im Wupperthale. Zu den ihm gleichgesinnten Predigern Johannes Badius zu Köln, Johannes Plange zu Neviges, Johannes Kalmann dem Aelteren zu Elberfeld, Friedrich Keppel zu Kronenberg und Rüdger Bleckmann (Topander) zu Langenberg stand Leuneslad in den innigsten Beziehungen. Im Verein mit ihnen berief er die ersten

Bergischen Synoden, bei denen er öfter den Vorsitz führte oder als Scriba fungirte. Freilich stand es damals noch so, daß die zu den Synoden eingeladenen und erschienenen Brüder durch Handschlag sich verpflichten mußten, die Verhandlungen geheim zu halten und Niemand zu offenbaren, damit dies durch die Gnade Gottes angefangene Werk nicht wiederum zerstreut werde; allein die Theilnahme für diese Zusammenkünfte und das berechtigte Selbstgefühl der Evangelischen wuchs so rasch heran, daß es sogar der verfolgungssüchtigen Herzogin Jacobe und den Jesuiten nicht gelang, die Gemeinen derselben auf die Dauer zu unterdrücken. Oft zwar beabsichtigte man, Leuneslad, den unerschrockenen Bekenner der Wahrheit, der sich den Mund nicht stopfen ließ, gewaltsam fortzuschleppen; aber alle Nachstellungen scheiterten an der Wachsamkeit seiner Freunde. Einmal hatten die Häscher sich seiner Person bereits bemächtigt und wollten ihn eben an den Füßen aufhängen, als sie in ihrem ruchlosen Unternehmen gestört wurden. Unter Fluchen und Schimpfen ergriffen sie die Flucht und ließen den am Kopfe schwer Verwundeten auf der Stelle des Ueberfalls liegen. In der ganzen Umgegend, bis nach Düsseldorf, Ratingen und Mettmann hin, verkündigte Leuneslad, unter großem Zulaufe, das neue Evangelium, wie man es nannte. In dieser seiner evangelisirenden Thätigkeit hatte er sich der besonderen Theilnahme seines Freundes, Wilhelm Bernsaus des Jüngeren, Herrn zu Hardenberg, und der Gemahlin desselben, Magdalena, einer gebornen Gräfin von Daun und Falkenstein, zu erfreuen. Durch ihre Dazwischenkunft, besonders aber durch die Fürsprache und den Schutz, welchen Magdalenens Bruder, Wirich von Daun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein und Broich bei Mülheim an der Ruhr, Leuneslad angedeihen ließ, entging dieser dem Schicksale, welches seinen Freund Wilhelm Rong, damals Pastor zu Haen, wirklich traf, gefänglich entführt und in der rohsten Weise mißhandelt zu werden. Auch Rong erfuhr die Hilfe des Grafen Wirich. Dieser befreite ihn und nahm ihn zum Hausgeistlichen an; später finden wir ihn als Pastor in Duisburg wieder.

Alle diese Männer und gewiß viele andere, deren Namen uns nicht erhalten sind, waren eifrig und einmüthig darauf bedacht, die Ausbreitung der Reformirten Lehre im Bergischen auf jede denkbare Weise zu fördern. Um des Glaubens willen Geflohene oder Verbannte fanden bei ihnen eine sichere Zufluchtsstätte und erwünschte Verwendung; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihrer Thätigkeit das Verdienst gebührt, tüchtige Theologen zur Verbreitung des Evangeliums

auch aus der Ferne herbeigerufen zu haben. Zu diesen gehörte, wie man annehmen muß, auch Georg Wilck, einer der ersten Rectoren zu Elberfeld, wo nicht der erste.

In dem alten Rentbuche der Schule zu Elberfeld ist, unter vielen andern, auch eine Gültverschreibung über fünfzig Reichsthaler Hauptsumme verzeichnet, welche Roland von de Pütte[16]) „zu der Unterweisung und Informirung der armen Studenten der Schulen (d. i. der Schule) zu Elberfeld“ Anno 1591. christlich donirt hatte. Insofern Knaben, welche die deutsche Volksschule besuchen, kaum Studenten genannt werden können, führt diese Urkunde auf den Schluß, daß es bereits Anno 1591. Lateinische Schüler zu Elberfeld gab, oder, mindestens, daß man schon in diesem Jahre die Fundirung einer Lateinischen Lehrerstelle in Aussicht nahm und jenes Geschenk dazu beitrug, diesen ohne Zweifel von dem Presbyterium betriebenen Plan zu verwirklichen.

Ueberhaupt ist das Jahr 1591. für die Evangelische Kirche des Bergischen Landes von großer Bedeutung gewesen. Bisher hatten sich die Evangelischen mit wiederholten, dem greisen, seines Verstandes nicht mächtigen Herzoge abgedrungenen Duldungs-Verheißungen begnügen müssen, welche sich gegen die Verfolger wirkungslos erwiesen. Auf dem zu Düsseldorf im Jahre 1591. gehaltenen sogenannten langen Landtage aber brachten es die Evangelischen Erbberechtigten, unterstützt von dem evangelisch gesinnten Theile der Ritterschaft und der Städte, dahin, daß in dem Recesse ausgesprochen wurde, die Genossen und Glieder der Augsburgischen Confession, so das öffentliche Exercitium bisher nicht in Uebung genossen, sollten, wie die Andern, die solch Exercitium bisher in Uebung gehabt, an Gewissen, Leib, Ehre, Hab und Gut unbeschwert und unverlegt (d. i. ungehindert) verbleiben.[17]) Da die Reformirten sich den Augsburgischen Religions-Verwandten beizählten, so durften sie, auf Grund dieser Zusage, für ihre geheimen Gemeinen die besten Hoffnungen hegen und mußten sich aufgefordert fühlen, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die günstigen Zeitumstände nach Möglichkeit auszubeuten.

Man wandte zunächst, wie billig, den Schulen, als den Pflanzstätten der Kirche und des Staates (seminaria ecclesiae et reipublicae), die größte Aufmerksamkeit zu. Die Deutschen Schulen wurden verbessert und neben ihnen Lateinische Schulen angelegt, Scholae particulares oder Gymnasia[18]) geheißen, im Gegensatze zu den gemeinen (d. i. allgemeinen) Deutschen Schulen. So that man anderwärts,

so auch zu Elberfeld. Unter dem Patronate der verwittweten Gräfin von Waldeck, Pfandherrin zu Beienburg, Maria von Gogreve, der edlen Tochter eines eben so edlen gläubigen Vaters, des Jülichschen Kanzlers Johannes von Gogreve,[19]) blühte die oben erwähnte, von ihr gegründete Reformirte Schule zu Gemarke. Den besonders tüchtigen Lehrer dieser Schule, Meister Petrus Pistor (†. 2. Febr. 1621.) berief das Elberfelder Consistorium im Jahre 1591. an seine Deutsche Schule und fügte dieser, ein Jahr später, eine Lateinische Schule oder Klasse hinzu, in welche alle diejenigen Knaben aufgenommen wurden, die man nicht in die Volksschule schicken, sondern einer höheren Bildung widmen wollte, insbesondere den gelehrten Studien. Der Lateinische Meister oder Rector hatte also auch in den Elementarfächern der Deutschen Schule zu unterweisen, während es dem Deutschen Meister streng verboten war, im Lateinischen zu unterrichten.

Da die einzige noch erhaltene Quelle, aus welcher zuverlässige Nachrichten über die Elberfelder Lateinische Schule geschöpft werden können, die Acta des Consistoriums, nur bis zum Jahre 1634. hinauf reicht, so bedurfte es eines mühsamen Fleißes, um das nothwendige Material zu einer Geschichte dieser Schule vor dem Jahre 1634. zusammen zu bringen. Es ist daher als ein besonderes Glück zu betrachten, daß der schon erwähnte Enkel Lo's, der angesehene Reformirte Prediger und Schriftsteller Caspar Sibel (geb. zu Elberfeld am 9. Juni 1590. † zu Deventer den 1. Januar 1658.) uns seine sehr umfangreiche, in lateinischer Sprache geschriebene Biographie[20]) hinterlassen hat, in welche er auch die Erinnerungen und Erlebnisse aus der Zeit aufnahm, wo er die Lateinische Schule seiner Vaterstadt besuchte. So ist uns denn ein originales Bild des damaligen Zustandes unserer Latina erhalten worden, welches Personen und Verhältnisse in geschichtlicher Treue zur Anschauung bringt.

Anfänglich war nur ein Lateinischer Lehrer an der Schule beschäftigt. Dies ergibt sich nicht nur aus den Verhältnissen selbst, sondern wird auch durch eine Schenkungsurkunde vom 8. Jan. 1596. bestätigt, in welcher Peter Nippel „aus Christlicher Bewegung, zu besserer Unterhaltung eines Lateinischen Schulmeisters alhie zu Eluerfelt" Einhundert aufrichtiger Reichsthaler in specie Hauptgelds schenkt. Lateinischer Schulmeister war damals Gerard Lindenhof, ein human gesinnter milder Mann, den im Jahre 1598. der Herr von Meerveld zum Geistlichen seiner Hauskirche annahm. Aus dieser Stellung wurde er als Prediger nach Raetten in der Klasse Deventer berufen und starb am 13. Mai 1645. in hohem

Alter als Emeritus.[21]). Da vor Lindenhof kein Lateinischer Lehrer genannt wird, so würde man ihn als den ersten Rector der Elberfelder Latina zu betrachten haben. Es findet sich indessen bei Caspar Sibel die Nachricht, daß in dem genannten 1598sten Jahre Georg Wilck von der Schule in Mülheim an der Ruhr nach Elberfeld zurückgerufen[22]) wurde. Möglicherweise war also Wilck der erste Rector unserer Schule.

Die Mülheimer Schule hatte der genannte edle Graf Wirich von Daun, Herr zu Broich bei Mülheim, gestiftet. Wirich IV. entstammte der erlauchten Grafenfamilie von Daun (oder Dun) in der Eifel. Sein Großvater Graf Wirich III. trug im Jahre 1535., als Oberster der Belagerungstruppen vor Münster, zur Zerstörung des Wiedertäuferreiches wesentlich bei. Sein Vater Philipp, so wie dessen Bruder Johann, wandte sich der Reformation mit großer Entschiedenheit zu. Wirich IV. selbst nahm an der zweiten Kölner Reformation im Jahre 1582., mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen: Adolf Graf von Neuenar, Arnold Graf zu Bentheim (dem Schwager desselben) und Hermann Adolf, Graf von Solms, einen hervorragenden Antheil, indem er mit den Genannten die Evangelischen aus Köln, welche am 8., 15. und 22. Juli, dem Verbote des Magistrats und Capitels zuwider, in dem nah gelegenen Mechteren sich versammelten, bei Anhörung Evangelischer Predigten unter freiem Himmel, von Reitern und Fußvolk umgeben ließ und dadurch die Soldaten der Stadt Köln zum Rückzuge nöthigte. Die Predigten wurden gehalten von Zacharias Ursinus[23]) und Johannes Christiani genannt Otzenrath: Jener Hofprediger des Pfalzgrafen Johannes Casimir, Dieser des Grafen von Neuenar zu Bedbur. Erst als Mechteren von Kölns Wällen aus mit Kanonen beschossen wurde, gingen die Zuhörer auseinander; die Prediger folgten ihnen.

Wie nun Graf Adolf von Neuenar im Jahre 1582. das Gymnasium zu Mörs angelegt hatte, um der Reformation in seiner Grafschaft einen wissenschaftlichen Haltpunct zu geben, so ließ Wirich IV. eine ähnliche Schule zu Mülheim an der Ruhr eröffnen und berief Georg Wilck aus Elberfeld an dieselbe. Beide Anstalten indessen, die Mörser so gut wie die Mülheimer, hatten nur kurzen Bestand. Im Truchseß-Kriege nämlich war der Graf von Neuenar auf die Seite des Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard von Köln getreten. Die Spanier überfielen deßhalb im Jahre 1586. Mörs und plünderten Stadt und Land rein aus, da Graf Adolf

inzwischen Statthalter von Geldern und Utrecht geworden war und mit den Staatischen Truppen gegen die Spanier zu Felde lag. Als jetzt, gleichzeitig mit dem Beginne der Kriegsgefahr, die Pest ausbrach, zerstreuten sich die Lehrer und die Schüler des Gymnasiums. Es hatte etwas länger als drei Jahre bestanden. Graf Adolf verlor 1598. durch eine Pulver-Explosion zu Nymwegen sein Leben. Er war der Letzte seines Geschlechts.

Auch die Mülheimer Schule wurde durch die Spanier vernichtet. Zu Anfang Septembers 1598. hatte der Admiral Franz Mendoza die neutralen Fürstenthümer Jülich und Cleve mit einem Heere von 30,000 Mann überzogen. Am 5. Septbr. nahm er Orsoy mit Gewalt; hierauf besetzte er Alpen, ließ am jenseitigen Rheinufer, zu Walsum, eine große Schanze aufwerfen und schickte endlich (am 5. Octbr.) raubende und mordende Banden vor das Haus Broich, in welchem Graf Wirich mit seiner Familie residirte. Obschon Haus Broich ein Jülichsches Lehen war, so verlangte Mendoza doch, daß es dem von ihm abgesandten Capitaine zum Behufe Königl. Majestät in Hispanien übergeben werde. Vergebens ward der erste Sturm durch des Grafen Leute und das Herzogliche Kriegsvolk abgeschlagen. Um der gänzlichen Zerstörung des sehr festen Schlosses vorzubeugen, ging Graf Wirich, da die Hoffnung auf Entsatz schwand und die bereits geschossenen Breschen die Eroberung in kürzester Frist befürchten ließen, zu Unterhandlungen über. Ungeachtet ihm, für seine Person und für die Jülichschen und Gräflichen Soldaten, welche das Schloß vertheidigt hatten, volle Freiheit und Sicherheit an Leib und Leben, Hab und Gut eidlich zugesagt worden war, ermordeten dennoch die Spanier sofort die abziehende Besatzung, als sie noch im Vorhof war, plünderten das Haus und beschränkten den Grafen auf ein Zimmer. Am 10. October endlich lud der Hauptmann Petrosa den Grafen zu einem Spaziergange nach den Mühlen an der Ruhr ein, wo dieser von einem Spanier durchbohrt wurde. Den Leichnam ließ man unbegraben liegen; am 12. October wurde er in eine Bretterhütte geschleift und mit dieser verbrannt [24]). Graf Wirich war Märtyrer seiner Treue gegen den Landesfürsten und seines Evangelischen Glaubens geworden. Wie groß auch die Entrüstung sein mochte, welche diese Schandthat in ganz Deutschland hervorrief, selbst der Kaiser war nicht im Stande, die Bestrafung Mendozas auszuführen, der geradezu, wenn auch mit anscheinendem Bedauern, erklärte, daß dem Grafen, als dem Koryphäen und Vorkämpfer bei allen Unruhen, die in Folge der Glaubensänderung Verwirrung und Krieg über des Herzogs Land und

Leute gebracht hätten, nicht nur nach dem Kriegsgesetze, sondern auch nach göttlichem und menschlichem Rechte, sein verdienter Lohn zu Theil geworden sei.

Nachdem das Schloß Broich ausgeplündert war, traf den Ort Mülheim ein gleiches Schicksal. Bei dieser Gelegenheit verlor Georg Wilck seine gesammte Habe; von Allem entblößt zog er mit seiner Familie in Elberfeld ein, wohin er, wie wir oben sahen, berufen war [25]), um die Lateinische Schule, nach Lindenhofs Abgange, fortzusetzen.

Wilck war aus Greifenberg in Schlesien gebürtig (Gryphiorinus.) Schon in sehr jungen Jahren trat er in den Kirchen- und Schuldienst, in welchem er ein mühsames, der Dürftigkeit, selbst dem äußersten Mangel, Preis gegebenes Leben führte. Das Schicksal dieses gelehrten Mannes zeigt recht deutlich, mit welchen Entbehrungen die Evangelischen Prediger jener Zeit zu ringen hatten. Er war ein tüchtiger Lehrer und Erzieher, hielt auf gute Schulzucht und zeichnete sich durch eine seltene Kenntniß des Lateinischen aus, das er mit derselben Leichtigkeit wie seine Muttersprache schrieb und sprach. Auch machte er leidliche Lateinische Verse, wie unter andern ein Steostichon und ein Anagramm auf den Tod seines Freundes Caspar Leuneslad zeigen [26]). Sein Einkommen war auf's spärlichste bemessen und reichte für den Unterhalt seiner zunehmenden Familie nicht hin. Um besser durchzukommen, nahm Wilck Schüler ins Haus. So wurde z. B. im Jahre 1603. der damals 13 Jahre alte Caspar Sibel dem Rector gegen ein ansehnliches Kostgeld zur Pflege und Erziehung übergeben. Dennoch bekam der Knabe nicht satt zu essen. Nach der sparsamen Gewohnheit in den Bürgerfamilien jener Zeit wurden täglich nur zwei Mahlzeiten gehalten, des Morgens und des Abends. Wollte der junge Sibel seinen Hunger stillen, so mußte er sich dazu verstehen Mägdedienste zu thun, da die karge Frau Rectorin wohl keine Magd hielt. Sibel erzählt uns, er habe die Kinder anziehen, warten, tragen, abwischen, ausziehen, reinigen und füttern, dazu die Stuben kehren, Feuer anzünden, auslaufen, Bier aus dem Fasse holen, selbst auch den Rector mit der Laterne aus dem Wirthshause nach Hause geleiten müssen, um der Hausfrau eine ausreichende Kost abzuringen [27]). Der Schuldienst, die unvermeidliche Vorstufe zum geistlichen Amte, wurde von den meisten Theologen als eine Art Martyrium betrachtet: „Ach, die functio scholastica, dabei man kaum Zeisigs-Futter hat, aber Esels-Arbeit thun muß, verschlingt des Menschen beste Lebenszeit!“ ruft ein Evangelischer Prediger hiesiger Lande, der Verfasser des Cle-

vischen Musenberges, aus [28]). Es war nur zu natürlich, daß fähigere Theologen möglichst bald den Schuldienst mit dem Predigtamte zu vertauschen trachteten. Selbst in dem Falle, wenn beide Aemter verbunden waren, konnte man wenigstens auf ein besseres Einkommen rechnen. Wilck mußte lange auf eine so günstige Wendung seines Schicksals warten, und als sie scheinbar eingetroffen war, gerieth er in immer tiefere Noth.

Seine schulmännische Thätigkeit in Elberfeld fand Anerkennung und Beifall. In wie weit er die Prediger Simon Budäus und Petrus Curtenius in ihren geistlichen Functionen zu unterstützen verpflichtet war, läßt sich nicht ermitteln; es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß er gelegentlich zum Dienste der umliegenden Gemeinen unter dem Kreuz verwendet wurde. In der Schule mußte er dem jedesmaligen Bedürfnisse genügen. Caspar Sibel z. B. erlernte bei ihm das Schreiben (Wilck schrieb eine schöne deutliche Hand), die Schulgebete, die Morgen- und Abend- und Tischgebete, die Anfangsgründe der Christlichen Religion (also den Katechismus) und die Elemente des Lateinischen. Später erhielt er von ihm und dem Conrector Unterricht in der Lateinischen und Griechischen Literatur, in der Rhetorik, Logik und Musik. In der Schule wurden die Deutschen Dictate sofort in Lateinischer und Griechischer Sprache von den Schülern niedergeschrieben. Die Lateinische Schule hielt sich so gut, daß schon vor dem Jahre 1603. an die Bildung einer zweiten Klasse gedacht werden konnte, an welche M. Johannes Mai aus Hessen als Conrector berufen wurde. Mai war ein strenger harter Mann, der sich in die Elberfelder Jugend nicht zu finden vermochte und bald einem Rufe als Rector an die Lateinische Schule zu Nymwegen folgte, an welcher er lange (bis über das Jahr 1631. hinaus) gewirkt hat. Sein Nachfolger in Elberfeld wurde Johann Anton Biber, ein Mann, der als Pädagog und Prediger sich bald einen Namen machte und zum Flor der Schule nicht wenig beitrug.

Wilcks Jahre lange Bemühungen um eine Pfarrstelle wurden endlich mit Erfolg gekrönt: im Frühjahre 1614. berief ihn die Bergische General-Synode zum Pfarrer nach Monheim, einer kleinen armen Gemeine, deren Bestehen von auswärtigen Unterstützungen abhing. Sogar die Predigerwohnung mußte sich die Synode für ihren Pastor von der Vögtin zu Monheim erbitten. Die Aussicht auf Besserung der Verhältnisse war gering; Wilck mußte daher Geld zu verdienen suchen, wo er konnte, während die Synode ihn so gut wie möglich aufmunterte und sich von ihm das Versprechen geben ließ, daß

er die Gemeine, ohne Vorwissen der Synode, nicht verlassen wolle. Auch benutzten umliegende Gemeinen den armen Pastor zu Vertretungen, die gerade in diesem Jahre, wegen der herrschenden Pest, oftmals nöthig wurden. So predigte Wilck z. B. am 29. October 1614. zu Düsseldorf; in Anbetracht seines geringen stipendii verehrte ihm das Consistorium für diese Predigt fünf Gulden [29]). Ungeachtet auf der 46. Provinzial-Synode, zu Elberfeld gehalten am 5. und 6. Mai 1615., der Praeses Synodi Philipp Poppinchusen, Prediger zu Düsseldorf, und Thomas Kolhagen, Prediger zu Wald, es auf sich nahmen, damit die Gemeine zu Monheim aus Mangel an Unterhaltung des Predigers nicht untergehe, mit dem dortigen Amtmann zu reden, auch eine Supplication an den Kurfürsten von Brandenburg in Aussicht gestellt wurde, konnte Wilck es dennoch, als die Kapelle in Monheim gesperrt wurde, nicht länger aushalten und gab im Frühjahre 1616., zu großem Jubel der Katholiken, seine Stelle auf [30]). Die Synode konnte nichts dagegen haben; sie fand selbst, daß keine Mittel zum Unterhalte des Predigers in Monheim vorhanden seien, und ordnete an, es solle einstweilen die umliegende Klasse die Gemeine bedienen. Dem obdachlosen Familienvater aber suchte man, auch durch Empfehlung des Pastors Peter Curtenius, einen Ruf an die eben in Bildung begriffene Gemeine in Trostorf von Seiten der Ortsvorsteher zu verschaffen, damit er (Wilckius) in seinem Alter mit seinem Weib und Kindern, wegen der lang geleisteten treuen Dienste, etwas möge ergötzet werden. Zugleich sollten die von Monheim zur Bezahlung des hinterstelligen Unterhalts per inspectorem angehalten werden. Kaum war Wilck in Trostorf eingezogen, so wurde er (noch im Jahre 1615.) von den Spaniern, welche das Land gegen die Niederländer behaupteten, wieder rein ausgeplündert. Dasselbe widerfuhr ihm im folgenden Jahre zu Lülsdorf, wohin er zu Vertretung des von den Spaniern in die Gefangenschaft abgeführten Predigers Matthäus Richeshoven gerufen worden war. Um wenigstens seinen verdienten Lohn zu erhalten, mußte Wilck die Hilfe der Synode in Anspruch nehmen. Der inzwischen wieder befreite Prediger erbot sich, ihm für jede Predigt einen Reichsthaler zu erlegen, wenn es sich erweisen würde, daß er noch Forderungen habe. Wilcks Lage wurde immer hilfloser. Kurze Zeit hindurch war er Pastor in Neusrath. Zuletzt gelang es ihm, durch Fürsprache der Regierung zu Cleve, im Jahre 1617. die Pfarrstelle zu Kalkar zu erhalten. Hier hatten die Reformirten seit dem Jahre 1610., bei raschem Wechsel ihrer Prediger,

in Privathäusern regelmäßige Zusammenkünfte gehalten und allmählich sich so vermehrt, daß sie, unterstützt von der Brandenburgischen Regierung, einen Pastor in aller Form vociren konnten. So hofft denn Wilck, nachdem er, wie er selbst schreibt[31]), mit seiner Frau und einer zahlreichen Familie lange im Elend umhergeirrt war, in Kalkar ein Pella zu finden, welches ihm Schutz vor den Feinden des Evangeliums und hinreichenden Unterhalt gewähren würde. Aber auch hier verfolgte ihn der Mangel. Die Gemeinde war notorisch arm, und die Brandenburgischen Subsidiengelder, auf welche Wilck besonders rechnete, kamen, sei es wegen Nachlässigkeit der Kurfürstlichen Räthe oder auch wegen Saumseligkeit des Präses Synodi, selten rechtzeitig in seine Hand. Er gerieth daher immer tiefer in Schulden und wurde ein Gegenstand des Mitleids seiner Freunde und Amtsbrüder. Von dem alten mit Kindern und Schulden beschwerten Wilckius ist in amtlichen und außeramtlichen Briefen vielfach die Rede. Besonders war es der vortreffliche Pastor Bernhard Brant in Wesel, den der alternde von Gläubigern hart bedrängte Mann mit Bitt- und Mahnschreiben um Unterstützung und Empfehlungen an die Regierung anging. Mehrere solche Schreiben von seiner eigenen Hand sind noch erhalten[32]). Das Mißgeschick verließ Wilck nicht bis zum letzten Athemzuge. Selbst wenn es den Anschein hatte, als ob bessere Zeiten für ihn anbrechen sollten, zerrannen die gegründetsten Hoffnungen. So hatte z. B. im Jahre 1626. die Kurfürstliche Regierung zu Emmerich die Vicarien zu Tyll und Monreberg (Montreberg, Monterberg), auf eine Immediat-Eingabe Wilcks, zum Besten Reformirter Prediger einziehen lassen und bestimmt, daß eine derselben ihm zugewendet werde. Aber der Kurfürstliche Befehl kam nicht zur Ausführung. Die Wilck zugedacht gewesene Vicarie erhielt der Erzieher in einem Gräflichen Hause[33]). Der Getäuschte beklagt sich hierüber bitter in einem an Brant gerichteten Lamentations-Schreiben, der tröstlichen Zuversicht, es werde sein alter vertrauter Freund und compère sich des alten Wilckii treulich in seinem Elende annehmen und bei der Kurfürstlichen Regierung Fürsprache für ihn thun. Seine jährliche contribution zu Kalkar und Grieth erstrecke sich kaum auf 60 Thlr.; er habe daher alleweg von dem Kurfürstlichen subsidio, welches nun auch abgestrickt (d. i. abgeschnitten, ihm entzogen) sei, bei angestandener Schularbeit, leben müssen; „denn", fährt er fort, „mir nun fast künftigen December ein ganz Jahr vom Kurf. subsidio restirt, zu geschweigen, daß mir in 1½ Jahren, vom 18. Mai verflossenen Jahrs bis noch zu, keine Subsidial-Hilfe von Roggen und Brandholz, ob ich wohl instanter darum sup-

plicando angehalten, ist geleistet und zugelegt worden. Nun kann mein geehrter Herr Brantius leichtlich ermessen und computum machen, wie kümmerlich ich mich bis anhero beholfen und all einzig vom Schulgeld fast leben müssen. Also, wo mir nicht zeitlich geholfen werden sollte, werden meine Sachen ad extrema laufen. Gott bessere es! Kläglich ist es, daß wir, die wir uns bei dieser lang erwünschter und von Gott erbetener Kur- und Fürstlicher Vergleichung mit einem verhofften auctuario und Verbesserung des stipendii hätten erfreuen sollen, mit Entziehung aller Subsidial-Hilfe mehr betrübt werden, also daß auch Dasjenige, so wir sicher vermeinten zu haben und zu genießen, uns dabei über alle Zuversicht entzogen und überdies unsern Widerwärtigen, denen man mehr als uns patrocinirt, über unserm Elend zu triumphiren Anlaß gegeben wird. O tempora, o mores! Darum hat die äußerste Noth mir diese Lamentation ausgedrungen 2c." [34]).

Aber Wilck blieb bei Klagen, welche er an seine nächsten Freunde und die Regierung richtete, nicht stehen. Er konnte, bei seiner großen Familie und den zunehmenden Schwächen des Alters, welche ihn vor der Zeit beschlichen, nur mit Kummer an die Zukunft denken, um so mehr, da seine Gemeine Kalkar von ihrer Katholischen Umgebung noch hart bedrängt wurde. Er übersandte deßhalb am 27. October 1631. ein Memoriale an die zu Deputirten an den Kurfürsten von der Synode ernannten Prediger M. Werner Teschenmacher in Emmerich und M. Bernhard Brant in Wesel, welches die Bedürfnisse seiner und anderer kleiner Reformirter Gemeinen in damaliger Zeit und ihrer Prediger erkennen läßt und deßhalb Beachtung verdient. Es lautet vollständig, wie folgt:

„1) Weil der Prädicanten nachgelassene Witfrauen, insonderheit dieselben, die mit Kindern gesegnet und zu deren Unterhaltung wenig oder keine Mittel haben, verstoßen und von den Gemeinen selbst gemeinlich, ungeachtet ihrer Männer Arbeit und unverdrossener angewandter Mühe, in geringer Obacht gehalten werden: als achte ich ein hochnöthig Werk zu sein, dadurch die Herren Deputati ihnen einen unsterblichen Namen bei der l. posteritet und armen verlassenen Witiben und Waisen machen werden, daß bei Kurf. Durchlaucht in Christliche Obacht genommen werde, wie solches auch bei den benachbarten Reformirten Kirchen, sowohl Niederlanden als Oberlanden, in üblicher observation und ordination gehalten wird, daß denen von Predigern hinterlassenen Witfrauen ein jährlich Gehalt, so lange sie im Witwenstand bleiben, möge verordnet und assignirt werden.

2) Weil die Reformation der Kirchen ein regale ist, Kurfürstlicher Durchlaucht gebührend, darin Kaiserliche Majestät wenig oder nichts zu praetendiren haben: als wollen die Herrn Deputati auf eine allgemeine Reformation, daran die Ehre Gottes und Erbauung der Kirchen Christi hangen, ungeachtet aller Difficulteten und Gefahren, so könnten eingewendet werden, inständig und eifrig dringen, den gewünschten Ausgang Gott dem Herrn befehlend und gewißlich hoffend.

3) Anzuhalten und vorzutragen, daß den Gemeinen eine öffentliche Kirche möge eingeräumt werden, wie denn allhier zu Kalkar die alte Kalkarische Kirche sammt den Renten, weil Ihre Kurfürstliche Durchlaucht darüber jus collationis hat, vom Pastorat, dabei der Pastor noch ein filial hat, nämlich Hantzler, könnte abgesondert und der Gemeine zugewandt werden; oder sonsten könnte das Gasthaus (d. i. das Hospital) uns zur Wohnung für einen Schuldiener eingeräumt werden.

4) Letztlich begehrt auch die Gemeine allhier, daß uns das Geläut oder pulsus campanarum für die Todten und sonsten möge gegönnet und zugelassen werden, welches uns bis anhero und noch verweigert worden."

Ueber Wilcks Thätigkeit im geistlichen Amt finden sich in den Acten der Bergischen General-Synode hin und wieder Andeutungen; sie würden aus den Acten der Clevischen Synode leicht zu erweitern sein, wenn diese zugänglich wären. Wir würden dann näher erfahren, unter welchen Umständen der Dulder Anno 1640. nach 45jähriger saurer Arbeit in Schule und Kirche, im 72. Lebensjahre, von Mangel und Krankheit aufgerieben, durch den Tod von seinen Leiden befreit wurde. Noch im Jahre zuvor mußte er eine schwere Prüfung bestehen. Die Kaiserlichen hatten Kalkar plötzlich eingenommen und besetzt. Der greise Wilck war den Rohheiten eines fanatisirten Soldatenhaufens ausgesetzt, der selbst dem gemeinen Manne in Küche und Keller nichts übrig ließ und barbarisch hauste. Die Frau Pastorin wollte in der Verzweiflung ihren alten asthmatischen und von der Gicht gelähmten Eheherrn dazu vermögen, den Unglücksort zu verlassen und so zugleich den unleidlichen Mahnungen der Gläubiger zu entgehen. Die Gemeine konnte nicht einmal die 30 Thaler Clevisch aufbringen, welche sie ihrem Seelsorger als jährliches Salarium bisher gereicht hatte. In diesen trübseligen Umständen wandte sich Wilck an seinen alten Schüler Caspar Sibel in Deventer, mit dem er fortwährend in der genauesten Verbindung gestanden hatte, wie seine Gedichte beweisen[35]). Sibel übergab Wilcks Bittschrift dem Presbyterium in Deventer

und sorgte dafür, daß auch der Magistrat und wohlhabende Privatpersonen „den alten Streiter Jesu Christi" durch eine reiche Liebesgabe erfreuten.

Noch näher als seinem ehemaligen Rector stand Caspar Sibel dem Conrector Johann Anton Biber, der (freilich erst im Jahre 1621.) in die weitverzweigte Lo'sche Familie heirathete und dadurch mit der nicht minder zahlreichen Sibel'schen Familie verwandt wurde, während seine Bekanntschaft mit Elberfeld schon aus seinen Schuljahren herrührte. Das Leben dieses Mannes bietet ein weniger ergreifendes Bild als dasjenige seines Collegen Wilck, spiegelt aber die kirchlichen Zustände seiner Zeit in ebenso treuen Farben wieder.

Zu Löhnberg, einem Nassauischen Flecken, im Jahre 1579. geboren, besuchte Joh. Ant. Biber zuerst die Trivial-Schule zu Dillenburg und erhielt später seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Pädagogium und der hohen Schule zu Herborn. In den beiden zuletzt genannten Anstalten machte er die Bekanntschaft vieler junger Elberfelder[36]), die seine Mitschüler und Studiengenossen waren. Zu Anfang des Sommersemesters 1592. traten, gleichzeitig mit ihm, die Elberfelder Petrus Lo und vier Teschenmachers: Engelbert, Johannes, Petrus und Caspar, in das Herborner Pädagogium ein. Als im Jahre 1594. das Pädagogium theilweise nach Siegen verlegt wurde, siedelten sie mit Biber dorthin über. Ihnen schlossen sich Philipp Popinchusen aus Berentrup in Westfalen und der Elberfelder Conrad Mirken (nachmals Ref. Prediger in Emmerich) an. Dieselben Jünglinge waren in den Jahren 1596. u. ff. seine Studiengefährten auf der hohen Landesschule, wo drei der genannten Teschenmachers Medicin studirten, während Biber die theologischen Vorlesungen besuchte. Da er 1600., vielleicht als Begleiter einiger junger Studirender, nochmals in das Album der hohen Schule eingetragen wurde, so darf man annehmen, daß er nicht vor dem genannten Jahre eine Anstellung in Elberfeld fand, wo sein naher Freund Engelbert Teschenmacher bereits als practischer Arzt wirkte. Bei Mais Abgang i. J. 1603. an dessen Stelle berufen, fungirte er von 1604. bis 1609. als Prediger der geheimen Gemeinen im Herzogthume Berg und als Conrector an der Lateinischen Schule. Von 1606. an begegnet man seinem Namen und demjenigen seines Collegen Wilck in den Acten der Bergischen Provinzial-Synode. Er hielt z. B. 1608. die Synodalpredigt in Solingen und war Scriba, in welcher Eigenschaft ihm aufgetragen wurde, die Acta Synodi ins Reine zu schreiben. Am 8. Decbr. 1609. wurde er dazu designirt, „Denen von Düsseldorf auf Christtag, neben Domino Philippo, zu dienen." D. Phil. Poppinchusen, Pastor zu Düsseldorf, war Bibers

Schulfreund, wie wir sahen, ein arbeitsamer für die unter großen Bedrängnissen in Düsseldorf sich befestigende und zunehmende Reformirte Gemeine furchtlos thätiger Mann, dessen wankende Gesundheit eine regelmäßige Unterstützung durch eine frischere Kraft nöthig machte. Diese Verbindung Bibers mit Düsseldorf führte dazu, daß er 1612. als Hilfsprediger (administer) an die dortige Ref. Gemeine und als Rector an die Lateinische Schule derselben berufen wurde.

Inzwischen war er, wie es scheint, schon früher eingeladen worden, Elberfeld zu verlassen, um einem anderweitigen Rufe zu folgen. Es ist nämlich auffallend, daß Biber, der im September 1610., oder vielleicht erst im J. 1611., die Beschlüsse der ersten Reformirten General-Synode, mit den Predigern Petrus Curtenius von Elberfeld, Caspar Sibel von Jülich, Johannes Leuneslad von Heinsberg, Johannes Kalmann von Elberfeld, Caspar Leuneslad von Sonborn und vielen anderen, als minister verbi divini et pro tempore scholae Elberfeldensis unterschrieb, in einer späteren ebenfalls unzweifelhaft von ihm stammenden Unterschrift [37]) der Jahre 1610. und 1611. gar nicht gedenkt, während er angibt, er sei von 1604.—1609. Prediger der geheimen Gemeinen gewesen und (so fährt er fort) publice postea Ecclesiae Reformatae Dusseldorpiensis ab anno 1612. ad 1618. administer. Er erwähnt also in dieser umständlichen Unterzeichnung seiner Schularbeit nicht nur nicht, sondern übergeht sogar zwei Lebensjahre, die in dem postea angedeutet sein können. Das wirkliche Verhältniß wird uns vielleicht aus folgenden Nachrichten deutlich werden.

Es hat sich nämlich ein aus Duisburg den 6. Jan. 1610. datirtes Schreiben des dortigen Predigers Petrus Scriverius erhalten, in welchem er seinem Freunde, dem Prediger Heinrich Copius in Wesel, Auskunft gibt über die augenblickliche ungünstige Lage des Duisburger Gymnasiums, kurz vor der Abdankung des Rectors Theodor Vorstius. Gerade damals waren durch das wüste Parteitreiben des Predigers Maternus Heiderus aus Basel, Professor et Dr. Theologiae, eines Mannes von sehr zweifelhaften Sitten aber vielem Talente und großer Gelehrsamkeit, in der Duisburger Bürgerschaft und der kirchlichen Gemeine schwere Spaltungen entstanden, die einen verderblichen Ausgang zu nehmen drohten. Der Magistrat stand auf Heiders Seite, während das Presbyterium die Prediger P. Scriver und Wilhelm Rong gegen die Angriffe Jenes in Schutz nahm. Die gegenseitige Feindschaft kam zum Ausbruch, als Theodor Vorstius zum Prediger nach dem nahe gelegenen Homberg berufen

wurde. Er sollte zu Ostern 1610. sein Amt antreten. Die Gemeine wünschte ihrer Schule den tüchtigen Rector zu erhalten und beantragte beim Magistrate, gestatten zu wollen, daß Vorstius während der Wochentage der Schularbeit zu Duisburg obliege, an den Sonntagen aber zu Homberg predige und als Geistlicher fungire. Man hoffte auf diese Weise dem karg besoldeten Schulmanne durch das Einkommen der Homberger Pfarrstelle aufzuhelfen. Dieser Vorschlag ging wohl unzweifelhaft von Scriver und Rong aus, was für Heider hinreichte, die Bewilligung desselben durch den Magistrat zu hintertreiben. Es konnte ihm nicht schwer fallen, nachzuweisen, daß mit einer solchen Cumulation der Aemter weder den Hombergern noch den Duisburgern gedient sei. An Vorsts Stelle schlug er den Elberfelder Conrector Johann Anton Biber vor. Der Magistrat entschloß sich, den Empfohlenen sofort nach Duisburg kommen zu lassen. Dennoch wurde nichts aus der Sache. Biber bezeugte keine Lust, Elberfeld zu verlassen, um nach Duisburg zu ziehen [38]). So wurde denn 1611. Petrus Scriverius zu Vorsts Nachfolger gewählt.

Gerade in diesem Jahre ging die Schule der Reformirten Gemeine zu Düsseldorf einer Krisis entgegen. Während das Bedürfniß nach höherem Unterrichte vorhanden war, besonders um junge Leute zum Lehr- und Predigt-Amte durch denselben vorbilden zu lassen, besaß die Gemeine nicht einmal die Mittel, ihren Schulmeister Petrus, der auch den Dienst als Vorsänger und Vorleser versah, ausreichend zu besolden. Obschon man sich bereits an den Kirchenrath zu Heidelberg gewendet hatte, um im Collegio Sapientiae Freistellen oder für ein Paar Studenten Beihilfe zum Studium zu erhalten, so blieb man doch hierbei nicht stehen, sondern erhob sich, inmitten der augenscheinlichen Verlegenheit und Noth, zu dem achtungswerthen Entschlusse, die Schule gänzlich zu reformiren, Biber zum zweiten Schuldiener anzunehmen und, da von dem Landesfürsten, dem streng Lutherischen Herzoge Wolfgang Wilhelm (er trat bekanntlich im Jahr 1614. zur Katholischen Kirche über), eine nachhaltige Unterstützung nicht gehofft werden konnte, bei dem Markgrafen Ernst von Brandenburg um einen jährlichen Zuschuß zu suppliciren. Man hatte in jeder Beziehung den richtigen Weg eingeschlagen. Zunächst langte aus Heidelberg die Zusage einer Freistelle in der Sapienz für zwei Studirende an. Man votirte sie zwei hoffnungsvollen Elberfelder Bürgerssöhnen: Johann Knefel (dem wir gleich wieder begegnen werden) und Gottfried Mylander (Mühlmann), der so eben seine zu Herborn vertheidigte Dissertation unter Anderen auch seinem alten Lehrer, dem Conrector Biber und

seinem Landsmanne M. Werner Teschenmacher gewidmet hatte. Sodann konnte von der aus Heidelberg eingetroffenen Geldunterstützung dem Schuldiener der rückständige Sold ausgezahlt werden. Sobald daher die Berufung Bibers (am 2. Juli 1611.) von dem Consistorium beschlossen und der Gemeine aufgegeben war, auf „einen Platz, da die Schule gehalten werden könne", bedacht zu sein, trat D. Poppinchusen mit seinem alten Freunde Biber in Correspondenz. Dieser ertheilte am 17. März 1612. seine Zusage, und der Scholarch Dr. Johannes von Redinchoven erhielt den Auftrag, ihn nomine ecclesiae zu berufen. Bereits am 22. April wurde die Erweiterung der Schule, nach Bibers Vorschlag, vereinbart. Trotz der schweren Zeit ward ein dritter Präceptor, Michael Deißmann, vocirt. Biber übernahm es, einen Elenchus Lectionum (Stundenplan) auszuarbeiten, in welchem man, mit richtigem Tacte, um Derjenigen willen, die mit den Reformirten in religione nicht einig waren, die catecheticas lectiones auf extraordinarias horas verlegte. Als nun mit den vornehmsten Räthen des Markgrafen und dem jungen Prinzen wegen der Schule Unterredung gepflogen worden war und die Ueberzeugung sich geltend machte, daß die von dem Markgrafen in Aussicht gestellte Unterstützung von 25 Thlr. nicht ausreiche, riethen die Räthe, in einer unmittelbaren Vorstellung von dem Kurfürsten einen Zuschuß von 400 Thlr. zu erbitten. Damit aber der Kurfürst zu einem so außerordentlichen Gnadenacte um so eher bewogen werde, solle man „de utilitate scholae et de commoditate loci etwas Ausführliches aufsetzen, den jungen Prinzen um seine Intercession bitten und ihm copias supplicationis an den Kurfürsten und den von dem Rector in Lateinischer Sprache auszuarbeitenden Bericht de utilitate scholae etc. übersenden." Diese Actenstücke wurden am Osterdienstage (6. April) 1613. eingeschickt; sechs Wochen später erhielt Dominus Philippus von dem Markgräflichen Hofmeister Volmar die Anzeige, es sei gute Hoffnung vorhanden, daß die nachgesuchte Unterstützung gewährt werde. Während solcher günstiger Aussichten nahm auch die Schülerzahl zu, und es wurde Wilhelm Knopäus zum vierten Präceptor bestellt. Ja, die Erweiterung der Reformirten Schule erregte bereits den Neid der Lehrer an der alten unter Johannes Monheim (von 1545. bis 1564.) einst so blühenden, jetzt aber der Auflösung entgegen gehenden Katholischen Fürstenschule. Es fanden Reibungen zwischen den Papistischen und den Reformirten Studenten Statt, welche im Sommer d. J. von jenen auf dem Wege nach Ratingen und auf den Straßen, wie man vermuthete, auf Betrieb des Präceptors Conradus, wiederholt über-

fallen und mit Schlägen tractiret wurden. Diesen groben Neckereien setzte die Pest ein Ziel, die leider auch die Blüthe der unter Bibers Leitung rasch heranwachsenden Schule zu vernichten drohte. Die fremden Studenten verließen Düsseldorf; auch einzelne Präceptoren schickten sich an, anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Da voraussichtlich die Schülerzahl während des Winters nicht groß genug sein werde, um aus dem Schulgelde alle Präceptoren besolden zu können, so erhielt der Rector vom Consistorium den Auftrag, einen Präceptor zu entlassen. Inzwischen lief die erfreuliche Nachricht ein, der Kurfürst habe eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr. bewilligt. Anstatt die gefürchtete Verminderung der Lehrkräfte eintreten zu lassen, erweiterte man daher die Anstalt um eine Klasse, so daß nun für kurze Zeit fünf Präceptoren und eben so viele Klassen vorhanden waren, nach den damaligen Begriffen ein vollständiges Gymnasium.

Neben den ordentlichen und außerordentlichen Arbeiten, welche Biber in der Schule und für dieselbe zu verrichten hatte, mußte er häufig Domin. Philippum in Predigt und Seelsorge vertreten, besonders während der Pestzeiten, auch auf Bitten des Consistoriums gelegentlich auswärtige Gemeinen bedienen, z. B. Solingen, welches von Seiten der Kurfürstlichen Räthe den Düsseldorfern anbefohlen worden war; während seinen Collegen Michael Deißmann und Petrus Keppelius, nach Wilcks Abzug im Jahre 1614., die regelmäßige Bedienung der Gemeinen zu Monheim und Richradt, bisweilen auch derjenigen zu Neusrath, zufiel. Hierdurch wurde der Unterricht, besonders an den Montagen, vielfach gestört. Nicht minder litt die Schule durch häufigen Wechsel der Lehrer, die Theologen waren und zum Kirchendienste einberufen wurden. So rief der Graf zu Wied den Präceptor der vierten Klasse Wilhelm Knopäus zurück, und Petrus Keppelius nahm einen Ruf an die Gemeine zu Waldau. Dem Rector lag es ob, für die Vertretung der abgegangenen Lehrer und für die Erwerbung neuer Kräfte Sorge zu tragen, was mit vieler Verantwortlichkeit verbunden war; in einzelnen Fällen wurde selbst die Einholung eines Gutachtens der Markgräflichen Räthe verlangt, wie es mit der Berufung zu halten sei. Dazu kam noch, daß, bei den fortdauernden Kriegsunruhen, auch die beschränkte und unzulängliche Wohnung des Rectors von Einquartierung nicht verschont blieb und Krieg und Pest das Bestehen der Schule immer wieder in Frage stellten. Die Verlegenheiten, welche diese Verhältnisse mit sich führten, waren in der That sehr groß. Als Anfangs October 1614. die Pest ausbrach und Domin. Philippus, während eines Besuches in Elber-

feld [39]) an derselben tödtlich erkrankte, mußte der Rector so lange das Amt desselben wahrnehmen, bis für eine dauernde Vertretung gesorgt werden konnte. Doch hiermit war es nicht genug. In dem Schulgebäude war ein Pestfall vorgekommen: eine Einwohnerin war daran gestorben; die Fürstin ließ die Schule schließen; die Schüler blieben also ohne Unterricht, bis es, nach vielen Erkundigungen und mit großer Mühe, den Scholarchen gelang, bei dem Buchdrucker Busius ein Local anzumiethen. Jedoch auch hier wurde die Schule nicht geduldet. Unter dem Vorwande, der Rector komme aus einem Pesthause, ließ die Fürstin das eben gemiethete Local durch ihren Wachtmeister oder Major schließen, und die Eltern mußten ihre Kinder aufs neue zu Hause halten. Am 9. October endlich wurden auch alle vier Eingänge zur Kirche geschlossen, weil mehrere Mitglieder eine der Pest wegen geschlossene Pforte geöffnet hatten und durch diese zur Kirche gegangen waren. Allerdings erklärte die Fürstin, diese Maßregel habe nicht die Behinderung des Reformirten Exercitii zum Zweck und der Capitain Palandt versicherte dem Dr. Redinchoven dasselbe; allein die Aussicht, die mit Schlössern verwahrten Thorflügel des Predigthauses sich bald wieder öffnen zu sehen, war um so geringer, da es, wegen Abwesenheit des Pfalzgrafen, rathsam erschien, sich der Gewalt zu fügen und dadurch größerem Ungemach vorzubeugen. Einstweilen predigte der Rector in einem Saale in Cornelii des Färbers Haus, wo auch die Schule für das nächste halbe Jahr untergebracht wurde. Wie gewöhnlich bei Pestzeiten, eilten die auswärtigen Schüler in ihre Heimath zurück. Hierdurch verlor der Rector auf einmal alle seine Kostgänger. In seiner Verlegenheit verlangte er einen bedeutenden Vorschuß auf seinen noch nicht fälligen Gehalt, erhielt aber nur einen Theil desselben. Dagegen wurde ihm eine Verehrung für seine Vertretungs-Predigten in Aussicht gestellt. Endlich gelang es, durch Vermittelung des Dr. Redinchoven, der zu diesem Zwecke eigens ins Lager nach Wesel gereist war, am 25. Novbr. die Erlaubniß zur Wiedereröffnung der Schule zu erhalten; Pastor Popinchusen war schon früher auf seinen Posten zurückgekehrt.

Aus den eben erzählten Einzelheiten leuchtet ein, daß Biber, ungeachtet der aufreibendsten Thätigkeit, — er hatte z. B. lange Zeit hindurch den abgegangenen zweiten Lehrer Knopäus vertreten, ohne eine der Arbeit entsprechende Vergütung zu erhalten — nicht vorwärts kommen konnte und der Gedanke, eine einträglichere Stelle zu suchen, ihm durch die tägliche Noth selbst aufgedrängt wurde. Des Rectors Gehalt betrug 100 Thlr., nebst freier aber in jeder Hinsicht ungenü-

gender Wohnung; ein Präceptor erhielt gar nur 52 Thlr.; Dominus Philippus aber 250 Thlr., nebst ausreichender Amtswohnung. Wenn die Schülerzahl sank, entließ das Consistorium einen Lehrer, vertheilte die Schüler der eingehenden Klasse unter die anderen Klassen und ließ sie von dem Rector und den übrigen (1615. noch zwei) Lehrern „nach Nothdurft instituiren." Von strenger Durchführung eines bestimmten Schulplanes konnte also nicht mehr die Rede sein, und wir begreifen es, daß Biber zu manchen Zeiten in Graecis und Ethicis ꝛc. unterrichtete — wie denn einer seiner ausgezeichnetsten Schüler, der nachmalige berühmte Arzt Franz Monheim in Wesel von ihm dies berichtet — während er ein andermal die Anfänge der Lateinischen Grammatik lehren mußte. Auch trübte sich allmählich sein Verhältniß zum Consistorium, das ihm z. B. eine Geldstrafe auferlegte, weil er, der publicirten Kirchenordnung zuwider, eine Trauung in seinem Hause, anstatt in der Kirche, vollzogen hatte. Als Popinchusen eine Collectenreise nach Holland unternahm, ersuchte das Consistorium, mit Umgehung Bibers, den Prediger M. Werner Teschenmacher in Elberfeld, während der Abwesenheit desselben die Predigten zu halten. Dem neuen Präceptor der zweiten Klasse Domin. Johannes Knefel von Elberfeld bewilligte das Consistorium 76 Thlr. Salarium und eine Wohnung, während dem Rector auf seine Bitte um eine Gehalts-Erhöhung nur 20 Thlr. zugelegt wurden; eine Wohlthat, welche nicht im rechten Verhältnisse zu Dem stand, was dem jungen noch unbewährten Manne so eben bewilligt war. Und als er, wie üblich, seine Rechnung für Heizung der Schulstuben und für den Unterricht armer Studenten einreichte, wurden zwar für diesmal seine Forderungen anerkannt, er aber bedeutet, hinfüro die Kosten für Erwärmung der Schule der Gemeine nicht aufzubringen und die armen Studenten, „weil ihm sein Gehalt jährlich um 20 Thlr. gebessert sei," ums halbe Schulgeld zu unterweisen. Rückständiges Schulgeld oder Vertretungskosten wurden ihm nur zögernd und abschlagsweise bezahlt. Einen Privatlehrer, Peter Brinkmann aus Elberfeld, begünstigte das Consistorium, weil Klagen vorgekommen waren, „daß die Präceptores nicht zum fleißigsten die Kinder zur Schule hielten und etliche Tage selbst nicht zur Schule kämen." Die Disciplin war gelockert; das Aufsichtsrecht des Rectors geschmälert. Dem Präceptor Knefel mußte wegen Trunks gekündigt werden; sein Vater aber und verschiedene Prediger intercedirten, so daß er, zum Aerger des Rectors und zum Nachtheile der Schule, im Amte blieb, bis er 1617. ordinirt und 1619. Hilfs-Prediger in Düsseldorf wurde. Er starb am 6. Juni 1642.

als Pastor in Elberfeld, wohin er, von Ratingen vertrieben, gewählt worden war.

Für eine Abwesenheit von einigen Tagen, wozu der Rector keinen Urlaub nachgesucht hatte, erhielt er einen strengen Verweis. Die zerfahrenen Verhältnisse waren kaum mehr zu heilen.

Endlich schlug für Biber die Erlösungsstunde. In Zütphen hatte seit vier Jahren der Prediger Bernhard Stedemeier neben seinem Kirchenamte auch die Direction der Lateinischen Schule geführt und, weil er der doppelten Last nicht mehr gewachsen zu sein glaubte, so eben den Magistrat aufgefordert, für die Besetzung der Rectorstelle Sorge zu tragen. Zugleich lenkte er die Aufmerksamkeit auf Biber. Es war bekannt, daß dieser Caspar Sibels Landsmann sei. Stedemeier richtete also an seinen Amtsbruder in Deventer die Einladung, sich nach dem benachbarten Zütphen zu bemühen und dem Magistrate die gewünschte Auskunft über Biber persönlich zu ertheilen. Sibel benutzte diese Gelegenheit, seinen alten Lehrer, der immer mit besonderer Liebe an ihm gehangen hatte, auf's beste zu empfehlen. Er konnte ihm das Zeugniß geben, daß er ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit sei, eine ausgezeichnete Lehrgabe und unermüdlichen Fleiß besitze, und durch frommen Sinn, tadelloses Leben und mit Milde gepaarten Ernst sich der Zustimmung aller Guten zu jeder Zeit erfreut habe. Ihm, seinem treuen Lehrer und lieben Freund und Bruder, sei er zu herzlichster Dankbarkeit für sein ganzes Leben verbunden. Dieses freigebig gespendete Lob bestätigte die günstigen Nachrichten, welche man von anderen zuverlässigen Männern über Biber eingezogen hatte. Der Magistrat von Zütphen dankte Sibel für seine Bemühung, bewirthete ihn ausgezeichnet und gab seiner Empfehlung Folge. Am 24. Februar 1618. wurde Biber zum Rector der Lateinischen Schule zu Zütphen gewählt und kündigte sofort seine Stelle in Düsseldorf. Das Consistorium machte keine Schwierigkeit, ihn zu entlassen; freilich nicht, ohne ihm noch eine Kränkung zu bereiten. Er sollte einige Studiosos überredet haben, mit ihm nach Zütphen zu ziehen. Deßhalb ließ ihn das Consistorium von D. Kremer und Philippo „ansprechen" d. h. zu Rede stellen. Die Klage, daß einige Düsseldorfer Schüler ihrem Rector zu folgen beabsichtigten, war begründet; in wie weit Biber zu diesem Vorhaben Veranlassung gegeben hat, läßt sich nicht nachweisen. Natürlich war ihm in seiner Stellung Gelegenheit geboten, einzelnen Familien der Reformirten Gemeine näher zu treten und das besondere Vertrauen derselben zu erwerben. Zu diesen Biber befreundeten Familien zählte

diejenige des Pharmaceuten Gottschalk Monheim, dessen Sohn Franz bereits genannt wurde. Gottschalks Vater, Petrus Monheim, war ein Bruder des Elberfelders Johann Monheim, des ebenfalls schon erwähnten ersten Rectors der Düsseldorfer Landesschule. Die Brüder wohnten in Köln. Als nun Johann dem Rufe nach Düsseldorf folgte, blieb Petrus in Köln zurück. Seine Söhne Gottschalk und Quirinus, eifrige Protestanten wie ihr Vater, mußten, in Folge der Bürgererhebungen in Köln während der Jahre 1606. und 1607., weil man den Geusen, wie die Evangelischen von den Papisten genannt wurden, einen besondern Antheil an diesen das städtische Regiment erschütternden Unruhen beimaß, ihren bisherigen Wohnsitz verlassen. Quirin wandte sich nach Wesel; Gottschalk dagegen siedelte nach Düsseldorf über, wo damals die Familie seines Oheims Johann noch in verschiedenen Gliedern vertreten war. Der wiederholt angeführte in großem Ansehen stehende Med. Dr. Johann von Redinchoven z. B. war durch seine Mutter Elisabeth des Rectors Enkel. Eine zweite Tochter Johanns war an den Buchdrucker Albert Busius verheirathet gewesen, dessen Sohn in den Consistorial-Acten der Düsseldorfer Reformirten Gemeine öfter als in verschiedenen Kirchenämtern thätig erwähnt wird. Mit diesem Familienkreise war Biber eng befreundet. Als er nach Zütphen zog, gab ihm Gottschalk Monheim seinen Sohn Arnold mit, während Franz in die Officin seines Vaters eintrat und sich auf den ärztlichen Beruf vorbereitete. Ein Sohn dieses Franz war der Elberfelder Apotheker Gottschalk Monheim, der Bibers Tochter Elisabeth zur Frau hatte und in den siebenziger Jahren des 17. Jahrhunderts starb [40]).

Zu Zütphen stand Biber der Lateinischen Schule bis zum 1. Februar 1654. vor, an welchem Tage er, 75 Jahre alt, emeritirt wurde. Wahrscheinlich ist er zwei Jahre später gestorben. Wie in Düsseldorf, so hielt er auch in Zütphen seine Verbindung mit den alten Elberfelder Freunden und den vielen Amtsbrüdern im Bergischen aufrecht. In seiner oben berührten Ehe mit der Elberfelderin Maria zum Lo (thom Lo), Andreas' Tochter, wurde er Vater von drei Söhnen und drei Töchtern. Da indessen die Taufregister zu Zütphen aus den Jahren 1623—27. nicht mehr vorhanden sind, so läßt sich vermuthen, daß diese Angabe nicht vollständig ist. In der That wird ein junger Theologe Johann Peter Biber aus Zütphen angeführt, der muthmaßlich Johann Antons Sohn war [41]). Ein anderer seiner Söhne, wahrscheinlich Gottfried, der älteste, war von 1647. bis 1659. Conrector an der Zütphener Lateinischen Schule [42]).

Der Gelehrsamkeit und des pädagogischen Talents Bibers wurde bereits gedacht. Daß er, unter schwierigen Verhältnissen, die Reformirte Gemeineschule zu Düsseldorf zu einer Lateinischen umzugestalten verstand, die, eine kurze Zeit hindurch, selbst ein Gymnasium heißen konnte, sahen wir ebenfalls. Aus dem Kreise seiner Elberfelder Freunde heben wir nur Caspar Lenneslad, Caspar Sibel[43]) und seinen alten Studiengenossen, den berühmten Med. Dr. Engelbert Teschenmacher hervor. Dieser erhielt, besonders auf Grund einer glänzenden Empfehlung Bibers[44]), im Jahre 1630. die medicinische Professur an dem Akademischen Gymnasium zu Deventer. Er ist der Vater des jüngern Dr. Engelbert Teschenmacher. Von beiden wird unten die Rede sein. Das Vertrauen zu Bibers Erziehertalent führte ihm auch in Zütphen Elberfelder Zöglinge zu, die ihm zum Theil, wie Andreas Sibel, schon von Düsseldorf aus folgten. Weil er in Elberfeld, wohl durch seine Frau, Hausbesitzer war[45]), so durfte er fortwährend als Elberfelder Bürger betrachtet werden und gehört zweifellos zu den Männern, deren Andenken unter uns hoch zu halten ist.

Zu meinem großen Leidwesen ist es mir nicht gelungen, den von Biber ausgearbeiteten Elenchus Lectionum oder seine dem Kurfürsten eingereichte Abhandlung de utilitate scholae Dusseldorpiensis aufzufinden. Diese amtlichen Schriftstücke würden uns mit den Grundsätzen bekannt gemacht haben, denen er als Schulmann folgte. Unter diesen Umständen ist es besonders dankenswerth, daß der Fleiß eines Zütphener Gelehrten, des Herrn Dr. W. J. A. Huberts, uns den Stundenplan erhalten hat, welchen Biber, beim Antritte des Rectorats in Zütphen, veröffentlichte. Halten wir denselben mit Demjenigen zusammen, was uns aus seinem Düsseldorfer Amtsleben bekannt wurde, so gewinnen wir ein ausreichendes Material, um uns auch davon einen Begriff zu bilden, in welchem Geist und Sinne er an der Elberfelder Latina wirkte und was insbesondere ihm die Dankbarkeit seiner zahlreichen Schüler erworben hat[46]).

Wir kehren nach Elberfeld zurück. Hier war im Frühjahre 1614., als Wilck nach Monheim übersiedelte, Friedrich Keßler, ein junger kenntnißreicher Candidatus S. Ministerii aus Meisenheim im Zweibrückischen, im Rectorate gefolgt[47]). Ob auch Biber einen Nachfolger erhielt, bleibt einstweilen unentschieden, da wir bis zum Jahre 1635. keinen Conrector nachweisen können. Keßler verehelichte sich noch im Herbst 1614. mit Clara Sibel, der einzigen Schwester Caspar Sibels, einer Enkelin des Reformators Lo, und

war sofort darauf bedacht, sich eine theologische Laufbahn zu eröffnen. Schon im Juli 1615.[48]) erhielt er einen Ruf an die Reformirte Gemeine zu Stolberg-Eschweiler, welche sich drei Jahre vorher von Düren abgezweigt hatte und, inmitten einer streng Katholischen Bevölkerung, von Spaniern, Jesuiten und Kaiserlichen verfolgt und bedrängt, durch die Religions-Reversalen nur schlecht geschützt wurde. Keßler ward es bald inne, daß er einer Gemeine unter dem Kreuze diente. Besonders seit dem Jahre 1620., als die Verfolgungen zunahmen und sein Leben oft bedroht wurde, war Keßler mehrmals versucht, zu seinem Schwager nach Deventer zu fliehen und in der Niederländischen Kirche einen, seinen erprobten Kräften entsprechenden Wirkungskreis zu suchen. Sibel widerrieth es, um der persönlichen Gefahr willen, ein von Gott anvertrautes Amt aufzugeben. Nur in dem Falle, wenn die Feinde der Wahrheit den Pastoren allein nachstellten und die Gemeine selbst, um der Pastoren willen, in Gefahr gerathe, stehe es diesen frei, unter Mitwissen und Zustimmung jener, auf Sicherstellung des Lebens durch die Flucht Bedacht zu nehmen, damit sie, wann die Zeit der Gefahr vorüber sei, zum Dienst der Gemeine wieder zurückkehren könnten, nach dem Befehle des Herrn: wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, fliehet in eine andere. Er sei von Herzen bereit, Keßler und seine Familie in sein Haus aufzunehmen, hoffe indessen, daß Gott jenen Hispanischen Sanherib, der gegen Ihn wüthe und dessen Geschrei aufsteige zu Seinen Ohren, Seinen Hamen in seine Nase und Sein Gebiß in sein Maul legen werde, so daß er auf demselben Wege, auf dem er gekommen sei, werde zurückziehen müssen. So harrte denn Keßler geduldig aus, bis ihn im August 1626. das Amsterdamer Presbyterium an seine Deutsche Reformirte Kirche berief, an welcher er, unter allgemeinem Beifalle, zehn Jahre lang wirkte. Im Jahre 1636. machten ihm die General-Staaten den Antrag, als Prediger und Superintendent die Niederländisch-Westindischen Besitzungen zu bereisen, um den dortigen gänzlich zerfallenden Evangelischen Gemeinen zu Hilfe zu kommen, die gesunkene Kirchenzucht wieder herzustellen und insbesondere dem lasterhaften Leben der Colonisten entgegen zu arbeiten[49]). Keßler übernahm diesen schwierigen, aber ehrenvollen Auftrag, schiffte sich im October nach Pernambuco ein und erfüllte, von dem General-Capitain von Brasilien, Admiral Johann Moritz (Americanus), Graf von Nassau, in jeder Weise unterstützt und gefördert, unter vielen Anstrengungen und Entbehrungen, seine Mission zu vollständiger Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Gleich nach seiner Rückkehr aus Brasilien, im

Jahre 1643., wurde er aufs neue zum Pastor an der Deutschen Reformirten Kirche zu Amsterdam gewählt und starb hier am 6. (16.) September 1650. Er hinterließ fünf Kinder.

Zu Keßlers Nachfolger in Elberfeld wurde noch im Jahre 1615. der Pfälzer Johann Leonhard Weidner berufen. Er war am 11. Novbr. 1588. zu Ottersheim geboren, wo sein Vater Leonhard Weidner als Pastor stand. Sein Großvater mütterlicher Seits, Marcus Dondorf, früher Prior des Klosters zu Münstereifel, dann Pastor zu Trarbach an der Mosel, wurde schließlich zum Hospital-Prediger in Heidelberg befördert. Hier besuchte der junge Johann Leonhard vom Jahre 1600. an das Gymnasium und trat alsdann ins Collegium Sapientiae über. Mit einem lebhaften Geiste verband er eine entschiedene Neigung zur Poesie und schloß mit seinen gleichgesinnten Freunden Friedrich Lingelsheim und Julius Wilhelm Zinkgref enge Freundschaft. In Heidelberg lernte Weidner die Elberfelder Peter Cürten und Werner Teschenmacher kennen, welche beide seine Berufung zum Rector an der Lateinischen Schule in Elberfeld empfahlen und vermittelten, nachdem er von 1612. bis 1614. Quartus an der Schule zu Neuhausen bei Worms gewesen war. Ueber Weidners vierjährige Thätigkeit an unserer Latina ist nichts bekannt. Sein nahes Verhältniß zu Werner Teschenmacher ergibt sich aus einem Gedichte, welches er auf die noch nicht herausgegebenen Kirchen-Annalen desselben verfaßt hat [50]), und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sein Aufenthalt in Elberfeld Veranlassung zu dem Rufe gewesen ist, dem er 1619. nach Montjoie folgte. Johann von Kettler, welcher der Elberfelder Drosten-Familie von Kettler angehörte, verwaltete um diese Zeit das Amt Montjoie. Er war der Sohn Johanns, jenes Clevischen Geheimraths und Amtmanns zu Elberfeld, der bekanntlich den Reformator Lo eifrig unterstützte. Er führte den Titel eines Brandenburgischen in den Landen Cleve, Jülich und Berg verordneten Statthalters und Freiherrn zu Montjoie. Da die Rentmeisterei-Rechnung der Freiherrlichkeit Montjoie von 1615. bis 1622. durch Christoph von der Hardt, zeitigen Rentmeister, in Kettlers Namen geführt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er während der genannten Jahre Pfandherr des Landes Montjoie war, in welchem er den Reformirten Glauben und Cultus angelegentlich beförderte. Auch eine Reformirte Schule gründete er, zum Besten der Glaubensgenossen in Aachen und im Limburgischen, und berief, der im ganzen Lande immer höher steigenden Macht der Jesuiten zum Trotz, einen ihrer bekanntesten Gegner, den

Rector Weidner, als Erzieher seiner Söhne und als Rector seiner Schule, nach Montjoie. Gerade um diese Zeit war Wolfgang Wilhelm damit beschäftigt, durch die Jesuiten das verdienstliche Werk der Gegen-Reformation, unter Anwendung von Gewalt, im größesten Maßstabe betreiben zu lassen, nachdem er ihnen ein Collegium zu Düsseldorf erbaut und die Leitung der alten Landesschule ihnen übergeben hatte. Die an derselben angestellten Lehrer wurden mit einem dürftigen Gnadengehalte in den Ruhestand versetzt. Der Fundations-Brief des Jesuiten-Collegiums zu Düsseldorf ist datirt vom 14. August 1621. Die neue Aera begann mit Entlassung der mißliebigen und der des Protestantismus verdächtigen Beamten. Auch ein Johann von Kettler stand nicht so hoch, daß die Gewalt des Herzogs ihn nicht erreicht hätte. Was vorauszusehen war, geschah schon 1622. Der Herzog ließ die Stadt Montjoie besetzen; der Pfandherr mußte weichen, der Reformirte Gottesdienst ward verboten, die Schule geschlossen, und der Spanische Quartiermeister Thomas Francquin zum Schultheißen bestellt. Unter ihm bediente sich Daem Hattard von der Hardt, der Wald- oder Forstmeister im Waldgeleide (dem Comitatus nemoris) oder der Wehrmeisterei Montjoie, seiner Amtsgewalt, um die Evangelischen in der ganzen Herrlichkeit Montjoie zu unterdrücken. Nach Befehl des Herzogs wurden die Prediger vertrieben, den Protestanten ward das Begräbniß versagt, einzelne ihrer Todten entfernte man sogar aus ihren Gräbern und legte sie anderswo hin, wie dies z. B. mit der Leiche des Predigers Daniel Telones (Zöllner?) geschah, den Johann von Kettler von Düren nach Montjoie berufen hatte. Diese Vorgänge machten in der Düsseldorfer Reformirten Gemeine einen um so tieferen Eindruck, als sie dem Freiherrn von Montjoie manche Wohlthaten verdankte. Merkwürdigerweise beschäftigte sich das Consistorium gerade 7 Tage nach der feierlichen Uebergabe des neuen Collegiums an die Jesuiten, am 21. August, mit den Angelegenheiten des der Vertreibung durch die Jesuiten entgegengehenden Rectors Weidner. Man hatte von seiner mißlichen Lage gehört, und daß er gern eine andere Gelegenheit (d. i. Anstellung) annehmen würde. Eine solche bot sich aber an der unter der Leitung des Rectors Johannes Isheminus stehenden Reformirten Schule. Die Entlassung des Conrectors Brugmann war endlich definitiv beschlossen worden, und man beabsichtigte bereits sich an Rector Biber nach Zütphen zu wenden, um über die Qualification des dortigen dritten Präceptors etwas Näheres zu vernehmen, als an dem genannten Tage die Aufmerksamkeit der Consistorialen sich auf Weidner

lenkte. Dieser hatte sich in Montjoie verehelicht und einen Hausstand gegründet. Es fiel ihm daher schwer, sich für die Annahme des Conrectorats in Düsseldorf zu entscheiden; nur nach längeren Unterhandlungen erfolgte seine Zusage. Am 1. April 1622. endlich wurde er angenommen. Aber die unerquicklichen Verhältnisse an der Schule selbst und sein glühender Haß gegen die Jesuiten, die ihn unablässig verfolgten, duldeten ihn nicht lange in Düsseldorf. Nachdem der Hilfsprediger und Collega Scholae M. Michael Schwartz im November 1622. einen Ruf als Prediger nach Duisburg erhalten und angenommen hatte, betrieb auch Weidner seinen Fortgang eifriger. Es gelang ihm, im Februar 1623., wahrscheinlich durch Empfehlung seines Freundes Schwartz, die Aufmerksamkeit des Duisburger Magistrats auf sich zu ziehen, der ihn zum Rector des dortigen Gymnasiums wählte, im Mai 1623. [51]). Er wurde Nachfolger des M. Johannes Monnichius, dessen Vorgänger der oben erwähnte Petrus Scriverius gewesen war. Was Weidner von Duisburg erwartet hatte, fand er hier nicht. Zwar waren, nach dem Abzuge der Spanier im Jahre 1621., neue Anstrengungen gemacht worden, die Schule zu heben, ja, seine Berufung selbst hing mit diesem löblichen Streben zusammen; allein der allgemeine Mangel hemmte auch die Ausführung seiner Verbesserungs-Vorschläge; häusliches Leiden, Zerwürfniß mit seinen Collegen, endlich Trübung seines Verhältnisses zum Magistrat führten ihm ein Heer von Widerwärtigkeiten zu, dem sein guter Humor und sein Gottvertrauen nicht immer gewachsen waren. Im Jahre 1624., also nicht lange nach seinem Einzuge in Duisburg, starb ihm seine Frau an einem hitzigen Fieber, und obschon er bereits 1625. mit Anna Maria, der Schwester seines Freundes Julius Wilhelm Zinkgref, zur zweiten Ehe schritt, so lastete doch die Noth des Lebens schwer auf ihm und lenkte seinen Blick immer wieder nach der Pfalz zurück, in der gewissen Hoffnung, daß, wenn die Feinde seines Vaterlandes und seines Glaubens endlich vertrieben wären, auch für ihn der Tag der Rückkehr erscheinen werde. Inzwischen that er sein Möglichstes, der Schule durch Berufung tüchtiger Lehrer aufzuhelfen. Unter andern zog er auch Hunold Teschenmacher von Elberfeld [52]) an dieselbe. Sehr wahrscheinlich war dieser an unserer Latina angestellt gewesen. Als im Jahre 1632. sich die Nachricht verbreitete, der Kurfürst von Brandenburg beabsichtige, eine Reformirte hohe Schule nebst Gymnasium in seinem Fürstenthume Cleve zu errichten, benutzte der Magistrat von Duisburg die günstige Conjunctur, entsandte den Rector Weidner mit einer Missive an die Kurfürstlichen Räthe und

ließ dieselben aufs flehentlichste bitten, daß sie, anstatt Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, die Stadt Duisburg, „welche am bequemsten dazu gelegen, mit solcher Schule großgünstig versehen wollten.“ Mit der zur Geduld verweisenden Antwort nicht zufrieden, wandte sich der Duisburger Magistrat, im Mai des nächsten Jahres, aufs neue an die Räthe und führte aus, wie sehr die Interessen der Reformirten Religions-Verwandten durch Hinausschiebung des Unternehmens gefährdet würden. Da die Anordnung solcher hohen Schule und Gymnasii bis dato ausgestellt sei, ständen sie (die Duisburger), neben den Reformirten Religions-Verwandten in Seiner Kurfürstl. Durchlaucht unirten und andern angrenzenden Landen, in Vorsorge, daß (was Gott der Allmächtige gnädig ändern wolle) solches noch eine Zeitlang möchte ausstehen bleiben, wodurch alle fromme Herzen hohen und niederen Standes ihre gefaßte Hoffnung wegen Auferziehung ihrer Kinder, Dämpfung des Papstthums und Fortpflanzung der Christlichen Kirche, deren Seminaria die Schulen seien, zu verlieren begönnen. Aus dieser Ursache habe auch ihr bis dahin gebrauchter Rector Collegii Weidnerus, Pfälzischer Alumnus, weil er aus Kurfürstlicher Pfalz einen Beruf empfangen und weil er schwerlich dieser Ort (d. i. zu Duisburg) zu seiner Bezahlung gelangen könne, seinen Dienst resignirt. Nun wisse man auch, aus Mangel an den zum Schulwesen nöthigen Subsidien, nicht wohl zu einem bequemen Successoren zu gerathen, es sei denn, daß man von Kurfürstl. Durchlaucht einige adminicula zu gewärtigen habe ꝛc. Die Unterhandlungen mit der Kurfürstl. Regierung wurden von dem Magistrate auch in den nächsten Jahren, bis 1637., fortgeführt und hatten endlich ein den langen Bemühungen entsprechendes Ergebniß zur Folge. Aus dem Instructions-Memorial für den Geheimen Rath Johann Portmann J. U. D. wegen des Gymnasii zu Duisburg [53]) ist ersichtlich, daß er bereits im Jahre 1634. mit seinem damaligen Collegen, dem Geheimen Rath Heinrich Ryß, beauftragt war, wegen Errichtung des Gymnasiums und wegen des nöthigen jährlichen Unterhaltes das Nähere zu vereinbaren, und daß schon damals wegen des Rectors Weidner, wegen Mißzahlung der Präceptoren und Mißverstandes, der sich im Collegium erhoben, Klagen laut geworden waren, deren Beseitigung dem Magistrate aufgegeben wurde. Weidner pflegte zu sagen: Das sei sein Mißgeschick, daß er von Solchen, um die er sich am meisten verdient gemacht habe, am schlechtesten behandelt werde; es sei unter Umständen besser, sich um Niemanden ein Verdienst erwerben zu wollen, als sich ein solches erworben zu haben. Die Wahrheit dieses Satzes hatte er an

mehreren seiner Collegen, für deren Berufung an die Schule er thätig gewesen war, besonders aber an dem im Jahre 1634. als Lehrer der 2. Klasse angestellten Cand. Min. Heinrich Moll von Heinsberg selber erfahren. Dieser wußte die Unzufriedenheit der Lehrer gegen den Rector so zu nähren und in den hieraus entstandenen Streitigkeiten den Magistrat so geschickt auf seine Seite zu ziehen, daß Weidner, der, wie wir sahen, schon einmal resignirt hatte, 1636. seines Dienstes entlassen wurde. Er ging als Conrector an die Schule nach Nymwegen[54]), wo er in Dürftigkeit bis zum Jahre 1648. aushielt. Von einem ehrenvollen Rufe als Rector an die Lateinische Schule in Mastricht (Trajectum ad Mosam) hoffte er endlich Ersatz für alle bisherigen Leiden zu finden; allein er täuschte sich bitter: alle menschliche Uebel (wie sein Epicedium sagt) brachen hier über ihn herein, so daß er sich und die Seinen nicht mehr anständig ernähren konnte. Er war dem Untergange nahe, als ihn der Pfälzer Kirchen-Rath zum Rector des Heidelberger Gymnasiums berief. Am 17. April 1650. ward der kranke, der Ruhe im höchsten Grade bedürftige Mann, von dem Kirchenrath und Inspector des Collegii Sapientiae Daniel Tossanus in sein neues Amt eingeführt. Weidner war der erste Rector des Heidelberger Gymnasiums nach dem dreißigjährigen Kriege; die erste Prüfung hielt er im September des genannten Jahres ab. Allmählich erholte sich seine Gesundheit wieder, bis im Jahre 1655. sein altes Brustleiden mit verdoppelter Stärke zurückkehrte und am 5. Februar sein prüfungsvolles Leben sanft zu Ende führte.

Johann Leonhard Weidner oder, wie er sich auf dem Titel seines Elixir Jesuiticum pseudonym nennt, Gratianus Leosthenes Salicetus, ist den Deutschen Literatur-Historikern als Schwager Zinkgrefs bekannt, dessen Apophthegmata Teutscher Nation ein mehrfach aufgelegtes, viel gelesenes Buch waren. Weidner fügte den beiden Bänden desselben einen dritten hinzu, in dessen Widmung an Wilhelm, Grafen von Nassau, er in folgenden Worten anführt, was ihn zur Herausgabe seiner Sammlung bewogen habe. „Solch übermüthige Einbildung und Verachtung der Teutschen Nationen, als wenn sie pur lauter Boeoti, die nicht über 1. zählen könnten, zu widerlegen, sehr wohl von Herrn Julio Guilhelmo Zincgreffen J. U. D., meinem lieben Schwager seligen, gethan, daß er vor etlichen Jahren der Teutschen Landen Völker scharffsinnige Reden oder Apophthegmata zusammengetragen und an den Tag geben wollen, in welchen nicht weniger Klugheit und Scharffsinnigkeit zu finden als in Plutarchi Apophthegmatis: welches Fußstapfen ich nachgefolget und diesen dritten

Theil, so fast eben so groß als die zwei ersten, in diesen Landen (näml. Nymwegen) wohnend, zusammengetragen und an den Tag geben wollen, damit also die übrigen Sprüch und Gedächtniß Derjenigen, so sie ausgesprochen, so viel an mir, nicht möchten in das Grab der Vergessenheit fallen und vergraben bleiben[55])." Unter der Ueberschrift: Johann Leon. Weidneri Pfältzers verzeichnet der Verfasser seine eigenen scharfsinnigen Reden, von denen die folgenden ihn am besten characterisiren.

„Sagte vielmal von sich selbsten in Kurzweil, daß er müßt einen ungelehrsamen Kopf haben, daß er die Zeit seines Lebens hätt müssen in die Schul gehen, entweder als ein Schüler, oder als ein Präceptor, und könnte noch in seinem Alter nicht einmal aus derselben befördert werden."

„Gefragt, wie es ihm ginge, antwortete er: wie es in den Examinibus pflegt geschrieben zu werden: Bene einmal wohl, und Male einmal übel; das Optime komm nimmermehr an ihn. Daß es ihm sehr wohl ginge, das käm nimmer an ihn; das Pessime, oder der Uebelstand, bisweilen. Er danke Gott, wenn es kein Optime sein könnt, daß es auch kein Pessime wäre und er also mit male habendo et sperando bene, mit Bös leiden und Gut hoffen, so hin käm. Eben auf diese Meinung antwortete er Einem, daß er in Adverbio qualitatis, das ist im bene et male, in gut und bös, sein Leben zubrächt."

„Von Schülern sagte er, sonderlich von denen, von welchen man sich eine gute Hoffnung zu machen, daß sie drei Eigenschaften an sich haben müßten: 1. wohl spielen. 2. geschwind können essen. 3. fleißig und tapfer studiren. Allein die zwei ersten finden sich gemeiniglich bei den Schülern; aber wenn das Dritte nicht auch dabei, wäre es nichts."

„Als er vermeldete (d. i. erfuhr), daß etliche seiner Collegen und Andere viel Böses von ihm sagten, antwortete er: Es ist erleidlicher, daß sie es sagen und lügen, als daß ich es thue. Von denselben sagte er: Ich hab beinah 50 Jahr in der Welt gelebt, hab viel müssen hören, aber Gott Lob! es hat mir bishero keiner ein Ohr abgeschwätzt oder abgelästert; die werden es auch nicht thun. Ferner sagt er von seinen Mißgönnern: Je mehr Feind, je besser Gottes Freund."

„Von denselbigen: Meine Mißgönner, sagte er, lesen wenig in den Büchern, an Wissenschaft schießt ihnen auch nicht übrig; so haben sie auch kein Geld zu zählen. Damit sie derowegen was thun, muß ich ihnen, neben ganzen Geschlechten, Städten und Academien, in den Mäulern umgehen."

„Item: Die Hund rasen allein in den Hundstagen, und wo man die kriegt, schlägt man die todt; aber seine rasenden Feinde rasen das ganze Jahr und schlagen noch Andere an ihren Ehren todt; wünschte, daß ihn seine Verleumder so lange müssten auf dem Rücken tragen, als sie ihn auf der Zunge von Haus zu Haus herumgetragen, sie würden des Verleumdens bald müde werden."

„Von Derselben Pasquillen [56]) auf ihn gemacht sagte er: Wenn der Mensch sonsten rein und unschuldig, so liegt nichts dran, wenn schon sein Mantel von einer Sau besudelt wird; man reibt es aus oder, wenn es trocken wird, geht es selber wieder aus: so bleibt der Mann der er ist, der Mantel der er ist, und die Sau bleibt eine Sau."

„Als ihm von Vielen vorkommen die Lästrung seines Verleumders, antwortete er: So will ich Gott für ihn bitten, daß er ihm gebe, daß er fortan nichts als Gutes von mir und andern guten Leuten rede."

„Einer ermahnte ihn, daß er sich an seinen Pasquillanten sollte rächen. Dem antwortete er: Die Ehr sollen sie nicht haben, daß ich Ehr an ihnen suchen sollte, die sie selbsten nicht haben, und ich die meine nicht verloren."

Aus diesen scharfsinnigen Reden Weidners läßt sich entnehmen, daß es ihm an brennendem Witze nicht fehlte und Johann Hildebrand Withofs Urtheil, der ihn für einen hitzigen Kopf hält, richtig ist. Wohl konnte er für unverträglich gelten; damit aber waren jene Anfeindungen nicht gerechtfertigt, die ihn von Duisburg hinwegtrieben. Vielmehr sind diese als ein häßlicher Zug in dem Bilde des damaligen Lebens der Collegien anzusehen, der sich auch anderwärts (und wie oft!) bis auf unsere Tage hinab findet und den traurigen Beweis davon liefert, daß selbst solide Gelehrsamkeit keine Bürgschaft gibt für den innern Werth eines Mannes.

Zu Elberfeld war Johann Theobald Curtenius, nach Weidners Abgange, wohl noch im Jahre 1619., dem Todesjahre seines Vaters, des Pastors Petrus Curtenius, im Rectorate gefolgt. Die Cürtens sind eine der ältesten Familien Elberfelds: ihr Stammbaum läßt sich bis zum Jahre 1390. aufwärts verfolgen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren sie zum Neuen Haus und auf dem Boesberg in der Gemeine Düssel angesiedelt; während der eine Zweig hier zurückblieb, wurde der andere mit Adolf Curtenius (geb. 1544. † 1571.) nach Elberfeld verpflanzt. Sein ältester Enkel Johann Theobald [56]) war 1596. zu Elberfeld geboren; er war mithin, bei Uebernahme des Rectorats, erst 23 Jahre alt. Seine Spur in Elberfeld läßt sich verfolgen bis zum Jahre 1625.

Später finden wir ihn als Rector in Arnheim. Er starb hochbetagt 1668. zu Hüssen und hinterließ zwei Söhne. In einer gleichzeitigen zufälligen Notiz wird er ein Verwandter des Zütphener Rectors Biber genannt.

Seitdem im Jahre 1621. der Niederländisch-Spanische Krieg aufs neue ausgebrochen war, hatten auch die Evangelischen im Bergischen durch manigfache Verfolgungen und Bekehrungsversuche wieder schwer zu leiden. Unter dem Schutze der Spanier, welche, auf Wolfgang Wilhelms Ersuchen, aus den Niederlanden Streifbanden in die Evangelischen Gebiete seines Landes entsandten und den Jesuiten mit rohester Kriegsgewalt die Protestantischen Gemeinen zerstören halfen, war auch der berüchtigte Jesuiten-Pater Wilhelm Boys nach Elberfeld gekommen, um das von dem Fürsten am 3. November 1625. gegen die Evangelischen Prädicanten und Lehrer erlassene Edict auszuführen. Obschon Wolfgang Wilhelm, aus Furcht vor Georg Wilhelm von Brandenburg und den Staatischen, welche jedesmal zur Befreiung der bedrängten Glaubensgenossen heranzogen, sobald sie gerufen wurden, dem fanatischen Jesuiten und seinen Helfershelfern möglichste Vermeidung von offenbarer Gewalt anempfahl, so wurde doch überall von ihm und den Spaniern wie in Feindes Land gehaust. In Elberfeld dauerte die Verstörung unserer Kirche durch den Meßpfaffen Pater Boys, wie der ehrliche Küster Christoph Mobach in dem Todtenregister der Gemeine sich ausdrückt, vom 10. December 1625. bis Ende Juni 1627.

Der Katholische Cultus war seit dem August 1626. vollständig eingeführt. Der Befehl hierzu, welchen Wolfgang Wilhelm an den Richter Cappel erließ, ist characteristisch. Er lautet: „Nachdem wir eine Nothdurft erachtet, unsere Pfarrkirche in unserer Stadt Eluerfeldt mit einem Katholischen Priester zur Einführung des Katholischen Exercitii allda und Fortpflanzung des allein seligmachenden Glaubens zu verordnen, und da wir gegenwärtig Wilhelmen Mohlberg, Presbyterum der Societät Jesu, dazu gnädigst bestellt: Als ist unser gnädigster Befehl hiemit, daß Ihr bei Burgermeister, Rath und gemeiner Bürgerschaft daselbst daran seiet, damit obbemeldeter Mohlberg, oder sein Substitutus, welcher Euch darauf unser Patent vorzeigen wird, zu der Administration des Gottesdienstes, Kirche und Wiedenhof, auch dazu gehörigen Gefäll und Renten zugelassen und ihm darin von Einem oder Anderm kein Eintrag oder Verhinderung zugefügt, sondern dabei der Gebühr manutenirt und gehandhabt werde.“

Auf welchen Wegen es schließlich gelang, die heiß ersehnte Hilfe gegen den eignen Landesherrn herbeizuziehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Schon Anfangs Juni 1627., so scheint es, schlugen sich die Staatischen mit den Spanischen in der Umgegend Elberfelds. Endlich, etwa zu Ende des Monats, vertrieben sie die Besatzung, nach hartem Kampfe, und mit ihr die Jesuiten. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit wurde Pater Boys (das Volk nannte ihn Kladderpelz) nebst dem Spanischen Hauptmanne gefangen genommen, entwischte aber den sorglosen Siegern, die zu spät in ihm den berüchtigten Feldpriester der Walonen erkannten. Kaum waren die Feinde abgezogen, als die Pest zu wüthen begann.

Daß die Schule, in solcher Zeit größter Angst und Noth, einstweilen ganz aufhören mußte, ist begreiflich. Nicht viel besser stand es in den nächsten zwei Jahren. Anfangs Februar 1629. erschien Pater Boyß, in Begleitung zweier Capuziner, abermals in Elberfeld. Schon im Januar hatte Wolfgang Wilhelm einen Befehl an die des Protestantismus verdächtigen Amtleute und Beamten erlassen, sich zum Papstthum zu qualificiren, sich über ihre etwaigen dubia von Katholischen Geistlichen informiren und belehren zu lassen, zur Beichte zu gehen und sich also dadurch „in und zu unsern Diensten (so heißt es in der Verfügung) desto besser und mehr zu bequemen.“ In demselben Monate hatte Boyß bei dem Fürsten beantragt, dem Richter zu Elberfeld und dem Capitain-Lieutenant conjunctim et divisim zu befehlen, sie (die Jesuiten) in Recuperation und Possession der Kirche, Pastorei, Altäre, Vicarien, Küsterei und Schule, sammt allem dazu gehörigen Beweglichen und Unbeweglichen, Häusern, Renten ꝛc., zu verhelfen und zu manuteniren; den vermeinten Prädicanten, auch dem Magistrat und der Bürgerschaft, alle Occupation und Detention obbemeldter Stücke, Predigen, Administration der Sacramente und vermeinten Gottesdienst, conventicula und dergleichen, was zum Nachtheile legitimi pastoris et vicariorum gereichen möchte, ernstlich bei Ungnad und Strafe zu verbieten, auch Register aller Altäre, Vicarien und ihrer Fundationen, auch Einkünfte, Fürstlicher Durchlaucht zu übersenden und Deroselben gnädigste Disposition darüber zu erwarten. Am 30. Januar hatte der Fürst diesen Forderungen zugestimmt, und am 7. Februar machte sich Boyß, ungeachtet des Widerspruchs und der Bitten von Seiten des Magistrats und des Consistoriums, an die Ausführung derselben. Da man ihm die Schlüssel zur Kirche nicht herausgeben wollte, so ließ er des Abends durch Soldaten die Fenster einschlagen und die Kirche mit Gewalt in Besitz nehmen. Tags darauf

drangen, auf sein Geheiß, die Soldaten in die Wohnung des Pastors Johann Kalmann des Jüngeren und erzwangen die Herausgabe des Kirchenschlüssels, trieben hierauf die Lehrer aus der Schule und bedrohten sie mit schwerer Strafe, falls sie wieder zurückkehren und Schule halten würden. Boyß sei jetzt Pastor in Elberfeld, und kein anderer Gottesdienst als die Katholische Messe solle hier fortan abgehalten werden: wer diese nicht besuchen wolle, dürfe nicht mehr sein Korn in der Fürstlichen Mühle mahlen lassen. Den Predigern wurde von Boyß auf's strengste untersagt, zu taufen, Ehen einzusegnen &c. Dies sind allgemein bekannte Thatsachen. Weniger bekannt aber wird es sein, daß das Consistorium am 20. März, und Bürgermeister und Rath Tags darauf, ein Schreiben an Caspar Sibel in Deventer richteten, damit er den Pastor Kalmann, den sie mit einer Supplication an die General-Staaten abgeschickt hatten, mit Rath und That unterstützen möchte. Sibel, eben so wie sein Schwager Keßler in Amsterdam, bei dem Kalmann einkehrte, setzte Alles in Bewegung, um die Stände zum Einschreiten gegen die Jesuiten in Elberfeld zu bestimmen. Ihre vereinten Anstrengungen waren nicht erfolglos. Als in der Nacht des 19. August Wesel von den Staatischen eingenommen war, eilten sie dem Bergischen Lande zu Hilfe: die Jesuiten wichen, und Staatische Truppen besetzten Elberfeld; der Katholische Gottesdienst wurde abgeschafft, der Reformirte hergestellt.

Die beiden nächsten Jahre 1630. und 1631. waren wieder Pestjahre. Die Seuche währte vom 4. August 1630. bis tief in den November 1631. hinein; auch der Stadtschreiber Wilhelm Bernsau und der Pastor Johannes Keppel in der Steinbeck, mit fünf Kindern, wurden von ihr hinweggerafft. Der Küster Mobach berichtet treuherzig im Taufbuche: „Item, was von Anno 1629. den 3. Februarii an bis zum 1630sten den 23. März nicht geschrieben ist, das habe ich nicht können thun von wegen der Kirchenverstörung, und darnach bin ich in Krankheit kommen, sammt meinem ganzen Hausgesind, 14. Wochen lang.“ Noch am 2. November 1631., in welchem Monate die Pest mit erneuter Heftigkeit auftrat, starb dem guten Alten einer seiner Söhne an derselben.

Von der Lateinischen Schule vernehmen wir während dieser Kriegs- und Sterbeleufte, nichts. Doch finden sich die Namen von zweien ihrer Lehrer um diese Zeit. Der eine ist der Rector Johannes Heidfeld, der die Schulordnung im Jahre 1632. unterschrieb. Im September des folgenden Jahres ließ er noch einen Sohn (Johannes) zu Elberfeld taufen. Pathen waren der Bürgermeister Johann

4

Nyß und Goddert Eulenberg, die Gad (d. i. Gotte, Pathin) Maria, Hildebrand Schönenbicks Frau. Rector Heidfeld war sehr wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des bekannten Reformators Johannes Heidfeld, der 1557. in Dortmund und 1559. in Wesel reformirte und hier im Jahre 1600. starb. Zu gleicher Zeit mit Heidfeld, war Petrus Holthusius Präceptor an der Lateinischen Schule. Er war zu Elberfeld geboren und hatte Anno 1624. in Herborn studirt. Da unter der Schulordnung sein Name auf denjenigen Heidfelds folgt, und er bereits 1634. als Pastor nach Hückeswagen kam, wo er 1675. starb, so muß wohl angenommen werden, daß er Conrector war, oder daß er nur wenige Monate nach Heidfelds Weggang, worüber nichts bekannt ist, als Rector fungirte. Ohne Zweifel war er ein Verwandter des Deutschen Meisters Peter Holthausen, den noch der Reformator Lo aus der Taufe gehoben hatte.

In den nächsten Jahren litt Elberfeld unter den Drangsalen des Krieges und der Pest. Bald waren es Staatische, bald Schwedische, bald Hessische, bald Kaiserliche Truppen, durch deren Einquartierung die Stadt fortwährend in starke Contribution gesetzt wurde, indessen Handel und Gewerbe stockten. Dazu meldete sich die Pest immer wieder von neuem. Im November 1634. zeigte sie sich nur sporadisch, bis in den December hinein. Im Jahre 1635. währte sie von Mitte October bis Mitte December; von Februar 1636. bis Ende August 1637. dauerte sie ununterbrochen fort; noch im October dieses Jahres werden einzelne Pestfälle verzeichnet: es war eine kümmerliche Zeit, in welcher alle Bande der Ordnung sich zu lösen schienen. Es kann uns daher nicht befremden, daß wir aus den nothdürftig geführten Acten des Consistoriums, welche mit dem Jahre 1634. beginnen, für die Geschichte unserer Latina in dieser Periode nur wenigen und unbedeutenden Stoff erhalten. Meist nur hin und wieder eingestreute Bemerkungen oft nicht rühmlicher Art sind es, welche uns mit den Namen der Rectoren und theilweise der Conrectoren bekannt machen. Gleichwohl dürfen wir das Wenige, das uns erhalten ist, nicht übergehen, vielmehr den Versuch wagen, es aus andern zufälligen Quellen zu vermehren. Doch wird es bis zum Jahre 1664., in welches ein Wendepunct der Schule fällt, kaum möglich sein etwas mehr zu geben als ein nacktes Namensverzeichniß, dem chronikenartig die zusammengetragenen Notizen angeschlossen werden.

Möglicherweise unmittelbar nach Heidfeld folgte im Rectorate Arnold von Bockhacken, der 1635. von der Bergischen Synode

als Pastor in der Urdenbach eingesetzt wurde. In demselben Jahre nahm der Collega Scholae (also Conrector) Petrus Lo seinen Abschied, oder erhielt ihn. Ihm folgte 1636. Heinrich Breusing (verabschiedet 1643.), und als Rector Johann Albrecht Ernst von Wetter in Hessen, der aber schon am 8. November 1637. starb. Den Sommer 1636. über hatte er continue nicht über 8 Knaben; weil ihm aber bei seiner Annehmung versprochen war, daß, im Fall die Schule durch Sterben oder Krieg zerschlage, ihm eine Recompens widerfahren solle, so trug er im November auf diese verheißene Entschädigung an. Das Consistorium beeilte sich die Scholarchen zu ihm zu schicken, damit diese sich mit ihm verglichen und er bleiben und continuiren möge [57]). Es waren damals (1637.), wie die Acten sagen, trübselige verderbliche Verheerungs-Zeiten, bei so großer unerträglicher Kriegslast der Golzischen Baierischen Garnison, daß man nicht allein keine ordentliche Consistorial-Zusammenkunft hat halten mögen (d. i. können), sondern auch mehrmalen an Sonntagen mit dem Gottesdienst und der Predigt einhalten müssen. Die rohen Sitten der Krieger und Mangel an ausreichender Beschäftigung verführten auch beide Lateinische Präceptores zum Schwelgen, Karten- und Würfelspiel in den Wirthshäusern, wobei sie ihren geringen Schullohn vergeudeten, oder denselben einander abgewannen. Die Klagen „vieler vornehmen Leute" über solch öffentliches Aergerniß vermochten das Consistorium, die Schuldigen durch die Scholarchen und zwei Aelteste, den Bürgermeister Johannes Kirberg († 17. December 1641.) und Werner Teschenmacher, zu Rede zu stellen. Man beschwerte sich außerdem darüber, daß die Präceptores keinen Fleiß in der Schule brauchten und hernach die Schüler zwängen in ihr Silentium zu gehen und somit das Schulgeld willkürlich erhöhten. Sorgfältige Eltern suchten ihre Söhne gegen die Unbill der Lehrer zu schützen. Wilhelm Teschenmacher, Peters sel. Sohn, nahm sogar, weil er den großen Unfleiß der Präceptoren spürte und an seinen Kindern empfand, einen Pädagogen ins Haus, der dieselben in die Schule begleiten und während des Unterrichts gegenwärtig sein sollte. Der Rector wollte natürlich den Pädagogen in seiner Schule nicht dulden. Wilhelm Teschenmacher verklagte ihn deßhalb wiederholt beim Consistorium, und dieses ließ ihm durch die beiden Aeltesten Garschagen und Werner Teschenmacher intimiren, falls er sich in die leges nicht schicke und nicht größeren Fleiß anwende, auch in diesem unbilligen Vornehmen beharre, solle ihm durch zwei Aelteste sein Dienst auf-

gekündigt werden. Auch Bürgermeister und Rath deuteten in einem Schreiben dem Consistorium advisirlich „den großen Unfleiß an, der sich nun geraume Zeit auf der Schule habe verspüren lassen," und erklärten, daß sie nicht gemeinten, Etwas zur Unterhaltung der Schulmeister in die Steuer und Umlage zu nehmen. Erst nachdem Bürgermeister und Rath sich in demselben Sinne zum zweiten Male geäußert hatten, reichten die Präceptoren ihre Vertheidigung ein: Die Eltern fertigten die Kinder nicht gehörig zur Schule ab, andere wollten aus Weichlichkeit ihre Kinder nicht gestraft wissen, wie es sich gebühre; weder der Rector noch sein College werde von den Eltern bezahlt; auch die Scholarchen blieben in Auszahlung des Gehaltes zurück. Uebrigens erbot sich der Rector, in Allem sich willig zu erzeigen, was das Consistorium befehlen werde. Diese unerquicklichen Verhandlungen wurden im October geführt. Glücklicherweise starb der Rector, wie bemerkt, schon im November desselben Jahres, so daß der Magistrat seiner Entlassung überhoben war. Nach des Rectors Tode machte sein Bruder Daniel Ernst die Forderungen desselben an die Scholarchen wiederholt geltend.

Weil die Kriegslast sich täglich erneuerte und mehrte, also, daß auch viele vornehme Leute aufbrachen und davon zogen, Kirchen-, Schul- und Armen-Sachen aber nothwendig behandelt sein wollten, so entschlossen sich endlich die Consistorialen, draußen vor der Stadt in des Kirchmeisters Frowein Behausung sich zu versammeln. Am 19. Juli 1638. waren, außer den beiden Predigern Gottfried Grüter und M. Johannes Knefel, hier versammelt: Bürgermeister Johann Kirberg, Göddert Teschenmacher, Daniel Wülfing, Johann vorm Ulenberg, Johannes Frowein, Caspar Hölterhoff, Göddert Bernsau, Johann Garschagen, Johann Lüttringhausen, Wilhelm in der obersten Au und Peter von Carnap; alle übrigen Mitglieder des Consistoriums waren abwesend, drei unter ihnen verreist: Jan von der Heiden und Johann und Anton Teschenmacher. Wegen des großen Volks (d. i. des vielen Kriegsvolks) unterblieben die Leichenpredigten. Die Ruhr (der rode Buck) herrschte, blutige Raufereien der Soldaten führten zu exemplarischen Strafen. Am 19. September, einem Sonntage, wurde ein Reiter auf öffentlichem Markte enthauptet.

Inzwischen hatte sich auch ein Nachfolger für Rector Ernst gefunden. Bartholomäus Winterfuß, aus Alzey, seiner Heimath, um des Glaubens willen vertrieben, hielt sich in Duisburg auf, vielleicht als Lehrer, und bewarb sich in Elberfeld persönlich um die

Rectorstelle, die man ihm gern übertrug. Aber schon wenige Monate nach seinem Amtsantritte sah er sich genöthigt, wegen „seines armseligen Zustandes in seiner Bedienung" beim Consistorium sich zu beklagen. Er bat um eine Entschädigung für die aufgewendeten Reisekosten, und daß ihm zu seinem verdienten Salar möge bei den Scholarchen verholfen werden. Die Reise-Entschädigung wurde ihm zugesagt, weil aber der Kirchspiels-Scholarch (es war Anton Teschenmacher) abwesend sei, könne diesmal über die Auszahlung des Gehalts nichts determinirt werden; einstweilen solle ihm an Peter im Feld, im Namen des Consistoriums, ein Brieflein gegeben werden, bei selbigem 6 Rthlr. zu empfangen, die er der Schule schuldig sei. Die Lehrer standen ganz in der Hand der Scholarchen, die ihnen, nach einem auch später üblichen Brauche, anstatt des baaren Geldes, Anweisungen auf Rent-Schuldner des Scholarchats in die Hand gaben und es dann ihnen überließen, ihren Gehalt persönlich einzutreiben. Wir können es dem Rector Winterfuß nicht verdenken, wenn er im Juli 1639. einen Ruf als Conrector am Gymnasium zu Mörs annahm und ohne Weiteres seine Stellung in Elberfeld aufgab. Seine Mahnbriefe, in welchen er die endliche Bezahlung des rückständigen Gehaltes mit Heftigkeit verlangte, erregten den Unmuth des Consistoriums. Man nahm die frühere Zusage einer Entschädigung für seinen Umzug nach Elberfeld zurück, „weil er hier, ungeachtet vieler ihm erwiesener Wohlthaten, seinen Abschied hinter der Thür genommen habe, aus dem Jahre seiner Bestallung gelaufen und zu hohem Schaden für die Schule durchgegangen sei;" im übrigen sollten die Scholarchen seine eingeschickten Rechnungen prüfen und ihn bezahlen. Aber noch zu Pfingsten 1641. mußte Winterfuß seine Forderung von 59 Thlrn. erneuern, während sogar im November 1642. an den Bruder des Rectors Ernst der Rest des von diesem verdienten Salarii noch nicht ausgezahlt war und das Consistorium sich nicht anders zu helfen wußte, als den Mahner zu ersuchen, er möge sich noch einige Wochen gedulden, mittlerweile solle auf Mittel gedacht werden, ihn zu befriedigen! Bei solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Rectoren unserer Latina möglichst bald das Weite suchten.

In Mörs war seit dem Jahre 1586. wiederholt der Versuch gemacht worden, das unter der Spanischen Gewaltherrschaft aufgelöste Gymnasium herzustellen. Die edle Gräfin Emilie Walpurgis, Erbin zu Mörs († 1600.), deren erster Gatte Philipp Montmorency, Graf von Hoorn[58]), am 5. Juni 1568. mit dem Grafen Egmont zu Brüssel hingerichtet worden war, hatte zwar durch ein

förmliches Testament[59]), weil ihre zweite Ehe mit Adolf Graf von Neuenar kinderlos geblieben, den Grafen Moritz von Nassau-Oranien, Statthalter der Niederländischen Republik († 1625.), zum Erben ihrer Grafschaft Mörs und der Herrlichkeit Crefeld eingesetzt und die Vollziehung dieses ihres letzten Willens den General-Staaten übertragen; ungeachtet aber Moritz bereits im Jahre 1597. des Ländchens und der Stadt Mörs sich bemächtigte, konnte doch erst unter seinem Bruder Heinrich Friedrich die Wiedererrichtung des Reformirten Gymnasiums ernstlich betrieben werden. Man bildete einen Senatus scholasticus, zu dessen ständigen Mitgliedern auch die Herren Beamten, der Schultheiß und Landrentmeister, gehörten, und berief die erforderliche Anzahl von fünf Lehrern, für jede Klasse einen. Die neue Einrichtung des Gymnasiums trat im Jahre 1639. vollständig ins Leben. Rector war David Rismann aus Glogau in Schlesien (Anno 1656. Rector in Herborn); zum Conrector berief man unsern Bartholomäus Winterfuß, von dessen pädagogischen Fähigkeiten man sehr günstige Vorstellungen hegte. Während der Rector ein Directorium, wie der Gesang in der Kirche zu verbessern sei, auf Wunsch des Schulrathes ausarbeitete, fiel dem Conrector die bedeutendere Aufgabe zu, sich gutachtlich darüber zu äußern, „wie die Mörsische Schule in gutem Aufnehmen ferner erwachsen möchte.“ Winterfuß überreichte seine in neun Artikeln verfaßte Denkschrift am 1. August 1639. Sie ist an sich unbedeutend; aber, bei der nicht großen Anzahl ähnlicher Arbeiten aus jener Zeit, besonders für die Beurtheilung unserer Latina in so fern von Wichtigkeit, als die von dem Conrector in ihr niedergelegten Ansichten die damals an Reformirten Gymnasien maßgebenden waren und daher ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde darf ich nicht unterlassen, wenigstens vier dieser Artikel hier mitzutheilen, obschon die, nach der Unsitte jener Zeit, mit Lateinischen Wendungen durchzogene Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, eben nichts Anziehendes hat.

„1. Studium pietatis belangend und wahre Uebung der Gottseligkeit, sowohl im öffentlichen Gottesdienst und Predigten als repetitione desselben, ist zwar löblich und billig angeordnet, daß solche repetiret; demnach aber nicht Wenige künftig ad studium theologiae sich begeben möchten, hielte ich für sehr nützlich, daß sonderlich Primani et Secundani sich dahin gewöhnten, potissima membra schriftlich zu annotiren, quid pro exordio, quae propositio, qualis tractatio, applicatio et usus wäre vorgangen, und solche allgemach sich gewöhnen latino stylo currenti manu zu excipiren, daraus solcher Nutzen entspringen würde, daß sie

unvermerkt nicht allein in Academia furiosim (so!) excipiren, et exercitatiores et extemporanei in stylo formando de quavis materia pertractanda; item, quod potissimum, gewöhnten sie sich ad locos communes theologicos, wie auch in allegatione dictorum, in copia rerum sacrarum disertissimi discendo efficerentur."

„2. Catecheticam informationem, ob ich zwar solche, wie bisher tractirt, nützlich befinde, jedoch könnten, alternis vicibus, Palatina Germanica cum dictis, usu et applicatione, wie der in der Pfalz, getrieben werden, so heilsam in quocunque studii genere, sonderlich S. Theologiae, gebraucht, daß seine effectus nicht auszusprechen, wie solches auch die Duisburgenses künftig, wie angefangen, practiciren werden. Kommt den Candidatis Ministerii zum Besten, weil sie deutsch billig citiren müssen, als Etwas sein mag; werden dabei textuales."

„3. Quia in una quaque domo Deus suam Ecclesiam colligit, sollen die discipuli, da auch nur zwei sein möchten, ex S. Bibliis Abends und Morgens ein Capitel wenigstens unter sich zu lesen und das freie Abendgebet zu halten schuldig sein. Darauf jeder Präceptor die Seinigen treulich darum zu examiniren, obzwar heilsamer und besser, daß alle Morgen und Abend conjunctim für alle classes, eine Viertelstunde vor und nach den lectionibus, publicae preces in der Kirche könnten und sollten gehalten werden, insgesammt . . . Psalmen Lobwassers zu singen, wie in illustrioribus collegiis bräuchlich . . ."

„4. Hingegen unter der Predigt, besonders unter dem Gebet, nicht allein per publicos, sondern, was mehr, per privatos observatores sedulo anzuzeichnen, welche sich mit Geräusch, Geschwätz und anderer Ueppigkeit vermerken lassen, solche den nächsten Montag zu gebührlicher Schulstrafe zu ziehn; und Niemand ohne erhebliche Ursach vergönnt sein, aus einiger Predigt zu verbleiben, auch Jedweder in seiner justen Ordnung und loco sich zu verhalten haben."

Wenn die vorstehenden Artikel den Geist strenger Kirchlichkeit erkennen lassen, den man in den Reformirten Schulen jener Zeit überall pflegte, so ergibt sich aus den weiteren Vorschlägen des Conrectors Winterfuß, daß es, neben Anleitung zur Frömmigkeit, ganz besonders auf Uebung im Lateinisch-Schreiben ankam und in seiner Klasse, der Secunda, täglich von 3 bis 4 Uhr, neben zweien domesticis exercitiis in prosa et ligata oratione, exercitia proponirt, gemacht und corrigirt wurden. Neu, obschon nicht unerhört, ist das Verlangen, daß in den Kosthäusern, wo Primani und Secundani mit Schülern inferiorum classium zusammen wohnten, jene diesen in Wiederholung der Lectionen und Anfertigung der Exercitien regelmäßigen Beistand

leisten und für diese Handreichung von den Eltern derselben eine Ergötzlichkeit erhalten sollten. „Was solches nütze", sagt Winterfuß, „habe in Collegiis jederzeit erfahren." Als Belebungsmittel des Fleißes schlägt er vor, daß, zumal in vicinia zu Duisburg gegen die Mörser Schule perpetua aemulatio vorhanden sei, et retrovicissim, eine publica et solennis promotio bald nach gehaltenem examine, mit gebräuchlichen Solennitäten und Haltung der einen und der andern Oration, eingeführt werde, damit die junge Schule nicht weniger celebris als andere geachtet würde. Prämienbücher (für die obern Klassen probati autores historici, für die unteren: zu dem exercitio stili bequeme Phrases-Büchlein) und die Stiftung von Stipendien würden nicht minder den Ruf der Anstalt erhöhen. Es würde daher sehr heilsam sein, wenn S. Fürstl. Gnaden der Prinz von Oranien von den Kloster-Renten und Gefällen zum mindesten 10 Stipendien stiftete und „ad minimum jedes wohlanläßige ingenium mit 20 Rthlr. jährlich bedacht würde." Endlich müsse auch auf bessere und wohlfeilere Einrichtung der Kosthäuser Bedacht genommen werden, um so mehr, da man jetzt zu Duisburg etwas geringer zehren könne. Denjenigen Schülern, deren Eltern in der Nachbarschaft wohnten, solle es künftig freistehen, sich die Kost von Hause bringen zu lassen, Bier und Brod aber, nach Nothdurft, auf Kerbstöcke zu schneiden und quartaliter abzubezahlen, auch in ihren hospitiis bei dem Feuer das Ihre anzusetzen und zu kochen, wie solches an bekannten Orten bräuchlich sei.

Der Senatus scholasticus stimmte diesen Anträgen und Vorschlägen seines Conrectors vollkommen bei und theilte sie dem Rector mit, damit dieser sich dieselben abschreibe und in gute Obacht nehme. Durch diese Anordnung war freilich ein Grund zur Uneinigkeit gelegt, die sich steigern mußte, als der Rector fand, daß Winterfuß das Griechische in Secunda nicht docire, wie es üblich sei. Er brachte daher in der außerordentlichen Sitzung des Schulraths am 15. Septbr. 1640. zur Sprache, wie daß in secunda classe lingua Graeca a domino conrectore docirt werde, daß derselbe aber priscam pronunciandi rationem observire, welches jedoch ziemlich odiös sei. Der Rector stelle daher anheim, in Bedenken zu ziehen, ob nicht ihm haec provincia docendi linguam Graecam in secunda committirt werden solle. Auf eine von Winterfuß beantragte Erhöhung seines Gehaltes ließ sich der Schulrath, welcher durch gelegentliche Zulagen das Seinige gethan zu haben meinte, nicht ein, und als es sich zeigte, daß er in der Schule die Gravität nicht zu wahren wisse, mit

den Schülern von Dingen sich unterhielt, die nicht zu den Lectionen gehörten, und das Fluchen und Schwören nicht vermied, so mußte er von dem Rector unter strenger Aufsicht gehalten werden, bis man ihn im Jahre 1648., weil er fast hohen Alters sei und seine vices der Gebühr nicht vertreten könne, aus dem Schul-Dienste entließ. Er erhielt, auf die Dauer von zwei Jahren, jährlich 50 Rthlr., außer seinem Wohnplatz (doch wohl im Schulhause) und dem Garten; seinen Kindern aber legte man, zu ihrem Unterhalte, aus Armenmitteln ebenfalls 50 Thaler zu. Der Conrector war mit dieser Anordnung durchaus zufrieden und bat nur flehentlich, man möge, weil er fast hohen Alters und in exilio sei, jederzeit auf seinen Unterhalt und auf das große Kreuz, damit er heimgesucht und beladen sei, Bedacht nehmen. Abermals ein kläglicher Ausgang einer Lehrerthätigkeit!

In Elberfeld dauerte unterdessen der Rectorenwechsel fort. Johann Justus Fettius aus Wetter in Hessen, der Nachfolger von Bartholomäus Winterfuß, reiste im Sommer 1642. nach Bremen und kehrte nicht zurück. Dem Consistorium schrieb er in Lakonischer Kürze, daß er sich bei der Schule nicht wieder einstellen könne. Wahrscheinlich hatte er in Bremen regelmäßigeren Liedlohn (d. i. Gesinde- oder Tagelohn; so nannte man die Besoldung der Lehrer) und mehr Schüler gefunden. Die durch Fetts unerwarteten Abgang entstandene Verlegenheit war um so größer, da der Conrector Breusing auch ziemlichen Unfleiß bei der lieben Jugend verspüren ließ und das Kirchspiel versuchte, den aus der Pfalz gebürtigen turbulenten Kronenberger Prediger Bartholomäus Hanfeld in der Steinbeck in die vacante Rectorstelle einzuschieben. Es wurde daher für hochnöthig erachtet, sich nach einem tüchtigen Rector baldigst umzusehen. Der Scholarch Hans Rüdger Lüttringhausen wandte sich deßhalb nomine consistorii an den Hofprediger Theophilus Neuberger in Cassel, der sich auch bereit erklärte, zur Bedienung des erledigten Rectorats einen tüchtigen Mann willig zu machen, aber zuvor wissen wollte, wie viel er pro annuo stipendio erhalten solle. Das Consistorium beschloß demnach (am 7. Decbr. 1642.), es sollten dem neuen Rector jährlich 50 Rthlr. gereicht werden, wie nicht weniger von jedem Knaben jährlich zur Halbscheid 1½ Rthlr. Schulgeld und für die Privatstunde 5 Rh. Ort, ingleichen die Accidentalien, „allermaßen dieselben ein zeitlicher Rector neben seinem Collegen habe pflegen zu genießen.“ Diese Anerbietungen waren so wenig lockend, daß weder der Hofprediger, noch der von ihm empfohlene M. Arnold Staubsand[58]) etwas Weiteres von sich hören

ließen. Hierdurch ermuthigt, entsandten die Kirchspieler am 9. März 1643. eine aus sieben Männern bestehende Deputation in die Sitzung des Consistoriums und erklärten, so münd- als schriftlich, daß sie Dom. Hanfeld zum Rector befördert sehen wollten. Sie rühmten seinen Fleiß und versprachen in seinem Namen, „daß er sich gerne ins künftige mit Jedermann friedlich begehen und vertragen wolle, so daß Niemand über ihn zu klagen Fug und Ursach haben solle." Dem Consistorium kam dieser Schritt des Kirchspiels sehr ungelegen. Es ward beschlossen, die Sache an die Synode zu bringen und mittlerweile einen expressen Boten nach Cassel zu senden, um zu erfahren, ob der Empfohlene sich einzustellen Willens sei oder nicht. Inzwischen wurde der Conrector Breusing verabschiedet, ihm jedoch noch ein halbes Quartal seines Salars ad 5 Thlr., gegen eine gebührende General-Quittung, bewilligt. Sein Nachfolger im Conrectorat wurde Theodor Deus (Deusius) aus Haen. Die Unterhandlungen mit dem M. Staubsand dauerten fort. Das Consistorium mußte sich zu günstigeren Bedingungen verstehen. Es ließ dem Candidaten antworten (5. Juli 1643.), daß der Rector 60 und der Conrector 30 Thlr. aus den Renten als Jahresgehalt erhalten solle; außerdem von jedem Kinde 4 Thlr. Cölnisch, ohne die Accidentalien, so von Leichen, Hochzeiten, Eingang, Neujahr rc. herrührten. Würden die stehenden Renten zur Besoldung der Schuldiener nicht zulangen, so solle solcher Mangel von der Stadt und dem Kirchspiel ersetzt werden. Ungeachtet dieser besseren Aussichten entschloß sich M. Staubsand doch nicht zur Annahme des Rectorats, welches schließlich an Damianus Hanstein übertragen wurde, den die Gemeine, mit Aufwendung von vielen Kosten, aus Cassel kommen ließ. Der Leitung dieses trefflichen Mannes hatte sich die Lateinische Schule nur sehr kurze Zeit zu erfreuen.

Bereits am 9. Juli 1645. wurde den Consistorialen davon Mittheilung gemacht, daß der Herr zu Hardenberg, Johann Sigismund von Bernsau, der Enkel des oben erwähnten Wilhelm des Jüngeren, den Rector Hanstein zum Kirchendiener nach Langenberg berufen und dieser den Ruf angenommen habe. Man verlangte freilich, daß die Gemeine zu Langenberg, welche die Dienste des Erwählten hinfüro am meisten werde zu genießen haben, die durch seine Uebersiedlung von Cassel nach Elberfeld verursachten Unkosten dem Elberfelder Consistorium refundire; allein zurückhalten konnte man ihn doch nicht. Bekanntlich ist Pastor Hanstein zu Langenberg erst im Jahre 1701. gestorben und hat sich um seine Gemeine in hohem Grade verdient gemacht.

Am 26. März 1646. wurde Johannes Nicolaus Zimmermann, gebürtig aus Sponheim, Poëta laureatus et Vicecomes palatinus[59]), auf folgende Bedingungen zum Rector angenommen: 1) solle ihm durch die zeitlichen Scholarchen, neben 10 Rthlrn. zur Hausheur (d. i. Hausmiethe), pro annuo salario gegeben werden 60 Rthlr., und hätte er also alle Quartal zu empfangen 15 Rthlr. 2) Wenn einige Eltern, die ihre Kinder auf der Schule haben, in Zahlung des Schulgelds seumig erfunden würden, so solle ihm darin die hilfliche Hand geboten werden. 3) Sollen ihm als Ergötzung (d. i. Entschädigung) seiner Reisekosten von den Scholarchen gegeben werden 20 Rthlr.

Dagegen verspricht der Herr Rector Zimmermann: 1) Unsere Schule allhier, durch Gottes Gnad, vier nach einander folgende Jahre zu bedienen; und dafern er inmittels anderswohin vocirt werden solle und dahin folgen müßte, so solle und wolle er ein halb Jahr zuvor aufkündigen, auch 2) alle Beförderung thun, damit die Schule vor seinem Abzuge mit einer andern qualificirten Person wieder besetzt und versehen werde. 3) Im Fall er gemeldte vier Jahre nicht aushalten würde, so solle er die 20 Rthlr. Reisekosten vor seinem Abzuge refundiren und an die Scholarchen wieder herausgeben.

Johann Nicolaus Zimmermann genoß, gegen das Ende des dreißigjährigen Kriegs, eines gewissen literarischen Rufes[60]), scheint aber ein ziemlich unbeständiger und arbeitscheuer Mann gewesen zu sein. Vor seiner Anstellung an unserer Latina war er Rector in Kreuznach, und kaum hatte er an dieser zwei Jahre lang gewirkt, als er (am 19. Mai 1648.) den Ruf als Rector nach Cleve annahm. Im Juni 1650. wurde er nach Heidelberg zurückgerufen und im Juli 1651. an der Schule zu Oppenheim angestellt. Von Elberfeld trieb ihn die zu geringe Besoldung, welche das Consistorium nicht erhöhen wollte.

Auch der Conrector Deus sah sich aus demselben Grunde nach einem anderweitigen Unterkommen um. Zwar suchte das Consistorium seinen geringen Gehalt durch eine Zulage von 4 Rthlr. jährlich aufzubessern, ratione hospitii, wie dem Rector in gleichem Anbetracht eine solche von 10 Rthlr. bewilligt war; allein dem Mangel war er durch eine so geringfügige Gabe nicht enthoben. Es ist betrübend, lesen zu müssen, wie Rector und Conrector sich wegen Theilung des Schulgelds veruneinigten und beide Prediger, Gottfried Grüter und Johann Jacob Löffler, nebst beiden Scholarchen und zwei Aeltesten, dem Bürgermeister Clemens Kirberg († 3. Jan. 1646.) und Johann vor dem Ulenberg, abgeschickt werden mußten, um ihren Mißver-

stand in der Güte zu entscheiden. Bei solchem Druck der Lehrer konnte die ohnehin schwach besuchte Schule nicht gedeihen. Der Nebenverdienst war auch nicht hoch anzuschlagen. Für die Privatstunden oder das Silentium durften die Lehrer von jedem Schüler jährlich nur 12 Kopfstück erheben; für Armenschüler bezahlte die Gemeine einen Theil des Schulgelds, je nach den Umständen, wogegen aber die Lehrer auf Vergütung des Silentiums verzichten mußten. Weil der Rector Zimmermann „keine Stimme zum Singen“ hatte und die beiden Deutschen Meister auf musicam sich nicht verstanden, so wurde dem Conrector auferlegt, wo er zugegen sei, es sei in der Kirche oder bei Leichen, den Gesang zu führen. Dafür wurde ihm auch zugestanden, an der Gebühr beim Leichensingen mit dem Deutschen Meister Peter Holthausen gleichen Antheil zu haben. Außerdem erhielt er die 6 Rthlr. zur Halbscheid, welche die Kirchmeister jährlich wegen des Gesanges ausgaben; aber selbst diese geringe Summe wurde ihm nur auf wiederholtes ernstliches Mahnen ausgezahlt. Wegen einer solchen Forderung, die $1\frac{1}{2}$ Rthlr. nicht überstieg, beschloß das Consistorium am 24. März 1647. an den abgetretenen Kirchmeistern Johann auf der Heiden, Johann im Ottenbruch und Peter Teschenmacher zum Loh Regreß zu nehmen. Gewiß waren die Zeiten schlecht, und die Gemeine hatte viele Ausgaben zu machen; aber immerhin zeigt es von weniger Achtung vor der Schule und vor gutem Rufe, daß man derartige Maßregeln zu ergreifen für nöthig fand, um einem Lehrer, der Familienvater war[61]), zu seinem mühsam verdienten Solde zu verhelfen. Auch bei Ausübung seiner Amtspflicht sah sich der sehr brauchbare Conrector vom Consistorium nur schwach unterstützt. Johannes Kray, der Vater eines Schülers, den der Conrector hatte züchtigen müssen, war in dessen Klasse eingedrungen und hatte ihn vor seinen Schülern hart angefahren und zu prügeln gedroht. Der Conrector verklagte ihn deshalb beim Consistorium und bat in seiner Klagschrift um Belehrung: ob Kray die Macht habe, die Schule dergestalt zu stürmen, und ob er, der Conrector, zu viel daran gethan, daß er Krays Sohn, seiner Verbrechen halber, gestraft. Das Consistorium verwies den Kläger auf die nächste Sitzung; die Sache kam aber nicht zur Entscheidung. Unter solchen Verhältnissen war es ganz natürlich, daß Deus, im October 1646., als er das dritte Jahr seines Schul-Dienstes zu Elberfeld noch nicht vollendet hatte, den Pastorat-Dienst in der kleinen Gemeine Dhün gern annahm. Von hier wurde er 1657. nach Düssel gewählt, wo er im Jahre 1673. starb.

Der Verlust des sangkundigen Conrectors machte sich besonders in

der Kirche fühlbar, obschon das Consistorium mit einem Elberfelder Stadtkind, Johann von Dülken, der sich ebenfalls auf das Singen verstand, sofort in Unterhandlungen trat und ihn an die vacante Stelle berief. Die Dülkens sind eine sehr alte mit den Monheims verwandte Elberfelder Chirurgen-Familie, die von Meister Cornelis von Dülken abstammte und sich nach Solingen verzweigte. Nach Meister Everhard von Dülken (geb. 1521., begraben am 9. März 1619.), einem ihrer angesehensten und ehrwürdigsten Mitglieder, nahm die Familie, in welcher der Vorname Eberhard üblich wurde, den Zunamen Everts (Evertz) an, der noch heute in unserer Stadt vertreten ist. Auch Prediger, z. B. Anton Dülken (eruditione clarus), der Vorgänger von Theodor Deus in Dhün, und Gottschalk Dülken, Pastor in Neviges, stammten aus dieser Familie.

Obschon Conrector Dülken mit den Personen und Verhältnissen seiner Vaterstadt hinreichend bekannt war und, nach Zimmermanns Abgang, 1648. zum Rector erwählt wurde, so verleideten ihm doch die bereits wiederholt besprochenen Mißstände seine Thätigkeit: dürftige und überdem unregelmäßige Besoldung, Kargheit und ungemessene Forderungen des Consistoriums, das dem Conrector den wohlverdienten Lohn für das Vorsingen schmälert oder vorenthält, ihn anweist, wegen des Vorsingens, wenn Braut und Bräutigam ehelich eingesegnet werden, Dasjenige, was der Bräutigam gibt, einzufordern, die Halbscheid dem Deutschen Meister Wilhelm Isenberg zu reichen und die andere Halbscheid für sich zu behalten, ihm bei der Wahl zum Rector vier Thaler abdingt, seine Klagen, daß der Kirchspiels-Scholarch Gottfried Teschenmacher ihm sein Salarium länger nicht zahlen wolle, zwar annimmt, aber die Entfernung des Uebels auf die lange Bank schiebt, endlich ihn und den in seine Stelle gewählten Conrector Heinrich Carpius[62]), der auch den Gesang in der Kirche nicht umsonst oder ums halbe Geld zu führen Lust hat, durch Gewaltsprüche zwingen will, das zu thun, wozu sie nicht verpflichtet waren. Die Sache ist bezeichnend und soll hier, als letzte Probe aus einer großen Reihe ähnlicher Conflicte, auch späterer Zeit, nach den Protocollen[63]) erzählt werden.

Am 3. April 1650. wurde dem Consistorium eine Eingabe des Conrectors vorgelegt, des Inhalts, „daß er den Gesang in der Kirche länger zu führen sich beschwere und die Gemeine hinfüro sich nicht darauf zu verlassen habe.“ Diese bestimmte Sprache überraschte das Consistorium. Pastor Löffler, beide Scholarchen, Gerhard Ulenberg und Caspar Lucas begaben sich, im Namen des Consistoriums, auf des Conrectors Schule und fragten, warum und aus welcher Ur-

sache er den Gesang länger zu führen sich weigere. Der Grund lag nahe. Beide Lateinische Praeceptores begehrten für das Vorsingen 20 Rthlr. und wiederholten ihre Forderung, als sie keine Antwort bekamen. Da beschließt das Consistorium am 10. April: dafern sie den Gesang bei der Taufe wollten continuiren, so sollten ihnen, wie bishero geschehen, jährlich neun Rthlr., sonst aber, wenn sie in ihrem Stuhle stehen blieben, jährlich, wie von Alters bräuchlich gewesen, mehr nicht als sechs Rthlr. gegeben werden. Die Lehrer fügen sich nicht. Da beschließt Consistorium am 8. Mai: weil bei den Lateinischen praeceptoribus verspürt wird, daß sie sich den legibus scholasticis nicht allerdings unterwerfen, des Gesangs halben auch allerhand molestias dem Consistorio verursachen: als ist dahin geschlossen, durch beide Kirchmeister, beide Scholarchen und zwei Aelteste, benenntlich Wilhelm Teschenmacher und Peter im Feld, morgen, Montag um 8 Uhr, sie 1) ernstlich ermahnen zu lassen, sich allerdings den legibus zu conformiren; 2) ihnen den Schluß des Consistoriums wegen des Gesangs in der Kirche absonderlich vorzuhalten und dabei anzudeuten, im Fall sie nicht rotunde erklären wollten, den Gesang zu führen, daß ihnen alsdann eine andere Resolution eröffnet werden solle. Diese verständliche Drohung brachte die beabsichtigte Wirkung nicht hervor. Vielmehr kündigte der Rector Dülken auf der Stelle und ließ sich auch durch neue Deputationen des Consistoriums nicht beschwichtigen. Er nahm sofort einen Ruf an die Gemarker Schule an und ging von hier, im Jahre 1651., an die Reformirte Latina nach Düsseldorf, wo er, wahrscheinlich im December 1668., starb[64]). Um Carpius wenigstens zu behalten, wählte man ihn zum Rector, erhöhte den Gehalt auf 64 Rthlr. und hoffte, durch die Berufung eines Elberfelders, des Dom. Johannes Franckholt, zum Conrectorat, vor dem verderblichen Lehrerwechsel einstweilen gesichert zu sein. Diese Hoffnung ging zunächst nicht in Erfüllung; denn Carpius nahm schon im April 1651. einen Ruf als Pastor nach Haen an. Von da wurde er 1661. nach Wermelskirchen und 1677. oder 1678. nach Hamm berufen, wo er Anno 1696. starb, im 70. Jahre seines Alters und im 47. seines Predigtamts[65]). Im Rectorat zu Elberfeld ward der Conrector Franckholt sein Nachfolger. Dieser hat freilich 43 Jahre hindurch, bis zu seinem im Jahr 1693. erfolgten Tode, der Lateinischen Schule vorgestanden; unglücklicherweise aber fehlten ihm und noch mehr seinem Collegen Johann Gerlach Hoffmann[66]) aus Herborn, einem Manne von unordentlichem Lebenswandel, der leider 27 Jahre lang, bis 1679., in welchem Jahre

er starb, an der Schule angestellt blieb, alle Eigenschaften, um ihren Flor zu fördern. Der Verfall der Schule wurde immer sichtbarer. Die Jesuiten, welche von dem Kurfürsten Philipp Wilhelm, dem Sohne und Nachfolger Wolfgang Wilhelms, unterstützt, seit dem Jahre 1658. eine Missionsstation von zweien ihrer Priester in Solingen unterhielten, von denen abwechselnd einer an Sonn- und Festtagen regelmäßig nach Elberfeld kam[67]), um hier „die Messe, Predigt und Christen-Lehre zu halten, die Kinder zu taufen und Kranke zu versehen", fanden allmählich in der streng Reformirten Stadt so viel Eingang, daß manche Eltern den mangelhaften Zustand der Lateinischen Schule zum Vorwande nahmen, um ihre Kinder derselben zu entziehen und sie Einem aus den Vätern der Gesellschaft Jesu zum Unterrichte zu übergeben. Franckholt verhehlte sich nicht, daß die Schule dem Ruin entgegen gehe und bat (schon 1651.) das Consistorium um Conservation der Schule und der Gesetze. Auch dieses verkennt die Gefahr nicht; es sieht ungern, daß die Schule zu Grunde gehen solle[68]), und beschließt: weilen vorkommt, daß etliche Bürger allhier einen Päpstischen Pädagogum zu halten gemeint sind und daher allbereits ihre Kinder von der Schule genommen haben, welches dem Herrn Rectori zu großem Despect und der ganzen Gemeine zum großen Präjudiz gereichen thut: als hat ein Ehrw. Consistorium darob, wie billig, ein herzliches Mißfallen getragen, auch Denen, so allbereits ihre Kinder zu Hause gehalten, ernstlich verboten, solche Einführung eines paedagogi pontificii nicht zu tentiren, sondern ihre Kinder zu der ordentlichen Stadtschul wiederumb zu schicken; widrigenfalls sollten Diejenigen, welche dawider handeln würden, vermöge Synodalschlusses, mit ordentlicher Kirchendisciplin angesehen werden[69]). Die Berufung eines Päpstlichen Pädagogen scheint zwar in Folge dieses Beschlusses für jetzt unterblieben zu sein; allein die Schule wurde darum nicht besser: die Lehrer fuhren fort in ihrem Unfleiße; sie gaben (wie geklagt wurde), den Kindern zu viel Spieltage, zu deren merklichem Schaden, standen, unangesehen sie privatim unterschiedlich erinnert worden, von ihren Exorbitantien im Trinken sonderlich nicht ab, und veranlaßten so das Consistorium endlich, mit Bestrafung und fernerer Bedräuung einzuschreiten. Der Conrector Hoffmann sollte abgesetzt werden; weil er aber sich zu bessern versprach, so wurde, zum Unheil für die Schule, der bereits gefaßte Beschluß wieder zurückgenommen.

Unter solchen Umständen konnten die Consistorialen nicht hindern, daß Eltern ihre Kinder nach Köln schickten und sie, den Synodal-

Beschlüssen zum Trotz, daselbst studiren ließen. Vergebens verlangte das Consistorium, daß die Glieder der Gemeine, die, wie verlaute, ihre Kinder auf Päpstliche Schulen sendeten (wodurch Gott versuchet, fromme Herzen geärgert, und die Kinder in große Gefahr gesetzt würden), dieselben von solchen Orten abfordern und anderwärts bei Reformirten zur Schule schicken möchten. „Und so sie sich dessen weigern," heißt es weiter, „sollen dieselben, nach Inhalt der Synodal- und Consistorial-Schlüsse, von dem h. Sacrament suspendirt und abgehalten werden" [70]). Das Aergerniß dauerte indessen fort; es schien nicht mehr zu beseitigen; ungeachtet der wiederholten Drohung mit Excommunication hörten einige Eltern nicht auf, ihre Kinder nach abgöttischen Orten zur Schule zu schicken. Da Befehle und Drohungen nichts ausrichteten, um diesem Zustande, durch welchen die öffentlichen Schulen der Stadt, insbesondere die Lateinische, nun schon zehn Jahre lang so schwer beeinträchtigt wurden, ein Ende zu machen, entschloß man sich zuletzt, an eine Umgestaltung und Erweiterung der Schule selbst zu gehen. Den Plan hierzu scheint vorzüglich der Pastor Anton Hüls (Hulsius) betrieben zu haben; er fand indessen im Consistorium nicht viel Anklang, zumal von Seiten der Kirchspieler, welchen die Lateinische Schule wenig nutzte. Man versuchte daher, die Reichen und Vornehmen zu einem jährlich zu Martini zu leistenden Zuschusse zu vermögen. Es wurde ein sauberes Collectenbuch angefertigt, in welches Pastor Hüls am 8. October 1663. den Aufruf zu freiwilligen Gaben für die Lateinische Schule eigenhändig eintrug. Des schlechten Zustandes der Schule gedachte er in diesem Schriftstücke eben so wenig, wie der Abgeneigtheit der Kirchspieler gegen eine Erweiterung derselben. Der eigenthümliche Umstand, daß in dies schöne Collectenbüchlein kein einziger Namen eingezeichnet ist und daß es, nachdem man es umgekehrt, zum Taufregister benutzt wurde, spricht deutlich und entscheidend dafür, daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Dennoch ist es von Interesse, diesen näher kennen zu lernen. Viele Gott und der Gemeine Wohlstand liebende Herzen, heißt es in dem Aufruf, hätten schon vorlängst gern gesehen und gewünscht, daß, zu besserm Aufnehmen der Schule und mehrer Beförderung der lieben Jugend, außer den beiden jetzigen Lateinischen Praeceptores, hierselbst noch ferner der dritte eingeführt werden möchte, der über die ganze Schule die Inspection und Aufsicht hätte und durch dessen Institution die Kinder so weit gebracht werden könnten, daß sie der Lateinischen Sprache mächtig seien und nicht mehr lange auf andern Trivial-Schulen in den

Klassen zu sitzen bedürften, sondern desto bälder auf hohe Schulen gesandt und ad lectiones publicas promovirt werden möchten. Man habe aber bisher so eben nicht finden können, wie und woher die Mittel zu solchen dritten Praeceptoris Salariirung am füglichsten beizubringen, und nachdem darüber zu mehrmalen gerathschlagt worden, sei endlich am dienlichsten und bequemsten erachtet, daß fürnehme und von Gott meist gesegnete Glieder der Gemeine durch die Herren Prediger und Scholarchen angesprochen und freundlich ersucht werden sollten, ob sie zu des dritten Praeceptoris Unterhaltung jährlich eine freiwillige Beilage thun, und ein Jeder, wie viel er jedes Jahr zu geben, auch wie lange er damit, durch Gottes Gnade, zu continuiren gedenke, in ein besonderes dazu verordnetes Büchlein mit eigener Hand verzeichnen wolle; wozu denn dieses Büchlein verfertiget sei u. s. f.

Weil dieser Aufruf keinen Anklang fand, so nahmen nunmehr Bürgermeister und Rath der Stadt, ohne Mitwirkung des Consistoriums, die Ausführung dieser Maßregel in die Hand, wodurch die gegründeten Beschwerden gegen die Lateinische Schule aufgehoben wurden und diese selbst eine mittlere Stellung zwischen den andern bekannten Reformirten Trivial-Schulen (z. B. denen auf der Gemarke, in Lennep, Solingen, Langenberg, Stolberg, Wickrathberg, Camen) und den eigentlichen Gymnasien (in Duisburg, Hamm u. s. f.) erhielt. Am 7. Januar 1664. nämlich[71]) referirte der Stadtschreiber Peter Wülfing D. J. U. im Consistorio, daß die Herrn Bürgermeister und Rath Herrn Dr. Jonas Barbeck zum Regenten der Schule und Präceptoren der dritten Klasse, darin Rhetorica und Logica dociret werden solle, angenommen hätten, mit dem Begehren, daß derselbe morgen, Dienstag, durch die Scholarchen möge eingeführt werden. Darauf wandten die von Kirchspiels Seiten ein, daß, weil ein Ehrsamer Rath allein wohlgelehrten Herrn Barbeck bestellt und angenommen, er auch von selbiger Seiten allein einzuführen wäre. Die Consistorialen aus der Bürgerschaft gaben keine besondere Erklärung zu Protocoll; sie billigten also die Ansetzung dieser neuen Lehrkraft, welche die Schule zu einer größern Anstalt erweiterte, und wußten, wie wir sahen, längst um die Sache. Allerdings war es etwas ganz Neues, daß ein praeceptor, ohne vorgängige Wahl des Consistoriums und der Meistbeerbten, an der Reformirten Schule fungiren sollte, und daß dieser ein Nichttheologe, ein Doctor der Medicin und practischer Arzt war, der bereits eine Reihe von Jahren die Heilkunst in Elberfeld ausübte. Andererseits aber hatte der Rath, außer

dem Wunsche der städtischen Consistorialen, die alte, den 1. Juni 1632. durch den Gestrengen Eberhard von Botlenberg, gen. Kessel, Amtmann zu Elberfeld[72]), die damaligen Schulprovisoren und die beiden Kirchendiener Kalmann und Cürten aufgerichtete Schulordnung für sich, die im ersten Artikel lautet: „Anfangs ist für rathsam und hochnöthig erachtet, daß aus der Lateinischen und Teutschen Schul, wie auch von Anfang der Fundation Anno 1592. für gut angesehen und geordnet worden, Ein Corpus und Eine Schul solle gemacht werden." Dieser Artikel hatte im Jahre 1643. den Zusatz erhalten: „so daß beiderseits Präceptoren einem zeitlichen Rectori zu obtemperiren vnd für das Haupt zu erkennen schuldig sein sollen." Die also beabsichtigte Zusammenfassung der zwei Lateinischen und zwei Teutschen Schulen zu Einem corpus und unter Ein Haupt vollzog jetzt der Magistrat in einem Augenblicke, wo die Schule ihrer Auflösung nahe gebracht war, und weil er so wenig, wie das Consistorium geneigt sein konnte, dem Rector Franckholt diese wichtige Stellung einzuräumen, so blieb nichts Anderes übrig, als, dem Vorschlage des Pastor Hüls gemäß, eine dritte Klasse einzurichten und die unerläßliche Reform der Lateinischen Schule durch einen Mann des Vertrauens ohne Weiteres auszuführen. Dr. Barbeck war des ihm geschenkten Vertrauens durchaus würdig. Um den neuen Vorgesetzten sämmtlicher fünf Schulen vor den übrigen Lehrern auszuzeichnen, legte man ihm den Titel eines Regens bei; im gemeinen Leben und bisweilen in den Acten nannte man ihn Schulregent. Nach mittelalterigem Begriffe stand allerdings der Regens tiefer als der Rector, dieser also über jenem; allein bei größeren Schul-Collegien erhielt wohl auch der Vorsteher, wie in Köln bei dem Laurentianum, den Namen Regens. Es zeugt übrigens, nach meinem Dafürhalten, von richtigem Tact, daß man, bei der besonderen Stellung, welche die Lateinische Schule jetzt erhielt, für den ersten Lehrer lieber einen minder gewöhnlichen Titel wählte, da man ohnehin dem Rector den seinigen nicht nehmen konnte, als daß man, wie Anno 1818., zwei Rectoren ansetzte. War der Regens wirklich ein Regent, so mußten die Klagen über die Lehrer bald verstummen und das Consistorium der traurigen Verpflichtung überhoben werden, diese vor das Sittengericht zu ziehen, wie bisher so oft geschehen war.

Von den Lebensumständen Barbecks ist wenig bekannt. Er war 1631. zu Essen geboren, besuchte das Gymnasium zu Duisburg und studirte hierauf in Bremen. Sein Vater, ein Arzt, zog um das Jahr 1641. nach Duisburg, wo er nachmals Bürgermeister wurde.

Im Jahre 1655., bei Eröffnung der Universität zu Duisburg, promovirte Jonas Barbeck zum Doctor der Medicin und ging bald darauf als practischer Arzt nach Elberfeld. Leider sollte die Lateinische Schule sich seiner Regentschaft nicht lange erfreuen; denn schon im März 1665. wandte sich der Duisburger Magistrat, im Einverständniß mit der Universität, an den Kurfürsten und bat sich aus, „dem Jonas Barbeck, Dr. med. und Rector auf der Schule zu Elberfeld, wegen seiner Erudition, Fleißes, guten Nams und Fams sehr gerühmt, den Berufungsbrief (zum Rector des Gymnasiums) schreiben zu dürfen." Barbeck nahm den Ruf an[73]) und bekleidete das Rectoramt in Duisburg bis an seinen Tod, der im Sommer 1670. erfolgte. Er war auch außerordentlicher Professor in der medicinischen Facultät. Seine pädagogische Strenge hat das Duisburger Gymnasium ansehnlich gehoben. Nach Barbecks Weggange beabsichtigten die städtischen Consistorialen, den neuen Regenten nur in Verbindung mit dem Stadt-Rathe zu wählen. Diesem Vorhaben traten die Kirchspiels-Einwohner entgegen. Sie wurden schwierig, daß man ihnen, als bei der Schule Mitinteressirten keine vota lassen wolle, und hatten vor, sich hierüber bei Fürstl. Durchlaucht pro gravamine zu beklagen. Um zu verhüten, daß durch Einmischung der Katholischen Regierung ein Unheil entstehe, sah man sich genöthigt, den Kirchspiels-Beerbten gleiche vota zuzuerkennen[75]). Die Wahl fiel auf den Cand. S. Ministerii Hermann Crusius aus Mörs, der sich damals in Elberfeld aufhielt. Das Wahlprotocoll (vom 26. April 1665.) verdient erhalten zu werden; es lautet: „Nachdem der wohledel- und hochgelehrte Herr Jonas Barbeck, Medicinae Doctor, zum Rectorat der Schule zu Duisburg berufen, derselbe auch solchen Beruf wirklich angenommen und dadurch also in hiesiger Lateinischer Schule die Regentenstelle erledigt worden: als hat sowohl ein Ehrw. Consistorium als auch ein Ehrbarer Rath solche vacirende Stelle mit einer frommen qualificirten Person, und also die dritte oder oberste Lateinische Schule mit einem wohlgelehrten und getreuen praeceptore, zu der ganzen Schulen Bestem, unverzüglich zu besetzen nicht allein hochnöthig erachtet, sondern auch treufleißige Vorsorge getragen und sich eifrig angelegen sein lassen, und sind darum heute folgende Deputirte aus Stadt und Kirchspiel, neben den Predigern, beisammengetreten: Herr Wennemar von der Scheuren, zeitlicher Bürgermeister, Bürgermeister Andreas Siebels, zeitlicher Scholarch, Bürgermeister Daniel Wülfing, Peter im Feld, Johannes Lucas, Johannes Lüttringhausen, Heinrich Dieckmann,

Werner Katternberg, Peter Wülfing, Stadtschreiber, Wilhelm im Rauenkamp, zeitlicher Scholarch, Engel Teschenmacher der Aeltere, Godbert Ronsdorf, Caspar Garschagen, Adolf aus der Au, Godbert Uphoff, Peter Plücker in der Mirke, Engel Wülfing zu Uellendahl, Abel Scherrenberg."

„Dabei zuvörderst verabscheidet, daß der künftige Regens scholae auf nachgesetzte conditiones solle berufen werden:

1) daß derselbige alle Tage (ausgenommen Mittwoch und Samstag, da des Nachmittags gewöhnlich feriae sind) sechs Stunden, drei des Vormittags und auch so viele des Nachmittags, auf der Schule zubringen und die Jugend instituiren solle, des Morgens im Sommer von 7 bis 10, und im Winter von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags im Sommer von 1 bis 4, und im Winter von 12 bis 3 Uhr, und außer solchen Stunden keine Privatstunden halte.

2) Daß er für solche seine Mühe und Arbeit jährlich solle zu empfangen und zu genießen haben von den zeitlichen Herrn Scholarchen 30 Rthlr. (davon 10 aus den alten Schulrenten jährlich bei Peter Lucas zu erheben), und von jedem discipulo 6 Rthlr., so quartaliter zu bezahlen.

3) Daß er drei nach einander folgende Jahre ohne Aufkündigung und Abzug in diesem Schuldienst zu verharren sich festiglich verbinde und

4) im Uebrigen sich den gewöhnlichen Schulgesetzen und aller guten Ordnung gebührlich bequeme und untergebe, oder sonst, auf unverhofften widrigen Fall, nach der Gemeine Belieben der Remotion gewärtig sein solle."

„Diesemnächst sind in die Wahl gestellt und vorgeschlagen die Domini Wernerus Teschenmacher, Peters Sohn (erhielt 4 Stimmen), Hermanus Crusius, SS. Ministerii Candidatus (erhielt 9 Stimmen), Petrus Lohe, Pastor zu Hilden (2 Stimmen), Casparus Erwein, SS. Theol. Studiosus (erhielt keine Stimme), Conradus aus dem Bruch, SS. Theol. Stud. (erhielt 3 Stimmen), Melchior Frowein, SS. Theol. Stud. (erhielt 2 Stimmen)."

„Sind also die majora gefallen auf Herrn Hermannum Crusium, welchem Solches darauf alsbald durch die beiden Herrn Prediger und zeitlichen Herrn Scholarchen mündlich angekündigt, auch folgends der schriftliche Beruf wirklich zugestellt worden."

Diese Wahl war eine in jeder Beziehung glückliche. Cruse hat den Schulen Elberfelds 15 Jahre lang vorgestanden, von 1665. bis 1680. und ein wohl verdientes Ansehen genossen. Er war geboren im Jahre 1640., getauft am 23. November[76]), eines Bürgers zu Mörs

Sohn, wie das Ref. Proclamations=Buch angibt. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog die Universität zu Duisburg, von wo er, ungewiß in welcher Eigenschaft, sich nach Elberfeld begab. Sehr wahrscheinlich hat er sich auch eine Zeit lang in Holland aufgehalten. Er war noch nicht 25 Jahre alt, als er zum Rector an unsere Latina gewählt wurde. Am 6. October 1669. verehelichte er sich mit Katharina Fabritius, einer Tochter des Kurfürstlich-Brandenburgischen Rentmeisters zu Holte und Essen[77]). Sein Freund der Pastor Anton Hüls vollzog die Trauung. Im folgenden Jahre, am 7. Sept., starb ihm sein erstgeborenes Kind. Im Jahre 1677. fürchtete man seinen Weggang und erhöhte deßhalb seinen Gehalt von 30 Rthlr. auf 50 Rthlr., unter der Voraussetzung, „daß er sich hiesiger Gemeine zu Continuation seiner Schul=Bedienung und Aufsicht verbinden werde." 1680. wurde ihm ein Sohn geboren und am 4. Juni getauft. Taufzeugen waren: Georg Christoph von Seibolsdorf, Richter in Barmen[78]), Friedrich Hölterhoff, Conrector, und des Doctors und Apothekers Philipp Martius[79]) Frau.

Cruses Ruf als eines Theologen und Redners von nicht gewöhnlicher Beredsamkeit, als Literators, Dichters und ausgezeichneten Pädagogen[80]) bewog den Senatus scholasticus seiner Vaterstadt Mörs, im April 1680., als der Abgang des interimist. Rectors, Pastor Snethlage bevorstand, den Bürgermeister Essen nach Elberfeld zu committiren, um sich an Ort und Stelle nach Cruse des Näheren zu erkundigen und, je nach Sachlage, mit ihm sofort persönlich zu contrahiren. Der Bericht, welchen Essen in der Sitzung des Schulraths vom 1. Mai abstattet, lautete sehr günstig. Er habe sich bemüht, über Cruses Lehre, Leben und Wandel genaue Erkundigungen einzuziehen, und es sei ihm von einem Jeden ein gutes Zeugniß gegeben worden. Das Collegium resolvirte sich einstimmig, Cruse auf ein jährliches Tractament von 230 Rthlr. und taxfreier Wohnung nebst Garten, zu der Rectorstelle zu berufen, und zeigte ihm diese Resolution sofort durch den Secretarius an[81]). Cruse wies den ehrenvollen und vortheilhaften Ruf nicht von der Hand und ließ am 4. Mai durch Pastor Hüls dem Consistorium anzeigen, „wie er nach Mörs in sein Vaterland zum Rector der Schule berufen, auch gesinnt sei, solchem Beruf zu folgen, und darum ersuche, daß er im Frieden und Segen von hinnen möge entlassen werden." Am 13. Mai traf er in Mörs ein und wurde, nachdem Pastor Snethlage valedicirt, bei der Promotion introducirt. 1682. erhöhte man seine Besoldung um 40 Rthlr.[82]), dergestalt jedoch, daß bei etwa einfallendem Kriege man daran nicht obligirt sei. Cruse

starb am 11. April 1693., im 53. Lebensjahre, hochgeachtet als tüchtiger Schulmann. Seine Wittwe überlebte ihn; sie erhob noch 1695. Ansprüche wegen nicht liquidirter Besoldung ihres verstorbenen Mannes. Der neue Rector Petrus Emman wurde unter dem neuen Scholarchen Schultheiß von Flodorff schon am 16. Juni 1693. angeordnet.

Außer den wenigen, zum größern Theile bisher unbekannten, oben zusammengestellten Nachrichten habe ich über Cruses äußeres Leben nichts weiter auffinden können. Ueber Das, was er als Regens unserer Latina leistete, werde ich unten ein Paar Worte sagen. An dieser Stelle erlaube ich mir einstweilen Ihre Aufmerksamkeit auf seine im Jahre 1679. erschienene Sammlung Lateinischer Epigramme [83]) zu lenken, die von mehr als einer Seite Beachtung verdient. Abgesehen davon, daß Cruses Epigramme seine Meisterschaft im dichterischen Lateinischen Ausdrucke bewähren, zeichnen sich dieselben, was den Inhalt anlangt, durch ungeheuchelte reine Gottesfurcht, innigen Antheil an den großen politischen Bewegungen der Zeit und die lauteren Gefühle treuer Freundschaft sehr vortheilhaft aus. Da Cruse zu der geringen Zahl ausgezeichneter Lehrer gehört, die unserer Schule längere Zeit gedient haben, so hat er auch eine verhältnißmäßig große Anzahl von gelehrten und dankbaren Schülern herangebildet. Mit vielen derselben blieb er in nahem Zusammenhang. Er erfreute sie mit lobenden Epigrammen, wenn sie durch Fleiß eine Auszeichnung sich verdient oder die Prüfungen glücklich bestanden hatten; während sie ihrerseits ihm ihre Dissertationen widmeten, wie der Solinger Theologe Matthias Melchioris [84]), und in ihren anderweitigen Schriften seiner rühmlich gedachten. In der That sind seine Epigramme eine wahre Fundgrube von Namen gelehrter und angesehener Elberfelder und von Pastoren in der Umgegend Elberfelds. Auch rührt die einzige originale Lateinische Inschrift, welche ein öffentliches Gebäude unserer Stadt schmückt, von Cruse her, nämlich die Inschrift über dem Eingange zum Reformirten Armenhause, dessen Gründung ins Jahr 1676. fällt.

Am 6. Jan. dieses Jahres [85]) war im Consistorium eine außerordentliche Versammlung anberaumt worden, zu welcher viele vornehme Glieder der Gemeine, neben den zeitlichen Consistorialen, zusammenberufen werden sollten, „sich mit einander sonderlich zu besprechen über das gemeine Armenhaus, davon nun mehrmalen geredet worden, daß selbiges möchte gebauet vnd darin die Armen und Dürftigen nicht allein mit leiblicher Nothdurft versorget und unterhal-

ten, sondern auch fürnemlich zur heilsamen Erkantnus und Forcht Gottes besser unterwiesen und angeführet und von dem hochschädlichen und schändlichen Müßiggang ab- und hingegen zur ehrlichen und nützlichen Arbeit angehalten werden." In Folge dieses Consistorial-Beschlusses trat eine Zahl namhafter Männer aus Stadt und Kirchspiel zusammen. Der Erfolg ihrer ernsten Berathungen und treuen Bemühungen war der, daß schon im Jahre darauf, 1677., die Hälfte der Gemeine-Armen in das Haus einziehen konnte und dasselbe, am 24. Aug., „durchs öffentliche Gebet inaugurirt wurde" [86]). Bekanntlich hatten „etliche Religionsverwandte zu Köln sich erboten, ins Armenhaus ein Glasfenster zu verehren", was dankbar angenommen wurde. Auch der Regens Cruse brachte eine Gabe dar, die folgenden zwei lateinischen Distichen, die, mit einer kleinen Abänderung, über dem Eingangsthor zum Reformirten Armenhause zu lesen sind [87]).

Haec Domus enutrit, si nescis forsitan Hospes,
Quotquot pauperie tristia Fata premunt.
Sed ne tabescant, saturato corpore, mentes,
Saepius hîc etiam coelica mensa patet.

Auf Deutsch lauten diese Zeilen etwa so:

Dieses Haus hier ernährt — falls du's noch nicht wüßtest, o Fremdling —
All' insgesammt, die der Noth trauriges Schicksal bedrängt.
Aber damit, wenn der Leib sich gesättigt, die Seele nicht darbe,
Wird zum öftern auch hier himmlische Speise gereicht.

Cruse nennt, eigenthümlicher und pedantischer Weise, unsere Stadt immer Erberfeld, der üblichen Schreibung des Namens zuwider, die zwischen Elber-, Elver- und Erverfeld schwankt. Wahrscheinlich that er dies einer etymologischen Grille zu Liebe, indem er Elberfeld als Erdbeerfeld deutete. Er bringt diese Spielerei auch in dem folgenden Gedichte auf Elberfeld, Erberfeldia [88]), an.

Seu mihi contulerint nomen sapidissima fraga,
Seu Domini, quorum iussa secuta fui,
Non minimum nostris ornatum Montibus addo,
Et jam forsan idem conscia Fama canit.
Illic surgentes lustrat Latonia colles,
Hîc sua percurrit rura benigna Pales.
Vipera disiungit mediam, niveoque colore
Divendenda aliis linea fila beat.
Moenia vix videas, sed sic quoque Sparta jacebat,
Nec tamen in damnis pone, perisse iuvat.

Quid Themidos Delubra loquar? Quid Templa Scholasque?
Omnia materiem, credite, laudis habent.
Sed tamen hoc unum majus. quod Civibus usque
Sub miti et placido Principe vita fluit.

Sei's, daß den Namen mir gab die würzig schmeckende Erdbeer',
oder die Herrn ihn mir lieh'n, deren Gebot ich gehorcht:
Nicht zu kleiner Zierde gereich' ich dem Lande der Berge,
und es kündet vielleicht dies schon das laute Gerücht.
Dort durchzieht auf der Jagd Latonia die ragenden Hügel;
hier durchschreitet Pales seine ertragreiche Flur.
Und die Wupper im Thal, sie beglückt mit der Farbe des Schneees
feines Garn von Lein[89]), Andern zum Kaufe bestimmt.
Mauern erblickest du kaum; doch also lag ja auch Sparta;
nenne dies keinen Verlust; gut ist's, daß sie nicht stehn.
Soll ich die Hallen der Themis besingen? die Kirchen, die Schulen?
Glaube mir, Alles gewährt Stoff zum Loben genug.
Aber das Allergrößeste ist, daß dem Bürger sein Leben,
unter des Fürsten Huld, still und sorglos verfließt.

Leider muß ich mir das Vergnügen versagen, Ihnen noch mehr Uebersetzungen Crusescher Epigramme vorzutragen. Sie bleiben besser für eine andere Gelegenheit aufgespart.

Um das Ende dieser Periode unserer Schule rascher zu erreichen, bemerke ich über die nächsten Lehrer derselben nur Folgendes. Als der Conrector Gerlach Hoffmann im Jahre 1679. starb, erhielt er den Elberfelder Friedrich Hölterhoff zum Nachfolger, bei dessen Beförderung zum Regens, nach Cruses Abzug im Jahre 1680., Johann Friedrich Ernestus[90]) Conrector wurde. Er resignirte, nachdem er der Schule 49 Jahre gedient hatte, im Jahre 1729. Der Regens Hölterhoff dagegen stand der Schule nur ein Jahr lang vor. Er nahm 1681. den Ruf als Pastor nach Süchteln an; ihm folgte Friedrich Lehnhof[91]). Aber auch dieser vertauschte schon 1684. die Regentenstelle zu Elberfeld mit der erwünschteren Pastorstelle zu Diesfort, einem Oertchen im Clevischen. Jetzt übertrug das Consistorium die Oberleitung seiner Latina einem jungen und fähigen, aber leichtsinnigen Manne, dem Cand. S. Ministerii Peter von Carnap[92]) von Elberfeld, der seinen Eltern vielen Kummer machte und sich durch sein ärgerliches, unordentliches Leben, durch Nachlässigkeit und Unredlichkeit im Dienste endlich die Entlassung zuzog,

wie wir unten sehen werden. Daß die Schule unter einem solchen Regenten, während der alte, wiederholt mit Absetzung bedrohte Rector Franckholt auch noch an ihr wirkte, eben nicht gedeihen konnte, ist mehr als begreiflich.

Wollen wir daher, am Schlusse dieses Abschnittes, die Frage beantworten, was unsere Latina während desselben geleistet hat, so werden wir am besten thun, in die Zeit zurück zu gehen, wo, namentlich unter den ältesten Rectoren und unter Cruse, ein ernsteres Streben auch erfreuliche Leistungen hervorrief. Bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher Acten oder amtlicher Notizen über den Stand der Schule während dieser Periode, sehen wir uns darauf beschränkt, aus wenigen einzelnen zufällig aufbewahrten Thatsachen einigermaßen haltbare Schlüsse zu ziehen. Wir betrachten, zu diesem Zwecke, in Kürze den Weg, welchen einige von uns schon wiederholt genannte gelehrte Elberfelder: Caspar Sibel, Hunold, Werner und Engelbert Teschenmacher, Vater und Sohn, und endlich Heinrich Hüls bei ihren Studien genommen haben.

Caspar Sibel hat uns von seinem Leben im Hause des Rectors Wilck und von diesem und dem Conrector Biber schon oben Kunde gegeben. Im Frühjahre 1605. bezog er, im Alter von 15 Jahren, das Pädagogium zu Herborn und wurde, nachdem er die Aufnahme-Prüfung glänzend bestanden hatte, als Schüler der Prima eingeschrieben. Er mußte also das Pensum der Secunda gehörig inne haben. Glücklicherweise ist uns dies noch bekannt. In der Herborner Secunda wurden damals gelesen: Ciceronis epistolae ad familiares, desselben Dialogi de amicitia et senectute, Caesaris Commentarii, ingleichen die Psalmi Davidis ex Paraphrasi Buchanani; außerdem gelehrt die Anfangsgründe der Rhetorik nach Talaeus und die Dialectik nach Ramus; auch verlangte man, daß der Stil nach dem Muster der gelesenen Autoren aufs fleißigste geübt sei. Dem Unterrichte im Griechischen lag die Straßburger griechische Grammatik zu Grunde, deren erster die Etymologie umfassender Theil vollständig eingelernt sein mußte; dazu wurden die Reden des Isocrates gelesen; endlich neben Wiederholung der Grammatik Uebungen im Anfertigen Lateinischer Verse und Griechischer Briefe angestellt [93]). Es muß doch wohl vorausgesetzt werden, daß der junge Sibel alle die hier verlangten Kenntnisse sich auf der Lateinischen Schule zu Elberfeld erworben hatte. Schon 1606. wurde er als Primus omnium zur Hochschule (ad publicas lectiones) promovirt. 1607. hielt er seine disputatio logica de argumentis dissentaneis, die er seinem Vater Peter Sibel, dreien seiner

Brüder und dem Weseler Bernhard Brant[94]) widmete, der damals ebenfalls zu Siegen studirte.

Hunold Teschenmacher, Wilhelms auf der Klotzbahn und Margarethas (einer Tochter Godderts Braus des Aelteren) Sohn war am 28. Decbr. 1597. geboren, wurde am 15. Mai 1613., zugleich mit seinem Landsmanne Leonhard Lo, in die Tertia des Herborner Pädagogiums[95]) aufgenommen und im Juli 1619. zu den öffentlichen Vorlesungen zugelassen. Da noch im Jahre 1612. Johann Pollich von Rade vorm Walde und Gottfried Stolzenberg von Elberfeld aus unserer Latina die Prüfung nach der Secunda zu Herborn bestanden hatten, so dürfen wir annehmen, daß unmittelbar nach dem Abgange Bibers unsere Schule sank und nicht einmal so viel leistete, wie jede gewöhnliche Trivial-Schule. Wahrscheinlich von Elberfeld aus kam Hunold Teschenmacher, wie oben bemerkt, an's Gymnasium zu Duisburg und ging 1625. als Rector nach Goch. Seine Stelle in Duisburg blieb neun Jahre lang unbesetzt. In den Zeiten, wo weniger tüchtige Lehrer an unserer Schule thätig waren, wie beispielsweise der Rector Franckholt und dessen College Gerlach Hoffmann, begaben sich die jungen Elberfelder, welche sich den Studien widmen wollten und den Besuch der Katholischen Gymnasien scheuten, oder zu arm waren, um nach Herborn oder Siegen überzusiedeln, aufs Duisburger Gymnasium. Auf diesem unterhielt z. B. das Elberfelder Scholarchat einen gewissen Johannes Giesen, durch frommer Leute milde Gaben und aus Armenmitteln, während der Jahre 1652. bis 1656., und zahlte ihm schließlich noch ein viaticum von neun Thalern aus, damit er in Bremen seine Studien beenden könne. Ueberhaupt läßt sich, wie schon die oben mitgetheilten Schicksale der Schule glaublich machen, ein stetiger Fortschritt derselben nicht nachweisen, und es konnte leicht geschehen, daß Privatunterricht den Sieg über den Unterricht in der öffentlichen Schule davontrug. Vor Gründung derselben war Privat-Unterweisung in den reichern Familien eine Nothwendigkeit; die Errichtung einer Lateinischen Schule hatte nur das allerdings nicht zu unterschätzende Verdienst, die Wohlthat einer höhern Bildung Vielen zugänglich zu machen, die sonst derselben hätten entbehren müssen.

Wenn also, bereits im Gründungsjahre unserer Latina, Engelbert Teschenmacher mit drei anderen Namens-Verwandten, mit denen er unzweifelhaft zu demselben Familien-Stamm gehörte, zu Herborn in die Tertia aufgenommen wurde, so verdankten diese damals etwa vierzehnjährigen Knaben jenes erwünschte Ergebniß ihrer

Vorstudien sicher einem Pädagogen, der sie, vielleicht in einer Familien-Schule, unterrichtet hatte. Engelbert Teschenmacher wurde schon 1595. auf die Hochschule entlassen, also etwa im Alter von 17 Jahren, und erwarb sich eine solche Geschicklichkeit in der Heilkunst, daß der berühmte Herzogliche Leibarzt Galenus Weier (Wirius, Piscinarius) von dem anspruchlosen Elberfelder Doctor, in Gegenwart Popincshusens, Bibers und anderer urtheilsfähiger Männer, sich in folgender Weise lobend über ihn aussprach: „Ich halt gar viel von Dr. Teschenmacher; der zehnte, ja der hundertste Mensch weiß nicht, daß solche Gelehrtheit und Erfahrenheit hinter ihm ist, als es ist." Dabei war Teschenmacher ein leutseliger, gewissenhafter Arzt, der mit den Kranken sorgfältig und bedächtig umging, aber nicht viele Umstände machte. Manchen vornehmeren Mitbürgern war er nicht höflich genug [96]), vielleicht auch zu gelehrt; denn er sprach fertig und gern Latein und unterhielt sich in der klassischen Sprache über alle Gegenstände, indem er die entsprechenden Ausdrücke mit Sicherheit wählte. Die Begeisterung für seinen Beruf übertrug er auf seinen Sohn Engelbert, den ihm seine Gattin Anna Diest am 4. April 1608. geboren hatte [97]). Unter den Augen seiner Eltern, denen das ungemeine frühzeitige Talent ihres Sohnes nicht verborgen blieb, wuchs er fröhlich heran und machte in unserer Schule so rasche Fortschritte, daß er, eben vierzehn Jahre alt, am 30. April 1622. zu Herborn in die Secunda aufgenommen wurde. Er wird demnach 1624., gleichzeitig mit Arnold Bockhacken von Rade und Petrus Holthausen zur Hochschule übergegangen sein. Seine Studien machte er zu Köln und Leyden, wurde 1638. außerordentlicher Professor der Medicin in Deventer, somit College seines Vaters, und 1647. ordentlicher Professor der Mathematik und der Naturwissenschaften daselbst. Er starb am 3. Juni 1649., 41 Jahre 2 Monate alt. Seine Eltern und seine Witwe Elisabeth Groen, des Bürgermeisters von Rees Tochter, und sein jüngster Sohn überlebten ihn. Auch er zählte zur Sibelschen Verwandtschaft [98]). Der vierte der bekannteren gelehrten Teschenmachers ist M. Werner Teschenmacher, dessen wiederholt genannten, allen Geschichtschreibern der Clevischen Lande wohlbekannten Namen wir hier nochmals anführen, weil er der berühmteste Schüler unserer Latina aus der ersten Periode ist. Geboren am 13. September 1589., war er der Sohn des Bürgermeisters Petrus Teschenmacher und der Margaretha Nippel. Seine Vorbildung fürs Gymnasium erhielt er auf unserer Schule unter Wilck, und wurde am 4. Mai 1601. mit seinen Mitschülern Wilhelm Kohl aus Neviges, Johannes Steinweg aus Wülfrath,

und Petrus Teschenmacher, nebst Johannes Wichelhausen, aus Elberfeld, in die Tertia des Herborner Pädagogiums aufgenommen. Offenbar hatten diese jungen Elberfelder so frühzeitig die Schule ihrer Vaterstadt verlassen müssen, weil Wilcks Kräfte allein für das wachsende Bedürfniß nicht ausreichten und der Conrector Mai wahrscheinlich erst in diesem Jahre angestellt wurde. Das bisher wenig gekannte Leben Werner Teschenmachers [99]) und seine Schriften, insbesondere seine Kirchen-Annalen, werden an einer andern Stelle ausführlich besprochen werden. Ich bemerke nur vorläufig, einem allgemein verbreiteten Irrthume gegenüber, daß er am 2. April 1638., am Charfreitage, zu Xanten als Aeltester der dortigen Gemeine am Schlage gestorben ist, also nicht als Pastor zu Emmerich.

Wenn es eines besonderen Beweises bedürfte, daß unsere Lateinische Schule auch in ihrer besten Zeit, kein vollständiges Gymnasium gewesen ist, so würde dieser, meiner Ansicht nach, in den obigen Angaben über den Eintritt berühmt gewordener Elberfelder ins Herborner Pädagogium vollkommen enthalten sein. Die wenigen Ausnahmen, wo ein besonders befähigter frühreifer Jüngling durch die Schule und den neben derselben planmäßig fördernden Privatunterricht des Rectors für das Theologische Studium auf einer Hochschule ausreichend vorbereitet wurde, kommen natürlich nicht in Betracht. Von den drei mir bekannt gewordenen Beispielen solcher Präcocität gehört nur das folgende in diesen Abschnitt. Heinrich Hüls, geboren zu Kronenberg den 10. October 1654., kam als vierjähriger Knabe mit seinem Vater, dem uns bereits bekannten Pastor Anton Hüls, einem Freunde des Rectors Cruse, nach Elberfeld und wurde durch die Schule und den Rector so gründlich in den Schulwissenschaften gefördert, daß er im Alter von dreizehn Jahren die Universität Duisburg beziehen konnte. In seinem sechszehnten Jahre hielt er über den Psalmspruch: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege (Ps. 119, 105.) seine erste Predigt, und ward mit 23 Jahren Doctor der Theologie und im 25. Jahre Professor derselben an der Universität Duisburg. Er starb am 29. März 1723., 69 Jahre alt [100]).

Haben wir über die Ziele, welche unsere Schule gewöhnlich erreichte, nur Vermuthungen aufstellen können, so befinden wir uns, in Bezug auf den Berufskreis der Lehrer an derselben, in einer befriedigenderen Lage. Die noch erhaltenen Actenstücke leisten uns hierbei gute Dienste.

„Der Conrector", heißt es in dessen Beruf, „soll die discipulos tertiae classis, da es nöthig, im Lesen und Schreiben, auch Katechi-

siren, besonders aber in den Lateinischen Rudimenten durch Componiren und Expliciren der autorum, so dazu allhier verordnet sein, dermaßen fertig machen, daß sie cum laude können promovirt werden." Ihm und dem Rector, falls dieser ein besserer musicus war, kam auch das Vorsingen zu. Der Rector hatte die Schüler der secunda classis in grammaticis und was diesen anklebt weiter zu unterrichten, wie nicht weniger „in Graecis die rudimenta und in specie das Decliniren und Conjugiren ihnen dergestalt bekannt zu machen, daß sie mit Vergnügen ad altiora promovirt werden mögten, Alles gemäß unsrer Schulordnung." Diese Angaben sind einem späteren Berufe entnommen; ein früherer (vom 4. März 1694.) stellt dem Rector die folgende Aufgabe: „daß er als Rector in dieser zweiten Schule die liebe Jugend in der Lateinischen Sprache, guten Sitten und ersten Buchstaben der Christlichen Lehre fleißig zu unterweisen, die vorgeschriebenen ordentlichen Stunden mit Informiren wahrzunehmen, in der Kirche vor dem Gottesdienste ein oder zwei Kapitel aus der Bibel vorzulesen und den ordentlichen Gesang zu führen, am Mittwoch und Sonnabend des Vormittags mit der Jugend zu katechisiren, zwei besondere Stunden in der Woche die Jugend in musica zu unterrichten, auch für die Gebühr horam privatam mit seinen discipulis zu halten habe, im übrigen die nöthige Disciplin mit aller Bescheidenheit und vernünftiglich gebrauche und denen legibus scholasticis sich gebührend bequeme." Der Regens war berufen, „die Primaner in Lateinisch-, Griechisch- und Hebräischer Sprach, wie auch Logica und Rhetorica, zu unterrichten."

Die Lehrer hatten täglich, die Sonntage und Spieltage (freie Nachmittage) ausgenommen, 6 Stunden zu lehren: Morgens von 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr. „Das Glöcklein auf der Schule sollte Morgens und Mittags ein halb Viertel Uhr vor bestimmter Zeit durch den clavigerum [101]) gezogen werden, damit die Kinder auf den Glockenschlag beisammen sein könnten." Der Sonntag hatte seine besonderen Mühen für Lehrer und Schüler. „Praeceptores (sagt die alte Schulordnung im 4. Artikel) sollen mit den Schulknaben, nach Brauch anderer Schulen, am Sonntage des Sommers um 7, des Winters halber acht Vormittags, Nachmittags aber von 12 bis halb ein auf die Schul gehen, und das zwar in beiden Schulen, gestalt die Kinder zu folgender Predigt mit Lesung und Exponirung des Evangelii oder Catechismi, und Vorsingung der Psalmen (deßwegen dann die musica fleißig zu treiben) zu präpariren, und dann folgends bis zu einer Uhr den Catechismum in der Kirche mit ihren Schulkindern fleißig treiben. 5. Sollen die praeceptores ihre Kinder vor

der Predigt nicht zuvor heimgehen lassen, dieweil auf diese dimission ihrer gar wenig wieder zur Kirche kommen, oder doch vor und nach darin gehen, mit großer Unordnung. Sondern es sollen die Knaben von der Schule stracks zur Kirche in aller Stille und feiner Ordnung geführt werden, wie auch aus der Kirche wiederum zu der Schule, ohne den Gudestag [102]) und Freitag. Wann es etwa wegen der Hochzeiten oder sonsten lang fället, mögen sie die Kinder ein Viertelstund vor dem Kirchgang dimittiren, etwas daheim zu essen, doch daß ihnen wohl eingebildet werde, alsbald wieder zur Schule zu kommen und keineswegs aus der Kirche zu bleiben. Die aber ohne Erlaubniß draus bleiben, sollen darüber zur Zucht genommen werden.“ Die Schulmeister sollen allen Fleiß anwenden, daß die l. Jugend zu wahrer Gottesfurcht gezogen werde, und deshalb den Heidelbergischen Catechismum mit den superioribus treiben, und diese discipuli superiores sollen gehalten sein, Dessen, das sie aus den Predigten verzeichnet und behalten, Rechenschaft zu geben. Die Kinder sollen zur Ehrerbietung gewöhnt werden, „daß sie vor den honoratioribus ihre Hüte abziehen“; die Schulstunden sollen mit Gebet und Anrufung des göttlichen Namens angefangen, also auch damit einmüthiglich beschlossen werden. Die praeceptores sollen „nicht Macht haben, eignen Gefallens, mit ihren Schulkindern aus der Kirche zu bleiben, oder per vices dem Gottesdienste beizuwohnen, sondern bei allen und jeden ordinariis concionibus sämmtlich mit den Schulkindern erscheinen, nicht weniger bei den Leichpredigten, so viel ihrer dazu gefordert werden.“

„Schulmeister sollen ihre Schulknaben lieben, ohne einige Affecten und Ansehen der Person züchtigen, des Schlagens mit den hölzernen Placken — in der Revision von 1643. heißt es: mit dem Stecken oder Handplacken — des ungebührlichen Ohrenziehens, Haarraufens und unverantwortlichen Kopfschlagens sich insonderheit enthalten.“

Sie sollen durch ihre observatores und notarii besonders Acht geben lassen, daß die Fensterscheiben nicht ausgeworfen werden, „weiln die Schul jährlich viel zu repariren kostet, sonderlich an den Glasfenstern.“ Praeceptores sollen auch kein Baden und Laufen auf dem Eise, noch Spielen auf'm Kirchhofe dulden [103]). Die jährlichen solennia examina sollen, wie von Alters bräuchlich, zweimal des Jahrs gehalten werden: das eine acht Tage vor Ostern, das andere 8 Tage vor Michaelis. Sollen aber, auf gehaltenes examen, die Ferien nicht über 14 Tage verstreckt werden, in währenden Ferien aber sollen die praeceptores mit den praesentibus discipulis täglich zwei Stunden Schul halten“ u. s. f.

Diese Schulordnung ist freilich nur ein Skelet, läßt aber dennoch einen ziemlich klaren Blick in den Organismus der Schule thun. Dieselbe kirchliche Strenge, der wir in dem öffentlichen und häuslichen Leben der Bürger Elberfelds begegneten, treffen wir folgerichtig auch in der Schule an. Der erwärmende Hauch milder Humanität oder (was besser ist und in der Lateinischen Schule sich hätte finden sollen) Christlicher Liebe und Freundlichkeit hat diese strengen Formen kaum angeweht. Doch erfreute die Schüler, nach den öffentlichen Prüfungen, ein einfaches Mahl in der Schule, während die Lehrer und Consistorialen bei den Scholarchen bewirthet wurden. Diese Mahlzeiten müssen ziemlich glänzend gewesen sein; denn nach einem Consistorial-Beschlusse vom 7. Aug. 1661.[104]) soll bei denselben, den ältern Schlüssen zufolge (so wie bei den Mahlzeiten bei Eröffnung des Almosenkastens) für jede Person ins künftige nur Ein Maß Wein spendirt werden. Weil aber die Examens-Mahlzeiten jährlich ein Merkliches kosteten, so wurde am 4. Febr. 1715.[105]) „ein für alle mal resolviret, daß solche Mahlzeiten beständig abgeschaffet sein sollten." Spuren der alten Sitte finden sich freilich später auch noch; ich glaube aber nicht, daß sie consistorialiter wieder eingeführt worden ist.

Die einzigen Lichtpuncte in dem einförmigen Schulleben waren für die Schüler die Spieltage, und sie ließen in der That keine Gelegenheit vorüber gehen, solche freie Tage und Nachmittage von ihren praeceptoribus zu erlangen. Die Geneigtheit dieser, der lieben Jugend zu willfahren, muß groß gewesen sein; denn die Rüge, daß man bei den Lehrern Unfleiß spüre und sie zu viele Spieltage geben, wird sehr häufig ausgesprochen. Der Johannistag trug den Schülern regelmäßig zwei halbe Spieltage ein: der Lehrer wurde an diesem Tage von ihnen mit Rosen gebunden und erhielt überdem Bindgeld[106]). Aber das Consistorium sah sich genöthigt, Anno 1679. das Binden abzuschaffen, „weil Klagen einkamen, daß die Schulknaben auf Johannistag aus den Gärten, ohne der Leute Wissen, Rosen holten, ihre Präceptores zu binden; 1680. wurde auch das Bindgeld unterdrückt[107]); „der künftige Regens soll von den discipulis kein sogenanntes Johannis- oder Bind-Geld begehren, noch annehmen."

Der ruhige Fortgang der Schule wurde im Jahre 1687. in ebenso unerwarteter als schrecklicher Weise unterbrochen. Schon einmal, am 11. Februar 1678.[108]) hatte eine heftige Feuersbrunst 43 Häuser in wenigen Stunden in Asche gelegt. Die Einwohner waren von dem Unglücke tief erschüttert: Brand-Bet- und Bußtage wurden sofort angeordnet. Rüstiger Fleiß und verdoppelte Anstrengung stellten den

Schaden bald wieder her. Cruses Epigramme bezeugen Beides. Anders aber war es mit dem Brandunglück, das, Donnerstag nach Pfingsten, am 22. Mai 1687., über unsere Stadt hereinbrach. Die Kirche, mit ihr das Kirchen- und das Synodal-Archiv, die Schule und mehr denn 350 Häuser wurden ein Raub der Flammen [109]). Glücklicherweise war der Wiedenhof und das Armenhaus verschont geblieben. In diesem mußte nun Kirche gehalten und, bis ins Jahr 1690., wo die neue Kirche eingeweiht wurde, am 1. Mai der Bürgermeister und der Magistrat gewählt werden. Auch der Schule wies man Kammern im Armenhause an. Erst im Jahre 1718. wurde das noch jetzt stehende Schulhaus auf dem Reformirten Kirchplatze erbaut.

Jenes furchtbare Ereigniß hatte gesegnete Folgen. Liebe und Glaube fanden ein weites Feld sich zu bethätigen und erhielten an der aufmunternden Unterstützung, die von nah und fern einging, eine kräftige Nahrung. Pastor Jacob Ahlius, Rüdgers Sohn von Schöller, trug durch den ergreifenden Ernst seiner Predigten nicht wenig zur Förderung und Stählung des guten Willens bei allen Einwohnern bei. Am 22. December 1690. hielt er die erste Predigt in der neuen Kirche über Psalm 30, 12 und 13: „Du hast mir meine Klage verwandelt in einen Reigen; Du hast mir meinen Sack ausgezogen und mich mit Freude gegürtet, auf daß Dir lobsinge meine Ehre und nicht stille werde. Herr mein Gott, ich will Dir danken in Ewigkeit.“ Leider ist mir die Predigt dieses würdigen, auch von Rector Cruse gefeierten Mannes nicht zu Gesichte gekommen. Er besaß die Gabe der Rede in hohem Maße, wie aus seiner zu Duisburg auf der General-Synode Anno 1677. gehaltenen Predigt zu ersehen ist, in welcher er, nach Jesaias 57, 13 und 14. „zur Fortsetzung des hochnöthigen Werks der Reformation in der Kirche Christi aufmunterte [110]).“

Ob der aufs neue erwachte ernstere Geist auch auf die Lateinische Schule einigen Einfluß übte, ist schwer zu bestimmen. Der unglückliche abgesetzte Regens Petrus von Carnap irrte noch in der Stadt umher. Er hatte vor dem Consistorium Abbitte gethan [111]), Besserung gelobt, und Verzeihung erhalten, so daß nun den Herrn Scholarchen aufgegeben wurde, „mit den Herren Provisoren im Hospitale nach einem bequemen Gemach sich umzusehen, darauf die Schule mögte gehalten werden; darauf der Vater, Herr Bürgermeister Carnap, einen Windofen zu leihen verheißen [112])“. Auch wurden besondere leges scholasticae für ihn berathen. Allein es kam nichts desto weniger schon im August des genannten Jahres wieder

vor, daß der Herr Regens seine Schule versäumte und von den Scholarchen, unter Hinzuziehung zweier Aeltesten, des Stadtschreibers Gottfried Lucas und Godbert Lüttringhausens, „zum Ueberfluß“ ermahnt werden mußte [113]). Im October endlich erfolgte seine definitive Entlassung [114]), an welche sich noch eine lange ärgerliche Correspondenz knüpfte.

Obschon der ersten Schule, der Klasse des Regenten, von dem Bürgermeister Wennemar von der Scheuren und seiner Gattin Maria Teschenmacher bereits 1685. tausend Thaler vermacht worden waren [115]), so konnten diese doch nicht vor dem Tode der Testatoren erhoben werden. Um nun die Klasse nicht eingehen zu lassen, sondern sie wieder bestellen zu können, faßte man den Beschluß [116]), daß „bei jetzigem Zustande, jährlich eine Collecte in Stadt und Kirchspiel gehalten werde, bis die Schulrenten also angewachsen, daß daraus der völlige Gehalt könne genommen werden; dergestalt, daß ein Jeglicher möchte zu unterschreiben ersuchet werden, was er jährlich dazu zu geben gesinnet sei.“

Bis zur Wahl und Ankunft eines Regens bediente die Schule Candidat Mehrenscheidt [117]).

Nach den traurigen Erfahrungen mit dem letzten Regenten fühlte das Consistorium sich doppelt verpflichtet, möglichst behutsam zu Werke zu gehen und erkundigte sich deßhalb unter Anderm auch bei dem Professor Melchioris in Herborn nach einem bequemen Subject; freilich, ohne ein befriedigendes Ergebniß zu erlangen; denn der Professor schreibt (am 6/16. April 1689.) zurück: „Es sind dergleichen (bequeme Subjecte) dannenhero so übrig viele nicht, weilen leider die humaniora von den meisten nicht zur rechten Perfection gebracht werden, sondern zu der Theologie und Predigtamt geeilt wird.“ So mußte man denn in der Nähe bleiben und wählte im April 1689. [118]) aus den drei vorgeschlagenen Candidaten der Theologie: Wülfing, Martius und Nucella junior (dieser war ein Sohn des trefflichen Wenzel Nucella, Pastors zu Mülheim am Rhein), den erstgenannten Joh. Gottschalk Wülfing, einen Elberfelder, der zu Bremen studirt hatte, zum Regens; am 10. Mai wurde er introducirt. 1698. nahm er einen Ruf als Rector nach Mörs an, wurde Anfang des Jahres 1703. Rector des Gymnasiums zu Duisburg und starb hier 1705., kurz vor den Herbstferien. „Et bene munere et pie vita functus est“ sagt das Duisburger Album von ihm.

Im Jahre 1698. wurde der 1693. nach Franckholts Tode zum Rector gewählte Joh. Leonhard Antonii aus Alzey zum Rector

und Cantor nach Meisenheim, seiner Heimath, berufen. An seine Stelle kam (im August 1698.) der Pfälzer Joh. Friedrich Hoffmann, ein Mann von ungeordnetem Leben, der, im Jahre 1705. für incapabel erklärt, gleichwohl aber bis zum Jahre 1714. an der Schule belassen wurde. Er folgte in diesem Jahre einem Rufe als „praeceptor und Vorsinger" an der Lateinischen Schule zu Duisburg. Hier wurde er praeceptor classis quintae und Cantor, nicht blos an der Schule, sondern auch bei der Reformirten Salvatorkirche. Noch 1723. war er im Amte. Nach langem Siechthume scheint er im Frühjahre 1727. gestorben zu sein [119]). Zum Regens in Elberfeld ward 1699. ein geistig bedeutender Mann, der Theologe Wilhelm Neuhaus [120]), gewählt. Er war bisher Conrector in Emmerich gewesen. Schon im November erhielt er eine Berufung nach Cleve, blieb aber, als ihm Zulage gegeben wurde, bis zum August 1701., in welchem Monate er einem Rufe als Professor der Philosophie an das Academische Gymnasium in Hamm folgte. Im Jahre 1726. wurde er Professor der Theologie an der Universität zu Duisburg und starb hier am 25. November 1744. Er war ein Sohn des Pastors Johann Neuhaus zu Haen, geb. am 12. April 1675. Nach seinem Geburtsorte gab er sich den Dichternamen Gallomont von Haen im Bergischen. Den ersten höheren Unterricht erhielt er in den Schulen zu Werdohl und Mörs, und studirte in Duisburg, Herborn und Franeker. Seine anderweitigen Personalien finden sich zusammengestellt in Withofs oratio funebris und sonst; sie können daher hier übergangen werden [121]).

Das erste Auftreten des neuen Regens ließ für die Reform der Latina Gutes hoffen. Er reichte nämlich, wenige Monate nach seiner Ankunft, im August 1699., notata ad leges scholasticas ein [122]), welche den Beschluß des Consistorii hervorriefen, „daß von wohlbestellten Gymnasiis die leges scholasticae requiriret, mit den hiesigen conferiret und demnach a consistorio nach Gelegenheit unserer Schulen eingerichtet werden sollten [123])." Neuhaus scheint sich in Elberfeld rasch eingelebt zu haben. Am 10. Juli 1701., wenige Wochen vor seinem Abzuge nach Hamm, verheirathete er sich mit Anna Christina Magdalena Elisabeth, der ältesten Tochter Joh. Gotthard Bernsaus und Madame Anna Elisabeth von Seybolsdorff, wie er, mit schwülstiger Breite, in dem Titel zu einem Trauer-Carmen auf den Tod dieser seiner ersten Gattin Anno 1719. selbst erzählt. Sein Aufenthalt an unserer Schule war zu kurz, als daß er Spuren seiner Wirksamkeit hätte hinterlassen können. Von seinen Schriften sind

die Otia parerga (poetische Mußestunden) am bekanntesten. An Umfang übertreffen dieselben Cruses Epigrammen-Sammlung bei weitem; an Adel der Gesinnung, Keuschheit der Sprache und des Gedankens aber stehen sie derselben sehr nach. Seine Deutschen Gelegenheitsgedichte, auch das auf die hiesige Reformirte Gemeine, sind geschmacklos. Etwas besser ist ein Klinggedicht, in welchem er dem Klausen-Born, dem Kluser Sprüngsken, seinem fons Calusa, ein Denkmal gesetzt hat. Seine Lateinischen Gedichte sind viel ansprechender als die Deutschen. Selbst die folgenden leicht hingeworfenen Uebersetzungen zweier seiner Gedichte, in denen er Elberfeld feiert, lassen noch die edle Sprache und den guten Ton der Alten erkennen.

Elberfelds Lieblichkeit.

Als ich im Jahre 1699. zum Regens der dortigen Schule berufen wurde [121]).

Andere mögen entzückt Thessaliens Tempe bewundern,
Mag Neptun im Adriameer Venetia loben
und der Aegypter den Nil mit siebenarmiger Mündung,
Rom den Tiber, umkränzt von seinen ewigen Hügeln,
und den wogenden Rhein, den segelbelebten, ein Andrer:
Elberfeld, an Schätzen so reich, in lieblicher Lage,
heiliges Land des Mercur, so übertriffst Du die andern,
wie die Cypresse empor ragt in dem niedern Gebüsche.
Andern wurde getheilt, dir ganz beschieden die Anmuth.

Welch ein glänzendes Bild! Dich zieren wälderbedeckte
Berge, der schattige Hain und heerdennährende Fluren,
Ceres freundliche Saat und moosbewachsene Felsen,
stolz aufragend. Es zieht mit leisem Murmeln die Wupper
durch das blühende Thal sich schlängelnd in anmuth'ger Windung.

Wahrlich! Im Musengeleit hier sollte weilen Apollo,
sein unsterbliches Lied auf goldener Leier begleitend;
würdiger solcher Ehr' ist Helikon nicht oder Pindus.

Wenn nun schmeichelnden Tons zu deinen Thalen das Echo
nach mir ruft, wenn Vipera mich mit kosendem Rauschen
lockt, so trage ich gern dorthin die Götter des Hauses,
daß mit silbernem Strom den Fuß mir Vipera netze
und im schattigen Hain mein Herz sich weihe der Freude.

Unter des Glückes Gestirn sei lang in Blüthe; so lang als
noch das Bergische Land und seine Berge bestehn!

An das hochbelobte Elberfeld.

Neujahrs-Wunsch, Anno 1700.

Gottesfürchtiger Sinn wird Dich zum Himmel erhöhen;
denn Dein herrlicher Ruhm füllet die Erde bereits.
Schirme das Recht! stets halte Gericht die heilige, reine
Themis; frevelnde That meide Dein trautes Gebiet.
Blühend möge Dein Stamm Minervas Künste betreiben,
und der Enkel Geschlecht krönen Dich ewig mit Ruhm.
Volk Mercurs, bekannt in allen Landen der Erde,
hebe die Schätze empor aus nimmerversiegendem Born!
Möge stets das schneeige Garn die Wupper umkränzen!
Reicher als Tagus' Strom rolle sie goldenen Sand.
Ewig meide der Krieg, der blutige, Deine Gefilde;
Deinen Behausungen soll nimmer die Seuche sich nahn!
Blühe dreimal beglückt im Schutze des mildesten Herrschers;
kein erneuerter Brand treffe Dich! Lebe denn wohl!

Neuhaus' Otia parerga sind auch für die Gelehrten-Geschichte des Rheinlandes von Bedeutung. Unter den von ihm besungenen Elberfeldern findet sich nur Einer, der dem geistlichen Stande nicht angehört, sein Jugendfreund, der Kaufmann Peter Teschenmacher. Die andern sind: Joh. Knefel, Pastor in Linnich; Wilhelm Roß, Pastor in Kettwig, später in Duisburg; Anton Möller, Pastor in Werdohl. Ihnen können wir noch Joh. Rüdger Henckel aus Kronenberg, Pastor in Rees, beigesellen. Alle diese Männer haben in ihren Knabenjahren sicher unsere Lateinische Schule besucht.

Neuhaus' Abgang führte eine erwähnenswerthe Anerkennung seines Vorgängers herbei. Das Consistorium und die Meistbeerbten versammelten sich nämlich am 17. Aug. 1701. zur Wahl eines Regens [125]). „Nach gepflogener Unterredung aber", sagt das Protocoll, „haben alle anwesende Consistoriales und Meistbeerbte, keiner ausgenommen, ihren vorhin gewesenen Herrn Regens Godeschalcus Wülfing, gegenwärtigen Rectoren zu Mörs, zu ihrem Regenten einstimmig vorgeschlagen, und weil solchenfalls eine Wahl für unnöthig erachtet, sich einhellig, doch ohne Consequenzen, einer Wahl für diesmal begeben; lassen es bei dem Vorschlag und gleichsam einer postulation bewenden, sich verbindend, Haupt vor Haupt, bei dieser postulation zu verharren, und soll er, Herr Wülfing, nach vorhergegangener Notification fördersamst auf das Salarium, welches der abgehende geneust, förmlich berufen werden." Wülfing ließ sich durch diese ehrenvolle

Auszeichnung nicht blenden; er blieb in Mörs, und das Consistorium wählte nun am 12. Octbr. einen andern Elberfelder Wülfing, den Candidaten der Theologie Bernhard Caspar Wülfing [126]), zum Schulregenten. Differenzen mit den Scholarchen wegen schlechter Bezahlung und gelegentlicher Verweigerung des rückständigen Gehaltes, und mit dem Consistorium wegen der Ferien- und Schulordnung, endlich auch Mißhelligkeiten mit dem leichtsinnigen Rector Hoffmann verleideten dem tüchtigen Regenten seine Stelle dermaßen, daß er 1709. den Ruf zum Prediger nach Mörs, den „Ihro Königl. Majestät von Preußen" an ihn ergehen ließ, bereitwilligst annahm.

Am 21. August 1709. wurde nun aus 8 Candidaten Johann Peter Woortmann aus Barmen [127]) zum Schulregenten gewählt. Unter ihm scheint die Schule in besondere Aufnahme gekommen zu sein. Es findet sich wenigstens folgende Bemerkung in den Acten: „weil des Herrn Regenten Schule merklich anwächst, so daß seine discipuli in der Kirchen nicht sitzen können, als sollen die Herrn Scholarchen solches besorgen" [128]). In seine Zeit fällt auch der Bau der Schule [129]), zu welcher der Kurfürst von Brandenburg bereits 1689. fünfhundert Rthlr. geschenkt hatte. Dies Geld war zum Kirchenbau verwendet worden; die Scholarchen drangen aber auf Rückerstattung und baten, um den Bau fertig stellen zu können, es möge Ihnen eine Collecte bei den jungen Leuten erlaubt werden [130]). Consistorium resolvirte: „Es kann dieselbe bei den willigen Verheiratheten und Unverheiratheten durch die Herrn Scholarchen, nebst zween Aeltesten geschehen." Die Collectenbüchlein von 1719. gebrauchte man, wie wir sehen werden, 100 Jahre später wieder zu einer ähnlichen Collecte. An Woortmanns Seite wirkte, außer dem schon 1680. angestellten Conrector Ernestus, der Rector Arnold Lucas, seit 1715. [131]). Am 1. Novbr. 1722. begab er sich, nach gehaltener Schulvisitation, „seines Dienstes eigenwillig" [132]) und folgte 1722. einem Rufe als Pastor nach Delling bei Olpe, wo er 1743. starb.

Sein Amtsnachfolger im hiesigen Rectorat war der Candidat Johannes de Foy, ein Elberfelder. Nach Woortmans Tode im Jahre 1728. erhielt die Regentenstelle der Cand. Joh. Rüdger Lüttringhausen [133]), ebenfalls ein geborner Elberfelder, der auch in Bremen seine Studien gemacht hatte. Nach der im Jahre 1729. erfolgten Quiescirung des Conrectors Ernestus, wurde in dessen Stelle der Candidat Joh. Casp. Diergarten aus Elberfeld gewählt, mit der Zusage, „sofern der Herr Rector oder Regens abgehen möchten, ihm die Succession in die ledige Stelle" gewähren zu wollen, unter

condition seines ferneren Wohlverhaltens[134]). Der vorgesehene Fall trat ein, als im Jahre 1745. de Foy starb. Diergarten rückte in des Verstorbenen Stelle ein[135]). Gleichzeitig beschlossen Consistorialen und Meistbeerbte, „daß, weilen die Frequenz von Schülern dermalen gering sei und zwei praeceptores die Information genugsam verrichten könnten, diese dritte Schule (die tertia oder unterste Klasse), was die Besetzung mit einem neuen praeceptore angehet, so lange eingestellt bleiben möge, bis daran man, nach vorkommenden bessern Umständen, einen dritten Präceptoren wieder anordnen werde; mittlerweile sollen die Kinder, so vorher auf der Rectorsschule gewesen, an den Herrn Regens Lüttringhaus und nunmehrigen Herrn Rector Diergarten zur Information vertheilet werden. Inzwischen hat sich Herr Diergarten erklärt, daß er zur Conrectorsarbeit an der Schule nicht länger als zwei Jahre wolle verbunden sein." Die Latina trat also in das Verhältniß von 1664. zurück, indem sie, durch diese Combination, aus einer dreiklassigen wieder zu einer zweiklassigen wurde. Sie hat mithin nur 81 Jahre lang 3 Lehrer gehabt und in der Zeit ihres Bestehens überhaupt 12 Conrectoren, deren letzter Diergarten war. — Die Arbeit an dieser reducirten Anstalt sagte ihren beiden Lehrern begreiflicherweise wenig zu.

Im Jahre 1747. nahm Regens Lüttringhausen den Ruf als Rector an die Lateinische Schule in Cleve[136]) an. Es wurde ihm „ein honorables testimonium ausgefertiget und ertheilet." In Cleve führten ihn am 21. October der Königl. Preuß. Geheimrath von Diest und der Prediger Mann in sein Amt ein. Im März 1761. ging er nach Duisburg, und starb daselbst am 6. Jan. 1764.[137]).

Nach dem Wortlaute seines Berufscheines hätte nun Diergarten an des Abgegangenen Stelle kommen müssen. Dennoch wurde eine Neuwahl vorbereitet. Diergarten begab sich seiner Ansprüche unter der Bedingung, daß, weil die zwei Jahre, während welcher er sich zum Conrectordienst verpflichtet habe, nunmehro zu Ende liefen, entweder ein neuer Conrector gewählt, oder für die fernere Bedienung des Conrectorats ihm ein Stück von dessen Gehalt (25 Thlr.) zugelegt würde. Consistorialen und Meistbeerbte waren zwar einmüthig dafür, einen neuen Regens auf den alten Gehalt von 129 Rthlrn. zu wählen; ingleichen einen neuen Conrector, ebenfalls auf den alten gewöhnlichen Gehalt[138]); aber der Stadtscholarch Herr Frowein erklärte, „daß er sich litterlich (d. i. buchstäblich) an Dasjenige, was ihm bei Antritt seines Amts accordirt worden, halten wolle und mit einem Conrector während seiner Bedienung

nichts zu thun habe." Diese bündige Erklärung schlug durch, obschon man eine Collecte in Vorschlag brachte und selbst das Kirchspiel für die Erwählung eines Conrectors sich aussprach. Als nun der neu erwählte Regens Pastor Raucamp in Remagen die einstimmig auf ihn gefallene Wahl nicht annahm, offenbar wegen zu geringer Besoldung, sollte diese mit Hilfe der vierteljährlichen Bettags-Collecte auf 150 à 160 Thlr. erhöht werden [139]). Jetzt gelang es, den praeceptor tertiae classis zu Mörs, Joh. Heinr. Oswald, einen Schweizer, zur Annahme der am 7. Decbr. erfolgten Wahl zum Regens willig zu machen. Er hielt den 4. April 1748. seine Lateinische Antrittsrede über das Thema: „wie die alten Klassiker mit Nutzen gelesen werden könnten" und widmete dieselbe — außer den Consulibus Scabinis et Pastoribus — auch den Scholarchis et Gymnasii Curatoribus [140]). Auf diesen offenbar frei gewählten Ausdruck legte man später großen Werth. Der Druckerlohn für diese Oration (sie erschien zu Mülheim am Rhein) wurde, nach Consistorii Beschluß [141]), von den Herrn Scholarchen aus der Schulkassa bezahlt. Oswald war ein tüchtiger Schulmann. Als er jedoch im Aug. 1750. um eine Zulage bat und sein Gesuch abgewiesen wurde, gab er alsbald [142]) seine Bedienung auf und kehrte in die Heimath zurück.

Jetzt traf die Wahl den Rector Diergarten [143]). Dieser aber nahm sie nicht nur nicht an, sondern trat auch von seinem Rectoramte zurück. Es mußten also im Jahre 1750. Neuwahlen für beide Lehrstellen getroffen werden. — Als Regens ward Joh. Georg Kraushaar aus Hanau berufen. Er ging bereits im Sommer 1751. als Prediger nach Velbert und später nach Kettwig. In derselben Versammlung des Consistoriums, welche Kraushaar zum Regens wählte, am 18. Novbr. 1750., wurde der Cand. J. Heinrich Manderbach aus Haiger im Nassauischen mit 100 Thlr. Gehalt und, so lange kein Conrector da sei, 20 Thlr. jährlicher Zulage zum Rector gewählt [144]). Schon 1751. wurde er in die erledigte Regentenstelle befördert, während in die seinige Cand. Johannes Offenbick einrückte. Manderbach starb, nach 38jähriger Wirksamkeit, im Jahre 1788. [145]). Der Gehalt des Regens wurde jetzt auf 225 Rthlr. erhöht und der Solinger Rector Joh. Gottfried Kinckel aus Herborn in die Stelle gewählt [146]). Kinckel hatte eine Elberfelderin (Jacobine Caroline Jugenohl) zur Frau. In den Acten [147]) werden die Herrn Scholarchen beauftragt, „die Wohnung des regens, der jetzt bei seinem Schwiegervater wohne, zu verpachten und mit besagtem Regens sich dahin zu verständigen, daß derselbe von der ein-

kommenden Pacht zwei Drittheil beziehen solle.“ Noch im Sommer 1801., im zweiten Jahre nach seiner Verehelichung, nahm Kinckel die Berufung zum Pastor in Oberkassel an, wo die Reform. Gemeine damals nur 250 Seelen zählte. Der bekannte Dichter Gottfried Kinckel ist des Regens Sohn aus zweiter Ehe [148]), geb. zu Oberkassel den 11. Aug. 1815. Warum Kinckel, ein Mann von ernster Gottesfurcht, sich von Elberfeld fort sehnte, erklärt sich, wenn man erwägt, daß die früher durch Consistorial- und Raths-Beschlüsse verpönten oder sehr beschränkten Nebenschulen und Heckschulen immer mehr aufkamen, weil sie dem veränderten Bedürfnisse der Zeit besser dienten, als die öffentlichen Schulen und daher die Schülerzahl in der Lateinischen wie der Deutschen Schule bedeutend abnahm. Beschwerden konnten natürlich nicht helfen. Im Jahre 1792. z. B. [149]) beklagten sich Rector Offenbick und der Pfarrschulmeister Aschmann beim Consistorio über „das in hiesiger Stadt errichtet werdende Institut des Kurtz und Weissenstein“, erhielten aber zur Antwort, daß man „gegen dieses Institut um so weniger Etwas ausrichten könne, weil es mercantilischer Natur und Bestimmung sei.“ Das Jahr darauf 1793. im Mai starb Offenbick, nachdem er an 42 Jahre der Schule gedient hatte.

Bei der geringen Schülerzahl wagte man nicht, zur Neuwahl eines Rectors zu schreiten. Es wurde daher beschlossen [150]), daß einstweilen Herr Regens ersucht werden solle, die sämmtlichen Lateinischen Schüler, gegen ein douceur von 20 Rthlrn. fürs Jahr und das bisher gewöhnliche Schulgeld, zu unterweisen. Doch behält sich die Gemeine vor, jedesmal nach Gutbefinden und Bewandtniß der Umstände, das Rectorat wieder besetzen zu können. So hatte denn, streng genommen, die alte Lateinische Rectoratschule aufgehört, da die jetzt allein noch bestehende Regentenstelle späteren Ursprungs war. Im ganzen hatte die Schule, von 1592. bis 1793., 23 Rectoren gehabt. „Inskünftige, (so beschloß man am 17. Juli 1801.), will man nur Einen Lateinischen Lehrer und zwar in der Person des Regens haben. Er soll 350 Thlr. Gehalt und das Schulgeld, 12 Thlr. für jeden Knaben, zu genießen haben. Er muß, außer der Fähigkeit, in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, in den Anfangsgründen der Philosophie, der Rhetorik und Geschichte zu unterweisen, auch vorzüglich in der Französischen Sprache zu unterrichten im Stande sein.“ Man ließ also von der ursprünglichen Forderung an den Regenten der dreiklassigen Schule nicht ab, obschon dieser jetzt einziger Lehrer war, und gab dem Zeitgeiste so viel nach, daß auch der Unterricht in der

Geschichte und insbesondere im Französischen obligatorisch gemacht wurde. Daneben verfolgte man noch den Zweck, einen guten Prediger in der Person des Regenten zu gewinnen. Es wurden daher „zur Wiederbesetzung der vacanten Regensstelle" Candidaten beschrieben, um hier zu predigen. Endlich, nachdem 14 Monate hindurch kein Lehrer an der Schule angestellt war, wurde der Candidat Daniel Theodor Denninghoff aus Camen, „zum ersten und für diese Zeit alleinigen Lehrer mehrgedachter Lateinischer Schule" erwählt, am 22. October 1802.[151]). Im Berufsscheine wird ihm noch besonders aufgegeben, „sowohl den hiesigen Predigern, auf freundschaftliches Ersuchen, im Predigen unweigerlich behilflich zu sein, als auch dem Consistorio in vorkommenden Fällen, z. B. bei etwaiger Vacanz, die von der Klasse nicht bedient wird, seine Predigtdienste nicht zu versagen, für welche letztere, dem Consistorio geleistete Dienste dasselbe sich alsdann erkenntlich zeigen werde." Dieser letzte (15.) Regens der alten Aera hat die Lateinische Schule zu Grabe getragen, wie demnächst des Weitern ausgeführt werden soll. Zuvor aber will ich versuchen, aus den wenigen vorhandenen Daten eine, wenn auch nur skizzenartige Darstellung von Dem zu geben, was um die Mitte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Lateinischen Schule gelehrt und gelernt wurde.

Obschon aus dem Album der Herborner Hochschule ersichtlich ist, daß im Jahre 1724. Conrad Johann Lehnhoff von Wellinghoven in der Mark, und im Jahre 1725. Johann Gottfried Grah unmittelbar aus der Elberfelder Lateinischen Schule (e Paedagogeo Elberfeldensi) zu den öffentlichen Vorlesungen übergingen, so sind doch diese Ausnahmen keineswegs maßgebend, wenn über die gewöhnlichen Leistungen der Schule ein Urtheil begründet werden soll. Vielmehr sehen wir durch die obige genaue Darstellung der Schulverhältnisse uns zu der Ansicht gedrängt, daß wenig Zusammenhangendes geleistet wurde; und daß ein gründlicher Unterricht bei dem beständigen Lehrerwechsel, abgesehen von der Untüchtigkeit einzelner Präceptoren, nicht möglich war, wird sich an einigen Auszügen bestätigen, die einem von den Regenten vielgebrauchten handschriftlichen Schulbuche entnommen sind. Nach der ältesten Schulordnung (Art. 2.) „sollte es den Präceptoren nicht freistehen, fremde, oder dieser Ort ungewöhnliche Bücher oder autores einzuführen, dadurch die Jugend in ihrem angefangenen Studio möchte irre gemacht oder aufgehalten werden;" und so findet sich wirklich, unterm 1. April 1697. der Consistorial-Beschluß: „Conrectori Ernesti soll auferlegt

werden, Vossii grammaticam auf seiner Schul zu dociren." Es war indessen dem Consistorium so wenig möglich, die Lehrer in diesem Puncte zu überwachen, daß in der Schulordnung vom 30. Mai 1707. zu obigem 2. Artikel zusätzlich bestimmt wurde: „Was angeht den catalogum lectionum, und was in jeder Klasse vornehmlich solle getrieben werden, weil man befindet, daß bishero einige alte und allzu weitläuftige auctores, dadurch die l. Jugend aufgehalten und herumgeführet wird, im Gebrauch sind: als sollen darüber die Herren Prediger und Scholarchen, mit Zuziehung der Präceptoren, alsobald nach künftig zu haltendem Examine, eine besondere Verordnung machen, damit dieselbe bei wieder angehender Schularbeit in Schwang gebracht werde." Diese Verordnung ist leider bisher nicht aufzufinden gewesen.

Die Leistungen im Griechischen werden sich wohl kaum über die Lectüre des Neuen Testaments erhoben haben; im Hebräischen etwa bis zur Bekanntschaft der Formenlehre und der Lesung einzelner Psalmen; obschon es vorkommen konnte, daß der eine oder andere Lehrer, der seine Liebhaberei an der heiligen Sprache hatte, wie der Regens Manderbach, seine Schüler privatim weiter förderte. Was der Conrector und der Rector im Lateinischen zu leisten hatten, wurde oben mit einigen Worten angegeben. Wir wollen uns daher hier nur mit der Prima, der Klasse des Regenten, beschäftigen. Mechanisches Auswendiglernen und Dictiren war in damaliger Zeit die Hauptbeschäftigung in der Schule, der gelehrten, wie der Volksschule. Wie weit man es in dieser Hinsicht um das J. 1750. unter dem sonst tüchtigen Regens Lüttringhausen gebracht hatte, beweist ein von seiner Hand geschriebener 268 Seiten haltender Quartant, den er Anno 1737. in perpetuam Gymnasii Elberfeldensis utilitatem [152]) zum Dictiren und Auswendiglernen zusammengetragen hat. Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen sage, daß dieser Blumenstrauß (manipulus florum) nichts Anderes enthält, als meist alphabetisch geordnete Lateinische Phrasen, mit einer so freien, zuweilen selbst kühnen Uebersetzung, daß der Schüler ein Verständniß der Sprache durch diese kaum gewinnen konnte. Folgende Beispiele, welche der ersten Seite willkürlich entnommen sind, werden dies außer Zweifel setzen. Abdera pulchra Tejorum colonia, Anderswo ist es auch gut wohnen. Ab asinis ad boves descendere, Seine Sachen verbessern. A bellariis commendatur epulum, Aus dem Ende kann man erst ein Ding loben. Große Dinge kann man aus geringen erkennen. Ab Elephanto stipem poscere, Nichts bei einem Menschen erhalten. Ab equinis pedibus procul secede, mach dich weit hinweg von unbändigen Men-

schen. Ab Eteobutadis genus ducit, Er ist ein Edelmann, aber das Ohr hängt ihm ein wenig. Ab Olympiis coronam petere, In wichtigen Sachen loben. Absens haeres non erit, Er wird Dessen in seiner Abwesenheit nicht genießen. Absentibus ossa, Einem mit einem Tischlaken lauten. Absentes Deos testes facere vel memorare, Tapfer lügen. Acerbior vespa, Grimmig. Acesias medicatus est, Je mehr er arzneiet, je ärger es wird.

Wie trostlos und unbrauchbar aber auch dieses Lehrbuch sein mag, so erkennen wir doch aus demselben, daß Virgil (die Bucolica und die Aeneis), Ovid, Horaz (selbst die Episteln, Satiren und die ars poëtica), Martial und von den Prosaikern: Sallust, Livius und Cicero mit Hilfe dieser übersetzten Phrasen gelesen wurden. Zugleich eignete sich der Schüler allmählich einen freilich sehr confusen Schatz von versus memoriales an, die er beim Schreiben und Sprechen verwerthen konnte. Ueber den Stand der grammatischen Kenntnisse in der obersten Klasse erhalten wir durch ein zweites Buch Auskunft, das, wie der Augenschein lehrt, von dem Regens täglich gebraucht wurde, noch zu Kinckels und Denninghoffs Zeiten. Es ist vom Regens Manderbach geschrieben. Dieses merkwürdige Buch enthält, hinter den Schulgebeten und der Schulordnung von 1761., in 251. Sätzen die difficilora syntaxeos Lateinisch und Deutsch. Satz 1. lautet: Interest patris, dem Vater ist daran gelegen. 119. Christus accusatus est rebellionis, Christus ist wegen des Aufruhrs beschuldigt worden. 142. Tua solius opera liberati sumus, mi Deus, durch Deine Hilfe allein sind wir befreit, mein Gott. 251. scribere debeo epistolam, vel scribere me oportet epistolam, vel scribendam habeo epistolam, ich habe einen Brief zu schreiben, ich muß einen Brief schreiben. Da auch im Lateinisch-Sprechen nota eingeführt war, so läßt sich voraussetzen, daß die Knaben sich dergleichen Dictate gehörig einprägten. Aehnlich wurde die Logik betrieben. Sie war in Katechismus-Form gebracht, wurde dictirt und alsdann gelernt. „Quid est logica? Facultas veritatem cognoscendi. Was ist die Logic? Ein Vermögen, die Wahrheit zu erkennen.“ Die ganze Logik zerfiel in 3 Theile, capita, denen ein 4. de libris legendis, scribendis etc. beigegeben war. Geschichte und Geographie gehörten vor 1802. zwar nicht in den Lectionsplan, der Regens Manderbach ließ es sich aber nicht nehmen, seit dem Jahre 1768. seinen Schülern nicht blos aus den genannten beiden Wissenschaften, sondern auch aus der Naturgeschichte und der Ethnographie eine große Anzahl von Fragen und Antworten (sein Buch enthält deren 396!) zu dictiren, welche durch

ihre originelle bunte Zusammenhanglosigkeit überraschen und belustigen, wie die folgenden Proben zeigen [153]).

„34. Wer hat Alles getadelt? Momus. 35. Wo ist das größte Weinfaß? Zu Heidelberg; als worin 204 Fuder gehen. 36. Welche sind die vornehmsten Gesetzgeber der Alten gewesen? Moses bei den Juden; Draco und Solon bei den Atheniensern; Lycurgus bei den Lacedämoniern; Numa bei den Römern. 37. Bei welchem Volk ist der Diebstahl erlaubt gewesen? Bei den Lacedämoniern oder Spartanern. 46. Wie heißen die drei Raubnester am Mittelländischen Meere? Algier, Tunis und Tripolis. 47. Welcher Kaiser hat zu seinem Symbolo genommen die 5 vocales A, E, I, O, U? Fridericus der Dritte aus dem Hause Oesterreich, der im 13. Seculo regieret. 48. Wie erklären einige diese Buchstaben? Austriae Est Imperare Orbi Universo. 49. Wie auf Deutsch? Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan . . . 58. Bei welcher Gelegenheit empfing der König von Engelland vom Pabst den Titel protector fidei? Henricus VIII. schrieb wider Lutherum ein Buch zur Vertheidigung der Katholischen Lehre. 59. Wie nahm das Lutherus auf? Er antwortete dem König und widerlegte seine Gründe in einer solch beißenden Schärfe, als wenn er seines Gleichen vor sich hätte. 60. Welches ist das Wahrzeichen der Stadt Heidelberg? Ein großer Affe . . . . 175. Wie heißt der Japaneser Katechismus kurz? Hamu mio foren qui quio. 176. Was bedeuten diese Worte? Kein Mensch versteht sie. 177. Welche Menschen beten den Teufel an und warum? Die Chinesen, damit er ihnen keinen Schaden thue. 178. Wie groß ist wenigstens die Sonne? Tausendmal größer als unsere Erde . . . . . 303. Wie heißt Kaiser Hadriani verzweifeltes Sterbe-Liedchen?

Animula vagula blandula,
Hospes comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca
Pallida rigida lurida?
Nec, ut soles, dabis jocos.

304. Wie heißt das auf Deutsch?

Liebes Seelchen meines Leibes,
angenehm gewes'ner Gast,
o des süßen Zeit-Vertreibes,
Den Du hier genossen hast!
Wo geht nun Dein Weg hinaus?
Ach, ins finstre Höllen-Haus!"

Es ist augenscheinlich, daß der gute Regens Manderbach durch diese ordnungslos zusammengewürfelten Curiositäten den Scharfsinn seiner Zöglinge wecken und beleben wollte. Seine Methode bezeichnet nicht undeutlich den Uebergang zu jener oberflächlichen Vielwisserei, welche die deutsche Schulbildung gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts characterisirt.

Fügen wir noch zu allem Obigen die weitläuftige Erklärung und Einprägung des Heidelberger Katechismus und die Auflösung von Aufgaben aus des Elberfelder Deutschen Meisters Servatius Schlyper Rechenbuch (von Mathematik war nicht die Rede) hinzu, so wird der ungefähre Umfang der Lehrgegenstände der damaligen Latina erschöpft sein [154]). Sicher reichte Dasjenige, was in ihr gelernt wurde, zumal seit ein Lehrer für die Schüler jedes Alters in denselben Stunden verschiedenartigen Unterricht ertheilte, nicht hin, zum wissenschaftlichen Studium zu befähigen. Die Fortschritte mußten um so geringer sein, wenn der Regens, wie dies bei dem letzten der Fall war, weder den Willen noch die Fähigkeit besaß, tüchtigen Unterricht zu ertheilen. Sein Vorgänger Kinckel war noch ein strenger rechter Schulmeister gewesen. Als er im Januar 1789. sein Amt antrat, unterzeichnete er die Schulordnung und fügte den, in diesen enthaltenen allgemeinen Gesetzen für die Lateinischen Schüler, noch mehrere „für seine Schüler insbesondere verbindliche, den Umständen, der Zeit und der Beschaffenheit der ersten Schule angemessene und in der Billigkeit gegründete Gesetze" hinzu. Das erste lautete: „silentium perpetuum in schola aeque publica ac privata wird den Schülern imponirt." Kinckels Nachfolger war über diese Bestimmung so empört, daß er eine hämische Bemerkung über dieselbe an den Rand schrieb, und — die Blätter, welche die übrigen Gesetze enthielten, ausriß!

Wie Schade um die 30 Knaben, die Kinckel, bei seinem Abgange nach Oberkassel, dem neuen Regens oder Rector, wie man den Lateinischen Lehrer jetzt wieder allgemein nannte, hinterließ.

Freilich war auch die Zeit eine ganz andere geworden. Das kirchliche Bewußtsein der Reformirten Gemeine deckte sich mit dem Bewußtsein der Bürgerschaft schon längst nicht mehr. Der Einfluß der Französischen Revolution, bald auch der Französischen Oberherrschaft, machte sich geltend. Das Bürgerthum, als eine selbstständige Macht, die sich in Anlagen von gemeinnützigen Anstalten äußerte, erstarkte und erhob sich allmählich zu einem mehr oder weniger erkennbaren Gegensatze gegen die Kirche. Zudem hatte die Reformirte Kirche ihr Ansehen mit der zu Bedeutung herangewachsenen Lutherischen Kirche, die der

älteren Evangelischen Gemeine bald ebenbürtig dastand, theilen und die Rechte derselben achten lernen. Neben ihnen erhob sich die Katholische Kirche immer mehr, ungeachtet mancher Bedrückung. Den freien Ideen, die, obschon ausländischen Ursprungs, sich überall in Erziehung und Unterricht Bahn brachen und die Fesseln des alten Herkommens sprengten, konnte auf die Dauer, besonders in ihren berechtigten Forderungen, nicht siegreich widerstanden werden. Die Anzahl der Nebenschulen, mit dem fremden Worte jetzt Institute genannt, mehrte sich. — Das Weißensteinsche, später das Pabstsche, und das Scherersche Institut erhielten ihre Schüler selbst aus Reformirten Familien, die ihrer Ueberzeugung nach der kirchlichen Richtung angehörten, weil die Lateinische Schule immer mehr in Verfall kam und es einer tieferen, erst später erscheinenden Einwirkung bedurfte, um diesen Verfall aufzuhalten und Elberfelds älteste Schule durch eine gründliche Reform zu retten.

Es kann daher nicht auffallen, daß gerade in den Jahren 1801. bis 1812. sehr verschiedene pädagogische Kräfte hier privatim thätig waren und, unter mehr oder weniger directer Anerkennung, die moderne Bildung förderten. Unter den Erziehern und Lehrern dieser Klasse verdienen besonders namhaft gemacht zu werden: der damalige Lutherische Candidat Wilhelm Hülsemann[155]), der in den Jahren 1801. bis 1804. eine Anzahl von Knaben aus guten Familien unterrichtete und als er zum Pastor in Meinertzhagen gewählt wurde, mehrere derselben, z. B. Joh. Adolf von Carnap, und H. W. von Carnap, die ehrenvoll zu erwähnen wir unten Gelegenheit haben werden, mit sich nahm; sodann der von dem frommen Lutherischen Pastor Rauschenbusch protegirte ebenfalls Lutherische Candidat Stracke (später Pastor in Aurich), welcher einer kleinen Privat-Anstalt vorstand und unter andern, in den Jahren 1807. bis 1812., den Unterricht Augusts von der Heydt leitete und so in diesem den Grund zu jener Tüchtigkeit legte, welche wir noch heute dankbar an ihm bewundern.

Am übelsten stand es mit denjenigen Knaben und Jünglingen, die sich dem wissenschaftlichen Studium widmen wollten. Obschon die Anforderungen, welche man auf den Universitäten an ihre Vorbildung machte, gering waren, so sahen sie sich doch genöthigt, baldmöglichst die Lateinische Schule der Vaterstadt zu verlassen, um bei dem aus Mörs nach Gemarke berufenen Rector Grimm eine ausreichende Kenntniß des Lateinischen und Griechischen sich anzueignen. Aber der Ruf von Grimms Schule wurde durch seine Leistungen nur theilweise gerechtfertigt, wie aus einem unbestochenen Zeugnisse zu entnehmen ist[156]). Es

konnte daher vorkommen, daß junge Männer, die Theologie studiren wollten, zu einem der alten Sprachen besonders kundigen Pastor sich begaben, um hier zu lernen, was die öffentlichen Schulen ihren Schülern zumal in den untern stärker besuchten Klassen, wegen Mangels an Lehrern, nicht zu bieten vermochten. Von unserer Latina insbesondere hatte sich das Zutrauen ernsterer Eltern gänzlich abgewendet.

Die Klage des Rectors, daß der öffentliche Lehrer viel weniger verdiene, als die Privatlehrer (nach einem Berichte des Scholarchen von 1808. betrug das Einkommen dieser allerdings durchschnittlich 1000 Thlr. des Jahres) war zwar begründet; aber weder „die mangelhafte Einrichtung des Locals der Lateinischen Schule, noch die unbequeme und für kleinere Kinder besonders gefährliche Treppe, die zum Schulzimmer führte," hielt die Eltern davon ab, dem Rector ihre Kinder zuzuschicken: der Grund des mangelnden Vertrauens lag vielmehr in ihm selbst. Der harte Ausspruch, welchen eine Behörde in einer ihn betreffenden Angelegenheit that: „Seine Nachlässigkeit, seine öfteren Mißhandlungen der Schüler, seine zuweilen geäußerten irreligiösen Meinungen sind Schuld am Verfall der Schule, zum großen Schaden der Gemeine," zeigt das beklagenswerthe Verhältniß, in welchem die Lateinische Schule sich befand. Welche Stellung mußte der Lehrer dem Consistorium und der Schulgemeine gegenüber einnehmen, gegen den das erstere bei der bürgerlichen Obrigkeit den Antrag stellte, daß er, als ein unbrauchbarer und den Flor der Schule hindernder Mann von seinem Posten removirt werden möchte, falls er so fortfahre? In der That, die Lateinische Schule mußte noch eine verborgene Triebkraft besitzen, sonst konnte es nicht anders geschehen, als daß sie, zumal bei dem frischen Leben, welches der von allen Seiten freundlichst gehobene, ausgezeichnete Pädagog Johann Friedrich Wilberg in den Schulen förderte, spurlos und für immer verschwand. Wilbergs Verdienste um die Volksschule zu schildern, ist nicht dieses Orts. Wohl aber kommt es uns zu, aus seinen und seiner Freunde im Druck erschienenen Erinnerungen [157]) die Frage zu beantworten, welche principielle Stellung er zu der Aufgabe der Lateinischen Schule und zu der geistlichen Oberleitung derselben einnahm. Aus der richtigen Beantwortung dieser Frage wird sich erklären, wie Wilberg, als er Schul-Inspector geworden, vom Jahre 1829. an, in Bezug auf das aus der Lateinischen Schule hervorgegangene Gymnasium verfahren mußte.

Wilberg war in der Schule der Noth, unter Entbehrungen aller Art, aufgewachsen. Er hatte sich aus sich selbst herangebildet zu Dem, was er war, zu einem Meister im Unterrichten und zu einem selbständigen Manne, der, gewandt in Wort und Schrift, durch riesenhafte Arbeitskraft und unerschrockenen Freimuth imponirte. Zu den schönsten Schöpfungen, welche der bürgerliche Gemeinsinn in Elberfeld hervorgerufen hat, gehört die etwa im Jahre 1801. errichtete allgemeine Armen-Anstalt. Die Unterhandlungen, welche der Gründung dieser Wohlthätigkeits-Anstalt vorhergingen, zeigen deutlich, daß die Reformirte Gemeine nicht mehr im Stande war, ihres evangelisch-apostolischen Berufes zu warten und die Versorgung der Armen, als ein Vorrecht der Kirche, den Forderungen der bürgerlichen Gemeine gegenüber, aufrecht zu erhalten. Im Frühjahre 1802. begann der bisherige Landschullehrer Wilberg, als Inspector und Lehrer bei der allgemeinen Armen-Anstalt, seine Thätigkeit, die alle Erwartungen übertraf. Wohl schon 1803. trat eine Anzahl Familienväter zusammen, um eine Privat-Lehranstalt für Kinder aus den höheren Ständen, unter Wilbergs Leitung, zu errichten. Diese neue Lehranstalt erhielt den bezeichnenden Namen „Bürger-Institut“ und verkündigte in der Legende ihres Siegels: der Mensch erzieht im Kinde den Menschen ihre unzweifelhaft philanthropische Richtung. In jener Zeit war philanthropische Gemeinnützigkeit das höchste Ideal von Bürgertugend und ersetzte, in mehr als einer Beziehung, den Mangel thätigen kirchlichen Glaubenslebens, das seit der Reformation geherrscht, jetzt aber, wie es schien, einer starren Rechtgläubigkeit Platz gemacht hatte. Der edle Antheil, den viele der besten Bürger an der Armen-Anstalt nahmen, und das sichtbare Gedeihen des Bürger-Instituts, welches die Familie in die Schule hereinzog und diese in einem bisher unbekannten, wohlthätigen Lichte erscheinen ließ, rief nothwendigerweise eine tief gehende geistige Bewegung hervor, die, als auf dem Grunde des religiösen Naturalismus erwachsen, unabweislich die Richtung gegen den Bibelglauben, im bisherigen überkommenen Sinne, einschlug: eine Richtung, welche die Religiosität nicht ausschloß, aber vorzugsweise nur auf der Erweckung des religiösen Gefühls beruhte und nur die von der Vernunft-Religion gezogenen Grenzen anerkannte, welche die göttliche Autorität in den Menschen selbst verlegt. Wilberg, dessen Religionsstunden für ihn Weihestunden waren und die Anwesenden oft zu Thränen rührten, war der Hauptträger dieser natürlichen Entfaltung eines von den Symbolen frei gewordenen religiösen Bewußtseins. „Die symbolischen Bücher,“ sagt einer der bekannten drei Freunde Wilbergs,

welche die Erinnerungen an ihn herausgaben, „sind der Hexen- und Ketzerhammer der heutigen Rechtgläubigen. Ein Hirt und Eine Heerde verstehen sie so: derselbe Glaube, dieselbe Auffassungsweise der göttlichen und menschlichen Dinge, alle Unterschiede verwischt — alle Natur ausgetrieben und exstirpirt."

Wilbergs Religion war die Religion des ehrlichen Mannes, die Religion des Gewissens, die auf die eigene Ueberzeugung hält. „So Wilberg!", sagt derselbe Freund an einer andern Stelle, „er unterschrieb nicht jeden Satz der symbolischen Bücher, er erklärte sich offen gegen die Sitte einiger Prediger des Wupperthals, allsonntäglich, wie eine religiöse Frau dieses Thales sich ausdrückte, den Zuhörern das saure Tonnengemüse des alten Testaments, statt der süßen und frischen Bohnen und Erbsen des Evangeliums vorzusetzen; er war ein Verkündiger des Evangelischen Lichtes, und er verlangte überall die practischen Früchte der religiösen Ueberzeugung. Das Buch der Natur stand ihm neben dem Buche der Schrift. Jenes sei die älteste, die unverfälschbare Urkunde des Wissens und Glaubens; es lehre keinen particularen oder nationalen (Juden-) Gott, sondern den Vater aller Menschen; denn derselbe habe von Anfang an „seine Sonne aufgehen lassen über die Guten und über die Bösen, und regnen über Gerechte und Ungerechte." Wer daher die Naturreligion verachte, verschmähe den Gebrauch der allgemeinsten Quelle der Religiosität. Und wenn beide Urkunden der Religion einander widersprechen sollten, so sei die verfälschbare aus der unverfälschbaren zu corrigiren." „Die biblischen Geschichten," fährt derselbe Gewährsmann fort, „um dies hier anzudeuten — besonders die des alten Testaments, welche man kleinen Kindern vorzutragen pflegt, waren ihm überhaupt, insofern man sie für mehr als mythische Urgeschichten eines Volkes, nämlich für Quellen religiöser Wahrheiten ansieht, von zweideutigem Werthe. Gegen den positiven dogmatischen Religionsunterricht der orthodoxen Kirche in frühem Alter erklärte er sich aus einem doppelten Grunde" u. s. f. Es ist nicht nöthig, diese Freundes-Zeugnisse in noch größerer Anzahl anzuführen; was wir gehört haben, reicht vollkommen hin zu zeigen, daß Wilberg mit dem Reformirten Consistorium, in dessen Hand die Oberleitung der Lateinischen Schule lag, nicht zusammengehen konnte, so lange der Heidelberger Katechismus Bekenntnißbuch der Kirche blieb und die Prediger die Gottesgerechtigkeit aus dem Glauben, die freie Gnade in Christo Jesu, die Nothwendigkeit der Buße, Bekehrung und Wiedergeburt, mit Einem Worte die Grundlehren des biblischen Glaubens als göttliche Wahrheiten lehrten.

Zum Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht, daß es nicht gut sei, wenn Geistlichen Einfluß auf die Schule gestattet werde, konnte Wilberg allerdings den Rector der Lateinischen Schule anführen, der, ungeachtet wiederholter Consistorial-Censur, zur Vertretung der Prediger berufsmäßig angehalten wurde. Ein solcher Lehrer verdiente weder Wilbergs noch überhaupt eines Schulmannes Achtung. Ob aber Wilberg die Zwecke der Schule, welcher Jener vorstand, begriff und achtete, das ist die Frage. Weder der von seinen Freunden so oft mit Bewunderung hervorgehobene originelle Bildungsgang, welchem er sein einflußreiches Amt als Schulpfleger und Schul-Inspector verdankte, noch seine eigenthümliche Begabung, die ihn von Jugend auf der Praxis zugeführt hatte, begünstigt die Vermuthung, er werde für die Zwecke einer Lateinischen auch in ihrer Entartung noch als gelehrte Bildungs-Anstalt betrachteten Schule irgend welches Verständniß besessen haben. Seine Freunde beglückwünschen ihn, „daß er die Zeit der pädagogischen Reformation in seinen Knaben- und Jünglingsjahren begeistert mit erlebt habe, die Zeit, wo wackere Männer, wie Basedow, Campe, Wolke, Salzmann, Trapp, Gutsmuths, der Domherr von Rochow und viele andere mehr, als die Eingeweihten dieses philanthropinischen Ordens, den neuen pädagogischen Ideen durch Wort und That Eingang zu verschaffen suchten.“ Sie reihen ihn diesen Männern der pädagogischen Großthaten an; sie stellen ihn Pestalozzi an die Seite, mit dem er so viel Aehnlichkeit habe, ohne daß sie seine Eigenthümlichkeit darum geringer anschlagen. Derjenige seiner Freunde, der die Elberfelder Jugend (nach seiner eigenen Erfahrung, wie er schreibt) die schwierigste nennt, die es in Deutschland gibt, sagt von Wilberg: „Er war ein echter, wahrer Elementarlehrer, nichts mehr, kein Gelehrter, obgleich er reich war an Kenntnissen und einem ungeheuren Schatze von Erfahrungen; aber auch nichts weniger. Wer elementarischen Unterricht, noch immer oft verkannt oder gering geachtet von gelehrten Unmenschen oder unmenschlichen Gelehrten — kennen lernen wollte, mußte ihn sehen und hören“ u. s. f. In Bezug auf die Lehrgegenstände selbst, huldigte Wilberg einem entschiedenen Utilismus, der die Wissenschaftlichkeit ausschließt und auf den kleinsten Umfang des Wissens sich beschränkt. Sein Freund Diesterweg sagt von ihm: „Er war ein Todfeind alles Unterrichtsluxus, alles Vielerlei, alles Unnützen. „Der Knabe soll lernen, was er in der Folge brauchen kann“ habe ich ihn hundertmal mit scharfen Accenten sprechen hören. Eines recht und ganz, war sein Wahlspruch. Darum polemisirte

er auch gegen das Lateinlernen in Bürgerschulen" u. s. f. Also, wie natürlich, auch hier folgerichtig nur die Rücksicht auf die Praxis. Dem antiken Humanismus stand Wilberg eben so fern, wie dem positiven Kirchenglauben. Seine entschiedene Natur wies ihm seinen eigenen Weg an, und er ist ihn mit Ehren gegangen.

Und einem so gefeierten Pädagogen und seinem dem Fortschritte huldigenden Bürger-Institute gegenüber die Reformirte Lateinische Schule in den letzten Zügen! Man kann sich den Contrast nicht stärker denken. Es hätte sich ja von selbst verstanden, daß, als der Rector im Frühjahr 1812., dem Gesetze für die Secondair-Schulen zufolge, sich in Düsseldorf zur Schulprüfung stellen sollte, es aber vorzog, durch den Maire an die Reformirte Gemeine die Anzeige gelangen zu lassen, er habe eine Pfarrstelle in Halver angenommen, — daß damals der kleine Rest von nicht einmal zehn Schülern, der noch zurückblieb und endlich auseinander ging, da die Anstellung eines neuen Rectors auf Hindernisse stieß, in das Bürger-Institut übergetreten wäre. Dies geschah indessen nicht; die Lateinische Schule hatte noch eine Zukunft, obschon sie scheinbar nicht mehr existirte. Was ihr die verborgene Lebenskraft frisch erhielt, war die kirchliche Gesinnung nicht weniger Männer, die es für Gewissenspflicht hielten, eine durch fromme Vermächtnisse in guter alter Zeit gegründete Schule der augenblicklichen überfluthenden Strömung des Naturalismus nicht zum leichten Raube zu überlassen, sondern zu versuchen, in welcher Weise aus der gesunkenen Latina eine neue zu erwecken sei, die wo möglich ihre ursprüngliche Bestimmung wieder erhalten könne. Das waren die alten Freunde der Rectoratschule. Sie sind auch Freunde des Gymnasiums geblieben, über dessen Anfänge und schweren Widerwärtigkeiten abgerungene Fortschritte mein zweiter Vortrag sich verbreiten soll.

Zweiter Vortrag.

(Vom Jahre 1813. bis zum Jahre 1863.)

Ego ad tuam humanitatem scribens, nihil dicam de externis illis bonis, quibus etsi abundas, ipse tamen non admodum ea miraris; sed animi dotes in te laudo: praecipue puram et sinceram religionem et pietatem erga Deum, virtutes morales, rerum multarum peritiam atque bonarum literarum cognitionem. Semper in hoc Gymnasio honos nomenque tuum manebit, semper te conditorem atque parentem omni laude atque charitate tota nostra posteritas celebrabit.

Johannes Monheim an den Kanzler Johannes von Gogreve. Anno 1561.

Verdienste, welche in hohen Lebensstellungen erworben sind und öffentlich gepriesen werden, anzuerkennen, fällt den meisten Menschen nicht schwer, weil die Wohlthaten, welche aus denselben hervorgehen, groß und augenscheinlich sind. Anders verhält es sich mit dem Verdienste, das in der Verborgenheit und in einem beschränkten Lebenskreise durch Uneigennützigkeit und Ausdauer errungen wird. Es entzieht sich dem Auge der Menge und erlangt deßhalb die wohlverdiente Anerkennung oftmals nicht. Mit einem solchen Verdienste wird uns der zweite Vortrag über unsere Lateinische Schule bekannt machen. Und wenn ich, im Blick auf den edlen Mann, dem vorzugsweise seine Vaterstadt die Erhaltung einer segensreich wirkenden Anstalt verdankt, die diesem Vortrage voraufgeschickten Worte des Elberfelders Johann Monheim zu meinen eigenen mache, so thue ich hiermit nichts Anderes, als daß ich meiner Dankbarkeit einen geschichtlichen Ausdruck gebe. Ich hoffe dadurch dem Vorwurfe der Schmeichelei, welchen die Verkleinerungssucht unserer Tage so gerne macht, mich nicht auszusetzen.

Die Aufgabe, welche zu lösen mein Vortrag sich stellt, besteht darin, actenmäßig nachzuweisen, wie aus der neu gebildeten Rectoratschule das Gymnasium erwuchs und unter welchen Bedingungen und Einflüssen dasselbe sich bis heute entwickelt hat. Im ersten Theile meines Vortrags werde ich demgemäß die Periode von der Erneuerung der Rectoratschule im Jahre 1813. bis zu ihrer Erhebung zu einem Gymnasium erster Klasse zu behandeln haben, während der zweite Theil die Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1822. bis zum Jahre 1863. umfassen wird.

Schon früher ist erwähnt, daß mit dem Eintritte der Fremdherrschaft, im Jahre 1806., die bürgerliche Verfassung Elberfelds eine andere wurde und dadurch auch das Kirchen-Regiment an Macht verlor, indem es für seine bisher unbedingten Anordnungen die Genehmigung der Staatsbehörde einholen mußte. Diese richtete insbesondere auf das Schulwesen ihr Augenmerk und suchte dasselbe durch eine nivellirende Gleichförmigkeit zu heben. Während Mürats (Joachim I.) kurzer Regierung von 1806.—1808., war im Erziehungs- und Unterrichts-Wesen nichts Besonderes geschehen. Seitdem aber Napoleon

selbst die Regierung des Großherzogthums Berg übernommen hatte, wurden die Schulen und ihre Patronats-Verhältnisse einer strengen Prüfung und Beaufsichtigung unterworfen. Das Kaiserliche Decret vom 17. December 1811. verlangte, daß sämmtliche Primair-Schulen auf Kosten der betreffenden Mairien errichtet und erhalten, dagegen alle zu Local-Schulfonds gehörigen Kapitalien und Gebäude zur Communal-Kasse eingezogen werden sollten. An die Stelle der kirchlichen Allgewalt war nunmehr plötzlich die bürgerliche getreten, deren Ausübung dem Maire gesetzlich zustand.

Obschon ein neues Schulgesetz für die Secondair-Schulen erst verheißen war, so mußte doch, den vorläufigen Bestimmungen zufolge, die Genehmigung einer Lehrerwahl an einer höheren Unterrichts-Anstalt bei der Regierung beantragt und von Seiten des Ministers ausgesprochen werden. Es war somit nicht mehr gestattet, daß das Consistorium zu Elberfeld einen Rector an seine Lateinische Schule wählte und ihn ohne Weiteres durch den Scholarchen einsetzte. Als man zur Neuwahl eines Regens, im Jahre 1812., an die Stelle des abgegangenen, diesen Weg unbefangenerweise betreten wollte, wurde dem Consistorium die Wahl durch Ministerial-Verfügung geradezu untersagt. [158]) Und als das Consistorium durch den Scholarchen Herrn Abr. Frowein sich mit einer Petition an Seine Excellenz den Minister wandte, erlaubte dieser zwar eine provisorische Rectorwahl, erklärte aber zugleich, daß auf die Verpflichtung des Rectors, die Prediger im Predigen zu unterstützen, keine Rücksicht genommen werden könne [159]). Eine neue Vorstellung des Scholarchen führte aus, eine provisorische Wahl sei der Schule nicht zuträglich, und die Unterdrückung jener altherkömmlichen Verpflichtung des Rectors kränke die Gerechtsame der Prediger. Vergebens! Erst nach einem nochmaligen dringenden Gesuche [160]) gestattete der Minister die Wahl in alter Weise, weil man den an der Kaiserlichen Secondair-Schule zu Speier bereits angestellten Candidaten der Theologie Johann Ludwig Seelbach zum Regens zu berufen beabsichtige. Seelbach wurde am 12. Februar 1813. einstimmig gewählt [161]); aber erst im September [162]) erhielt er von dem Ministerium in Paris seine Entlassung und die Erlaubniß, sich nach Elberfeld zu begeben. Seelbach war hier kein Fremdling. Er hatte in den Jahren 1807. bis 1809. an dem Wilbergschen Institute gelehrt [163]), hierauf, unter glücklichen Verhältnissen, an dem Erziehungs-Institute von Fräulein Caroline Rudolphi in Heidelberg $2\frac{1}{2}$ Jahr lang gewirkt, und befand sich noch nicht lange in Speier, als er nach Elberfeld zurückberufen wurde.

Die Aufgabe, welche der Berufschein ihm stellte, war keine geringere, als „die Jugend bis zu dem Grade vorzubilden, daß dieselbe aus seinem Unterrichte unmittelbar zur Universität übergehen könne.“ Man kann zweifelhaft sein, was mehr Bewunderung verdient: die Kühnheit des Consistoriums, einem einzigen Manne von freilich anerkannter riesiger Arbeitskraft ein Werk aufzuerlegen, zu dessen Ausführung mindestens drei erprobte Lehrer erfordert wurden, zumal an einer Schule, die factisch nicht mehr vorhanden war; oder der Muth dieses Mannes, der einem solchen Ruf unerschrocken folgte und die einmal übernommene Aufgabe löste, — allerdings mit Aufopferung von Gesundheit und Leben. Dies bezeugt sein späterer Mitarbeiter Dr. Diesterweg. „An beiden Anstalten“ (der Wilbergschen und der Lateinischen Schule), sagt er, „arbeitete sich dieser Mann von noch immer riesiger Körperkraft, in der Blüthe seiner Jahre, im eigentlichen Sinne des Wortes zu Tode.“ Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß Dr. Diesterweg in diesem Zeugnisse mehr ausdrückte, als die nackte Wahrheit.

Ob Seelbach am Tage der Leipziger Schlacht bereits angekommen war, ist nicht mehr zu ermitteln. Am 4. October 1813. wurde er noch erwartet [164]). Unterm 1. November berichten die Acten des Consistoriums: „Der Herr Rector Seelbach ist angekommen und hat heute Morgen den Schulunterricht angefangen;“ also ganz in der Stille, ohne feierliche Einweisung in sein Amt.

Dieser 1. November 1813., der Geburtstag der neuen Rectoratschule und dadurch auch des Gymnasiums, war ein Tag der Bewegung und der Besorgniß für Elberfeld. König Hieronymus (wie man bereits ahnte) auf der Flucht begriffen, war mit seinem ausgelassenen Gefolge plötzlich in der Stadt erschienen und hatte sich in dem gastlichen Hause, das ihn aufnahm, Ueppigkeiten erlaubt, die den sittlichen Abscheu seiner Bewohner hervorriefen. General Rigaud folgte ihm fast auf dem Fuße und brandschatzte die Stadt, deren Sympathien für Preußen er züchtigen wollte. Der neue Maire Johann Rüdger Brüning hatte, an dem verhängnißvollen 6. November, als Rigaud, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, vor dem Rathhause zwei Kanonen auffahren ließ, „durch Ruhe und würdigen Ernst“, wie sein Biograph erzählt [165]), das Aeußerste, das die ausgestoßenen Drohungen des Generals befürchten ließen, glücklich verhütet.

Aus der dargestellten Lage erklärt sich hinreichend, woher es kam, daß Seelbach seine Thätigkeit fast unbeachtet von der Oeffentlichkeit begann. Die Namen der ersten sechs Schüler, die den Grundstock

der neuen Rectoratschule bildeten, sind: Daniel von der Heydt, Friedrich von der Heydt, Hermann von der Heydt, Peter Kuhlmann, Karl Goldenberg und Caspar von der Beeck[166]).

Die Thätigkeit des neuen Rectors wurde bald anerkannt. Seine Gewissenhaftigkeit und die anspruchslose Art, wie er ausschließlich seinem Berufe lebte, führte ihm einen Schüler nach dem andern zu. Als die zweite Feier der Leipziger Schlacht im Jahre 1814. unter dem Zuströmen einer beinahe zahllosen Volksmenge[167]) in der Reformirten Kirche begangen wurde, erschien der Rector schon mit 20 Schülern in der Kirche. Am 20. April 1815. huldigten die Bürger Elberfelds ihrem neuen Landesherrn, dem Könige von Preußen. Der Preußische Adler wurde aufgepflanzt, die Schuljugend zog, von ihren Lehrern geleitet, in die Kirche. Seelbach und seine wachsende Schaar von Lateinischen Schülern lenkte bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich[168]). Die Schülerzahl überschritt bald die Grenze, die sie im Jahre 1801. erreicht hatte. Hochgeachtete Männer aus der Bürgerschaft erscheinen schon im Jahre 1816. mit ihren Interessen beschäftigt. Der im Jahre 1814. berathene und von dem Convente gebilligte, von dem Rector entworfene vollständige Schulplan und Vorschlag zur Ansetzung mehrerer Lehrer an der Lateinischen Schule[169]) wurde, unter steigender Theilnahme der Freunde, seiner Ausführung nahe gebracht. Allein innere Bewegungen der Gemeine und die Nothwendigkeit, für den Erweiterungsplan die Zustimmung der Behörde zu gewinnen, hemmten die raschere Entwickelung der sonst günstigen Verhältnisse. Im Jahre 1816. war Seelbach für 35 Schüler, und noch im April 1818. für 52 Schüler, welche die verschiedenartigsten Ansprüche machten, der einzige Lehrer. Die Noth zwang ihn, aus seinen eigenen Schülern sich Gehilfen zu ziehen und sie zu benutzen, so gut es gehen mochte.

Im Jahre 1816. war die neue Preußische Schulbehörde in Düsseldorf, die Kirchen- und Schul-Commission, welche die Rectoratschulen unmittelbar überwachte (dem Consistorium in Köln lag die Oberleitung des gelehrten Schulwesens ob), mit Elberfeld in directe Beziehung getreten. Eine Verfügung der Königlichen Regierung vom 9. December setzt es außer Zweifel, daß die Wünsche der Freunde des höheren Schulwesens in Elberfeld, durch das Organ eines ihrer Räthe, Beachtung gefunden hatten. Nach der Ansicht der Regierung, war „die Errichtung einer höheren Bildungsanstalt, deren Bestimmung dahin gehe, die Schüler soweit vorzubereiten, daß sie in einem Gymnasium in die 2. Classe versetzt werden können," (also in dem Umfang der alten Lateinischen Trivial-Schule) für Elberfeld ein

dringendes Bedürfniß, und man fand es angemessen, früher gepflogene Verhandlungen jetzt wieder aufzunehmen. Die Regierung meinte, am zweckdienlichsten dürfte es sein, das Rectorat zu erweitern, da es am Tage liege, daß dieses die Bestimmung einer gelehrten Schule, zu welcher es ursprünglich gestiftet sei, nicht erreichen könne, weil nicht mehr als Ein Lehrer daran angestellt sei. Auch über die Art, wie die beabsichtigte höhere Bildungsanstalt herzustellen sei, hatte die Regierung, unter dem Einflusse der betheiligten Bürger, eine bestimmte Ansicht gewonnen. Am 29. December 1816. versammelte der landräthliche Commissarius, Graf von Seyßel d'Aix, die Interessenten der Reformirten Rectoratschule, des Wilbergschen Instituts, der Probstschen und der Schererschen Schule, und legte ihnen im Auftrage der Regierung die Frage zur Berathung vor, ob der Verschmelzung dieser Institute zu einem Ganzen, welches man jetzt mit dem Namen Bürgerschule bezeichnete, ein wesentliches Hinderniß im Wege stehe. Diese Frage, welche deutlich bewies, daß die Regierung die Stellung der einzelnen Anstalten und ihrer Vertreter in der Bürgerschaft wenig kannte, war von zu weit gehender Bedeutung, als daß sie vor Ablauf der nächsten Monate zur Entscheidung herangereift sein konnte.

Die Berathungen der städtischen Behörde mit den verschiedenen Corporationen, welche bei einer solchen Concentration der Schulinteressen betheiligt waren, geben ein treues Bild von der lebhaften Theilnahme, mit welcher die Schulfrage behandelt wurde. Nicht minder erkennt man aber auch aus ihnen, daß die verschiedenen Parteien, indem sie scheinbar denselben Zweck, eine mögliche Einigung, verfolgten, vor Allem die Erfüllung ihrer besonderen Wünsche und Bedürfnisse sicher zu stellen suchten. Bei einer Verbindung der verschiedenen Institute zu einer einzigen Anstalt sollte, nach dem Vorschlage der Regierung, die Stadt für die Unterhaltung der Wilbergschen Schule Sorge tragen, während man die alten Schulrenten des Rectorats zur Unterhaltung dieses für ausreichend hielt, was sie ja in der That nicht waren. Als nun die Schulpfleger, J. F. Wilberg und Consistorialrath Wever einerseits und die Reformirten Scholarchen J. P. Schlickum und Joh. Adolf von Carnap andererseits, sich im Allgemeinen nicht gegen Bürgerschulen aussprachen, der Oberbürgermeister aber mit dem Stadtrath der einstimmigen Meinung war, daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet sei, der Bürgerschaft die Beschaffung eines Kapitals von mindestens 18,000 Thlr. zum Bau der Schule und eines jährlichen Zuschusses von 2—3000 Thlr. für die Besoldung der Lehrer aufzubürden: da erklärten die Interessenten des Wilberg-

schen Instituts ihre gänzliche Abneigung gegen die Vereinigung mit der projectirten Bürgerschule oder Mittelschule. Ihre Schule genüge den sämmtlichen Interessen vollkommen. Noch entschiedener wies die Reformirte Gemeine-Vertretung die Vereinigung ihrer Lateinischen Schule mit der Wilbergschen zurück, obschon sie es für wünschenswerth erachtete, daß dem Rectorate jene Einrichtung möchte wieder gegeben werden, welche dasselbe vor etwa 30 Jahren gehabt hatte, also vor dem Jahre 1793., wo noch zwei Lehrer an der Anstalt wirkten, ein Regens und ein Rector. In diesem Falle, meinte man ferner, könne die Errichtung einer Bürgerschule füglich unterbleiben. Zu einer solchen Erweiterung des Rectorats werde ein städtischer Zuschuß von jährlich 1000 bis 1100 Frcs. genügen, und die Stadt werde der Reformirten Gemeine diese Anstalt zu verdanken haben, ohne daß sie gegenwärtig besondere Anstrengungen dafür zu machen hätte. Vielleicht wäre der Stadtrath auf den Vorschlag der Reformirten Scholarchen eingegangen, weil man Werth darauf legte, der Nachbarstadt Barmen, welche eine Bürgerschule besaß, nicht nachzustehen; allein die Reformirte Gemeine-Vertretung machte den Vorbehalt, daß der anzustellende zweite Lehrer in der bisherigen Weise vom Consistorium und ihr, der Gemeine-Vertretung, gewählt werde, daß er Reformirter Confession sein und das Consistorium das Recht haben solle, an der also erweiterten Schule zwei Stipendiat-Stellen zu vergeben. Natürlich hatte der Stadtrath nicht Lust, eine specifisch Reformirte Schule regelmäßig zu unterstützen, ohne irgend ein Anrecht an dieselbe zu erlangen, und schlug die erbetene regelmäßige Unterstützung ab. Die Scholarchen sahen sich also genöthigt die Sache aufs neue vor die Gemeine-Vertretung zu bringen und einstweilen einen früheren Schüler der Latina, Conrad Ludwig Schelp, mit einem Jahrgehalte von 100 Thlr. als Lehrer der 2. Classe anzustellen. Die Verpflichtung der Gemeine zur Anstellung eines zweiten Lehrers ließ sich nicht in Abrede stellen, weil Legate für zwei Lateinische Klassen oder Schulen aus alter Zeit vorhanden waren. Da indessen in diesem Mangeljahre eine weit größere Anzahl von Armen als sonst gewöhnlich unterstützt werden mußte, so durfte man der Gemeine keine großen Opfer für ihre Lateinische Schule zumuthen, sondern versuchte, durch Subscription auf 10 Jahre und Erhöhung des Schulgelds von 30 Thlr. auf 40 Thlr., die Mittel zur Besoldung eines zweiten Rectors, wie man den zu erwählenden Lehrer titulirte, aufzubringen. Die Collecte fiel nicht so reichlich aus, als man gehofft hatte, offenbar wohl aus dem Grunde, weil, wegen der theuern Zeit, auch die Privatwohlthätigkeit häufiger in Anspruch

genommen wurde, als sonst. Anerkennende Beachtung verdient, was Herr Jacob Aders, bei Einsendung eines Geschenkes von 100 Rthlr., an das Consistorium schrieb: „Was man heute willig und freudig zahlt, kann, nach wenigen Jahren, unter andern Verhältnissen, mit Unmuth verpaart sein; dann finde ich es auch wenig ehrenvoll für eine so angesehene Gemeine, und mit einem drückenden Gefühle für den Lehrer begleitet, wenn dieses Gehalt alljährlich gleichsam zusammencollectirt werden muß, wie dieses wohl in andern Fällen zu geschehen pflegt."

Zu der äußerst nothwendigen Reparatur des Schulhauses auf dem Reformirten Kirchplatze war auch kein Geld vorhanden. Um die für diesen Zweck angeordnete Collecte ergiebiger zu machen, bediente man sich der Collectenbüchlein vom Jahre 1718., in welchem das Gebäude durch freiwillige Beiträge errichtet worden war (also gerade vor 100 Jahren), und verbreitete einen von Pastor Gottfried Daniel Krummacher verfaßten Aufruf zu Beiträgen in gedruckten Exemplaren durch die Gemeine[170]), nachdem bereits am 16. December 1817. Dr. Adolf Diesterweg in Frankfurt am Main einstimmig (nach altem Brauche in der Kirche) zum zweiten Rector gewählt worden war.

„Außer den für den künftigen Gelehrten nöthigen Kenntnissen", sagt der Krummachersche Aufruf, „sollen (in der erweiterten Rectoratschule) auch solche gelehrt werden, welche besonders für den Bürgerstand berechnet sind." „Lesen wir mit Achtung die Namen der Väter," heißt es am Schlusse, „vor einem Jahrhundert in diese ehrwürdigen Büchlein geschrieben, deren einzigen Glanz diese Namen ausmachen, — so werden die bei dieser Gelegenheit neu eingetragenen der Nachwelt beweisen, daß der Väter Sinn auch der der Enkel war."

Während der Unterhandlungen wegen Gründung der Bürgerschule, war die Rectoratschule, von einer Seite her, als städtische in Anspruch genommen worden. Die Regierung verlangte daher die Stiftungs-Urkunde zu sehen. Diese war aber nicht mehr vorhanden. Aus einem der Protocollbücher ergab sich indessen, daß dieselbe im großen Brande, Anno 1687., vernichtet worden war. Deßhalb übernahm es der außerordentlich thätige Scholarch, J. Adolf von Carnap, dessen Eifer die Rectoratschule in den Jahren 1817.—1819. manche Förderung zu danken hatte, den Beweis zu führen, „daß die Schule eine Stiftung der Reformirten Gemeine sei, daß dem Consistorium derselben ausschließlich die Verwaltung dieser Schule zustehe, daß diese ihre Schüler bis zu dem Grade unterrichtete (und noch unterrichte), daß sie unmittelbar die Universität beziehen konnten, daß vorhandene Legate einzig und allein zum

Besten der Lateinischen Schule verwendet werden dürften und daß endlich manche Donatoren den Rückfall ihrer Schenkungen an ihre Familien in dem Falle verordnet hätten, wenn dieselben nicht mehr zu dem ursprünglichen Zwecke gebraucht würden." [117]) Den eingereichten Urkunden gemäß entschied die Regierung, daß das Elberfelder Reformirte Rectorat als eine kirchliche Schulanstalt anzusehen sei und nicht als eine städtische. Mit dieser Anerkennung war die Weisung verbunden, daß, falls die Reformirte Gemeine im ausschließlichen Besitze des Patronats der Schule, wie auch des Rechts, die Lehrerstellen zu besetzen, bleiben wolle, sie die Mittel zur Besoldung der ursprünglichen Lehrerzahl — wie wir sahen, hatte die Schule früher einen Regens, einen Rector und einen Conrector — nachweisen müsse. Vielleicht möchte die Lutherische Gemeine geneigt sein, die Besoldung von wenigstens Einem der neu anzustellenden Lehrer zu übernehmen, in welchem Falle ihr Antheil am Rectorate und an dem Rechte gebühren würde, die Lehrerstellen zu besetzen. Der Oberbürgermeister erhielt demgemäß Auftrag, die nöthigen Verhandlungen einzuleiten, von denen die Regierung sich um so mehr einen günstigen Erfolg versprach, als das bevorstehende Jubelfest der Reformation die Gemüther der Reformirten und Lutherischen Confessions-Verwandten ohne Zweifel zur Eintracht stimme, und da, wegen des Aufhörens zweier Privat-Institute (es ist wohl die Probst'sche und die Scherer'sche Schule gemeint), die Vervollkommnung des Rectorats jedem als dringend einleuchten müsse. Das Reformationsfest und Alles, was mit demselben zusammenhing, hat aber bekanntlich in unserer Stadt andere Erscheinungen zu Tage treten lassen, als die Behörde erwartete. Ernstliche Neigung zu einer Union zeigte sich so wenig, daß vielmehr jede der beiden Evangelischen Confessionen nur um so fester an dem Glauben der Väter zu halten sich verpflichtet fühlte, je rascher man anderwärts der ererbten kirchlichen Eigenthümlichkeit entsagte. So blieb denn die Reformirte Gemeine, auch in Bezug auf die erneute Rectoratschule, auf dem alten Grunde ihrer Rechte stehen und sorgte nun, von der Regierung und der städtischen Behörde streng beobachtet, dafür, daß diese Rechte nicht verletzt wurden. Schon in diesen Vorgängen lassen sich die Ein- und Gegenwirkungen der Behörden nicht verkennen. Aus diesem Grunde mußten sie, nach Lage der Acten, ausführlich besprochen werden.

An Dr. Diesterweg, einem dem Rector Seelbach von Jugend auf befreundeten Manne, hatte dieser nicht blos eine ausgezeichnete Stütze für die Schule gewonnen, sondern zugleich einen Arbeiter, der ihm an Rüstigkeit nicht nachstand. Den vortrefflichen Ruf, der ihm

voraufgegangen war, rechtfertigte Dr. Diesterweg vollkommen. Am 13. (nach dem Album am 14.) Mai 1818. war er feierlich eingeholt worden. „Die Herren Prediger," heißt es in dem betreffenden Berichte, „Herr Rector Seelbach und mehrere Mitglieder des Consistoriums fuhren dem Herrn Dr. Diesterweg bis Lennep entgegen und hießen ihn in ihrer Mitte freundlichst willkommen. Auch die Schüler jubelten ihrem neuen Lehrer freudig zu, als sie ihn in der Gegend von Ronsdorf vereint begrüßten . . Er wurde von den Herrn Predigern, Scholarchen und einigen Deputirten, am 18. Mai, wie bisher üblich, zuerst in die Schule eingeführt und durch Herrn Prediger Krummacher förmlich installirt."

Die Ungeduld, auch den thatsächlichen Beweis zu führen, daß die Rectoratschule eigentlich so viel auszurichten vermöge, wie ein vollständiges Gymnasium, reizte zu fieberhafter Thätigkeit in der Schule. Es ist fast unglaublich, was die beiden Lehrer mit ihren in 2 Klassen vertheilten 59 Schülern, dem Programme von 1818. zu Folge, leisteten. Sie unterrichteten in 13 Lehrgegenständen allein; nur den Zeichenunterricht besorgte ein technischer Lehrer. Unter der Rubrik: Griechische Sprache heißt es im Programme wörtlich: „Die Schüler der 2. Klasse haben Krebs' Griechisches Lesebuch bis §. 47. übersetzt und den formellen Theil der Grammatik inne. Die 1. Klasse hat Xenophons Anabasis, 1. und 2. Buch, gelesen und Buttmanns Griechische Schulgrammatik als Hilfsbuch gebraucht. Etliche Schüler dieser Klasse haben die 12 ersten Bücher der Odyssee, einige Bücher der Iliade, und des Sophocles Ajax zur Hälfte privatim gelesen. Die Bibelsprüche werden beim Religions-Unterrichte von den Schülern dieser Klasse, welche Griechisch lernen, in Griechischer Sprache auswendig gelernt." Das Wort privatim bezieht sich auf die außer der Schulzeit den Schülern täglich und unentgeltlich von den Lehrern ertheilten Unterrichtsstunden, in denen nachgeholt wurde, was in der Schule nicht vollständig genug gelehrt werden konnte [172]).

Nach den obigen Angaben zu schließen, saßen also Quartaner oder Tertianer mit Primanern zusammen! Wir können uns daher nicht wundern, wenn das Königl. Consistorium eine solche compendiöse Art des Unterrichts nicht gelten ließ. Die erste am 15. October, in dem Schul-Locale des Lehrers von Schewen auf dem Hofcamp, abgehaltene öffentliche Prüfung der Rectoratschüler lief glänzend ab. Der Rector leitete die Schulfeier durch eine Rede ein. Nach der Prüfung hatte ein Rede-Actus in Deutscher, Französischer und Lateinischer Sprache Statt. Promotion und Prämienvertheilung folgten. Dr. Diesterweg

sprach das Schlußwort. Der Eindruck, den diese sorgfältig vorbereitete Schulfeier auf alle Anwesende machte, war ein im höchsten Grade befriedigender.

Unmittelbar nach der Prüfung wurde das schon im vorigen Jahre angeregte Bauproject lebhafter betrieben. Man suchte nach einem zur Aufnahme des Gymnasiums geeigneten Locale, weil man die Erwerbung eines solchen einem Neubau vorzog. Bald fand man, was man suchte. Im Jahre 1784. hatte ein geselliger Verein, anfänglich die Lesegesellschaft, später die erste Gesellschaft genannt, sich ein schönes Vereinshaus in der Grünstraße erbaut. Um das Jahr 1819. löste sich dieser Verein auf und verband sich mit dem neu entstandenen Museum, dem späteren Casino. Die Schulfreunde ließen die gute Gelegenheit nicht unbenutzt, das für das Gymnasium (denn so nannte man, nach Consistorial-Beschluß, die Rectoratschule) durchaus geeignete Gebäude um einen verhältnißmäßig niedrigen Preis (16,000 Rthlr. Bergisch) anzukaufen. Die Reformirte Gemeine wählte in den Herren: Bürgermeister Brüning, J. P. vom Rath, P. J. von Carnap, J. P. Hecker, H. Kamp, C. Eller, W. Aders und Joh. Adolf von Carnap eine besondere Commission zur Gründung einer Actien-Gesellschaft, welche die Mittel zum Ankaufe jenes Gesellschafts-Gebäudes aufbringen sollte. Die Actien lauteten auf 100 Rthlr. Bergisch und waren unaufkündbar. Dem Reformirten Scholarchen war die Einlösung derselben jederzeit gestattet: eine wichtige Vergünstigung. Von dieser Actien-Gesellschaft, der auch Seine Majestät der König beitrat, indem er 10 Actien nehmen ließ [173]), mietheten die Schulfreunde, die sämmtlich auch Actionaire waren, das Local für das Gymnasium. Die mancherlei Verhandlungen und nöthigen baulichen Veränderungen machten indessen den Umzug der Schule aus dem alten Schulhause erst anderthalb Jahre später möglich.

Inzwischen war man auch auf Befestigung der Schulverhältnisse im Innern bedacht. Bereits im Jahre 1817. waren „Statuten und Einrichtungen für die Lateinische oder Rectoratschule der Reformirten Gemeine in Elberfeld" entworfen worden. Consistorium und Gemeine-Vertretung genehmigten dieses umfangreiche Actenstück und ließen es durch ihre dazu Bevollmächtigten: die Pastoren Krummacher, Kamp, Nourney, die Scholarchen Joh. Adolf von Carnap und Joh. Peter Hecker, endlich durch die Gemeine-Verordneten Abraham Frowein, J. P. Schlickum, Joh. Wilh. Köter, Joh. Wichelhaus, Peters Sohn, und den Rector Joh. Ludw. Seelbach am 15. Dezember 1818. vollziehen. Nach solchen Vorbe-

reitungen schien es angemessen, auch öffentlich das Recht eines Gymnasiums in Anspruch zu nehmen.

Das Programm für 1819. lud ein „zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Elberfeld." Die Schule zählte damals 75 Schüler. Eine dritte Klasse war soeben eingerichtet worden. Lehrer dieser Klasse sollte, unter des Rectors besonderer Oberleitung, der Schüler Hermann Windhövel sein. Er unterrichtete einstweilen unentgeltlich. „Die dritte Klasse ist eingerichtet", schreibt der Scholarch frohlockend, „und die Anstalt nähert sich dadurch immer mehr jenem blühenden Standpuncte, auf dem sie vom Jahre 1664. bis 1745. stand." So rosige Anschauungen machten natürlich kühn. Nur Ein Beispiel hiervon. Der ehemalige Schüler Conrad Schelp, den wir oben schon als Unterlehrer kennen lernten, hatte ein Paar Jahre lang privatim zur Abiturienten-Prüfung sich vorbereitet und begehrte, kurz vor der öffentlichen Prüfung am 12. Aug. 1819., von dem Consistorium ein Abiturienten-Zeugniß, um damit nach Bonn zur Universität zu gehen. Das Consistorium nahm keinen Anstand, dem Gesuche Schelps zu entsprechen. Es ernannte eine Schulprüfungs-Commission, deren Mitglieder sämmtliche Herren Prediger, die Herren Scholarchen und die beiden oberen Rectoren der Anstalt waren, und glaubte sich zur Bildung einer solchen Behörde, nach der Instruction vom 25. Juni 1812., vollkommen berechtigt. Daß diese Instruction ein vollständiges Gymnasium voraussetzt, die Zuziehung eines Bevollmächtigten der Landesbehörde verlangt und diesem die Leitung des ganzen Prüfungs-Geschäftes vorbehält, schien den Freunden des Gymnasiums durchaus unerheblich. Am 13. Aug., dem Tage nach der öffentlichen Prüfung, die wieder sehr gut ausgefallen war, schritt die Commission ans Werk. Der Director — denn so mußte Seelbach sich, nach Anweisung des Consistoriums, jetzt nennen — fertigte das Zeugniß aus, und „da dies mit zwei Siegeln versehen sein mußte, so hatte das Scholarchat diese zu dem Ende verfertigen lassen." Das eine dieser Siegel ist das noch im Gebrauch befindliche Schulsiegel, das andere — das der Prüfungs-Commission — ist nur dieses Einemal, zur Bestätigung von Schelps Abgangs-Zeugniß, benutzt worden. Das Presbyterium empfahl diesen ersten Abiturienten der Lateinischen Schule an den Oberpräsidenten, Fürsten zu Solms-Laubach in Köln, der als Curator der Universität Bonn über die Stipendien zu verfügen hatte. Die etwas unangenehmen Folgen einer solchen Anticipation blieben nicht lange aus. Noch im August [174]) ließ das Königliche Consistorium dem Rector Seelbach den Gebrauch des Namens Gymnasium auf den Pro-

grammen, und zugleich ihm und den Scholarchen der Elberfelder Stadtschule die Ausstellung von Zeugnissen, auf den Grund der Instruction für die Abiturienten-Prüfungen, durch die Kirchen- und Schul-Commission zu Düsseldorf, untersagen. Schelp müsse sich einer neuen Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn unterwerfen, um studiren zu dürfen.

Durch diese nüchterne Behandlung einer für die Anstalt belangreichen Frage wurden die etwas zu warmen Freunde des Gymnasiums zwar peinlich berührt, aus den weitschweifigen Actenstücken, die Seitens des Scholarchen in diesem Competenzstreite abgefaßt wurden, geht aber hinreichend hervor, daß man sich durchaus nicht schrecken ließ, sondern Alles aufbot, um unter dem Scheine des Rechts die eingeschlagene Bahn zu verfolgen. Nur die Rectoren waren niedergeschlagen. Seelbach spricht seine tiefe Verstimmung in einem Berichte an die Kirchen- und Schul-Commission in Düsseldorf aus[175]). Er habe auf ausdrückliche Weisung des Reformirten Consistoriums das Wort Gymnasium auf das Programm setzen lassen. Es entspreche durchaus seinem Wunsche und dem Bedürfnisse Elberfelds, daß es ein Gymnasium besitze. Zudem seien beide Lehrer, er bereits im Jahre 1813. und Diesterweg 1818., durch den Wortlaut ihres Berufscheines verpflichtet, die Schüler bis zur Universität vorzubereiten. Weigere ihnen das Königliche Consistorium dies Recht, so wünschten sie beide nicht länger hier angestellt zu sein, und er, der Rector, bitte seinerseits um eine anderweitige Anstellung an einer Gelehrtenschule. Er hofft jedoch auf eine Erweiterung der Schule, zu welcher er Vorschläge macht u. s. f.

Ungeachtet dieser Klagen und Beschwerden ging das Consistorium von seiner früheren Ansicht nicht ab, daß zwei ordentliche Lehrer nicht genügend seien, eine Rectorat-Schule zu einem Gymnasium zu erheben. Freilich führten Wesel und Duisburg den Namen von Gymnasien, das Entlassungsrecht müsse aber auch ihnen zur Zeit noch vorenthalten werden. Ueberdem möchte für eine Fabrikstadt, wie Elberfeld, eine höhere Stadtschule angemessener sein. Wenn die Vorbedingungen erfüllt seien und die Umstände sich dazu geeignet zeigten, werde das Consistorium der Erhebung der Rectorat-Schule zu einem Gymnasium zweiten Ranges nicht zuwider sein. Dem Reformirten Presbyterio sei jedoch, eben so gut wie dem Rector Seelbach, zu eröffnen, daß der gedachten Schule in ihren jetzigen Verhältnissen das Recht, zur Universität zu entlassen, nicht zugestanden werden könne, wonach sich beide, in ihren öffentlichen Verhandlungen über diese Anstalt zu richten hätten[176]).

Diesterweg folgte bekanntlich am 1. Juni 1820. dem Rufe zur Uebernahme der Directorstelle am Seminar zu Mörs. „Ein wichtiger Verlust für die Schule,“ sagt Seelbach im Programme; „doch hat er uns Früchte seiner gesegneten Wirksamkeit, (zwei Jahre war er bei uns) hinterlassen.“ Diesterweg selbst hatte, ungeachtet aller Zuvorkommenheit, mit der er von Seiten des Scholarchen und des Consistoriums behandelt wurde, keine innere Stellung zu den hiesigen Verhältnissen, selbst nicht zu der Lateinischen Schule, gewonnen. Seine Anschauungen, wie seine besondere Begabung für Mathematik, gehörten auf ein anderes Arbeits-Feld, als ihm ein Gymnasium zu bieten vermochte. Er hatte sich zum Ingenieur bestimmt und wurde, wie er in seinen Erinnerungen an Wilberg erzählt, „ganz contre coeur Lehrer, zuerst in Worms, dann in Frankfurt am Main, dann in Elberfeld 1818., neben und mit Seelbach an der Lateinischen Schule, die mit der Wilbergschen Anstalt rivalisiren sollte.“ „Mein College Seelbach,“ fährt er fort, „war durch diese Situation Wilberg innerlich entfremdet; ich entschlug mich aber aller das Gefühl alterirenden Anregungen und fing an, das Wilbergsche Haus zu besuchen.“

Diesterweg war nicht so angelegt, daß er zu der Reformirten Gemeine und dem von derselben bekannten biblischen Christenthume in eine innige Beziehung hätte treten können. Er ist bekanntlich der begeistertste Anhänger Wilbergs geworden und steht noch heute in seinen unvermittelten Ansichten über Christenthum und Staat eben so fest, wie in den Jahren 1818 bis 1820. Was ihn bewogen hat, die Elberfelder Jugend für die schwierigste in ganz Deutschland zu erklären, weiß ich nicht; mein Urtheil ist ein anderes.

An Diesterwegs Stelle wurde der Vicar Joh. Georg Behaghel zu Emmendingen im Badischen gewählt, am 13. August 1820. Er trat sein Amt im Januar 1821. an; seine definitive Anstellung wurde vom Ministerium erst am 25. März 1821. genehmigt. Vom 1. Juni an bis zu Behaghels Ankunft hatte Seelbach nur zwei Elementar-Lehrer zu Amtsgenossen, den von Mettmann aus empfohlenen jungen Schulmann D. H. Langensiepen und den bisher an der Schule beschäftigten Elementar-Lehrer Friedrich Backhaus, der jedoch im August 1820. nach Rheydt übersiedelte. An seine Stelle trat am 29. August der Elementar-Schullehrer Friedrich Hahn. Die Erwerbung von zwei Volksschullehrern ohne gelehrte Vorbildung, die an der Gelehrtenschule angestellt wurden, konnte den erwarteten Vortheil nicht bringen, hielt vielmehr die Entwickelung der

Schule auf und machte es derselben nicht möglich, die Bedingungen sobald zu erfüllen, unter denen das Ministerium die höhere Stadtschule (wie die Rectoratschule in amtlichen Berichten genannt wurde) zu einem Gymnasium mittlerer Klasse schon in diesem Jahre zu erheben, sich geneigt zeigte[177]). Ungeachtet des fortwährenden Petitionirens von Seiten des Scholarchats und des Consistoriums wollte die vorgesetzte Behörde in Köln der Schule den Namen Gymnasium nicht beilegen und natürlich auch nicht die Rechte eines solchen. Als die Haupthindernisse zu diesem so sehnlich herbeigewünschten und so unermüdlich angestrebten Ziele zu gelangen, bezeichnet die Behörde zunächst den Mangel eines sichern Dotationsfonds; dieser sei bis jetzt nur gering. Ein Gymnasium dürfe keine precäre Existenz haben, vielmehr müsse nachgewiesen werden, daß dieselbe in Fundationen, die zur Besoldung der erforderlichen Lehrerzahl hinreichten, gegründet sei. Ein weiteres Hinderniß sei der Mangel der erforderlichen Lehrerzahl. Zu vier getrennten Klassen gehörten wenigstens ein Director und vier ordentliche Lehrer mit einigen Nebenlehrern. Die fünf ersten müßten eine hinreichende feste Besoldung haben, die in Elberfeld nicht unter 600 Rthlr. bis resp. 1000 Rthlr. gesetzt werden dürfe, wobei das Schulgeld mit eingeschlossen sei. Ferner wird hervorgehoben der Mangel einer Vereinigung der Evangelischen Confessionen. „Daß die Reformirte Gemeine darauf besteht,“ heißt es wörtlich, „ihr eigenes Gymnasium haben zu wollen, ist ein Verderb für die Anstalt, die weit leichter zu einem festen und sichern Bestehen gelangen würde, wenn wenigstens die Lutherische Confession dazu gezogen wäre, in welchem Falle die Anstalt auch den Character einer städtischen erhielte und auf Zuschüsse aus städtischen Fonds Anspruch machen könnte. Uebrigens scheint es nicht angemessen, jetzt, wo an einer Union der Evangelischen Kirche gearbeitet wird, ein Reformirtes Gymnasium neu zu gründen, was in der Folge der Union selbst nur neue Hindernisse in den Weg legen würde.“ Am Schlusse dieses Schreibens wird noch hingewiesen auf den Mangel tüchtiger Lehrer überhaupt. „Dieser wird um so sichtbarer, wenn die Subjecte blos aus der Reformirten Confession genommen werden sollen. Die Lehrer Langensiepen und Hahn können aber an der Anstalt nicht bleiben, so lange sie nicht ihre Qualification zu einer solchen Anstellung nachgewiesen haben“ u. s. f. Diese wahre und strenge Auffassung der Verhältnisse beabsichtigte nur das Beste der Anstalt; aber das Gefühl der Freunde des Gymnasiums wurde durch die harte Beurtheilung ihrer Schöpfung um so mehr verletzt, da eine große Schulfeier die Theilnahme für das Gymnasium wo möglich noch

gesteigert hatte. Es war nämlich am 1. Juni 1821. das neue Schullocal in der Grünstraße eingeweiht worden. Ein, auf Beschluß des Presbyteriums in Druck erschienenes, selten gewordenes Heft führt den Titel: „Reden und Gesänge bei der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu Elberfeld.“ Im Vorworte dieser Schrift rechtfertigt der Herausgeber den Gebrauch des Wortes Gymnasium. Ordner des Festes waren die Mitglieder der Reformirten Schul-Commission, welche, nachdem die von der Reformirten Gemeine Deputirten den Ankauf und Umbau des Gesellschafts-Gebäudes besorgt hatten, aus diesen durch die Gemeine-Vertretung gewählt war; im ganzen 13 Mitglieder. Sie bildeten eine eigene Behörde, die am 10. März 1829. ihre Thätigkeit einstellte und dieselbe erst am 12. Februar 1833., als Curatorium des Gymnasiums, unter veränderter Form und Bedeutung, wieder aufnahm. Die Festfeier am 1. Juni 1821. wurde durch ein Gebet des Predigers Nourney eröffnet. Nach ihm trat Oberbürgermeister Brüning, als Präses der Bau-Deputation der Actionaire, auf und übergab das Haus, im Namen der Eigenthümer, dem Schulvorstande und persönlich dem Stadt-Scholarchen Jacob Platzhoff, damit er dasselbe, wie es der Schule geweiht sei, für diese und für ihre Lehrer in vollen Besitz nehme. Die jetzt folgende Rede des Scholarchen schilderte die alte Lateinische Schule, gab Nachricht über den Ursprung des eben zur Schule eingeweihten Gebäudes und warf einen Blick auf Seelbachs Wirksamkeit, der, mit einer Schaar von 80 Schülern, aus dem alten Schulhause schon im April ausgezogen war. Der Redner erwartet von der Gerechtigkeit der Regierung, daß sie einer Schule, welcher nur die formellen nicht aber die materiellen Eigenschaften eines Gymnasiums fehlten, bald das Recht zurückgeben werde, das ihr gebühre und das sie 2 Jahrhunderte hindurch besessen und ausgeübt habe. Nach einigen Worten an die Schüler sprach der Scholarch schließlich mit gehobener Stimme: „Und so sei denn nun, Raum, der mich hier umgibt, Stelle worauf ich hier stehe, auf eine lange ferne Zukunft hin dem hohen Berufe geweiht: Bürger für die Welt und den Himmel zu erziehen. Wir alle weihen dich dazu im Namen Derer, die seit zwei hundert Jahren durch Wort und That an dieser Schule gebaut und sie gefördert haben. Wir weihen dich dazu im Namen unsers Königs, der sich selbst in die Reihe deiner neuen Wohlthäter gestellt hat! Wir weihen dich aber endlich und vor allem Andern dazu im Namen Dessen, der selbst Schüler und Lehrer hienieden war, und dessen Schutz allein das Werk unsrer Hände erhalten und zum Ziele führen kann. Ihm dem Ersten, dem Letzten und

dem Lebendigen sei Ehre in Ewigkeit." Auf diesen Weiheact folgte die Rede des Directors über die Wichtigkeit des Schulfestes für die hochgeehrten Vorsteher und Freunde der Schule, für die Eltern der Schüler, für die theuern Mitlehrer und für die geliebten Schüler. Seine Wünsche für diese beschließt der Redner mit den Worten: „Diese Wünsche segne Gott! Damit wir nach menschlichem Vermögen zum Wohl der Jugend wirken können, so verleihe er uns Kraft und glückliche Umstände zum Gedeihen des Samens, den wir in Seinem Namen aussäen. Ihm sei diese Schule geweihet, ihm sei diese Jugend empfohlen, sammt ihren Lehrern! Ihm, dem Allmächtigen und Gnädigen, empfehlen wir uns Alle an diesem festlichen Tage und alle Tage des Lebens."

Die Annalen vom Jahre 1821. fügen einem Auszuge aus den Reden und Gesängen noch die Notiz bei: „Die Gesellschaft der Feiernden speiste im Saale der Frau Wittib Herminghausen, in dankbarer Erinnerung des schönen Genusses, den ihnen die Feier dieses Tages gegeben." Für die Schüler scheint man kein besonderes Vergnügen veranstaltet zu haben.

Dies Fest hatte offenbar einen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen, den selbst die Censur der Kirchen- und Schul-Commission in Düsseldorf nicht trübte. Diese nämlich rügte in einer eigenen Verfügung, daß man in der Einladungsschrift, ungeachtet früheren Verbots, der Stadtschule den Namen Gymnasium beigelegt habe [179]).

Durch solche kleine Vexationen ließen sich jedoch der Director und die Scholarchen nicht abhalten, ihren Lieblingswunsch bereits als halb erfüllt zu betrachten und seiner vollständigen Erfüllung entgegen zu arbeiten. Auch fand Seelbachs Thätigkeit in weiteren Kreisen Anerkennung. Gegen Ende des Jahres [180]) wurde ihm die Direction des Gymnasiums in Wesel angetragen und hierdurch ihm eine, bei seiner zahlreichen Familie sehr erwünschte Gehalts-Verbesserung geboten. Natürlich wollte die Reformirte Schul-Commission den Mann nicht verlieren, der „den ersten Stein zum jetzigen Flor der Anstalt gelegt." Sie verheißt: sein Gehalt soll auf 800 Thlr. Court. erhöht werden; außerdem soll er von jedem Schüler, der über 8 Jahre alt ist, 6 Thlr. erhalten und den Beitrag zur Wittwenkasse, in welche seine und Diesterwegs Gattin schon 1818. eingekauft worden waren. Nach dem Wunsche vieler Eltern schritt man auch zur Errichtung einer 5. Klasse, einer eigentlichen Elementar-Klasse.

Was in Düsseldorf und Köln nicht zu erlangen war, suchte das Presbyterium durch erneute Bitten [181]) um die Erhebung der

Stadtschule zum Gymnasium in Berlin durchzusetzen. In Folge einer von dem Stadt-Scholarchen Jacob Platzhoff verfaßten Petition hatte das Ministerium schon früher das Consistorium in Köln zum Berichte über die Schule aufgefordert. Dieser Bericht erkennt zwar das bisher Geleistete an [182]), setzt aber auch die Mängel in ein grelles Licht, zumal das Consistorium den zuletzt eingereichten Stundenplan einer strengen Kritik hatte unterziehen müssen, und den Director, der eine Prima geschaffen hatte, darum hart anläßt. Das Consistorium versagt dem Lectionsplane seine Genehmigung. Zwischen der zweiten und ersten Klasse, schreibt der Herr Consistorial-Rath, „ist eine so auffallende Lücke, daß wir uns dieselbe nur aus dem zu rücksichtslosen Wunsche, eine Prima Gymnasii haben zu wollen, erklären können. Diese kann und darf Ihnen aber für jetzt nicht gestattet werden" u. s. f. Eine Revision der Anstalt, welche der Consistorial-Rath Bruch am 18. Mai 1822. vornahm, ließ die Unzulänglichkeiten noch mehr hervortreten und veranlaßte neue drückende Beschränkungen, die das Consistorium unterm 11. Juli dem Scholarchate, in Beziehung auf die Prima und die Thätigkeit der Lehrer Langensiepen und Hahn, auferlegte. Auch die Confessions-Frage discutirt das Consistorium zu Köln mit dem Ministerio, indem es berichtet: „Wir hatten auf indirectem Wege es versucht, die Reformirte Gemeine zu einer Vereinigung mit der Lutherischen in Beziehung auf die Dotation der Schule zu veranlassen;" es sei aber daran noch gar nicht zu denken; doch würde man sich gern gefallen lassen, Lutherische Lehrer, wenigstens in den untern Stellen, bei der Schule anzuordnen, wie dies zum Theil auch schon jetzt geschehen sei. „In wiefern vielleicht durch Schenkung der von Sr. Majestät dem Könige übernommenen Actien ein landesherrliches Compatronat für die Anstalt gewonnen werden könne, müssen wir Sr. Excellenz anheimstellen" u. s. f.

Nach Lage der Sache konnte das Ministerium, in seinem Bescheide auf das Gesuch des Presbyteriums vom 18. Juli 1822., nur seine Geneigtheit aussprechen, demselben zu willfahren. „Den desfallsigen definitiven Beschluß (heißt es in dem Rescripte) muß aber das Ministerium so lange aussetzen, bis durch Vorlegung eines Etats nachgewiesen wird, daß die Anstalt fünf ordentliche Lehrer, mit Einschluß des Directors, und zwar nicht bloß jetzt, sondern auch dauernd zu unterhalten im Stande ist, um, mit Zuziehung der etwa noch erforderlichen Nebenlehrer, wenigstens vier in allen Lehrgegenständen gesonderte Klassen besetzen zu können. Auch kann über die Befugniß der gedachten Anstalt, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, erst dann entschieden

werden, wenn dieselbe wirklich zu dem Standpuncte gelangt ist, für diesen Zweck vollständig vorbereiten zu können. Endlich kann das Ministerium bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die mehrgedachte Anstalt sich künftig ein Evangelisches Gymnasium nennen und als solches geriren möge, wobei es sich von selbst versteht, daß dem Presbyterio der Reformirten Gemeine das Patronat des neuen Gymnasii so lange ausschließlich verbleibt, bis eine Vereinigung der beiden Evangelischen Confessionen in Elberfeld wirklich erfolgt ist.“ Das Presbyterium solle sich über die in Frage gestellten Puncte näher ausweisen und erklären, worauf das Weitere erfolgen werde. Die zu lösende Aufgabe war jetzt in ihren einzelnen Positionen klar ausgesprochen. Offenbar lag die schwerste und fast unerfüllbare Forderung in der Aufstellung eines für ein Gymnasium ausreichenden Etats. Wenn sich auch die lebendige Theilnahme der Freunde des Gymnasiums in dankenswerthen Gaben bethätigte (im Jahre 1821. waren allein 37 Actien, jede bekanntlich zu 100 Rthlr. Bergisch, auf das Schulgebäude geschenkt worden, ein Jahr später hatte Se. Majestät der König den zehnjährigen Zinsbetrag der von ihm genommenen 10 Actien, also 400 Thlr., ebenfalls zum Besten der Schule, erlassen), so handelte es sich doch jetzt um eine bedeutende fortgehende Unterstützung. Eine solche war nur von städtischer Seite zu hoffen. Diese Hoffnung wurde bereits am 1. November 1822. unerwartet schnell erfüllt. Auf eine warme Befürwortung des Oberbürgermeisters, der den Stadtrath in einer besonders anberaumten Sitzung aufforderte, daß er, durch freiwillige Anerbietung eines jährlichen angemessenen Beitrags aus den städtischen Mitteln, die Verdienste des Gymnasiums um die höhere wissenschaftliche Bildung in unserer Stadt anerkenne und demselben die gesetzliche Errichtung des für die Vervollständigung unseres ganzen Schulwesens so vortheilhaften Standpunctes einer Vorbereitungsschule für die Universität dadurch erleichtere, — erklärte sich der Stadtrath einstimmig dahin, dem Gymnasium jährlich eine Unterstützung von 500 Thlr. gewähren zu wollen. Nur wurde die Bedingung gestellt, daß der Vorstand des Gymnasiums sich verpflichte, so lange dieser Beitrag fortdauere, vier Schüler aus den unvermögenden Volksklassen, die Lust und Fähigkeit zum Studiren hätten, unentgeltlich aufzunehmen und, bis zur Universitätsreife, den andern gleich zu unterrichten, und daß zu diesen vier Stipendiatstellen der Stadtrath das Recht vorzuschlagen und auszuwählen habe. „Nach diesem Beschlusse,“ fuhr der Oberbürgermeister in seiner Rede fort, „wird es keinem ferneren Anstand unterworfen sein, daß unsere Lateinische Schule, unter dem anzu-

nehmenden Namen eines Evangelischen Gymnasiums, in die Rechte aller Königlichen Gymnasien eingesetzt und ihr die für unsre Stadt so wichtige Befugniß verliehen werde, die Schüler aus dieser Anstalt direct zur Universität entlassen zu können."

Seinerseits zögerte auch das Presbyterium nicht, dem Ministerium die von ihm gewünschten Erklärungen zu geben. In seiner Antwort an dasselbe spricht es sich folgendermaßen aus: „Was endlich den Wunsch Eines hohen Ministerii betrifft, daß unser Gymnasium aufhören möge, sich ein Evangelisch-Reformirtes zu nennen, so erfüllt Presbyterium solchen um so bereitwilliger, da diese Benennung nie allgemein eingeführt gewesen, sondern auf Programmen und andern Druckschriften schon seit lange her der Titel Gymnasium in Elberfeld gebraucht worden ist, eine Benennung, die, alles Distinctive vermeidend, um so passender für eine Schule ist, welche nicht allein aus allen Christlichen Confessionen, sondern auch Mosaische Glaubensgenossen aufnimmt und sie in keinem Stücke denen der Patronat-Gemeine nachsetzt." Genehmige der Minister die Erhebung nicht, so sei zu fürchten, daß die Anstalt in den Zustand zurückfallen werde, in welchen sie unter der Französischen Herrschaft gesunken war. In Beidem, der Bereitwilligkeit des Stadtraths, den fünften Lehrer zu besolden, und in dem Beschlusse des Presbyteriums, der Schule das alte Prädicat einer Reformirten nicht mehr beizulegen, konnte das Ministerium erkennen, wie ernst es den Petenten um die Sache zu thun sei.

Auch nach außen hin genoß Seelbach und seine Schule einen guten Ruf. Um das Gymnasium zu absolviren, waren die Elberfelder, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollten, genöthigt, nach Düsseldorf zu gehen. Consistorial-Rath Kortüm in Düsseldorf beurtheilte diese Elberfelder immer mild und erkennt den Eifer des Directors an: seine Schüler würden von Jahr zu Jahr besser; wenn er auch „die gelegentlichen Prunkreden des Scholarchats und des Directors über die Tüchtigkeit der aus ihrer Schule hervorgegangenen Schüler" als begründet nicht gelten läßt.

Ein triftiger Grund, die definitive Erhebung der Schule zu einem Gymnasium erster Klasse, einem dimittirenden Gymnasium, noch länger aufzuhalten, war streng genommen nicht mehr vorhanden. Auch erfuhr man durch eine Privatmittheilung des damals in Berlin weilenden Oberbürgermeisters, daß das Ministerium die Erhebung bereits beschlossen habe und daß die vom 16. December datirte Verfügung des Ministers von Altenstein, welche diesen Beschluß an das Presby-

terium kund gebe, ihm unterm 18. d. M. zugeschickt sei. Das Original befindet sich im Archiv des Scholarchats [136]).

Gleichwohl dauerte es noch bis ins Jahr 1824., ehe die Schule in den wirklichen Genuß des ihr bewilligten Rechts eintrat. Diese Zögerung hatte verschiedene Ursachen. Eine derselben scheint das persönliche Verhältniß eines Consistorial=Raths zu dem Director gewesen zu sein. Erst am 16. Mai 1823. eröffneten zwei Königliche Commissare, im Auftrage des Consistoriums in Köln und der Regierung in Düsseldorf, die Verhandlungen mit den städtischen Behörden, einem Ausschusse des Reformirten Presbyteriums, als Patrons der Anstalt, dem Scholarchate und den Mitgliedern der Städtischen Schul=Commission, um die Erhebung der Schule zum Gymnasium einzuleiten [137]). Obschon unter den wenigen jungen Leuten, welche zu Anfang des Wintersemesters $18^{22}/_{23}$. von der Königlichen Prüfungs=Commission zu Bonn das Zeugniß Nr. II. mit Auszeichnung erhalten hatten, zwei Zöglinge der Elberfelder Schule sich befanden und die Kirchen= und Schul=Commission sich verpflichtet fühlte, deswegen den Rector Seelbach zu beglückwünschen [138]); — obschon ferner der Minister (ohne alle weiteren Bedingungen, nur in der Voraussetzung, daß die früheren Forderungen so erfüllt würden, wie die oben erwähnte Vorstellung des Presbyteriums, vom 28. November, ergebe) die Erhebung der Schule zum Gymnasium ausgesprochen hatte: so erachteten dennoch die Consistorial=Räthe für gut, nachzuweisen, daß alle die gestellten Bedingungen bei der jetzigen Verfassung der Anstalt nicht erfüllt seien. Sie erklärten aber zuletzt, wohlwollend genug: wenn die obigen Bedingungen erfüllt seien und durch den Etat nachgewiesen werden könne, daß auch die äußern Verhältnisse den innern entsprächen und beide dauerhaft begründet seien, so wären die Provinzial=Behörden ermächtigt, die Anstalt schon jetzt als ein Gymnasium anzuerkennen, dem jedoch die wirkliche Entlassung zur Universität, mittelst vorhergegangener Abiturienten=Prüfung, nur dann erst gestattet werden könne, wenn sich Zöglinge mit der erforderlichen Reife fänden.

Die Committirten der Gemeine gaben die männliche Erklärung ab: einer besonderen Garantie bedürfe es nicht. „Es hat die Evangelisch=Reformirte Gemeine (sagten sie) von ihrem festen Vorsatze: die Institutionen ihrer Väter und den Besitz des Patronats aufrecht zu erhalten, so viele herrliche Proben gegeben, und es hat eine einfache Aufforderung zu den Opfern für diesen Zweck in den letzten Jahren noch nie ihre Absicht verfehlt, — daß wohl jede Mühe auf den Beweis der Solidität und der Sicherheit dieser Garantie unnütz ver=

wandt sein würde.“ Uebrigens danke Presbyterium den Herren Commissaren für ihren Vortrag, dessen Anweisungen es möglichst befolgen werde, müsse aber bemerken, daß die Vorbereitung des künftigen Gelehrten nicht ausschließend von der Anstalt bezweckt werden dürfe und sich vielmehr an diese die Erziehung und Vorbereitung solcher Schüler schließe, welche unmittelbar aus dem Gymnasium in die bürgerliche Gesellschaft übergingen. In den oberen Klassen jedoch würden beide Zwecke sich scheiden, und so werde die Anstalt die Bildung im Allgemeinen erzielen. Den gelehrten Fachmännern gegenüber wahrten diese Gemeine-Committirten das Interesse des Gymnasiums ebenso besonnen wie sachgemäß. Die Pflicht der Dankbarkeit erheischt, daß ich ihre Namen hier anführe. Es waren die Herren Prediger Nourney und Wichelhaus, Kirchmeister Abr. Peter von Carnap, die Provisoren Abr. Frowein und Karl Siebel, die Scholarchen Jac. Platzhoff, Joh. Peter vom Rath und Abr. Rübel; die Aeltesten Peter de Weerth und Karl Friedr. von Carnap; endlich die Gemeine-Verordneten: Heinr. Kamp, Joh. Abr. Hecker und Joh. Adolf von Carnap.

Nach diesem in der Geschichte des Gymnasiums epochemachenden Ereignisse mehrte sich die öffentliche Theilnahme für die in ihren Rechten endlich (und nach welcher Mühe und Arbeit!) anerkannte Anstalt. Die Gesellschaft der Actionaire beschloß schon am 19. Juli den an das Gymnasial-Gebäude anstoßenden Ruckelsbergs-Garten zum Besten des Gymnasiums anzukaufen. Es wurde von einer Privat-Gesellschaft von Schulfreunden beabsichtigt, den vierten Theil dieses Gartens zum kostenden Preise zu übernehmen und auf diesem Platze einige Häuser bauen zu lassen, die alsdann füglich zu Wohnungen für Lehrer des Gymnasiums benutzt werden könnten. In derselben Sitzung wurden die pro Mai 1822. und 1823. fälligen Zinsen der Actien dem Scholarchen für das Gymnasium großentheils zurückgegeben. Die Willigkeit, Opfer zu bringen, um den Bestand des Gymnasiums zu sichern, bewies sich also in erfreulichem Maße. Seelbach, den einer der Commissare als ungeeignet für die Leitung des künftigen Gymnasiums bezeichnet hatte, obschon dieses das Werk seines Fleißes und seiner Tüchtigkeit war, unterzog sich am 21. August (1823.) dem Colloquium pro rectoratu zu Bonn. Die Prüfungs-Commission urtheilte, „daß ihm die Direction des neu einzurichtenden Gymnasiums unbedenklich anvertraut werden könne,“ und äußerte sich in dem ihm ausgestellten recht guten Zeugnisse, am Schlusse, wie folgt: „bei der Mittheilung

über diese und verwandte Gegenstände bewährte sich der Herr Rector Seelbach als ein Mann, der die wichtigsten Lehrfächer eines Gymnasiums, wie das Elberfeldische werden soll, zu übernehmen sehr wohl im Stande ist. Außerdem legte er so treffliche Gesinnungen an den Tag und ein solches Maß pädagogischer Einsicht und reifer Erfahrung, daß sich von der Fortdauer seiner bisherigen Wirksamkeit in erweitertem Umfange der beste Erfolg erwarten läßt." Die Schülerzahl nahm stetig zu. Noch im Winterhalbjahre 1822—23. wurde ein Schüler, Friedrich Stötzel, als Lehrer beschäftigt, was die Königlichen Behörden natürlich nicht ungerügt hingehen ließen.

Im Jahre 1823. endlich wurde das Lehrercollegium vermehrt. Dr. Joh. Heinr. Karl Brandes aus Salz-Uffeln im Lippe-Detmoldschen, ein tüchtiger Philologe, trat im Januar als dritter (ordentlicher) Lehrer ein. Manche alte Schüler des Gymnasiums erinnern sich noch seiner als eines beweglichen lebendigen Lehrers. Brandes hatte in Jena studirt und dort sich der Burschenschaft angeschlossen. Nachdem er kaum fünf Vierteljahre lang am hiesigen Gymnasium thätig gewesen war, wurde er, am 18. Februar 1824., auf Befehl des Ministers Schuckmann, als Demagog festgenommen und nach Berlin abgeführt. Das einzige Gravirende, was man unter seinen Effecten fand, war, nach Angabe des Inventarisations-Protocolls, „ein porzellanener Pfeifenkopf mit zwei über Kreuz liegenden Degen, einer Fahne, Schild mit Laubkranz und Helm, und ein Buch: Haupt über Landsmannschaften und Burschenschaften."

Der Director und das Curatorium gaben Brandes das Zeugniß, daß er sich stets als ein stiller ruhiger Mensch und fleißiger Arbeiter bewiesen habe, der seine Pflichten mit Treue und Eifer erfüllt und, ungeachtet er von einer langen Unpäßlichkeit noch nicht ganz wieder hergestellt gewesen, seinem Posten redlich vorgestanden habe [189]). Die Hoffnung, er werde bald zurückkehren, war eine vergebliche.

Als vierter Lehrer war im November 1823. der Predigtamts-Candidat Friedrich Steup aus Gießen provisorisch angestellt worden. Er schied aus dieser Stellung im Herbst 1826 [190]). Für den Unterricht in der Naturkunde wurde im März 1824. der Schulamts-Candidat Ferdinand Karl Förstemann aus Nordhausen berufen und am 1. Juni 1826. als fünfter Oberlehrer oder zweiter Collaborator installirt [191]). Langensiepen bekleidete seit derselben Zeit die Stelle eines vierten Oberlehrers oder ersten Collaborators. Die dritte Oberlehrer-Stelle versah, nach Brandes Deportation, vom Juli bis September 1824., der Schulamts-Candidat August Simon

aus Corbach. Definitiv wurde dieselbe Stelle im Herbste 1824., durch Wahl der Reformirten Gemeine-Vertretung, an Dr. Joh. K. Leberecht Hantschke übertragen [192]).

Den Unterricht im Englischen besorgte seit dem November 1824. der Privatlehrer Neef. Als Lehrer an der Vorbereitungs-Klasse war seit dem 7. April 1823. der Seminarist Jacob Drinkmann angestellt, dem, nach seiner Berufung nach Unter-Barmen, am 24. Januar 1831., L. Heinrich Kremer bis Ostern 1836. folgte.

Die Katholischen Schüler, welche, bis zum Juni 1824. am Evangelischen Religions-Unterrichte Theil genommen hatten*), erhielten einen eigenen Religionslehrer in der Person des Kaplan Oberhe. Seine Nachfolger waren die Kaplane Schnepper (seit 1836), Friderici (1839), Frings (1844.), Kolping (1845.), Diekmann (Herbst 1849.), Zietz (1850.), Rumpen (1856.).

Das neue Gymnasium hatte also gleich im Anfange seiner vollständigeren Erweiterung einen schweren Lehrerwechsel zu bestehen, ein Uebelstand, der sich auch später zeitweilig wiederholte.

Denkwürdig für das Gymnasium war der 2. November 1824. durch die feierliche Installirung des Directors. Dieser Tag war für den Installirten, wie er selbst sich äußerte, der schönste seines Lebens! — Auf die Einführung des Directors, folgte diejenige des Dr. Hantschke, als dritten Oberlehrers, durch den Director. Den Amtseid hatte der Director vor der öffentlichen Feierlichkeit, in Gegenwart des Scholarchen J. P. vom Rath, vor dem Consistorial-Rathe Kortüm abgelegt, der die Installirung des Directors vollzog. Die Anrede an den Director im Namen der Schüler hielt der Primaner Abraham Köhler, diejenige an Dr. Hantschke der Primaner Wilms. Ein frohes Mittagsmahl vereinigte die Mitglieder des Schulvorstandes und sämmtliche Lehrer. Auch die eben genannten Primaner waren zur Mahlzeit geladen. Ehrengäste waren, außer dem Consistorial-Rathe, der Landrath Graf von Seyßel d'Aix und Pastor Oberhe. Das Weitere berichtet das Programm von 1825. in folgenden Worten: „Am Abende wurde der Director durch ein Transparent überrascht, welches die Schüler im großen Lehrzimmer bereitet hatten. Beim Eintritte in dieses Zimmer stimmten die Schüler einen Gesang an, wozu der Primaner Abraham Köhler die Worte gedichtet hatte, und welche der Primaner Jacob Kruse mit einer Anrede dem Director überreichte, dem er zugleich einen Eichenkranz aufsetzte. Der Herr Pastor Krummacher, von dem rührenden Auftritte ergriffen, redete die Schüler herzlich an. Dem Director bleibt die Liebe der Schüler unvergeßlich."

Im Herbste dieses Jahres (1824.) waren folgende drei Schüler, als die ersten unmittelbar von der Schule zu der Universität übergehenden Abiturienten, entlassen worden. Karl Martin aus Elberfeld. Er studirte Jurisprudenz zu Bonn und lebt, wie ich gehört habe, als Notar in Randerath bei Aachen. Wilhelm Schönenberg aus Wülfrath. Er widmete sich zu Bonn dem Studium der Theologie und starb vor 11 Jahren als Pastor zu Vörde. Gustav Camphausen aus Elberfeld studirte ebenfalls Theologie zu Bonn. Er ist Pastor in Jüchen, wo er am 13. April 1856. sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hat.

Das Ziel also, das sich Seelbach im Jahre 1813. gesteckt hatte, als er die ersten 6 Schüler sammelte, war ehrenvoll erreicht. Nach 11 Jahren saurer Mühe und Arbeit stand er an der Spitze eines aus vier Klassen bestehenden Gymnasiums, das bereits 120 Schüler zählte. Aber es war noch viel zu thun übrig, um den Bestand des Gymnasiums zu sichern. Was hierzu erfordert wurde, konnte nur von den Behörden ausgehen, unter deren Oberleitung das Gymnasium von jetzt an stand: von dem Presbyterium, von Regierung und Consistorium, endlich vom Stadtrathe, dessen Stimme, wegen des jährlichen Zuschusses, nicht unbeachtet bleiben durfte.

Die Ansichten dieser Behörden über Das, was zur Competenz der einen oder der anderen gehöre, waren oft sehr verschieden. Hieraus entwickelten sich allmählich weitgreifende Conflicte, zuerst zwischen dem Königlichen Consistorium, an dessen Stelle im Jahre 1827. das Provinzial-Schulcollegium trat, und dem Presbyterium, sodann zwischen diesem und der städtischen Behörde. Zu zeigen, was durch dieselben für das Gymnasium gewonnen wurde, und was verloren ging, das ist der Gegenstand des zweiten Theiles meiner Vorlesung, den ich hiermit beginne.

Ich habe bereits oben bemerkt, daß das Presbyterium ein Regulativ für das Gymnasium unter dem Titel: „Statuten und Einrichtungen für die Lateinische oder Rectoratschule der Reformirten Gemeine in Elberfeld" hatte entwerfen und durch die Gemeine-Vertretung genehmigen lassen. Diese Statuten wurden nunmehr den Verhältnissen des Gymnasiums angepaßt und der Königlichen Behörde zur Bestätigung eingereicht. Diese (zuletzt das Ministerium) verlangte Abänderungen. Das Presbyterium kam dem Auftrage nach und reichte die abgeänderten und erneuten Statuten zur Genehmigung an das Königliche Rheinische Provinzial-Schulcollegium ein [193]). Die Kritik, welche die Statuten von diesem erfuhren, lenkte die Angelegenheit in ganz

andere Bahnen und führte zu folgenreichen Beschlüssen. Man fand es bedenklich, der Reformirten Gemeine und ihrem Presbyterium ein so ausschließliches und unbedingtes Patronatrecht über das Gymnasium zuzugestehen, wie dies §. 20. des Statut-Entwurfs geschieht [194]). Durch dieses werde nicht allein die Union der beiden Evangelischen Gemeinen von neuem erschwert, sondern es würden auch der Vervollkommnung der Anstalt unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt. Diese könne nur dann erfolgen, wenn die übrigen Confessionen gleichfalls einen lebhaften Antheil an dem Gymnasium nähmen und die Communal-Behörde vermocht werde, durch angemessene Zuschüsse den Fonds desselben zu vermehren. Die nur 130 Schüler bei einer Bevölkerung von 24,000 Seelen bewiesen, daß das Gymnasium noch kein besonderes Vertrauen genieße u. s. f. Es seien dem Curatorium des Gymnasiums, welchem, ohne weitere Einmischung des Reformirten Presbyterii, die Aufsicht über die Anstalt und namentlich das Patronat-Recht, sowie die Vermögens-Verwaltung zu übertragen sein dürfte, auch einige Mitglieder der städtischen Behörde und etwa ein Königlicher Commissar zuzugesellen, hinsichtlich der innern Verhältnisse aber dem Director der Anstalt eine möglichst unabhängige Stellung zu sichern. Solle aber die Gemeine das Patronat-Recht behalten, so müsse sie angehalten werden, aus ihren Mitteln für eine angemessene Dotirung der Anstalt nach ihren jetzigen Verhältnissen zu sorgen. Die Zahl der Lehrer reiche nicht aus und ihre Besoldung sei zu gering. Der Director und sämmtliche Lehrer seien von Nahrungssorgen niedergedrückt und könnten keine Freudigkeit zu ihrem Berufe gewinnen, da die unmittelbare Einwirkung des Presbyteriums der Reformirten Gemeine ihnen, bei den besten Absichten, oftmals, sowohl bei Handhabung der Disciplin, als bei der zweckmäßigen Durchführung des Lections-Planes, hinderlich sei. Allerdings hatte sich der Director über die auf den Schulunterricht keine Rücksicht nehmende Anordnung der für den katechetischen und Confirmations-Unterricht bestimmten Stunden Seitens der Geistlichen beklagt, — eine Sache die schon öfter berichtet sei, wie der Königliche Schulrath angab. Wenn das Gymnasium länger als ein Gymnasium erster Klasse bestehen solle, so müsse verlangt werden, daß noch ein besonderer Religionslehrer gegen eine angemessene Remuneration angestellt werde, eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen eintrete und für sämmtliche ordentliche Lehrer eine freie Dienstwohnung, oder eine angemessene Miethentschädigung, ausgemittelt werde. Es sei also bedenklich, die Statuten zu bestätigen. Uebrigens könne man nicht unbemerkt lassen, daß das

Ministerium eine zweckmäßig organisirte Bürgerschule in Elberfeld für nöthiger halte, als das Gymnasium.

So viel hatten also die directen und indirecten Einwirkungen der Philanthropen in Elberfeld zu Stande gebracht, daß, nachdem die Erhebung der alten Schule zum Gymnasium durch äußerste Anstrengungen gelungen war und die Schülerzahl desselben auffallend zunahm — sie erhob sich im Jahre 1827. auf 171. — nachdem ferner von Seiten des Presbyteriums Alles aufgeboten worden war, um den gesteigerten Ansprüchen an die Anstalt zu genügen und die nothwendig werdenden Opfer für dieselbe von ihren Freunden bereitwillig aufgebracht wurden, der Plan, an die Stelle des Gymnasiums eine höhere Bürgerschule zu setzen, unverhüllt hervortrat, das Provinzial-Schulcollegium die abermals erneuten und von der Gemeine genehmigten Statuten des Gymnasiums, ihre Genehmigung ablehnend, zurücksandte und dem Presbyterium aufgab, sich binnen 4 Wochen zu erklären, 1) ob dasselbe mit der angedeuteten anderweitigen Einrichtung eines gemischten Curatoriums sich einverstanden erkläre, oder die verlangten Fonds zu besserer Dotirung der Anstalt zu beschaffen vermöge, oder 2) ob das Presbyterium gleichfalls der Meinung sei, daß das Gymnasium in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werde und die vorhandenen Fonds zu diesem Zwecke hinreichen. Die Einleitung zu einer solchen Umwandlung schien bereits getroffen, da, auf Betreiben des Scholarchen J. P. vom Rath, durch den Ministerial-Director Beuch aus gewerblichen Fonds das Ministerium für die gewerblichen Angelegenheiten zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums dem Gymnasium 380 Thlr. zugewendet und einen weiter erbetenen Zuschuß von 50 Thlr. gewährt [195]), auch bereits im Jahre 1824. einen physikalischen Apparat, als Zeichen seiner Theilnahme an dem neuen Gymnasium, diesem geschenkt hatte.

Wie in den Jahren 1816. und 17. die Lateinische Schule zu einer Mittelschule erweitert werden sollte, so dachte man jetzt daran, das Gymnasium in einer höheren Bürgerschule aufgehen zu lassen und benutzte geringfügige Umstände, z. B. daß, auf den Wunsch einiger Eltern, durch einen besonderen Lehrer im Linearzeichnen unterrichtet wurde, dazu, die Geneigtheit des Presbyteriums zu einer Umwandlung des Gymnasiums zu erkennen. Offenbar ging das Gymnasium einer Krisis entgegen, und diese war um so ernster, da am 2. März 1827. der abtretende Scholarch H. Kamp erklärte, daß die Gymnasial-Rechnung mit einem von seinem Nachfolger zu erstattenden Deficit von 1400 Thlrn. abschließe und die auf zehn Jahr bewilligte und stattgehabte Subscription für den zweiten Rector mit diesem Jahre erlösche.

Unter solch schwierigen Verhältnissen übernahm Herr August von der Heydt das Scholarchat, in welches er am 31. December 1826. von der Gemeine-Vertretung gewählt worden war. Von diesem Tage an ist Herr von der Heydt die Seele des Gymnasial-Curatoriums geblieben. Als dieses, wie wir demnächst hören werden, aufgelöst wurde, hat er nichts desto weniger mit immer gleich regem Interesse und mit jener unübertroffenen Arbeits-Fähigkeit und Arbeits-Willigkeit, die er nachmals in den höchsten Ehrenstellen des Staats bewährt hat, für das Beste dieser alten Gemeine-Stiftung in aufopfernder Thätigkeit gesorgt, im Stadtrath wie in der Schul-Commission, als Rendant des Gymnasiums wie als Mitglied des neuen Gymnasial-Comités. Zwanzig Jahre lang stand Herr von der Heydt an der Spitze aller Unternehmungen, die mit dem Wohle des Gymnasiums zusammenhingen. Seiner Entschlossenheit, ja seiner Kühnheit verdankt das Gymnasium seine Erhaltung, inmitten der größten Drangsale. Wenn es nöthig wäre, neben der actenmäßigen Darstellung der weiteren Geschicke des Gymnasiums, das Urtheil der bewährten Freunde desselben anzurufen, so würde ich keinen Anstand nehmen, auf Herrn August de Weerth zu verweisen, der seit dem Jahre 1834., in treuester Hingabe an die Anstalt, als Mitglied ihres Curatoriums thätig ist und mit den Vorgängen, welche jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden, auch aus persönlichem Verkehre mit damaligen älteren Collegen im Curatorium und im Stadtrathe bekannt ist.

Die Maßregel, welche Herr August von der Heydt ergriff, das Gymnasium zunächst aus den Geld-Verlegenheiten zu reißen, bestand in einer Subscription im Betrage von 1000 Rthlr. auf die nächsten 10 Jahre, deren Aufbringung im Laufe des Jahres fast vollständig gelang. Sodann wurde mit einer unerwartet eingegangenen Summe von 480 Rthlr. der Rest der noch schwebenden Actienschuld getilgt und die allmähliche Erwerbung aller im Curs befindlichen Actien angebahnt, damit die Gemeine auf das Gymnasial-Gebäude Eigenthumsrecht erhalte und keine Miethe für ihr Gymnasium zu zahlen brauche.

Mit welchem Glücke die Einlösung der Actien ausgeführt wurde, beweist ein im Scholarchats-Archiv aufbewahrtes Fascikel (Nr. 69), in welchem 158. derselben enthalten sind. Es ist von der wohlbekannten festen Hand des Scholarchen überschrieben. Von derselben Hand liegen eine Anzahl Etatsentwürfe vor, in welchen die Kunst des mit Sicherheit rechnenden Finanzmannes, der auch das Kleinste gebührend beachtet und an den Platz setzt, wo es am vortheilhaftesten wirken kann, selbst einem Laien erkenntlich hervortritt. Die Geldfrage war ja die Lebens-

frage der Anstalt; denn ohne vollständige Lösung des Finanz-Problems war ein Fortschritt im Innern derselben unmöglich. Von fast gleicher Bedeutung war aber die Vertretung der Patronat-Rechte, ihren Angreifern gegenüber. Der Kampf, der sich auf dem dornigen Gebiete der Competenz bewegte, mußte zugleich gegen das Provinzial-Schul-collegium und die Regierung geführt werden, welche denjenigen Theil der Bürgerschaft Elberfelds, dessen Streben auf die Errichtung einer Realschule abzielte, unverkennbar begünstigte. Hier galt es also, nicht blos festzustehen, sondern auch den Boden siegreich zu behaupten. Beides ist, zum Glück für das Gymnasium, Herrn von der Heydt gelungen.

Noch ehe das Presbyterium auf die ihm vom Provinzial-Schulcollegium gestellte Alternative antworten konnte, hatte sich die Regierung dahin ausgesprochen, daß eine höhere Bürgerschule für Elberfeld ein nicht zu verkennendes Bedürfniß sei, die Errichtung einer solchen, als einer städtischen Anstalt, aber den Verfall des Gymnasiums nothwendig zur Folge haben werde. Dieses Institut zu erhalten, ohne das wahre Bedürfniß der Stadt unberücksichtigt zu lassen, wäre nur Ein Weg zu verfolgen: das gesammte Schulwesen der Stadt müsse nämlich Ein Ganzes bilden; die Elementarschulen der verschiedenen Confessionen müßten gleichmäßig organisirt werden, und die einzelnen Klassen derselben parallel (neben einander) laufen. Da, wo der eigentliche Elementar-Unterricht beendigt ist, müßten sie zu Einer Anstalt sich verbinden, die wieder in zwei Abtheilungen, nämlich die höhere Bürgerschule und das Gymnasium, erstere mit fünf, letzteres mit vier Klassen, zerfallen, und von denen jede dann einen für sie geeigneten Plan consequent durchführen müsse. Für die höhere Bürgerschule und das Gymnasium wäre eine gemeinschaftliche Schulkasse zu bilden und aus ihr das Bedürfniß beider zu bestreiten, also daß das Bestehen der einen, insofern es von dem Schulgelde abhängig sei, von dem des andern nicht beeinträchtigt werde. Die Schulkasse bilde sich aus dem Schulgelde, der fundirten Einnahme des Gymnasiums (der Fonds könne unter dem Namen des Gymnasial-Fonds fortbestehen), und dem Zuschusse aus der städtischen Kasse, der, sobald die zweckmäßige Organisation des gesammten städtischen Schulwesens erfolge, unbedenklich und mit Bereitwilligkeit erhöht werden würde. Natürlich könne aber das Patronat-Recht für das Gymnasium von der Reformirten Gemeine nicht länger in der bisherigen Weise ausgeübt werden, sondern die äußere Verwaltung der Schulen (die innere hätten die Directoren zu leiten) und das allenfalls zu bewilligende Präsentations-Recht für die

Lehrerstellen müsse an die städtische Schul-Commission, in der die kirchlichen Gemeinen ebenfalls repräsentirt seien, übergehen.

Die ganze Anlage dieses durch seine Neuheit überraschenden Planes zeigt deutlich, daß derselbe, seinen Grundzügen nach, in Elberfeld entstanden war; — ferner, daß das Patronat, überhaupt der bisher noch zu mächtige Einfluß des Presbyteriums in Angelegenheiten der Schulen, geschwächt und das Gymnasium der Verkümmerung überlassen werden sollte, damit schließlich die schon in erster Linie mit Nachdruck genannte höhere Bürgerschule zur herrschenden einzigen höheren Bildungsanstalt erhoben werde. Man wartete nur noch die Erklärung des Reformirten Presbyteriums über die gestellte Alternative ab, um der Ausführung des auch vom Ministerium genehmigten Planes näher zu treten.

Diese Erklärung erfolgte, in einem von dem Scholarchen Herrn August von der Heydt verfaßten Schreiben, erst am 6. November (1827.). Die Alternative wird abgewiesen, die Bedenken werden widerlegt, die Bestätigung der Statuten wird verlangt. In diesem merkwürdigen Actenstücke heißt es, unter Anderm: „Wenn das Gymnasium bisher nicht zahlreicher besucht wurde, so ist dies, außer der Concurrenz des Wilbergschen Instituts, zum Theil der in früheren Jahren eingerissenen Gewohnheit, alle Kinder in auswärtige Institute zu schicken, zuzuschreiben.“ Diese Gewohnheit werde sich indessen verlieren u. s. f. Das Curatorium bestehe aus würdigen, allgemein geachteten Männern und überschreite seine Competenz nicht. Die Stellung des Directors sei nicht abhängiger als bei den übrigen Gymnasien der Provinz. Die Besoldung könne ausreichen. „So wie sich aber die Verhältnisse des Gymnasiums erfreulicher gestalten“, heißt es weiter, „so wird auch für Dienstwohnungen für sämmtliche Lehrer gesorgt werden. Wir haben uns bereits mit einem Plane zu einem bedeutenden Bau dicht am Gymnasial-Gebäude beschäftigt, den wir im nächsten Jahre in Ausführung zu bringen beabsichtigen.“ Elberfeld werde wieder, wie früher, Sitz eines Landgerichts werden, „welches noch eine weit größere Anzahl junger Leute veranlassen werde, sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen“ u. s. f.

Natürlich konnte diese Erklärung, die das alte Recht des Presbyteriums so entschieden vertrat, für den Augenblick wenig ausrichten. Man begriff freilich von Seiten der Behörde, daß die Frequenz des Gymnasiums, welches so treue und so thätige Lehrer und Freunde hatte, sich, zumal wenn man die Nichtstudirenden berücksichtige, nach und nach so vermehren, und das eingehende Schulgeld den Kassen-

bestand so verbessern werde, daß später eine Sonderung der Zwecke der Anstalt, nach den Gesichtspuncten einer gelehrten und höheren Real- und einer Bürgerschule möglich sein werde. Allein das Gymnasium war in den maßgebenden Vorstellungen bereits dermaßen in den Hintergrund getreten, daß sein Name förmlich verschwindet, während einer Realschule, neben einer Bürgerschule, zum ersten Mal gedacht wird. Selbst die Voraussicht, daß die bezeichnete Sonderung eintreten werde, hatte für die Königliche Behörde etwas Bedenkliches, weil auf diesem Wege die Reformirte Gemeine sich des Patronat-Rechts über das ganze höhere Schulwesen der Stadt Elberfeld bemächtigen werde.

Ungeachtet das Presbyterium sich klagend an das Ministerium wandte, wurde die Genehmigung der Statuten suspendirt, bis der Königliche Consistorial-Rath Kortüm das Schulwesen in Elberfeld geordnet haben werde. Dies sollte, gelegentlich seiner Anwesenheit zur Abiturienten-Prüfung am Ostertermine 1828., geschehen. Das Gymnasium war gerade in diesem Jahre stärker besucht, als je: die Zahl seiner Schüler hatte sich von 171. im vorigen Jahre auf 194. erhoben. (Es war daher, auf den Antrag des Scholarchen, vom Presbyterium den Lehrern eine Zulage bewilligt worden.) Drei Schüler hatten sich zur Abgangsprüfung gemeldet; alle drei erhielten das Zeugniß der Reife. Nachdem der Königliche Commissar das Gymnasium revidirt hatte, eröffnete er die Unterhandlungen mit dem Curatorium und der Schul-Commission und nahm die Ueberzeugung mit sich, daß der von ihm mitgetheilte Organisations-Plan des gesammten Schulwesens mit fast allgemeinem Beifalle aufgenommen sei. Sobald das Reformirte Presbyterium vom Ministerium beschieden sei, werde eine Einigung in Betreff der Pfarrschulen und des Gymnasiums mit der Stadt bald zu Stande kommen. Der Commissar war (wie er berichtet) mit der Geneigtheit zu Parteiungen, mit dem republicanischen Geiste, namentlich der kirchlichen Gemeinen, bekannt und hatte seit Jahren seine Anwesenheit in Elberfeld benutzt, einen oder den andern einsichtsvollen Mann auf die Nothwendigkeit einer bessern Einrichtung aufmerksam zu machen, so daß der Plan kein ganz fremder war; der erste glückliche Erfolg seiner Bemühungen hatte daher nichts Ueberraschendes für ihn.

Das Curatorium ernannte aus seiner Mitte den Herrn Heinrich Wilhelm von Carnap zum Mitgliede der Commission, welche bereits in dem Stadt-Scholarchen Herrn August von der Heydt und dem Kirchspiels-Scholarchen, Herrn Joh. Peter Heider, von

dem Presbyterium zu dem Zwecke gebildet war, Seitens der Reformirten Gemeine mit dem Herrn Commissar weiter zu unterhandeln.

Schon im October 1828. war die Angelegenheit in dem Lutherischen und im Reformirten Presbyterium zur Sprache gebracht, und der Erfolg nicht mehr zweifelhaft. Die Regierung war daher der Meinung, „es dürfte von der Feststellung der für das Gymnasium in Antrag gebrachten Statuten jetzt ganz abzusehen sein."

Der Schul-Inspector, der städtischer Seits die Verhandlungen förderte, hatte, wie sich von selbst versteht, eine sehr bedeutende Thätigkeit entwickelt, und seinem Einflusse ist es zu verdanken, daß der Plan für die Bürgerschule vollständig berathen wurde, während das geschmälerte, auf drei obere Klassen beschränkte Gymnasium seine Einrichtung vom Provinzial-Schulcollegium aus erwarten mußte. Director Seelbach gehörte nicht zu der Organisations-Commission. Das Provinzial-Schulcollegium war inzwischen darauf bedacht, der jetzt sogenannten Gelehrtenschule im Innern möglichst viel Freiheit zu sichern. Eine der Punctationen lautet: „Auf den Lehrplan und die Disciplin der drei eigentlichen Gymnasial-Klassen darf weder dem Schul-Inspector, noch der Schul-Commission, noch dem Presbyterium der Reformirten Gemeine irgend ein Einfluß zugestanden werden; sondern es muß der Director hierin unmittelbar unter unserer, resp. unseres Commissarii, Aufsicht stehn, da die bisherige Einwirkung des Presbyteriums in dieser Hinsicht nachtheilig gewesen ist und namentlich dem Director und den Lehrern ihre Wirksamkeit sehr verkümmert hat."

Die Berichte des Provinzial-Schulcollegiums lagen der verhängnißvollen Ministerial-Verfügung vom 3. Februar 1829. zu Grunde, welche dem Elberfelder Schulwesen seine neue Organisation gab. Sie wurde mit einer an Enthusiasmus grenzenden Freude begrüßt, wiewohl nicht alle bei dem Schulwesen betheiligten Körperschaften durch die Errichtung einer vereinigten städtischen Schul-Commission, von welcher die Leitung sämmtlicher Schul-Anstalten fortan ausgehen sollte, den Vortheil der einzelnen von ihnen vertretenen Schulen in gleichem Maße gesichert fanden. Herr August von der Heydt lenkte schon damals die Bewegung auf dem Gebiete der Schule, zunächst im Interesse der Gemeine, deren Scholarch er war.

Es handelte sich zumeist um die Stellung, welche die von der Reformirten Kirche geleiteten Elementar-Schulen und das Gymnasium künftig einnehmen sollten. Für die kirchliche Schulbehörde kam in Betracht, daß sie in Bezug auf die ihr untergebenen Elementar-Schulen die Competenz der Schul-Commission und des Schul-Inspectors durch

alle Instanzen vergebens bestritten hatte. Der Minister wies die Beschwerden der Gemeine als unbegründet zurück. Er schützte die Schul-Commission und den Schul-Inspector in den von ihnen geltend gemachten Ansprüchen. Auf den Einwand, daß die Reformirte Gemeine selbst für die Bedürfnisse der Schule gesorgt habe, erwiderte er, daß, so weit die Stiftungs-Fonds nicht ausreichten, die Stadt der Deckung des Mehrbedarfs sich nicht entziehen könne. Was das Gymnasium anlangt, so war es mißlich, daß die Leitung desselben, insoweit sie von dem kirchlichen Patronate ausgeübt wurde, vorwiegend, ja fast ausschließlich in den Händen des alle zwei Jahre wechselnden Stadt-Scholarchen sich befand. Wie früher die einst blühende Rectorat-Schule durch Verabsäumung der Scholarchen allmählich in Verfall gerathen war, so konnte für das Gymnasium, bei gleicher Sorglosigkeit der Scholarchen, dieselbe Gefahr drohen. Die Beschaffung der Geldmittel und die Wahl der Lehrer lagen auch jetzt noch wesentlich in der Hand des Scholarchen.

Ueberdem wurde das Gymnasium wegen seiner Beziehungen zu der Reformirten Gemeine von allen Behörden dergestalt angefeindet und gehindert, daß eine dauernde Ueberwindung der Schwierigkeiten bei der damals zu Recht bestehenden Organisation nicht zu erwarten stand.

Unter diesen Umständen glaubte die Gemeine bei der neuen Organisation zu gewinnen, wenn ihr das Recht der Lehrerwahl für die Hauptlehrer verblieb, wenn ihr die gebührende Theilnahme an der Leitung der Schulverhältnisse durch Abordnung einer entsprechenden Anzahl von Mitgliedern in die Schul-Commission gesichert wurde, und wenn endlich die Verpflichtung zur Beschaffung der Geldmittel auf die Stadt überging. Diese zu beschaffen, war nicht Jedermanns Sache, und Kirchensteuern durften damals nicht ausgeschrieben werden.

Um den Schul-Inspector unschädlich zu machen, war noch ausdrücklich ausbedungen worden, daß jede Elementarschule einen Schulvorstand haben müsse, dessen Vorsitz nur ein Prediger zu führen berechtigt sei.

Daß auf die kirchliche Seite schließlich der Sieg treten werde, durfte man um so zuversichtlicher hoffen, da die kirchlich gesinnten Familien der beiden Evangelischen Gemeinen dem unkirchlichen Sinn, der in dem Wilbergschen Institute gepflegt wurde, sehr abhold waren und auch diesem sehr günstig gestimmte Männer die Mangelhaftigkeit des in demselben ertheilten Unterrichts je länger je mehr einsahen. Die reiche pädagogische Begabung und Erfahrung eines Mannes reichte nicht hin, die Lücken des Unterrichts auf die Dauer auszugleichen. Dazu kam, daß der Einfluß Wilbergs auf die als leitende Per-

sönlichkeiten in den städtischen Angelegenheiten jetzt hervortretenden Männer, zu denen eben der Scholarch der Reformirten Gemeine, Herr von der Heydt, in erster Reihe gehörte, unbedeutend war und seiner Anstalt eine blühende Zukunft nicht mehr in Aussicht stand. So erklärt es sich, daß Wilbergs Streben dahin ging, sein Institut mit Einschluß der Localitäten der Stadt zu übertragen und sich selbst eine Anstellung bei der Stadt zu sichern. Seine Freunde suchten seine Wünsche in jeder Weise zu fördern, während die kirchlich Gesinnten, als seine Gegner, die Erfüllung derselben nach Kräften zu verhindern trachteten. Weil es schließlich nicht zu umgehen war, kam man dahin überein, den früher so sehr gefeierten Pädagogen als Schul-Inspector zu übernehmen, mit der beiderseits vorwaltenden Absicht, ihn bald zu pensioniren. Als Wilberg amtlich an die Spitze des Elberfelder Schulwesens gestellt wurde, hatte er seinen Einfluß bereits verloren.

Uebersehen wir die Reihe der eben zusammengestellten Thatsachen, so wird es uns sehr begreiflich erscheinen, daß es zur Durchführung der für das Gymnasium heilsamen Maßregeln der Vereinigung von Eigenschaften bedurfte, wie sie sich selten in einer Persönlichkeit beisammen finden.

Das Curatorium des Gymnasiums war daher hocherfreut, daß Herr von der Heydt das Scholarchat auch noch im Jahre 1829. zu übernehmen sich hatte geneigt finden lassen. Die Mitglieder erkannten (nach dem Wortlaute des Protocolls), wie sehr die Angelegenheiten des Gymnasiums gerade jetzt einer kräftigen Vertretung bedurften, und wie sehr das Schulwesen, unter der Leitung des bisherigen Scholarchen, sich vervollkommnet habe [196]. Diese Anerkennung war begründet; denn nur durch die Festigkeit, mit welcher Herr von der Heydt das Patronat-Recht der Reformirten Gemeine vertheidigte, war es gelungen, ihr dasselbe, in der bisherigen Ausdehnung, unverkümmert zu erhalten. Die Gemeine sollte auch künftig die vier ersten Lehrer des Gymnasiums, mit Einschluß des Directors, zu wählen haben. Das war ihr Recht, ehe die Stadt den Zuschuß für den 5. Lehrer bewilligte. Durch die Wahrung dieses Rechtes wurde der Einfluß der Schul-Commission, in Bezug auf das Gymnasium, wesentlich beschränkt.

Unter dieser Restriction war die Reformirte Gemeine-Vertretung dem allgemeinen Schulverbande beigetreten [197], hatte diesem das Gymnasial-Gebäude und die Schule auf dem Hofcamp zur Benutzung überlassen und verheißen, der allgemeinen Schulkasse die Revenüen ihres Schulvermögens zu überweisen, da diese ohnehin notorisch zur Bestrei-

tung der Bedürfnisse nicht ausreichten, die Schul-Commission aber fortan für den Mehrbedarf zu sorgen hatte. Die Ministerial-Verfügung vom 3. Febr. 1829. genehmigte das organische Statut der neuen städtischen Schul-Commission und dies wurde, unter Zustimmung aller Betheiligten, zugleich mit den nöthigen Ausführungen, öffentlich bekannt gemacht. Aus dieser Bekanntmachung aber ist ersichtlich, daß diese wichtige Verfügung nicht vollständig zur Kenntniß der städtischen Behörde gelangte, sondern diejenigen Stellen in derselben ausgelassen waren, von denen man glaubte, sie könnten Anstoß erregen, ein Umstand, der noch im Jahre 1842. zu mancherlei Weiterungen führte. Bezüglich des Gymnasiums findet sich in der Original-Verfügung unter Anderm folgende bedenkliche Stelle: „Das Ministerium will zwar versuchs- und ausnahmsweise genehmigen, daß in drei Klassen der für die drei obern Klassen dem Gymnasium vorgeschriebene Lections-Plan durchgeführt werde, muß aber erinnern" u. s. f. Ferner: „Ueberhaupt aber ist es dem Ministerio sehr zweifelhaft, ob es nicht für die Stadt Elberfeld viel räthlicher sei, das dortige Gymnasium ganz eingehen zu lassen und statt dessen der höheren Bürgerschule eine in allen Beziehungen zweckmäßige Einrichtung und die gehörige Ausdehnung in wenigstens vier gesonderte Klassen zu geben." Dabei ließ freilich das Ministerium auch nicht unbemerkt, daß ein Gehalt von 1200 Thlr. für den Schul-Inspector außer allem Verhältniß stehe zu den geringen Besoldungen der Lehrer am Gymnasium. Welches Schicksal diesem bevorstand, wenn auch die für die höhere Bürgerschule und für das Gymnasium projectirte gemeinschaftliche Vorschule, nach der ursprünglichen Anlage, unter die Leitung des künftigen Directors der Bürgerschule kam, war unschwer abzusehen. Ueberhaupt läßt es sich nur aus dem Widerwillen der städtischen Behörde gegen die im Gymnasium vertretene kirchliche Richtung erklären, daß man, bei dem großen Mangel an Geldmitteln, nicht den eben so natürlichen wie durch die Umstände gebotenen Versuch machte, Realklassen an dem Gymnasium einzurichten und erst wenn, wie zu hoffen stand, diese stark besucht wurden, sie zu einer selbstständigen Realschule zu erheben. Selbst wenn Director Seelbach für die neue Anstalt nicht ganz geeignet schien, obschon die Erfahrung ein ungünstiges Urtheil nicht rechtfertigte, war bei jener Einrichtung um so weniger Gefahr vorhanden, da voraussichtlich der hochverdiente, in Folge übermäßiger jahrelanger Anstrengung bereits kränkelnde Mann bald genug pensionirt werden mußte und man die ungeheure Ausgabe für ein neues Schul-Gebäude und für eine beträcht-

liche Anzahl von Lehrern sparen konnte. Das Curatorium hegte einen Augenblick die Hoffnung, eine solche Anordnung der Dinge werde möglich sein. Seelbach selbst hatte ein moralisches Anrecht auf eine solche Stellung. Er durfte ohne Ruhmredigkeit sagen, daß seine angestrengten Bemühungen der Schule das Vertrauen erworben hätten, welches sie genoß, so daß die Schule jetzt so viel Klassen zähle, als sie im Jahre 1813. einzelne Schüler hatte. Mit Kummer sah er in die Zukunft. Der ganze Erfolg seiner rastlosen Mühe und Arbeit, den er, ungeachtet drei blühende Institute bestanden und die allgemeine Abneigung gegen die alten Sprachen bekämpft werden mußte, dennoch errungen hatte und schon vor jedem Zufalle gesichert wähnte, war sichtlich und ungescheut bedroht. Eigenes Gefühl und die Erfahrung sagten ihm, worauf es abgesehen war. „Welches wird mein Verhältniß zu dem Director der Realklassen und zu dem städtischen Schul-Inspector sein?“ frägt er besorgt in einem ruhig gehaltenen Schreiben an das Presbyterium. Alles, was er, kräftig unterstützt von dem Herrn Scholarchen, erreichte, war, daß die Regierung die Schwierigkeiten bei der Errichtung einer für beide Anstalten gemeinschaftlichen Vorschule in der Persönlichkeit des Gymnasial-Directors fand (so wenig gesundes Urtheil zeigte der gepriesene Mann, von welchem die ganze Organisation ausgegangen war!) und das Gymnasium einstweilen auch in seinen untersten Bildungsstufen abgesondert und überhaupt in dem Umfange, wie die Gymnasien zu Essen, Duisburg und Wesel (als ein Gymnasium zweiter Klasse also) wollte bestehen lassen. Dann müsse aber das Gymnasium auch ganz als gelehrte Anstalt organisirt werden!

Wir fragen billig: Hatte denn der Schul-Inspector Wilberg für die Lage seines alten Mitarbeiters und des Gymnasiums kein Verständniß? Diese Frage läßt sich weder bestimmt bejahen, noch ganz verneinen. Seine Richtung, wie ich sie in meinem ersten Vortrage characterisirte, gestattete ihm keine richtige Auffassung der Schulverhältnisse, so weit sie auf einem andern als dem Boden des Volks-Unterrichts standen. Andrerseits aber erwartete er für diesen von der neuen Organisation einen großen Aufschwung, da das Schul-Vermögen der beiden Evangelischen Gemeinen, welches man sehr hoch anschlug, die Mittel zu bieten schien, mit Vermehrung der Elementarschulen fortfahren zu können und zugleich die Lage der Elementarlehrer zu verbessern. Der oben angedeutete Vorschlag der früheren Mitglieder des Gymnasial-Curatorii, das Gymnasial-Gebäude, nach dem Bedürfnisse der zu errichtenden Schule zu erweitern und dem Director Seelbach die Direction über diese mit zu übertragen, wäre leicht auszuführen

gewesen und hätte der Stadt eine Ausgabe von 20,000 Thlr. erspart. Herr Schul-Inspector Wilberg erklärte aber, sein Privat-Institut nur zu Gunsten einer abgesonderten Realschule aufgeben zu wollen. Der Vorschlag des Curatoriums fand deshalb keinen Beifall, und so bewegte man sich auf der abschüssigen Bahn vorwärts.

Am 5. Mai 1829. wurde die neue Schul-Commission durch den Herrn Consistorial-Rath Kortüm feierlich installirt, und am 3. Novbr. fand (wie die Annalen berichten) die Feier der Eröffnung des neuen Schulwesens in würdiger Weise Statt. „Die geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt, die Vorsteher und Repräsentanten aller drei Christlichen Gemeinen, sämmtliche Mitglieder der städtischen Schul-Commission und deren Stellvertreter, das gesammte Lehrer-Personal aller höheren und andern Lehranstalten, mit ihren Schülern, so wie ein großer Theil der Bürgerschaft hatte sich zu dieser Feier in der Evangelisch-Reformirten Kirche sehr zahlreich eingefunden. Ein geistreiches Gebet sprach der Pfarrer dieser Kirche Herr Krummacher, die gehaltvolle Rede der Evangelisch-Lutherische Pfarrer und Superintendent Herr Hülsmann. Zur Freude aller Verehrer dieses neuen Schulwesens wohnte der Königliche Regierungs- und Consistorial-Rath Herr Dr. Kortüm dieser Feier ebenfalls bei." So weit die Annalen. Hören wir nun, was Seelbach in sein Tagebuch eingezeichnet hat. „Am 2. November fand eine kirchliche Feier, wegen Vereinigung des Schulwesens, Statt. Am Abend 5—8 Uhr Schul-Commission, in Gegenwart des Herrn Consistorial-Rath Dr. Kortüm. Es wurde Herr Professor Egen, welcher an dem Tage gerade in Elberfeld anwesend war, zum Director der Realschule erwählt. Am 3. November wurde der Gymnasial-Lehrer Dr. Cramer und die Lehrer der Realschule, Herren Kribben und Sarres, den Schülern der versammelten Klassen vorgestellt und die Schüler zum Gehorsam verpflichtet. Darauf wurden die Gymnasial-Schüler entlassen, die V. und VI. Gymnasii und IV. der Realschule mit der Vorbereitungs-Klasse in das Hausmannsche Local geführt und an ihre Plätze gewiesen."

Weil Professor Egen noch nicht eintreten konnte und kein Local bereit stand, die im Werden begriffene Realschule aufzunehmen, so war, auf den Vorschlag Dr. Kortüms, schon am 6. Aug. von der Schul-Commission beschlossen worden, „daß den jetzt bestehenden 5 Gymnasial-Klassen 4 Realklassen, wenigstens bis Ostern, beigegeben werden sollten, wo dann die höhere Bürgerschule als selbstständige Anstalt eröffnet werden könnte." In der That, zu der Arbeit, die man jetzt dem Director Seelbach übertrug, gehörte mehr als gewöhnliche

Selbstverleugnung. Er mußte von den 207 Schülern, welche das Gymnasium in diesem Jahre besuchten, 67 für die künftige Realschule bestimmte, in 3 Realklassen, zum Uebertritt in jene vorbereiten und im Frühjahr 85 seiner Schüler in dieselbe übergehen sehen, so daß im Gymnasium, außer der Vorbereitungs-Klasse, nur 87 Schüler zurückblieben, die Realschule also, bei ihrem selbstständigen Beginn zu Ostern 1830., mit dem Zuzuge aus dem Bürger-Institut und den übrigen Schulen, wohl die doppelte Anzahl von Schülern zählte. Eine so tiefe Ziffer in seinem Schüler-Verzeichnisse, wie im Jahre 1830., hatte das Gymnasium seit 9 Jahren nicht gehabt! Und doch waren noch im Jahre vorher neun Abiturienten und im Jahre 1830. zwei zur Universität entlassen worden. Der Kummer um die Zukunft seiner Anstalt brach dem treuen Director Seelbach das Herz. Am 1. Novbr. eröffnete er zwar, von sichtbarem Unwohlsein niedergedrückt, das neue Schuljahr; aber eine schleichende Krankheit hatte ihn ergriffen, die ihn zur ferneren Ausübung seines Amtes unfähig machte und einer sanften Auflösung entgegenführte. Diese erfolgte erst am 27. Januar 1832. Die Leitung der Anstalt war schon im Herbst 1830. dem ersten Oberlehrer Dr. Hantschke übergeben worden.

Mit dem Tode Seelbachs beginnt das eigentliche Interim, welches bis zum 1. October 1844. dauerte, also 12½ Jahre lang. Seelbach hat in den 19 Jahren seiner Amtsführung vom 1. November 1813. bis zum 1. November 1832. 599 Schüler aufgenommen.

Nach Director Seelbachs Tode hatte Herr August von der Heydt den Professor (nachmaligen Director) Kramer am Französischen Gymnasium in Berlin willig gemacht, die vacante Directorstelle in Elberfeld zu übernehmen. Die Schwierigkeiten jedoch, welche das Provinzial-Schulcollegium erhob, bestimmten Professor Kramer seine schon gegebene Zusage schließlich zurückzuziehen. Auch für mehrere Lehrer konnte Herr von der Heydt die Bestallung nur dadurch erwirken, daß er dem Provinzial-Schulcollegium seine persönliche Garantie für die Besoldung einreichte. Unter solchen Verhältnissen war es ein Glück für das Gymnasium, daß Dr. Hantschke mit seiner Verwaltung vertraut und dieselbe fortzuführen bereit war.

Bei aller wissenschaftlichen Tüchtigkeit indessen und bei einem musterhaften Fleiße war Dr. Hantschke doch wenig geeignet, das Gymnasium in den ernsten Krisen wirksam zu vertreten, denen es, in Folge der neuen Schul-Organisation, gewaltsam entgegengeführt wurde. Sollte das Gymnasium nicht untergehen, so bedurfte es einer starken

Hand, die es gegen Abgunst und Anfeindung schützte. Sie hat ihm, nach Gottes gutem Willen, nicht gefehlt.

Schon im Jahre 1831. konnten sich die bei den Interessen der Schulen betheiligten Körperschaften der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die neue Schul-Organisation nicht auf festem Grunde ruhe. Der Oberbürgermeister gelangte zu der Ansicht, daß diese neue Gestaltung der Schulverhältnisse für die Reformirte Gemeine sich sehr günstig erweise, dagegen sehr ungünstig für die Stadt. Hierin lag der Grund zu der feindseligen Stellung, welche der Oberbürgermeister und zeitweise der Stadtrath gegen die Schul-Commission einnahm. Auch das Gymnasium hatte unter dieser der Gemeine abholden Stimmung zu leiden.

Ich habe hier nur der, in Folge der Durchführung der neuen Organisation, für das Gymnasium hervortretenden Mißstände zu gedenken. Die Klagen, welche gegen den Vorsitzer der Schul-Commission erhoben wurden, zeigen die üblen Verhältnisse, in welche das Gymnasium unverschuldetermaßen hineingerathen war, deutlich genug. Der Oberbürgermeister, als Präses der Schul-Commission, vernachlässige das Gymnasium, — beschwert sich das Presbyterium unterm 9. September 1831. Er spreche unverholen die Meinung aus, „daß das Gymnasium in die früheren Verhältnisse zurücktreten werde und müsse,“ nachdem doch demselben eine Concurrentin zur Seite gestellt worden, wodurch seine Schülerzahl auf fast ein Drittel reducirt sei. Unregelmäßige Auszahlung der Besoldungen entmuthigten die Lehrer. Die stiftungsgemäße Verwendung der Zinsen eines Legats zu Gunsten der Gymnasial-Bibliothek unterbleibe. Der Schulamts-Candidat Landfermann, der sein Probejahr rühmlichst bestanden habe und von der Reformirten Gemeine zum ordentlichen Lehrer gewählt worden sei, wolle die Anstalt verlassen, weil er seinen Gehalt nicht bekommen könne.

Diese Beschwerden des Presbyteriums waren auch dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Rhein-Provinz, der zu Köln residirte, vorgetragen worden. Er verlangte von dem Provinzial-Schulcollegium schleunige Auskunft über den Sachverhalt. Die Reformirten Mitglieder der städtischen Schul-Commission, unter denen ich nur den Stadt-Scholarchen der Reformirten Gemeine, Herrn Friedrich Wichelhaus, und die Herren Jacob Platzhoff, Friedrich Platzhoff, Joh. Adolf von Carnap und August von der Heydt nenne, hatten[199]) noch weiter gehende Beschwerden an das Provinzial-Schulcollegium, als an die Königliche Aufsichtsbehörde, gelangen lassen. „Die mit der neuen Schulordnung bisher gemachten

Erfahrungen zwängen sie, zu ihrem großen Schmerze, zu dem Bekenntniß, daß das Schulwesen der Sammtgemeine Elberfeld sowohl in seiner äußern Gestaltung, als in seinem innern Zusammenhange, in einem so verworrenen Zustande sich befinde, daß es gewissenlos sein würde, bei dieser Verwirrung und Noth, noch länger zu schweigen. Es sei ein Zustand eingetreten, wie er in dem sonst so wohl geordneten Preußischen Staate einzig in seiner Art sein dürfte" u. s. f. u. s. f. Auch der Dirigent des Gymnasiums klagt in einem an den Consistorial-Rath Lange in Coblenz gerichteten Schreiben vom 24. November 1831: „Der Stadtrath hat am 18. October d. J., jenem für ganz Europa ewig denkwürdigen Entscheidungstage des Jahres 1813., den Entschluß gefaßt, das hiesige Gymnasium, als eine für die Stadt theils weniger nothwendige, theils zu kostspielige Anstalt fallen zu lassen." „Nur die beiden Herrn Platzhoff und der alte Herr von Carnap sollen für Beibehaltung desselben im städtischen Verbande gestimmt haben," fügt er in seinem Tagebuche bei. Die Sache verhielt sich wirklich so. Der allgemeine Freudentag, der damals noch alljährlich durch ein Feuer auf der Hardt und patriotische Ansprachen von Predigern und Lehrern begangen wurde, war für das Gymnasium ein dunkler Tag geworden. Der Stadtrath hatte erklärt: „Die Idee einer Combinirung der verschiedenen kirchlichen und städtischen Schulanstalten sei von der Stadtverwaltung weder ausgegangen, noch angeregt worden, wenngleich der frühere mangelhafte Zustand des Schulwesens in Elberfeld und insbesondere das Bedürfniß einer Realschule anerkannt werde. Der Vorstand der Reformirten Gemeine, welcher einen Theil seiner Schul-Capitalien zur Tilgung der Actien des Reformirten Gymnasiums verwendet zu haben vorgebe, habe noch im Jahre 1830. Actien abgetragen, also zu einer Zeit, wo die Schul-Commission schon längst bestand" u. s. f. Die Anträge des Stadtraths gehen dahin, „daß das Gymnasium, an welchem jeder Schüler der Stadt jährlich 48 Rthlr. 7½ Sgr. koste, der Reformirten Gemeine zurückgegeben werde; daß die Realschule, an welcher der Schüler der Stadt im Durchschnitte nur eine Zulage von 3 Rthlr. 10 Sgr. jährlich koste, für Rechnung der Stadt erhalten werde; daß im übrigen der Schulverband aufgelöst werden möge." „Die finanziellen Interessen des Gymnasiums durch den Organisations-Plan vom 3. Februar 1829. gesichert zu sehen," wurde von dem Vorsitzer der Schul-Commission eine Zumuthung genannt, dem Presbyterium der Evangel. (Reform.) Gemeine ein Gymnasium auf Kosten der Stadt zu erhalten. Hiergegen wurde Städtischerseits um so mehr protestirt, „da die von dem Gymnasium in die gemein-

schaftliche Schulkasse zu zahlenden Beiträge von dem Presbyterium auf eine solche Weise berechnet worden seien, daß zur Bestreitung der currenten Ausgaben die Schul-Commission Capitalien habe negociiren müssen."

Die neue Schul-Commission hatte natürlich die Ansicht gehabt, daß das durch ihre Verwaltung entstehende Deficit, in Folge der Ministerial-Verfügung vom 3. Februar 1829., durch die Communal-Kasse gedeckt werden müsse. Diese Auffassung konnte der Oberbürgermeister um so weniger theilen, „da er (nach einer protokollarischen Erklärung) mit dem Stadtrathe auf einen Zuschuß von 4000 Rthlr. jährlich aus kirchlichen Schulfonds zu der allgemeinen Schulkasse gerechnet habe, nunmehr aber, nach der offenbar gewordenen Vorenthaltung jener Fonds — ihre Höhe wurde auf 26,000 Rthlr. berechnet — im Interesse der Stadt auf die Zurückführung des Gymnasiums und der Elementarschule auf den früheren Fuß antrage und die städtische Kasse gegen die Uebernahme solcher nicht berechneter und nicht bewilligter Kosten verwahren müsse." Die Aufregung, welche in Folge dieser Erklärung die Bürgerschaft erfaßte, war eine ganz ungeheure. Man befürchtete einen Ueberfall von Seiten der Kirchspiels-Bewohner und bildete eine Bürgermiliz, die glücklicherweise nichts zu thun fand. Denkt man an die Zeitereignisse von 1831., so mag man eine solche Vorsicht gutheißen; sie war indessen unnöthig und gab nur Veranlassung zu einigen ergötzlichen Anekdoten. Die großen Fehler, die im Jahre 1829. bei der übereilten Organisation und Centralisirung des Schulwesens begangen worden waren, traten jetzt nackt zu Tage. Nicht die angenommene Vorenthaltung kirchlicher Schulfonds, die nicht genügend zu erweisen war, hatte die allgemeine Schulnoth verursacht; der Hauptfehler lag vielmehr in der Vereinnahmung aller Elementar-Schulgelder für Rechnung der allgemeinen Schulkasse durch den Communal-Empfänger und in der gleichzeitigen fixen Besoldung aller Elementarlehrer[200]). Die Einnahme der Elementar-Schulgelder durch den Communal-Empfänger entsprach nicht den Wünschen der Bürger. Sie fiel in eine Periode allgemeiner Arbeitlosigkeit und Theuerung, und da die Restanten, höherem Auftrag gemäß, vom Steuerdiener angegangen werden sollten, so entstand ein Ausfall, der sich (von der gesammten Periode) auf 10,000 Rthlr. belaufen mochte. Um eine gleiche Summe blieb die Central-Armenanstalt wegen der von ihr vertragsmäßig zu zahlenden Schulgelder im Rückstand. Man ließ das Deficit anwachsen, um durch Erregung von Unzufriedenheit die ganze Organisation zu beseitigen. Die damals in der Schul-Commission herrschende Uneinigkeit und Un-

ordnung im Kassenwesen, hauptsächlich auch die hartnäckige Weigerung der Elementarlehrer, von dem ihnen einmal bewilligten fixen Gehalte abzugehen, war Schuld, daß dieser Fehler erst nach hartem Verlust beseitigt und die Einnahme der Elementar-Schulgelder wieder den Lehrern überwiesen wurde. Der andere Fehler, die Errichtung einer abgesonderten Realschule, war nicht so leicht zu verbessern.

Aus dem von dem Stadtrathe bewilligten Bausch-Quantum von 7000 Rthlr. für den Unterhalt sämmtlicher Schulen sollten das Gymnasium und die Realschule je 1000 Rthlr. erhalten. Für die Realschule reichte dieser Zuschuß hin, obschon auch sie unter den augenblicklich gestörten Verhältnissen schwer zu leiden hatte; der Etat des Gymnasiums aber zeigte, bei einem gleichen Zuschusse, eine Lücke von circa 700 Rthlr. Das war die wirkliche Lage der Sache, wie sie durch eine aus Deputirten der Regierung und des Provinzial-Schulcollegiums, sowie aus 12 Mitgliedern der verschiedenen, bei dem allgemeinen Schulwesen betheiligten Corporationen gebildeten Untersuchungs-Commission, die später als Vermittelungs-Commission auftrat, festgestellt wurde.

Der Königliche Schulrath benahm sich sehr schwankend. Gleich die erste Sitzung der Vermittelungs-Commission (am 21. oder 22. November 1831.) würde mit einer völligen Aufhebung der in Kraft bestehenden Organisation geschlossen haben, wenn nicht die Herren A u g u s t v o n d e r H e y d t und J o h. A d o l f v o n C a r n a p auf eine Berathung über die Modificationen des Schul-Organisationsplans durch die bestehende Schul-Commission angetragen hätten. Beim Fortgange der Verhandlungen legten die genannten Herrn der Commission eine umfangreiche ($23\frac{1}{2}$ Folioseiten einnehmende) Denkschrift „in Betreff des Schulwesens der Commune E l b e r f e l d“ vor und wiesen in derselben nach, daß die Hoffnung, die 130 Schüler des Gymnasiums in den Klassen der Realschule unterzubringen, eine täuschende sei und der pecuniäre Verlust, welcher der Stadt durch Unterdrückung des Gymnasiums erwachse, durch die für das Budget hierdurch gewonnenen Ersparnisse nicht ersetzt werde. Ueberdem beruhe die neue Schul-Organisation auf Verträgen, welche für die Stadt bindend seien und nicht ohne Weiteres aufgelöst werden könnten. Zur Ordnung der Verhältnisse wird schließlich die Bildung von besonderen C u r a t o r i e n für das Gymnasium und für die Realschule vorgeschlagen.

Das Provinzial-Schulcollegium fand nichts dagegen einzuwenden, falls es der einstimmige Wunsch der Behörden sei, d a s G y m n a s i u m a l s e i n e, nach Ansicht des Stadtraths, u n n ü t z e A n s t a l t zu beseitigen. — Zu seiner Erhaltung wußte der Herr Schulrath

Brüggemann nichts Besseres vorzuschlagen, als die Rückkehr zu der bereits 1829. durch Seelbachs Einsprache glücklich beseitigten Vereinigung der drei untern Klassen der Realschule, obschon er selbst wie jeder Verständige einsah, daß die Vereinigung jener Klassen, unter dem jetzigen Director der Realschule, „der sich in öffentlichen Reden gegen das Erlernen der alten Sprachen, überhaupt gegen den Gymnasial-Unterricht ausgesprochen hatte", den Untergang des Gymnasiums nothwendig zur Folge haben mußte. „Wir beabsichtigten bei diesem Vorschlage," schreiben die bei den Unterhandlungen fortwährend betheiligten Commissare, „daß der kirchliche Factionsgeist, welcher sich in der Schul-Commission so überwiegend im Interesse der Reformirten Gemeine ausgesprochen hat, beseitigt werde."

Dieser löblichen Absicht sollte die alte Reformirte Schule geopfert werden! Von Seiten des Lehrer-Collegiums war kein Widerstand zu erwarten, da Seelbach inzwischen gestorben war und der sehr energische Director der Realschule das entschiedenste Uebergewicht in Schul-Angelegenheiten erlangt hatte. Wie die Königlichen Behörden zum Gymnasium standen, sahen wir so eben. Die Stellung des Stadtrathes erregte noch weniger Hoffnung. Das Presbyterium war, in Folge der Organisation, vollständig gelähmt. Es konnte also nur von den treuen Freunden Hilfe erwartet werden; und sie haben dieselbe nicht versagt. Auch besserte sich die Stimmung des Stadtrathes, als im Jahre 1833. die Herren August de Weerth und August von der Heydt zu Mitgliedern desselben ernannt waren. Von da an kam in die oben gedachten Beziehungen Ordnung. Das Finanzwesen der Stadt wurde neu geregelt. Man hörte auf, die Schul-Commission anzufeinden, und nun erwies sich die neue Organisation als heilsam. Es kam nur darauf an, die günstigern Umstände für das Gymnasium auszunutzen.

Das that Herr August von der Heydt. Er unternahm es, durch eine Subscription auf drei Jahre (von 1833. bis 1835.) das auf 700 Thlr. ermittelte Deficit bei der Gymnasial-Kasse, falls die Einnahme sich nicht hinreichend vermehren möchte, zu decken, unter folgenden von den unterzeichnenden Freunden ausdrücklich gutgeheißenen und gestellten Bedingungen: 1) Genehmigung des von Herrn von der Heydt aufgestellten Etats von Seiten der betreffenden Behörden; 2) definitive Bestätigung der anzustellenden Lehrer; 3) gänzliche Trennung des Gymnasiums von der Realschule[201]).

Das war im Januar 1833. Der Lections-Plan für die combinirten drei Klassen war bereits ausgearbeitet und genehmigt.

Selbst die Ansicht, die im Jahre 1829. am Platze gewesen wäre, jetzt aber sehr deplacirt erschien, sprach der Königliche Commissar aus. „Es würde für diese Doppelanstalt leicht ein Mann ausreichen," schreibt er in einem Berichte; „bei der nicht ganz von Einseitigkeit freien Bildung des Director Egen jedoch scheint uns dies gegenwärtig nicht räthlich, vielmehr angemessen, daß er die Real-Klassen und Dr. Hantschke die Gymnasial-Klassen ad interim regiere." Wäre also Director Egen, nach der Ansicht des Schulraths, weniger einseitig gebildet gewesen, so verstand sich die vollständige Vereinigung des Gymnasiums mit der Realschule ganz von selbst.

Diese Umstände sind wohl in Betracht zu ziehen. Aus ihnen erhellt die Größe des Verdienstes, welches Herr von der Heydt, unter unausgesetzter Mitwirkung der übrigen Freunde, um die Selbstständigkeit und dadurch um das Bestehen des Gymnasiums sich erworben hat.

In der Sitzung der Schul-Commission am 7. Februar 1833. war ein aus sechs Gliedern bestehendes Curatorium für das Gymnasium gewählt worden (die Herren Joh. Adolf von Carnap und August von der Heydt gehörten zu demselben), und man durfte hoffen, daß, nach Genehmigung des Etats, das Gymnasium endlich in die ihm so sehr zu wünschende Bahn gelenkt werden würde. Vergebens! Das Ministerium hatte unterm 9. Mai 1833. erklärt: „Es habe auch nichts gegen das gesonderte Fortbestehen des Gymnasiums, wenn hinreichende Garantie für die Besoldung aller für dasselbe erforderlichen Lehrer gegeben werde." Angesichts Dessen, was bisher für das Gymnasium in Elberfeld geschehen war, durfte man auf eine milde Auslegung dieser Forderung, mithin auf eine, wenn auch bedingte, Annahme des eingereichten Etats hoffen. Allein der Etat wurde verworfen, und der Schulrath Dr. Eilers erschien, um die Vereinigung des Gymnasiums und der Realschule zu vollziehen, obschon einige einflußreiche Mitglieder der Reformirten Gemeine, welche er besuchte, sich aufs bestimmteste und fast leidenschaftlich gegen die Vereinigung und für die Erhaltung eines gänzlich getrennten Gymnasiums aussprachen. Der Königliche Commissarius ließ sich durch diese Einrede nicht irre machen. Die Verhandlungen mit den beiden Dirigenten, sowie die genauere Kenntniß der Lehrkräfte an beiden Anstalten, gaben ihm freilich die Ueberzeugung, daß die eigentliche wissenschaftliche Bildung, auch ohne die übrigen ungünstigen Umstände, durch die Vereinigung selbst in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet würde; dennoch nöthigte er die Dirigenten beider Anstalten, sich seinen Absichten zu fügen. Als die Häupter der Reformirten Gemeine sahen, daß die Hindernisse

der Vereinigung im Innern der beiden Anstalten durch den Commissar beseitigt waren und nun die Vereinigung selbst in seiner Hand lag, änderten sie ihre Stellung gegen denselben und baten ihn, jetzt nicht weiter fortzufahren, sondern noch einige Tage zu warten, bis Herr August von der Heydt, der sich um das Schulwesen der Stadt Elberfeld die meisten Verdienste erworben habe und ein eifriger Freund des Gymnasiums sei, zurückgekehrt sein werde. Mit diesem wollten sie sich dann berathen, was von ihrer Seite etwa noch zu thun sei, um das Gymnasium zu retten. Der Commissar glaubte diesem Wunsche willfahren zu müssen und verließ die Stadt, um, nach Ausführung der ihm für die Gymnasien zu Wesel und Cleve ertheilten Aufträge, zurückzukehren. Es erfolgte diese Rückkehr am 23. August. Herr August von der Heydt, den der Commissar nun zunächst besuchte, konnte seine leidenschaftliche Gemüthsbewegung kaum verbergen. Er erklärte: „Es sei unmöglich, den Forderungen des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums wegen der für das besondere Bestehen des Gymnasiums zu garantirenden Summe zu genügen. Er hoffe, hochlöbl. Provinzial-Schulcollegium werde den von dem Commissar eingeschlagenen Weg, um die Vereinigung durchzusetzen, nicht billigen, und wenn derselbe auf diese Weise weiter voranschreite, so werde er, Herr von der Heydt, dringender Privatgeschäfte ungeachtet, sofort mit Extrapost nach Berlin reisen, um dort den nöthigen Schutz für eine alte ehrwürdige und ihm theure Anstalt zu erwirken.“ Herr von der Heydt erklärte ferner, daß, nachdem der Minister im Jahre 1824. die Erhebung der Lateinischen Schule zum Gymnasium nur an die Bedingung geknüpft habe, daß vier getrennte Klassen errichtet und unterhalten würden, jetzt weder dem Provinzial-Schulcollegium, noch dem Minister das Recht zustehe, die Erfüllung anderer Bedingungen mit dem gestellten Präjudiz zu fordern. Man werde den unberechtigten Verfügungen daher nicht Folge leisten, sondern unmittelbar bei dem Könige und dem Kronprinzen Beschwerde führen. Eine so entschlossene Sprache machte Eindruck. Der Commissar beharrte aber dennoch dabei, daß er die Vereinigung durchführen müsse, ehe er Elberfeld verlassen könne, wenn nicht ein bedeutender Zuschuß garantirt werde.

„Diese Erklärung,“ berichtet der Herr Schulrath selbst, „erregte bei Herrn von der Heydt und den anwesenden Freunden des Gymnasiums sichtbar einen so tiefen Schmerz, daß ich kaum umhin konnte, andere mir unbekannt gebliebene Ursachen ihres Widerwillens gegen die Vereinigung mit der Realschule zu vermuthen. Wenigstens habe ich nie ein mit solcher Aufregung verbundenes

Interesse für irgend eine Schulanstalt, weder bei Gelehrten noch Kaufleuten, gesehen."

Freilich brachte er nicht in Anschlag, daß das Gefühl der Reformirten Gemeine als Gemeine in jenen Tagen ein so lebhaftes und kräftiges war, wie man es sonst nirgend mehr fand.

Erst nachdem sich die Gemüther einigermaßen beruhigt hatten und der Commissar seine Drohungen einstellte, ließen sich die Freunde des Gymnasiums in gütliche Verhandlungen mit demselben ein. Er berechnete selbst den möglichen Ausfall an Schulgeld in maximo auf 1000 Rthlr., und verlangte endlich nur, daß dieser Betrag garantirt werde. Dies war allerdings ein annehmbarer Vorschlag, bei welchem der Herr Schulrath nur außer Acht gelassen hatte, daß es nicht auf Garantie eines möglichen Ausfalls an Schulgeld, sondern auf Garantie eines zu nennenden Gesammt-Betrags des Schulgeldes ankam. Er mußte es sich daher gefallen lassen, daß man ihn in Coblenz wegen der zu Elberfeld erlangten Garantie aufzog. Er beschwerte sich, von den einsichtigeren Kaufleuten düpirt worden zu sein. Weil aber glücklicherweise das Papier, auf welchem er die Berechnung eigenhändig gemacht hatte, in Elberfeld zurückgeblieben war, so hätte Herr von der Heydt, falls weitere Umstände gemacht wurden, dieses Schriftstück sammt seinem Briefe nach Berlin schicken können. So blieb es denn bei der ursprünglichen Abmachung, und Herr von der Heydt schritt nun zur Ausführung derselben. Auf seine Veranlassung, und in Verbindung mit ihm, erklärten die Herren Daniel von der Heydt, J. Adolf von Carnap, J. Eduard von Carnap, Friedrich Platzhoff und H. W. von Carnap, am 26. September 1833., durch Namens-Unterschrift: „daß sie, aus reiner Liebe zur Anstalt, sich entschlossen hätten, das in dem für sechs Jahre, (1833—38.) aufgestellten Etat für das Gymnasium zu 3093 Rthlr. angenommene Schulgeld in der Art zu garantiren, daß sie sich für den etwaigen Ausfall an diesem Schulgelde bis zur Gesammtsumme von 1000 Rthlr. und zwar jeder für die seiner Unterschrift beigesetzte Summe, für die Dauer jener sechs Jahre persönlich verbürgten."

Gleichzeitig wurde die Subscription von 700 Rthlr. auf eben diese Zeitdauer ausgedehnt. Durch diese Liebesthaten ist das Gymnasium gerettet und in seiner natürlichen Stellung erhalten worden. Der Herr Schulrath berichtet an das Ministerium, er habe die Erfahrung gemacht, „daß das Gymnasium mit einem tief eingewurzelten Corporations-Geiste zusammenhange und daß die durch Geldbesitz einflußreichen Glieder der Reformirten Gemeine es hauptsächlich seien, welche das

Gymnasium, als für sich bestehend, erhalten wissen wollten." Der Minister konnte demnach nicht umhin, am 30. October 1834., die Selbstständigkeit des Gymnasiums zu genehmigen, wenn auch mit der durch den Etat gebotenen Modification, „daß Quinta oder Tertia, um die ausgefallene Bildungsstufe einer Klasse zu ersetzen, einen zweijährigen Cursus erhalte."

Dieser Kampf, erst um das Fortbestehen des Gymnasiums, dann um seine Selbstständigkeit, ohne welche es dem gewissen Untergange geweiht war, währte drei volle Jahre. Er mußte im Zusammenhange erzählt werden, ehe wir zu den innern Verhältnissen der Anstalt zurückkehren konnten.

Diese hatten sich, unter mancherlei Hemmungen, nicht gerade unbefriedigend entwickelt. Nicht wenig trug hierzu Herr von der Heydt bei, der theils die Lehrer fortwährend ermunterte und mancher Noth abhalf, theils diejenigen unter ihnen, auf deren hingebenden Eifer er am meisten rechnete, durch persönlichen Verkehr in seine Nähe zog und wichtige Maßregeln mit ihnen vorher berieth. Die Collegen, welche zu Anfang des Interims und während seiner Fortdauer den Geist guter Disciplin am kräftigsten aufrecht erhielten, waren, außer Gustav Simon, angestellt im Herbst 1827, gestorben am 8. April 1832 [202]), Dr. Joh. Joseph Kribben, der vom Herbst 1829. bis Ostern 1835. an der Anstalt wirkte und dann einen Ruf als Director der Realschule in Aachen annahm [203]), und Dr. Wilh. Dietrich Landfermann (vom Herbst 1830. bis Ostern 1832. [204]), insbesondere Dr. Karl Eichhoff von Ostern 1832. an; (Ostern 1844. ging er bekanntlich als Director an das Duisburger Gymnasium [205]); und unser jetziger erster Oberlehrer, Professor Dr. Joh. Christoph Heinrich Clausen, der am 21. Mai 1832. als provisorischer Lehrer eintrat und im Jahre 1857. sein 25jähriges Dienstjubiläum mit uns feierte [206]).

Im Herbste 1833. begann Dr. Karl Christian Beltz als provisorischer Lehrer seine Thätigkeit am Gymnasium. Er wurde 1855., als dritter Oberlehrer, pensionirt und starb am 2. Dezember 1857 [207]). Zu Ostern 1835. nahm der jetzige zweite Oberlehrer und Professor Dr. Theodor Wilhelm Fischer einen Ruf als Mathematicus am hiesigen Gymnasium an. Im Jahre 1860. beging die Anstalt das 25jährige Dienstjubiläum desselben in feierlicher Weise [208]).

Zu denjenigen Lehrern, welche in dieser Periode dem Gymnasium kürzere Zeit dienten, gehört Dr. Aug. Wirth, der in den Jahren 1831—34. als provisorischer Lehrer angestellt war, 1835. im Herbst

als ordentlicher Lehrer berufen wurde, aber das Jahr darauf als Oberlehrer an das Gymnasium zu Minden ging. Ferner: Dr. Rudolf Karl Albert Holzapfel 1836—39.[209]); Eduard Fasbender 1839. und 40.[210]) und der Probe-Candidat Hermann Probst (aus Dessau) von 1839—41; später Lehrer in Köln, jetzt Gymnasial-Director in Cleve[211]).

Wenn auch die Schülerzahl während des Interims stieg, obschon sie sehr schwankte, so war doch die Schulgeld-Einnahme nicht ausreichend, um das Gymnasium allen Zufälligkeiten zu entheben. Es war nicht einmal Geld genug vorhanden, um einen Director besolden zu können. Schon im Jahre 1833, und dann wiederholt, war um einen Staats-Zuschuß von 1000 Thlr. gebeten worden; aber erst im Jahre 1839. gelang es den unermüdlichen Anstrengungen des Herrn von der Heydt die Bewilligung desselben durch eine Immediat-Eingabe an den König zu erlangen, und zwar so, daß durch diese Unterstützung die wesentlichen Rechte der Gemeine und der Stadt nicht geschmälert wurden. Fast gleichzeitig erhöhte die Stadt, deren Verwaltung, seit dem plötzlichen Tode des verdienten Oberbürgermeisters Brüning im Jahre 1837., der oft erwähnte Freund und Förderer des Gymnasiums, Herr J. Adolf von Carnap, als neuerwählter Bürgermeister leitete, ihren jährlichen Zuschuß von 1000 Thlr. auf 1500 Thlr., und später (am 27. März 1846.) auf 1700 Thlr.

Die Erneuerung der Subscription war also nicht mehr nöthig; vielmehr hatte Herr von der Heydt so gut Haus gehalten, daß er, mit Bewilligung der Unterzeichner für die Jahre 1833. bis 38., die ersparte Summe von 1013 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. dem Scholarchate (im März 1840.) zur zinsbaren Anlage und Verwendung der jährlichen Zinsen für die Vermehrung der Gymnasial-Bibliothek übergeben konnte.

Endlich also waren günstigere Verhältnisse eingetreten und man durfte jetzt die Directorfrage näher ins Auge fassen. Aber auch ihre schließliche Erledigung konnte nur den Verhältnissen abgerungen werden.

Der König hatte, wie oben bereits bemerkt, durch Cabinets-Ordre vom 23. October 1839. nur dem Gymnasium, nicht aber zugleich den übrigen Schul-Anstalten zu Elberfeld, einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thlr. aus Staatsmitteln huldreichst zu bewilligen geruht, und zwar ohne Bedingung. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium glaubte sich jedoch so berechtigt, wie verpflichtet, auf Grund dieses Königlichen Gnadenentschlusses, das Gymnasium unter seine besondere Aufsicht zu nehmen, und entwarf ein Regulativ für das Schulwesen in Elberfeld, mit Zugrundelegung einer nicht in die Oeffent-

lichkeit gelangten Cabinets=Ordre vom 10. Januar 1817. Offenbar wurde durch ein solches Vorgehen das alte Patronat=Recht der Reformirten Gemeine verletzt. Das Unternehmen, Folgerungen aus einer unbekannt gebliebenen Cabinets=Ordre Eingang zu verschaffen, wurde durch Herrn August von der Heydt mit so entscheidendem Glücke zurückgewiesen, daß man das von Seiten der Königlichen Behörden in Anspruch genommene Patronat=Recht auf ein Minimum zu beschränken sich veranlaßt sah und nur zur Wahrung der Königlichen Rechte einen Königlichen Commissar anordnete, der das Königliche Provinzial=Schulcollegium, möglichst im Einverständnisse und in Uebereinstimmung mit dem Director, in der Schul=Commission zu vertreten hat.

Zu solchen Königlichen Commissaren am Gymnasium wurden des öffentlichen Vertrauens besonders würdige und mit Rücksicht auf ihre Bildung zu einer solchen Stellung vorzugsweise befähigte Männer von der Königlichen Behörde ernannt. Nach dem Herrn Landgerichts=Präsidenten Hoffmann[213]), dem ersten Königlichen Commissar, bekleidete dies Ehrenamt Herr Landgerichts=Präsident Philippi[214]); sodann Herr Oberst=Lieutenant Rördansz[215]), dem 1851. der noch fungirende Commissar Herr Jul. Möller[216]) folgte.

Die Patronatfrage war noch nicht ganz erledigt, als Conflicte wegen der Directorwahl und der demselben zu ertheilenden Instruction auf's neue einen lebhaften Schriftwechsel hervorriefen. Ungeachtet auch in dieser Competenzfrage Herr von der Heydt factisch Sieger geblieben war, traten der lange vorbereiteten Directorwahl fortwährend unerwartete Hindernisse entgegen. In dem scheinbar geringfügigen Umstande, daß das Reformirte Presbyterium am 7. Januar 1841. erklärte, es halte sich zur Uebernahme sämmtlicher Reparaturen des Gymnasial=Gebäudes und der Reformirten Pfarrschule nicht verpflichtet, erkannte die Schul=Commission ein Hinderniß bezüglich der Feststellung des Etats und erklärte, daß die Wahl eines Directors, bis nach Erledigung der fraglichen Differenz, zu vertagen sei. Es schien nämlich der Schul=Commission die Besoldung für den Director nicht gesichert, wenn die Reparaturkosten des Gymnasial=Gebäudes dem Gymnasial=Etat zur Last fallen sollten. Um diese Besorgniß niederzuschlagen und zu bewirken, daß die Wahl des Directors nicht länger aufgehalten werde, verpflichteten sich, am 15. Februar 1841., von Herrn August von der Heydt darum ersucht, mit ihm die Herren Daniel von der Heydt, August Frickenhaus, Friedrich Wichelhaus, Johann Keetman und Ludwig Göbel solidarisch zur Deckung desjenigen Ausfalls, der durch Anstellung des zu erwählenden Directors in der Gym=

nasial-Kasse entstehen möchte. Ueber etwa darüber entstehende Differenzen sollte das Presbyterium der Reformirten Gemeine in letzter Instanz zu entscheiden haben. So stark wirkte das Reformirte Gemeine-Gefühl noch vor 20 Jahren!

Dies war das letzte, größere Ereigniß, dessen glückliche Folgen für das Gymnasium den Zeitpunkt bezeichnen, wo es in die Periode der ungehemmten Weiterentwicklung nach innen und außen eingetreten ist. Die Wahl des Directors wurde nunmehr eifrig betrieben; doch nicht mit Glück, indem die Unterhandlungen mit bereits gewählten angesehenen Schulmännern sich zerschlugen, bis am 7. Mai 1844. die einstimmige Wahl den Redenden traf und ihn schließlich, am 30. September, aus langjährigem Exil in das Vaterland zurückführte.

Herr August von der Heydt hat auch an dieser Wahl entscheidenden Antheil genommen. Da, wegen noch nicht ausgeglichener Uneinigkeiten mit dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium, eine solenne Einweisung des Directors in sein Amt nicht am Platze war, so vollzog der Königliche Schulrath Dr. Landfermann dieselbe (am 16. October) nur im engern Kreise der Schule. Mit dieser Installirung erreichte das Provisorium sein Ende.

Außer den bereits oben genannten Collegen Eichhoff, Clausen, Fischer und Beltz wirkten im Jahre 1844. an der Anstalt die Herren:

Karl Riedlich, seit 1840. Er ging zu Ostern 1850. als Archidiaconus nach Brandenburg.

Dr. K. Christ. Conrad Völker, seit 1841; im Jahre 1858. zum dritten Oberlehrer erwählt[217]).

Gustav Christoph Liebau, seit 1842. Er ging im Jahre 1853. als Rector nach München-Gladbach[218]).

Dr. Gustav Bromig, seit 1843. Er starb als Director des Gymnasiums (des Arnoldinums) in Burg-Steinfurt am 24. März 1858[219]).

Dr. Franz Karl von Knapp, seit 1843. Er ging 1851. als Rector an die Evangelische Töchterschule in Köln[219a]).

Karl August Kegel, Lehrer der Vorschule, seit dem 11. April 1836., Jubilarius im Jahre 1861.[220]).

Seit 1844. sind als Collegen zu verzeichnen:

Dr. Wilhelm Ihne, von 1847—49., in welchem Jahre er nach Liverpool übersiedelte[221]).

Schulamts-Candidat Lübke, der von Michaelis 1849. bis Ostern 1850. als provisorischer Hilfslehrer thätig war.

Dr. Gustav Petri, von Pfingsten 1850. an; erster ordentlicher Lehrer 1860.[222]).

Dr. Albert Christ. Karl Petry, seit Michaelis 1850; er wurde 1860. zum zweiten ordentlichen Lehrer gewählt[223]).

Dr. Heinrich Bögekamp, Probe-Candidat und interimistischer Hilfslehrer von 1850—1853.

Dr. Friedrich Ueberweg, von Michaelis 1851. bis dahin 1852.; seitdem Docent der Philosophie in Bonn, jetzt Professor derselben in Königsberg[224]).

Dr. Otto Ribbeck, von Michaelis 1854—56.; seitdem zuerst Professor an der Universität in Bern, sodann in Basel und jetzt in Kiel[225]).

Dr. Wilhelm Herbst, von Michaelis 1854. bis dahin 1858. Er ging als erster Oberlehrer ans Gymnasium nach Cleve, wurde Director desselben, und ist seit einigen Jahren Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln[226]).

Dr. Friedrich Christian Paldamus, von Pfingsten 1856. bis Ostern 1857.; seitdem Director der höheren Bürgerschule zu Frankfurt am Main[227]).

Dr. Wilhelm Crecelius, seit Michaelis 1856.; dritter ordentlicher Lehrer seit 1860[228]).

Dr. August Baumeister, vom 11. November 1856. bis Ostern 1860. Er ging als Oberlehrer an das Gymnasium zu Lübeck[229]).

Schulamts-Candidat Eduard Schinzel, Hilfslehrer von Ostern bis Herbst 1857.

Dr. Gideon Vogt, von Michaelis 1858. bis dahin 1862. Er folgte einem Rufe als Director an das Gymnasium zu Corbach[230]).

Dr. Paul Wiecke, Hilfslehrer der Mathematik, von Herbst 1858. bis Ostern 1863.[231]).

Gustav Adolf Grosch, Candidat der Theologie und des höhern Schulamts, von Ostern 1860. an vierter ordentlicher Lehrer. Er wird im Herbste an das Lyceum in Wernigerode übergehen[232]).

Gustav Otto Drinhaus, Hilfslehrer seit dem 13. Februar 1860. bis Michaelis 1861. Er starb am 10. April 1862.[233]).

Dr. Richard Schneider, seit Michaelis 1861.; jetzt zum vierten ordentlichen Lehrer designirt[234]).

Dr. Karl Kluge, Hilfslehrer vom Herbst 1862. bis Ostern dieses Jahres.

Durch den zu Ostern erfolgenden Eintritt des Dr. August Junghahn[235]) und die zu Michaelis in Aussicht gestellte Herüber-

kunft des Dr. Karl Emil Blaß aus Posen[236]), wird, so Gott will, das Collegium wieder vollzählig gemacht sein.

Es ist eine lange Reihe von Namen, die ich eben vor Ihnen verlesen habe, und es knüpft sich an einen jeden derselben mehr als eine dankbare Erinnerung des Gymnasiums und seiner Schüler.

Die wenigen Minuten, die zu Ihnen reden zu dürfen ich mir noch erbitten muß, sollen nur dazu benutzt werden, Ihnen, freilich in flüchtiger Eile, einige Hauptmomente aus dem weiteren Entwickelungsgange des Gymnasiums vorzuführen und durch Zahlen den allmählichen Fortschritt desselben nachzuweisen.

Im November 1848. berief das Vertrauen Sr. Majestät des Königs Herrn von der Heydt, den größten Wohlthäter des Gymnasiums, zu der höchsten Ehrenstelle des Landes, während im Laufe des folgenden Jahres Herr Oberbürgermeister J. Adolf von Carnap, der erprobte verdienstvolle Freund der alten Rectorat-Schule, wie des Gymnasiums, in Folge uns Allen noch erinnerlicher Vorgänge, die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten niederlegte. Diese ging im Januar 1851. an das jetzige Oberhaupt unserer Stadt, den Geheimen Regierungs-Rath Herrn Emil Lischke über. Mit dem Eintritte dieses hochverehrten Mannes in unsere Stadt beginnt eine neue Aera für die bürgerlichen Verhältnisse, deren gesetzmäßig und organisch fortschreitende Entwickelung sich seitdem Schritt vor Schritt verfolgen läßt. Auch dem Gymnasium ist diese günstige Veränderung der bürgerlichen Zustände vielfach zu gute gekommen. Es verdankt der einsichtigen und humanen Befürwortung des Herrn Oberbürgermeisters die Ausführung einer Maßregel, welche das Gymnasium dem wechselvollen Schwanken, dem es seit seinem Entstehen unterworfen war, für immer enthoben hat: die Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Durch den Stadtverordneten-Beschluß vom 16. Februar 1858. wurden die in dem Protocolle der Schul-Commission vom 29. Januar beantragten Erhöhungen der Lehrerbesoldungen am Gymnasium und an der Realschule dergestalt bewilligt, daß dieselben, so weit die Schulgeld-Einnahmen zu ihrer Deckung nicht ausreichen, aus städtischen Mitteln bestritten werden sollen. Hiermit wurde dem Bedürfnisse des Gymnasiums, nach einer wesentlichen Seite hin, genügt.

Ebenso dankbar verpflichtet muß dasselbe sich der Stadt und dem Herrn Oberbürgermeister fühlen für die Wohlthat, daß ein Erweiterungsbau im vorigen Jahre es möglich gemacht hat, die Zwecke der Anstalt, nach Maßgabe der wachsenden Schülerzahl, ungehindert zu verfolgen. Allerdings fehlt es noch an einem Saale, der den Uebel-

stand beseitigt, daß in den gemeinsamen Andachten und bei Schulfesten die Schüler in mindestens drei Räumen sich vertheilen müssen; — allerdings genießen erst drei Lehrer die Wohlthat einer freien Amtswohnung und der oft aufgetauchte Plan, Lehrerwohnungen zu erbauen, harrt noch der Verwirklichung; allerdings sind dem Gymnasium seit einer längeren Reihe von Jahren keine Donationen zugewendet worden und es ist, mit Ausnahme der Brüning-Stiftung, deren kleines Capital erst in ungefähr 20. Jahren so viel Zinsen bringen wird, daß dieselben zu einem Stipendium für einen armen Studenten der Jurisprudenz verwendet werden können, kein Stipendien-Fonds für dürftige und talentvolle Schüler vorhanden; allein die Stiftung selbst, der wir Ihre heutige Anwesenheit in diesem Schulraume verdanken, ist ein schöner Beweis von der Fortdauer edler, auch für das Gymnasium zu Opfern bereiter Gesinnung. Die Lehrer-Pensions-, und Witwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums wurde am 17. Januar 1855. durch eine reiche Liebesgabe begründet, welche der Herr Staats-Minister von der Heydt einsandte [237]).

Möge denn das Gymnasium fort und fort der Gunst edler Menschen sich erfreuen! Seine Geschichte, die ich freilich nur in ihren Umrissen, aber treu aufgezeichnet habe, beweist, daß es der Theilnahme würdig ist. Auch aus folgenden Zahlen wird dies erhellen. Seit 1813—62. haben im Gymnasium ihre Bildung theilweise, in den meisten Fällen ganz erhalten: 1915 Schüler, unter denen sich nur wenige nicht Einheimische befinden. Vom Director Seelbach sind, wie oben bereits erwähnt, ins Album eingetragen 599 Namen, von dem Dirigenten Dr. Hantschke 306, von dem Dirigenten Dr. Eichhoff 91, von mir 919. Im Wintersemester $18^{44}/_{45}$ besuchten 178 Schüler die Anstalt; im Wintersemester $18^{62}/_{63}$ sind 293 in die Listen eingetragen worden. Ein ununterbrochenes Steigen ist bemerkbar seit dem Jahre 1855. Zur Universität sind, seit dem Herbste 1824, entlassen worden 229 Schüler, also fast 14 Procent der Gesammtzahl oder nahezu der 7. Schüler.

Das Gymnasium besteht augenblicklich aus einer Vorschule und 8 Gymnasial-Klassen, unter welchen sich zwei Parallel-Klassen befinden. Die oberste Klasse zählt 31 junge Männer, die sich zum Abgangs-Examen vorbereiten.

Die Schule, die am 18. October 1831., als eine der Stadt unnütze, dem Verkümmern Preis gegeben werden sollte, hat es unter Gottes Beistand, dem sie ferner befohlen sein möge, siegreich bewährt, daß ein Gymnasium in Elberfeld ein wirkliches, nicht ein künstlich geschaffenes Bedürfniß ist.

Ich eile zum Schluß. Wem verdankt die Stadt und die Reformirte Gemeine, daß unser Gymnasium noch besteht und eine Zukunft hat? Seine Geschichte gibt die Antwort darauf: Zunächst Gott, der die Gewissenhaftigkeit der Gemeine belohnte. Sodann den Freunden ihrer alten Stiftung, und unter diesen keinem mehr als dem Manne, dessen wohlgelungenes schönes Brustbild heute Abend Ihre Blicke auf sich gezogen hat[238]), — seinem alten Scholarchen und Rendanten, dem Herrn Staats-Minister Freiherrn August von der Heydt. Sein Name wird in Liebe und Dankbarkeit unter uns fortleben.

Und wenn ich jetzt, zum schwachen Zeichen dieses Dankes und treuer Anhänglichkeit, nach antikem Brauche, seinem Bilde den wohlverdienten Lorbeer, die laurea insignis, aufsetze und es dadurch zum Besitzthume des Gymnasiums weihe, so bitte ich Sie Alle, verehrte Anwesende, sich von ihren Sitzen zu erheben und hiermit ihre Zustimmung zu dieser Weihe zu erkennen zu geben[239]).

Anmerkungen.

[1]) Vgl. die Beiträge zur Geschichte Elberfelds von Dr. W. Harleß in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins, Band I, S. 248 ff.

[2]) S. in Hermanni Crusii, Meursani, Scholae Erberfeldanae R., Epigrammatum lib. IX. p. 111. das 33. Epigramm: De Tempore, quo Civitas Erberfeldana Senatum legit.

Erberfelda novum gaudet legisse Senatum,
  Cum, post saeva hyemis frigora, Majus adest.
Mensis Majorum est; Causam novere Quirites,
  Fas ergo est illo tempore magna geri.

Eine Uebersetzung und Erklärung dieses Epigramms findet sich in Hantschkes Schrift: Hermann Cruse, S. 55 ff. — „Bei der Wahl des Bürgermeisters war die ganze Stadt in Bewegung, die Kirche angefüllt von Menschen; Jedermann gratulirte den Neuerwählten: Bürgermeister und Rathsherrn. Man beehrte dieselben mit schön gezierten und wohlbespickten Maien vor ihren Thüren, welche den ganzen Monat stehen geblieben und dem Bürgermeister in die Küche gegeben worden." Elberfelder Chronik, S. 170. (handschriftl.)

[3]) Sein Enkel Caspar Sibel sagt von ihm: „Ibi (näml. Elberfeldae) tum fidelis Christi servus, manu aratro admota, coeptam ante duo lustra Reformationem persecutus est atque Consubstantiationis fermento, quo olim ecclesia infecta fuerat, prorsus expurgato, feliciter, sacro Numine aspirante, perfecit." Hierzu stimmt Hammelmanns Klage über Lo: „Videtur proh dolor! homo alioqui doctus ingeniosus et magnus inclinare ad opinionem Sacramentariam clanculum." Opera Gen.-hist. p. 1030.

[4]) S. die Acten der Bergischen Reformirten Provinzial-Synoden Band 1. (von 1589—1692.) S. 1 ff.: „Anno Domini 1589. den 21. July Ist der erste Synodus vnnd beykompst der benachbartenn Kirchendiener vnnd Brüder, so sich zu der Reformirten Kirchen bekennen, gehalten worden in des Pastors Hauß zu Neuiges, nemlich Johannis Plangenij. Darauff denn erschienen vnd zugegen gewesen seindt Dominus Joannes Badius, alß der zeit des Synodi praeses vnnd Vorweser ꝛc. Dominus Joannes Plangenius Pastor Neviges, D. Casparus Lüneslad, Pastor in Sonbornn, D. Joannes

Viti, Pastor in Schölern, D. Wilhelmus Rongius Etwann Pastor in Hain, D. Theodorus ab Horn, Kirchendiener zu Elverfeldt, Item D. Johannes Kalmannus, gleichfalls Kirchendiener daselbst. Deßgleichen Geiß Butz vnnd Laurentz vorm Stegh, Alß Seniores vnd Eltesten. (Eine spätere Hand hat zu diesen Namen hinzugesetzt: respective zu Medeman vnd Sonborn.)

5) Ueber Stephanus Isaaci ist zu vgl. Werner Teschenmacher in den Kirchen-Annalen, und von Katholischer Seite: Isselts Bellum Coloniense p. 330. 390. Hartzheim Biblioth. Coloniensis p. 298. Religions-Gesch. der Köln. Kirchen. Köln 1764. Isaaci war von jüdischer Abkunft. Geboren zu Wetzlar 1542., lebte er noch 1591. als Superintendent zu Bensheim in der Pfalz. Sein im Texte erwähntes Buch führt den Titel: Wahre und einfältige Historia Stephani Isaaci rc.

6) Die betr. Urkunde lautet: „Seiner Fürstl. Durchlaucht vnßeres gnedigsten Fürsten vnd Herrn sub dato Dysseldorff den 5. Septembris dießes 1650. Jahrs gnedigst abgelassenen befehlch zu vnderthenigster gehorsambster Folge, bejahen vnd zeugen wir zu vnten benente hiermit bei höchster Warheit vnd an aydsstatt, daß im iahr 1624. in vnd außer dießer Pfarrkirchen alhie zu Elverfeldt kein ander, weder heim- noch offentlich, als das reformirte religions Exercitium in freyer vnturbirter Vbung gewesen, vnd haben damals beyde Reformirte Predigere, Johannes Alexius vnd Johannes Kalmannus, die zur pastorat vnd Vicarie gehörigen Rhenten vnd gefälle ohn einige einsprach gäntzlich genossen. Zur Warheit vrkunth haben wir diesses mit eigner hand vnderschrifft wohlwissentlich bekräfftiget. So geschehen Elverfeldt den 16. 7bris anno 1650. Arndt Wichelhausen, Johann Teschemacher, Eng. S., Wilhelm In der Auwe, Wilhelm Teschemacher, Pet. S., Peter Im feldt, Gobbert Wülffingh der alde, Peter Teschemacher, S. Engelß, Engel Wölffingh, Caspar Garschagen, Wilhelm Teschemacher, Wilh. sohn, Engel Wichelhausen, Hermann Sybel, Caspar Lucas, Johann Schoenebeck, Gobbert Vllenbergh.

7) Das Wort Brautflechten, Brautplechten ist niederdeutsch und hat zunächst mit flechten, plectere, nichts zu thun, wohl aber mit Pflicht, Verpflichtung. „Weiln das Brautflechten an Sonntagen, auch an etlichen Orten die Todtenwachen so stark wieder einreißen, soll solch ärgerliches, den Christen ungeziemendes Wesen von der Kanzel ernstlich verboten werden.“ Acta Consistorii IV. vom 7. Septbr. 1681. „Wobei dann auch nochmalen das Verbot des sogenannten Brautflechtens an Sonntagen soll wiederholt werden.“ A. C. vom 11. Mai 1684.

8) Sie ist aus Caspar Sibels Autobiographie entnommen, in welcher dieser Gegenstand sehr ausführlich behandelt wird, weil der Verf. in seinem amtlichen Leben Veranlassung dazu fand.

9) Rüdger Carnap war am 20. Decbr. 1665., an Bürgermeister Andreas Sibels Stelle, zum Stadt-Scholarchen erwählt worden, mit 8 Stimmen. Bürgermeister Wennemar von der Scheuren hatte 7 Stimmen erhalten, Johannes Lucas 6. S. A. C. III, 232. Die von Carnapsche Familie hat in der Gemeine vielfach Ehrenämter bekleidet. Wie aus den

Acten und aus dem Texte weiter unten erhellt, dienten die Mitglieder derselben häufig auch den Interessen der Schulen als Scholarchen. Der Verdienste des Scholarchen Joh. Adolf von Carnap gedenken wir schon hier vorläufig. Auch am Gymnasium besteht das alte Herkommen fort, daß der Stadt-Scholarch der Reformirten Gemeine die Sitzungen des Curatoriums als Präses leitet. Augenblicklich, und zwar bereits im 3. Jahre, führt Herr Peter von Carnap das Scholarchat, dessen am 22. Juni 1865. geborner Sohn den Namen Rüdger erhalten hat und somit (unter guter Vorbedeutung seis gesagt) an den verdienten Scholarchen Rüdger Carnap erinnert.

[10]) S. den Status anni normalis 1624. Rubrik: Elberfelder Kirchen- vnd Religionswerk in Fragen gestellt. 7. Ob die Lutheraner anno 1624. alhie zu Eluerfeldt öffentlichen Gottesdienst vnd Scholen gehapt. Raukamp, welcher im Kirchenrath vnd in specie auch Scholprouisor gewesen, hatt diese frag negatiue beantwortet. 8. Ob und wie viel deren ietzo alhie vorhanden, wo sie ihr exercitium und was daran anklebt, haben. Albert Hunninghausen und seine Frau. Niclas Neundorff. Gerhard Pauli. Peter Geuelhoff. Entgen, Johann Kochs Frau. Peter Heider. Jürgen Six. Peter Hopmann. Johannes Riddershaus. Obgemeldter Neundorff referirt, daß in Stadt und Kirchspiel Eluerfeldt wohl hondert Lutheraner. Haben zu Eluerfeldt kein exercitium, auch keine Scholl, gehen mit den reformirten zur Kirche, Nehmen das Nachtmall zu Schwelm, Lüttringhausen und Lennep respectiue. Die Copie des Protocolls ist legalisirt von dem Richter Jacob von Woringen, 1670.

[11]) A. C. V, 242. p. 10. vom 2. Febr. 1712.

[12]) A. C. V, 266. §. 17.

[13]) Erst im Jahre 1801. (A. C. VIII, 22.) wurde der Lieder-Anhang in regelmäßigen Gebrauch genommen.

[14]) Mit dieser der Kirche gehörigen Brautkrone hatte es eine eigenthümliche Bewandtniß. Sie bildete einen zierlichen, aus edlem Metall gefertigten Kranz, welchen die Hochzeiterinnen, gegen Entrichtung einer Abgabe von 3 Kopfstücken für jeden der gewöhnlich zwei Ehrentage, von dem Kirchmeister entliehen. Diese Abgabe (man nannte sie die Kronen-Gerechtigkeit) war eine stehende Revenüe für die Kirchenbau-Kasse und mußte von allen Bräuten, auch denen die sich der Brautkrone nicht bedienen wollten (wie z. B. anno 1651. die Tochter des Bürgermeisters Engel Knefel), bezahlt werden; früher nach der Copulation, später aber, um wiederholte Ausfälle zu vermeiden, vor derselben. Hatte eine des Jungfernkranzes nicht würdige Braut die Krone aufzusetzen gewagt, so mußte für sie ein Rosenobel erlegt werden. Außerdem wurden sie vor das Consistorium citirt, zu Reu und Leidwesen über ihre Sünde. Je mehr dieser uralte Brauch die Form des Zwanges annahm, desto häufiger wurde er umgangen, ungeachtet das Consistorium beschlossen hatte, daß alle Diejenigen, „so an ihren hochzeitlichen Ehrentagen bei Anderm einigen Hauptschmuck heuren (leihen) würden, gleichwohl die Kronen-Gerechtigkeit denen Kirchmeistern entrichten

und bezahlen sollten"; widrigenfalls hätten sie zu gewärtigen, daß ihnen die Copulation geweigert werde. Zuletzt wurde die Brautkrone, als nutzlos, verkauft. S. A. C. IV, 360. vom 4. Jan. 1698. Ueber die Brautkrone vgl. A. C. II. S. 303. 304. vom 6. März 1650. l. c. S. 320. vom 9. Sept. 10 l. c. 65. S. 363. vom 4. Decbr. 1651. S. 155. vom 5. Juni 1645. S. 149. vom 5. März 1645. A. C. II, 137. vom 3. Octbr. 1644. S. 159. A. C. III, S. 218. 258.

15) S. Caspar Eberhardi: Fata ecclesiae Ober-Barmensis. 1719. Herausgegeben von R. Berg. Barmen 1862. S. 15. und vgl. Ovinius' Successions-Ordnung und Namen-Register der Evang. Ref. Prediger in der Stadt Elberfeld, unter: Henricus Fabricius.

16) von der Pütte, niederd., auch Pütz, puteus; also vom Brunn.

17) Ueber den langen Landtag und seinen Receß s. m. vorläufig die Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins, Band 2, S. 157 f.

18) Ein vollständiges Gymnasium besaß fünf Klassen mit eben so vielen Lehrern. Die Lat. Trivial-Schule hatte nur 2 Lehrer, einen Rector und einen Conrector, und bereitete die Schüler für die oberen Klassen der Gymnasien oder Pädagogien vor.

19) Welche Achtung Johann Monheim vor ihm hegte, beweisen die unten, vor dem zweiten Vortrage, abgedruckten Worte desselben. Von seiner trefflichen Tochter berichtet Ovinius l. c.: „Vorgemeldte verwittibte Frau Gräfin Maria von Waldeck, Pfandgeberin des Amts Beienburg, war eine eifrige Bekennerin der Reformirten Wahrheit. Sie hat anno 1579. im Augusto auf der Gemarcken im Amt Beienburg eine Schule gestiftet und dazu ein Uhrwerk und Glocke verehret, auch verordnet, daß keine andere, als Reformirte Schulmeister sollen vocirt werden, gleichwie der erste gewesen ist Petrus Pistor, welcher anno 1591. nach Elberfeld berufen worden."

20) Der Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars Dr. van Eiken in Deventer verdanke ich die Benutzung dieser für unsere Gegend und Kirche sehr interessanten handschriftlichen Lebensbeschreibung, welche in der Stadt-Bibliothek zu Deventer aufbewahret wird. Sie führt den Titel: Historica narratio de curriculo totius vitae et peregrinationis meae.

21) Caspar Sibel sagt l. c. S. 27. unter dem J. 1598.: „. . . atque ita in scholam Elberfeldensem primum deducti (näml. er und sein Bruder Adolf) ac fidei institutioni et disciplinae Gerardi Lindenhovii, Praeceptoris humani mansueti, postmodum ecclesiae Raettensis in Transisalania pastoris meique in Classe Daventriensi charissimi συναδέλφου atque symmystae (qui veteranus et emeritus in Christi castris miles pie in Domino decimo tertio Majii, anno 1645., obdormivit) mandati et ab ipso primis literarum elementis imbuti sumus."

22) „Georgius Wilkius, Gryphiorinus Silesius, ludo literario moderator designatus ac Mulheimio ad Ruram occidentalem sito Elverfeldiam revocatus est, eodem anno 1598., quo Wiricus a Dann, Comes in Falckenstein et Oberstein, Dominus in Bruch, ab Hispanis crudeliter interfectus ac mortuus crematus est. Huius enim iussu et autoritate Scholae Mulheimiensi praefectus fuerat."

23) Ich folge hier Isselt (Bell. Colon.), der beide Prediger nennt und die Einzelheiten dieser Ereignisse sehr genau angibt. Es entgeht mir hierbei nicht, daß Dr. Sudhoff (Leben des Ursinus S. 454) die Anwesenheit des Ursinus in Mechteren leugnet. Auch die Teschenmacherschen Kirchen-Annalen wissen nur von Johannes Christiani.

24) S. über diese bekannten Geschichten besonders von Steinen 4,537 ff. Das Schreiben des Kaisers Rudolf II. ist vom 30. Decbr. 1598. datirt.

25) Wilck sagt in seinem Briefe an das Presbyterium von Deventer: „Multas persecutionum procellas exantlavi terque quaterque ab hoste Ibero omnibus meis fortunulis, utpote anno 1598. Mulhemii ad Ruram, Monhemii itidem et Trostorpii anno 1615., et Lulstorpii anno 1616. plane exutus fui.“

26) Caspar Leuneslad † am 15. Jan. 1613. Dorth in Ms.: Georgius Willckius, scholae Elberfeldanae moderator, inter alia hoc eteostichon, annum mensem et diem obitus continens, adjecit:

LVX VbI spLenDesCIt IanI ter qVInta CruentI
EXtInCtVs Letho praeCo VerenDVs obIt.

Idem sequentia anagrammata fecit:

CASPARVS LEVNESLADIVS
CANVS DEI SERVVS PSALLAS
EN CARVS PALLADIS VSVS.

Mole ministerii pressus permulta tulisti,
Ecce DEI SERVVS CANVS, adusque mala.
Canus eras vitaeque satur, nunc laetus Olympo
PSALLAS cum sanctis caelicolumque choro.

Aliud.

SERVUS es ipse DEI CANVS senioque verendus.
PSALLAS in caelis cantica sacra Deo.

Aliud.

Arma gerant alii, EN CARVS mihi PALLADIS VSVS,
Aeternâ quae me prosperitate beat.

27) „Anno 1603. tempore autumnali Coloniâ in patriam reversus, ad literarum studia, per sesquiannum abrupta et intermissa, rursus me, patris consensu et iussu, contuli. Atque eum in finem hospitio me, patre intercedente, excepit Georgius Wilkius, Scholae Elverveldensis moderator, cui etiam convictor, vili haud quaquam convictus mercede, fui. Sed ob uxoris ipsius parcitatem et tenacitatem adeo sobrie et Laconice plerumque prandebam ac coenabam (neque enim ientaculum mihi inferebatur, neu merenda dabatur), ut mihi, instar ancillae, pueruli essent induendi, deducendi, portandi, detergendi, devestiendi, purgandi, cibandi, cubilia verrenda, ignis struendus, nuncia deferenda, cerevisia dolio promenda, hospes ex cauponis laterna domum reducendus atque alia eiusmodi servilia opera atque officia facienda, si explere famem desiderarem. Scilicet noverat hospita veritatem vulgaris dicterii: Plenus venter non studet libenter. Et fidem proverbiis faciebat: Anima sicca sapientissima. Indigentia mater sanitatis. Erat Wilkius ille Latine doctissimus, sive ligatam, sive solutam

orationem spectes, aptissimus ad docendum et instituendum discipulos, ac disciplinae scholasticae observantissimus; magis tamen verbis quam flagris discipulos probos terrebat.“ Casp. Sibelius l. c.

[28]) S. M. Joannis Kaysers, P. L. C., Evangelischen Predigers in Cleve, Parnassus Clivensis oder Clevischer Musen-Berg. Cleve, 1698. 3. Theil, S. 230 f.

[29]) S. die Consistorial-Acten der Düsseldorfer Ref. Gemeine Band 1 (von 1609—1632.) unter dem angegebenen Datum.

[30]) Das Consistorium der Gemeine zu Monheim äußert sich in einem vom 9. Febr. 1617. datirten Schreiben, in welchem es die Unterstützung der Glaubens-Verwandten in Anspruch nimmt, also: „Demnach nun vor drei Viertel Jahrs unser gewesener Diener Georgius Wilkius diese unsere Gemeine verlassen, darüber denn unsere Widersacher sehr gefrohlockt, hat der Ehrw. Synodus sich unserer Gemeine (als welche in diesem Fürstenthum der Babylonischen Hure gleichsam mitten im Rachen sitzet) nicht wenig angelegen sein lassen und mit einem neuen Diener versehen. Weiln aber aus Kriegsempörung und mißgewachsenen Jahren unsere Gemeine ein Merkliches zum Hinderniß gerathen und wenig Vorrath, um unsere Diener und sonsten das Ministerium zu unterhalten: Derenhalben“ u. s. f.

[31]) „Calcariam quidem, in hac mea ingravescente aetate, Pellam et quietam stationis meae sedem futuram putavi . . . Pudet certe, hac mea devexa aetate, vitae subsidia aliunde conquirere et vicinarum ecclesiarum opem implorare; sed extrema necessitas, pudoris nescia, me excusabit . . . Misere cum uxore et familia exulavi, et tandem ad ecclesiae Calcariensis administrationem legitime accitus, functionem illam ultra 22 annos, exiguo et tenui stipendio, fideliter, Deo et conscientia teste, obivi et etiamnum obeo.“

[32]) Sie werden im Weseler Kirchen-Archiv aufbewahrt.

[33]) Ex literis Caroli Heisii Sevenariensis ad B. Brantium anno 1632. 1. Aug. datis: „Wilkio seni et inopi, alioquin doctissimo viro, fratri nostro, etiam illam quam impetravit a Serenissimo Berolinensi Dicasterio Vicariam ablatam et translatam in liberorum Comitis praefectum.“

[34]) Scriptum inter lamenta Calcariae, quae mihi ad patientiam calcaria addit perampla, 13. Oct. 1631. Die Unterschrift eines andern seiner Briefe lautet: Datum raptissime Kalkariae 20. d. Jan. anno patientiae extremae 1622.

[35]) Von Sibels Vater schreibt Wilck im Jahre 1639:

Multa patris virtus, probitas, prudentia, candor,
  Justitiae studium, mens pietatis amans.
Contentus modico: tamen hoc vivebat honeste:
  Largus ut interdum, sic quoque parcus erat.
Mercator sollers, pater oeconomusque fidelis,
  Sincerae fidei et religionis amans.
Impendit pariter mutandis mercibus annos,
  Filaque solanda ac rite riganda parans.

Und von Caspar Sibel und dessen Bruder Engelbert:

Fortibus atque bonis fortesque bonique creantur:
  Naturae sequitur semina quisque suae.

Sic duce natura soboles quoque iure patrissat,
Numinis afflatu ducta timensque Deum.
Totaque Sibelidum gens Religionis amatrix
Et Lohidum prudens posteritasque fuit.
Cum pater Aonidum natos ardore teneri
Cerneret et doctos corde sitire lacus,
Addixit pueros studiis aetate tenellos,
Filiolos bonos, pro bonitate sua.
Florebat iam tunc Elverveldense Lyceum,
Artibus et studiis haec schola clara fuit.
Commisit mihi Rectori pater informanda
Dilectae sobolis pignora bina tori:
Engelbertum et Casparum puerilibus annis
Fratres formandos artibus ingenuis.
Indole uterque bona fuit ingenioque capaci,
Morigeri dociles discipulique frugi.
Etc.

Addo et aliud eiusdem Wilkii epigramma de pueritia Sibelii bene et cum laude transacta.

Anagramma.
CASPARVS SIBELIVS.
CLAREBIS VSV SAPIES.

Aetate prima doctus in scholis puer
Artes bonas et imbibisti sedulus,
Juvante conatus Deo tuos, piâ
Oratione quem precans, amabili
Seu nox sopore, candido seu lumine
Sol irrigavit ortus orbis machinam,
Timente creber invocasti pectore,
Caspar Sibeli, frater omnium optime:
Vernans scholis sic instar arboris bonae,
Quae fert perennes nata propter rivulos
Pulcherrimorum fructuum laetissimam
Foecunda copiam, feraces ramulos,
Densis amictus excitasti frondibus.
Adultis ipse donec autumno bonam
Primae quotannis indolem gratissimis
Aetatis artium bonarum fructibus
Depascis, ornans artibus pulcherrimis,
CLAREBIS VSV Pastor atque sic SAPIES.
Suavissime depasce turbam fructibus.
Primae iuventae rebus et nunc publicis
Ecclesiae, domesticis negotiis,
Et omnibus prosint piis laboribus.
Idem gregi tu auferto semper anxius
Quicquid videbis noxium nascentibus

Plantis, in horto pullulare quae Dei
Attentus educans vides, ne surculis
Lascivientibus premantur, sed Dei
Ecclesiae, domesticis negotiis,
Scholis, adulta fruge multa commodent
Hortus Scholae, Ecclesiae Dei plantaria,
Quae posteris prosint fideles educant.

Georgius Wilkius anno 1607. Calend. April. hoc mihi (Casp. Sibelio) praeconium tribuit:

Anagramma dialogistice.
CASPARVS SIBELIUS.
PARCUS LUSI, SI BEAS.

G. Unde animi surgunt tibi munera tanta, Sibeli?
Iudiciique vigor prosilit unde gravis?
C. Proloquar, heus, parcus lusi, dilecte Georgi,
Ac colui cupidâ Pallada mente vigil.
G. Si pergis, te laude beas, Caspare, perenni,
Atque patri quondam dulce levamen eris.

[36]) Wie das Album des Pädagogiums und der Hochschule zu Herborn ausweist, ist die Zahl der Elberfelder, welche beide Anstalten besuchten, sehr groß gewesen. Leider verbietet der Raum, ihre Namen hier aufzuführen.

[37]) In dem dritten Bande der Opera theologica Caspari Sibelii findet sich hinter seiner am 23. Decbr. 1642. datirten Vorrede, unter mehreren Gedichten, welche ihn verherrlichen, auch eins von Biber, mit der Unterschrift: „Applaudebat hisce l. m. q. Reverendo et Clarissimo, Doctissimo et Humanissimo Viro, D. Casparo Sibelio Elberfeldensi etc. discipuli ante annos circiter 39. in Rudimentis linguarum et Artium optimi Praeceptor, nunc vero Praeceptoris et Doctoris in sublimioribus classibus discipulus idem, Johannes Antonius Biber, Nassavicus, Scholae Zutphaniensis Rector, Anno aetatis LXIII. — Die im Text erwähnte Unterschrift steht unter einem andern applausus Bibers auf Sibels Homilie de Lunatico und lautet: „Istam animi optime de aliis merendi firmitudinem ex animo hisce gratulans applaudebat Johannes Antonius Biber Nassovicus, Ecclesiarum clandestinarum in Ducatu Montano olim intra annos 1604. et 1609. minister, et publice postea Ecclesiae Reformatae Dusseldorpiensis ab anno 1612. ad 1618. administer, et ab anno 1618. Scholae Zutphaniensis Rector.“ Aus der zuerst angeführten Unterschrift erhellt, daß Biber etwa im Jahre 1603. Conrector zu Elberfeld geworden ist.

[38]) „Verum vtvt gestum sit,“ schreibt Petrus Scriverius, „Biberus ille Elberfeldia relicta huc concedere noluit.“

[39]) Popinchusens Frau war aus Elberfeld. Im Ref. Sterberegister vom J. 1621. steht unter Nro. 40. eingetragen: „Auf Satersdag den 27. März ist die tugendsame Frau Gertrud Rippels, des wohlweisen und wohlgelehrten Herrn Philippus Popinchusen, Pastors und Dieners des Worts Gottes der Gemeine zu Düsseldorf, seine eheliche Hausfrau, all-

hier zu Erberfeld in die Kirche begraben inn ihres vorigen Mannes Grab. Den 24. März, auf Godestag Morgens, ist sie dem Herrn entschlafen."

[40]) Es ist noch eine Urkunde vorhanden, welche der Elberfelder Apotheker Gottschalk Monheim unterzeichnet hat. Die mir vorliegenden zufälligen Notizen von Dorths stimmen in Bezug auf den Namen dieser Tochter Bibers nicht überein. Die eine sagt: „Francisci Monhemii filius Godschalcus uxorem duxit anno 65. (d. i. 1665.) Elisabetham, Biberi Rectoris Zutphan. filiam. Copulati in Augusto;" die andere lautet: „Anno 167. . obiit eius (näml. des Dr. Francisc. Monheim) filius Godeschalcus, relicta vidua Catharina Biberiana, Joh. Antonii Biberii, Rect. Zutph. primi (?) filia, cum 3 liberis." Das freilich unvollständige Zütphener Taufbuch führt eine Katharina Biber nicht auf. Es kennt nur eine Elisabeth, gedoopt 4. April 1630.

[41]) In Nicolai Vedelii SS. Theol. Dr. cet. Opuscul. theol. Franekerae 1641. 2, 159. lautet die Quaest. XV.: „An inter essentiam et voluntatem Dei, actum volendi ad extra et denique decretum Dei realis, distinctio sit?" Dabei steht: Resp(ondente) J. Petro Bibero Zutphan.

[42]) S. Dr. W. J. A. Huberts' Geschiedenis der oude Zutfensche Latynsche School. Zutfen 1863. Hier werden (p. 25 f.) die Namen der Rectoren seit 1540. angegeben. Der 16. in der Reihe ist, vom 24. Febr. 1618.—1. Febr. 1654., Johannes Antonius Biber, gewezen rector te Dusseldorf; und unter den Conrectoren, vom 10. July 1647—1659., De zoon van den rector Biber. Herr Dr. Huberts vermuthet, daß dieser Conrector Biber der älteste Sohn des Rectors, Godfridus, gedoopt 24. Maart 1622., gewesen sei.

[43]) Zweier Gedichte Bibers auf Sibel ist bereits gedacht worden.

[44]) Dieses Empfehlungsschreiben ist datirt Zutphaniae 31/21. Maji 1630.

[45]) Im Lagerbuche von Elberfeld heißt es S. 15.: Joh. Anth. Byber — — — — Balthaßar Steinwegs Haus — — — vj alb. (Zusatz vom J. 1626.)

[46]) Der Bibersche Schulplan findet sich abgedruckt in der Anm. 42. genannter Schrift S. 29—33. Er führt den Titel: „Scholae Zutphaniensis diatyposis lectionumque et exercitationum, ventura aestate et sequuturis annis, Deo volente, in eadem tractandarum Elenchus."

[47]) S. Caspari Sibelii historica narratio I, 136. sqq.

[48]) „Vix unus lapsus atque expletus erat annus, quum ad sacrum et ordinarium Ecclesiae Reformatae Stolbergo-Eschweileranae ministerium sororius, mense Julio 1615., legitime vocaretur." Sibelius l. c.

[49]) Sibel gibt der Thätigkeit seines Schwagers in Pernambuco ein sehr glänzendes Zeugniß. „Quoad illic (Pernambuci) vixit," sagt er: „ecclesias Brasilienses in bonum ordinem, a fidis sincerisque symmystis adiutus, redegit; conventus Ecclesiasticos instituit et celebravit; scandala publica, quoad eius fieri posset, removit; segnes et exorbitantes serio officii commonefecit; irrisus, spretus conviciisque lacessitus animam suam per tolerantiam suam possedit; omne Dei consilium ovibus sibi in Receptaculo (quod vocant) commissis annunciavit facemque vitae, pietatis et charitatis minime

fucatae omnibus praetulit. Tribus verbis dicam: Talis fuit Kesslerus, quales multi haberi, pauci esse volunt."

[50]) Dies Gedicht Weidners rührt aus der Zeit her, wo er in Duisburg Rector war; es ist datirt vom 22. Juni 1635.

[51]) Die vorhergehenden Einzelheiten sind aus den Düsseldorfer Consistorial-Acten entnommen. Vgl. Köhnens Gesch. des Duisb. Gymnas.

[52]) Ueber Hunold Teschenmacher s. S. 74. des Textes und Anm. 95. Er gehörte einer sehr zahlreichen Familie an. Er war das 5. Kind unter 13. Geschwistern.

[53]) Das Instructions-Memorial von Ihrer Churf. Durchl. geheimbten Rath ꝛc. Johannen Portmann, dero Rechten Doctoren, wegen des Gymnasii zu Duißbergh, ist datirt vom 21. April 1637; das Schreiben des Magistrats vom 22. Martii 1632. unterzeichnet von dem Secretair Runoldus Mercator; das 2. Schreiben desselben vom 20. Mai 1633. M. vgl. übrigens Köhnens Gesch. des Duisb. Gymnas. 2, 5.

[54]) Das Epicedium sagt: „ . . usque dum a. 1636. a Senatu Noviomagensi ad Scholae Conrectoratum promoveretur, quem ob certius lautiusque salarium non respuit; quo cum ad annum 1648. functus fuisset, praevia honorifica invitatione Ordinum confoederati Belgii, Rectoratui Scholae Reformatae apud Traiectinos ad Mosam commissus fuit, ubi omnia mala ipsum exagitarunt, adeo ut se suosque honeste sustentare amplius vix potuerit. Quibus succurrit tandem Deus, qui vix sperantem talem conditionem a. 1650. a Senatu Ecclesiastico ad Rectoratum Scholae Heidelbergensis vocandum curavit."

[55]) Der Titel besagt, daß dieser 3. Theil zusammengestellt sei „durch J. L. Weidnerum Auß der Churfürstl. Pfaltz, jetzo der Schulen zu Nimägen Conrectorem." Die mir vorliegende Ausgabe ist erschienen zu Frankfurt bei Weidmann. M. DC. LXXXIII.

[56]) Eine dieser satirischen Schriften führte den Namen: Weidnerscher Schleifstein; einer andern hatten seine Collegen den Titel gegeben: Echo ex luco Teutoburgensi ad latratus poëticos Weidneri (1639.) S. Köhnen l. c. 26.

[56b]) auf S. 46. Diese Familien-Nachrichten sind aufbewahrt in einem Briefe Jacob Cürtens, Past. in Düssel (geb. 1644. † 1688.), welchen derselbe am 6. Mai 1686. geschrieben hat.

[57]) Acta Consistorii IIc. S. 35. vom 7. Novbr. 1636.

[58]) Es hat sich ein interessantes Schreiben erhalten, in welchem der Brüsseler Hof den Düsseldorfer über die Gefangennehmung Egmonts und Hoorns beruhigt.

[59]) Dies Testament ist verschiedentlich abgedruckt.

[58]) auf S. 57. Ueber M. Arnold Staubsand s. Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Band 15, 238 ff. Er starb zu Cassel, 93 Jahre alt.

[59]) Pfalzgrafen hießen Einnehmer von gewissen Kaiserl. Gefällen. Name und Amt erbten in der Familie fort. In das Rectoren-Verzeichniß von Cleve hat er sich eigenhändig eingeschrieben mit folgenden Worten: „Joh.

Nicol. Zimmermannus de Sponheim, . . Poëta coronatus et Sacri Palatii Aulaeque Lateranensis Vice-Comes Caesareus". Weiterhin heißt es: „Anno 1648. d. 19. Maij vocatus est ad classem Logicam Joh. Nicol. Zimmermannus, Sponshemio-Palatinus Rector." Endlich: „Anno 1650. d. 22. Junij honesto cum testimonio dimissus fuit Rector Joh. Nicol. Zimmermannus, cum antea ab Electorali (Conc.) Ecclesiastico Heidelbergam esset revocatus, in patriam suam clarissimam."

60) „J. Nicol. Zimmermann . . poëta laureatus, aetate sua non incelebris," sagt der freilich sehr ungenaue Joh. Heinr. Andreä, V. D. M. et Gymn. Heidelb. Reform. Rector, in seiner Schrift: Crucenacum Palatinum cum ipsius archisatrapia illustratum. 1781. S. 338. Vgl. l. c. S. 503.

61) S. das Ref. Taufregister.

62) Heinrich Carp war aus Mettmann gebürtig.

63) A. C. IIc. S. 275. vom 2. Mai 1649. S. 286. vom 3. Octbr. 1649. S. 299. vom 7. Febr. 1650. S. 305. vom 3. April 1650. S. 308. vom 10. Apr. S. 309. vom 8. Mai. S. 314. vom 6. Junii und 3. Julii. S. 346. vom 7. Mai 1651. Mit solchen unangenehmen Schul-Verhandlungen aus jener Zeit ließe sich leicht ein ganzer Band füllen!

64) In dem interessanten Verzeichnisse der alten Bergischen Synodal-Bibliothek (jetzt Evang. Gemeine-Bibliothek in Düsseldorf) findet sich auf S. 34. folg. Angabe: „Den 24. Dcbris (näml. im J. 1668.) ist aus Herrn D. Dülkenii sel. Bibliotheca zu Vermehrung unserer Kirchen-Bibliothek verehrt ein Buch in 4to., nämlich Disputationes Theologiae Claubergii et Hundii." Das Buch ist noch vorhanden; es steht aber keine Inschrift darin.

65) S. von Steinen 4, 589. Recklingh. 1, 470. und vgl. Cruses Epigr. p. 196. Neuhaus: Otia p. 474.

66) Johann Gerlach Hoffmann war des Klassen-Präceptors Jacob H. zu Herborn Sohn und studirte daselbst. S. Steubings Herborn S. 257. Im J. 1656. am 5. Septbr. verehelichte er sich mit Margaretha sel. Peter Lüttringhausen, gewesen. Bürgermeisters und Scheffen, Tochter († 28. Juli 1672.). Den 16. Mai 1675. starb seine zweite Frau Maria N., wohl auch eine Elberfelderin. Aus diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen erklärt es sich vielleicht, daß H., ungeachtet des Consistorial-Beschlusses, schließlich doch nicht abgesetzt wurde.

67) S. den Bericht des Kathol. Pfarrers Karl Enzen an den Kurfürsten, vom 20. Juni 1787.

68) A. C. IIc. S. 362. „Rector Scholae Johannes Franckholt gibt ein Schreiben ein, darin er 1) klagt wegen 3 Quartal hinterständigen Schulgelds, so ihm Scholarcha Bernsau schuldig ist; 2) wegen eines ganzen Jahres vom Kirchengesang, bei dem Kirchmeister Johann Teschemacher; 3) bittet er um Conservation der Schulen und dero Gesetzen. Resp. Wegen der beiden ersten Posten will ein Ehrw. Consistorium allen Fleiß anwenden, daß ihme, Herrn Rectori, Satisfaction geschehe, hat sich deßwegen erbotten, die Composition zwischen Stadt und Kirchspiel zu befördern. Belangend den 3. Posten, soll derselbe wohl beobachtet werden;

denn ein Ehrw. Consistorium ungern sehen thut, daß die Schul zu Grunde gehen sollte" ꝛc.

69) A. C. IIc. S. 362. in demselben Beschlusse vom 4. Decbr. 1651.

70) A. C. III. unterm 4. März 1659.

71) A. C. III. S. 193.

72) Die für die Bergische Geschichte wichtige Familie, eine der ältesten des Landes, theilte sich in zwei Linien, von denen die eine die Beinamen Kessel führte, die andere Schirp zugenannt wurde. Die Schirp waren in Westphalen, Berg und Jülich angesessen, unter andern auch zu Lüntenbeck (vgl. oben S. 17.); die Kessel saßen zu Hackhausen, Kesselberg und Muchhausen, und waren Lehnherrn zu Lüttringhausen. Sie bekleideten meistens die Amtmannsstellen zu Ratingen, Mettmann, Solingen und Elberfeld. Der im Text genannte Amtmann Everhard von Botlenberg war ein Sohn des Bergischen Land-Rittmeisters Rüdger zu Hackhausen und Kesselberg. S. A. Fahnes Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, Thl. 1, S. 44 f.

73) A. C. III. S. 220. unterm 26. April 1665. Duisburger Kirchen-Archiv vom 13. März 1665., angeführt in Köhnens Geschichte des Duisburger Gymnasiums (1851.) S. 24.

74) In der *Σκιαγραφία* historiae academiae regiae Duisburgensis, delineata a Withofio (16 Seiten), ist S. 11. bei der facultas medica unter Nr. 4. Jonas Barbeck, unter 7. Fridericus Godofredus Barbeck, genannt. Der Elberfelder Gottfried Peill (nachmals Pastor in Dhün, Gevelsberg, Homberg, Wülfrath und Wermelskirchen) respondirte bei Claubergs diss. theol. III. de numero articulorum fidei fundamentalium (Duisb. 1658.) und widmete diese Dissertation, unter Andern, dem Pastor Peter Teschenmacher in Elberfeld, synodi Montensis p. t. praesidi gravissimo und D. Jonae Barbeck, Med. Doctori experientissimo celeberrimo.

75) S. das besondere Actenstück vom 26. April 1665. Das Wahlprotocoll unter demselben Datum in den Consist.-Acten und eigenthümlicher Weise in einer zweiten Ausfertigung, die, als Extract aus dem Resolutions-Protocoll des Magistrats, noch existirt.

76) S. die Schrift Hantschkes: Hermann Cruse als Schulmann und Dichter. S. 8 ff.

77) S. das Ref. Proclamations-Buch sub dato und Cruses Epigramme S. 137.

78) Ueber den Richter von Seibelsdorf vgl. Cruses Epigr. S. 230.

79) Ueber Phil. Jacob Martius s. Cruses Epigr. S. 163. Er war von Neustadt an der Hardt in Kurpfalz gebürtig und verehelichte sich 1658. mit Anna Garschagen, Caspars in der Mirke Tochter. † 28. Decbr. 1684. Cruse nennt ihn: „Medicinae apud Elberfeldanos practicum felicissimum."

80) Withof in der „Oratio funebr. in obitum J. A. Timmermann p. 7. sagt von ihm: „. . non vulgaris eloquentiae laude conspicuus et in soluto pariter ligatoque sermone probe versatus." Neuhaus hat ein Lat. Gedicht

auf ihn, Otia p. 76., wo er genannt wird „theologus, literator, poëta et epigrammatographus eximius . . nunquam satis laudandus."

81) S. das Protocollbuch des Senatus schol. von Mörs unterm 25. April, 1. Mai und 13. Mai 1680. und vgl. hiermit die Elberfelder Consistorial-Acten vom 5. Mai, Band IV, 28, 11.

82) Das Protocoll vom 2. Juni 1682. hat hier offenbar einen Schreibfehler. Die Resolutio lautet: Wird von sämmtlichem Collegio dahin resolvirt, daß dem Herrn Rectori Crusio sein Tractement mit 20 Reichsthaler, zu wissen: bei Webert 10 Dahler, Crups wegen Denis 10 Dahler, Klinkhamer modo op der Hardt 10 Dahler, Helwig 5 Dahler und bei Petern Binman wegen Schon 5 Dahler, augmentirt sein solle, dergestalt jedoch u. s. f. Die Summanden geben 40 Thaler.

83) Der vollständige Titel lautet: Hermanni Crusii Meursani, Scholae Erberfeldanae R., Epigrammatum Libri IX. Duisburgi ad Rhenum apud Franconem Sas, Academ. Typogr. Anno M. DC. LXXIX. 327 Seiten, kl. Duodez. Außer diesen Epigrammen ist von ihm erschienen: Oratio epigraphica sive applausus gratulatorius in Natalem Guilielmi Tertii, Magnae Britanniae Regis etc., oblatus ab Herm. Crusio Meursano, Gymnasii patrii Rectore. Anno epoch. vulg. M. DC. LXXXIX. fol. Gedruckt zu Duisburg bei Franco Sas, akadem. Buchdrucker.

84) Seine Dissertation führt den Titel: Disputatio philosophica de cognitione Dei naturali. Ultrajecti 1675. Gewidmet ist sie, unter Andern, Abrahamo à Leuneschlos, erstem Pfarrer zu Solingen und Hermanno Crusio, V. D. M. Candidato dignissimo, Gymn. Elberfeldensis Regenti summo u. s. f.

85) S. A. C. III, 402.

86) S. A. C. III, 436.

87) Inscriptum Ptochotrophio Erberfeldano, piâ Civium et Parochianorum munificentiâ recens aedificato. Crusii Epigr. p. 215. Vgl. Hantschke l. c. 63. 64. Anstatt coelica mensa patet liest die Inschrift: coelica verba sonant.

88) S. Crusii Epigr. p. 5. 6. Hantschke l. c. 37.

89) Cruse bemerkt zu diesen Worten, daß man dergleichen Garn in ganzen Ladungen aus Hessen, Braunschweig und Schlesien herbeiführe, um es zu bleichen und alsdann zum Verkaufe in fremde Länder auszuführen. In diesem Geschäfte (er bezeichnet hiermit die sogen. Garn-Nahrung) bestehe der Hauptnerv der Stadt, — qui potissimus Civitatis nervus est.

90) Unrichtig wird er auch Ernesti genannt. So in dem alten Schul-Rentbuche fol. 66: „Herrn Conrector Friedrich Ernesti ist den 22. Junii der Beruf zugesandt, aber den 21. Julii (ist er) erst auf die Schul aufgeführt worden; soll haben pro annuo salario Thlr. 50."

91) Das Rentbuch sagt fol. 66.: „Herr Regens Lehnhoffen soll annuatim von den Scholarchen 125 Thlr. und von jedem discipulo 4 Thlr. erhalten. Dessen Beruf den 2. Aprilis (1681.) ausgefertiget, derselbe aber erst den 21. dito auf die Schul geführt worden. 1684. den . . März, 14 Tage vor

Ostern, bei dem Examen seinen Dienst aufgekündiget, und berufen worden zum Prediger nacher Disvort, und deß dimission gegeben."

92) Peter von Carnap war in kinderloser Ehe verheirathet mit Maria von Carnap. Seine Dissertation: *ὁ τοῦ Θεοῦ προορισμός* seu disputatio theologica de praedestinatione divina (Marburg. 1681. den 22. Decbr.; er war autor et respondens) widmete er: Dn. Anthonio Hulsio, theologo gravissimo, Pastori primario, Dn. Jacobo Ahlio, Inspectori classis Elberfeldanae, Dn. Casparo a Carnap, patruo suo, Rathsherrn, Dn. Winnemaro von der Scheuren, judicii assessori, seinem Onkel; Dn. Johanni Pluckero, Senatus Elberfeldensis Assessori, auch seinem Onkel, und seinem Vater, dem Assessor Senatus Elberfeldensis et Consul Dn. Petro a Carnap. 52 Seiten in 4to. Der Regens Peter von Carnap war also ein Sohn Peters von Carnap und der Anna Maria Schlösser; sein Oheim J. Caspar von Carnap hatte Anna Maria Plücker, Johanns Tochter, zur Ehe. Der Zweig, der von Carnapschen Familie, welchem unser Regens angehörte, ist im Wupperthale nicht mehr vertreten.

93) S. die Leges Secundae Classis im Album des Herborner Pädagogiums, dessen gef. Mittheilnng ich der Güte des Herrn Professor Nebe verdanke.

94) Vgl. oben S. 26. 27. Der Titel seiner Dissertation lautet vollständig so: Disputatio logica de argumentis dissentaneis, quam, favente Deo optimo maximo, sub praesidio clarissimi doctissimique viri, Dn. M. Henrici Gutberlethi, philosophiae in illustri Schola Sigenensi Professoris ordinarii, publice disceptandam proponit Casparus Sibelius Elverfeldensis Montanus. Ad diem . . Martii, loco horisque solitis. Herbornae Nassoviorum. Ex officina Christophori Corvini, Anno 1607. Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Dedication: Pio et honesto viro, Dn. Petro Sibelio, patri suo in aeternum debitâ obedientiâ et amore prosequendo: necnon Johanni et Petro Sibelio, fratribus suis germanis et longe charissimis: sicut et erudita pietate politissimis iuvenibus, Dn. Engelberto Sibelio, fratri suo germano, Dn. Bernhardo Brantio Wesalio, amico et contubernali suo suavissimo, SS. Theologiae et Philosophiae studiosissimis, haec suorum studiorum *προτώλεια* (l. *πρωτόλεια*) debitae gratitudinis, obseruantiae, honoris et amoris ergo, inscribit et dedicat Casparus Sibelius Respondens.

95) Das Pensum der Quarta und das der Tertia gibt das Herborner Album mit folgenden Worten an:

Leges Quartae Classis. In quarta classe Rudimenta Grammaticae ex Philippo excerpta diligenter et ad rudium captum accommodate explicantor: ita ut singulis sex mensibus absolvantur. His addatur explicatio libri primi aut secundi epistolarum Ciceronis a Sturmio selectarum, nec non libri primi Dialogorum Corderii. Praeterea disticha quaedam Catonis selecta. Stylum exercere utrumque incipiunto, propositis argumentis ad imitationem quam facillimam epistolarum aut colloquiorum praelectorum.

Leges Tertiae Classis. Hic explicator Grammatica Lithocomi: tum epistolarum a Sturmio selectarum liber tertius vel quartus: itemque

liber tertius aut quartus Dialogorum Corderii. Praeterea Eclogae quaedam selectae Virgilii. Doceantur etiam legere graece in Fabulis Aesopi et Evangeliis Dominicalibus. Praeterea parumper exerceantur in recitandis memoriter flexionibus vocum graecarum, nempe simplicium, quae vocant, nominum et verbi τύπτω ex Elementali Argentinensi. Ad imitationem autorum explicatorum brevia et facilia themata proponantur, in quibus stylum exercebunt. Explicentur quoque syllabarum quantitates ex tabulis Murmellii.

96) Biber, aus dessen Empfehlungsschreiben (vgl. S. 38. Nota 44.) diese kurze Schilderung Teschenmachers entnommen ist, gibt folgendes Urtheil über ihn ab, indem er nach seiner Weise mit den Worten spielt: „Comis, inquam, satis et humanus, in respondendo maxime εὐπροσήγορος passive: mihi vero etiam satis in alloquendo esse visus est et habitus. Et aliis etiam talis passive, ut dixi: minus affabilis, active, sive minus εὐτράπελος. Εὐτραπελίαν enim (quam convenientem maxime Medico virtutem vel qualitatem esse iudicant) Elberfeldenses nostri, homines (quod nosti) εὐτραπελώτατοι, (quondam eheu!) majorem in ipso requirere solebant. Δυστράπελος certe non est.“

97) Er wurde am 4. Mai getauft, nach einer Notiz aus einem jetzt verloren gegangenen alten Taufbuche der Reformirten Gemeine. Im Jahre 1624. wurde ihm ein Bruder geboren. Im Taufbuche (S. 173. 55.) ist zu lesen: Doctor Engel Teschenmacher und Enschen (Aennchen), Eheleute, einen Sohn Johannes: der Pathe: Peter Teschemacher, Engels S., und N., Doctor Engels Schwager von Alteneuw (Altena); die Gad (Pathin): Geird Frowes (Froweins?), Jasper Frowes Frau. Den 17/11. den 24. Trinitatis.

98) Ueber den jüngeren Dr. Engelbert Teschenmacher s. man Revii Daventria illustrata S. 708 ff. und W. Teschenmachers Vitae et Elogia.

99) Selbst Ditmar, der bekannte Herausgeber von Teschenmachers Annales Cliviae 2c., weiß von seinem Leben nichts anzuführen, als daß er in Elberfeld geboren und Pastor in Xanten gewesen sei. S. Ditmars praef. p. 2.

100) S. die brevis vitae delineatio Henrici Hulsii Theologi Duisburgensis in der Bremer Bibliotheca histor. philol.-theologica, Classis septimae fascicul. V. p. 897—905., wo auch alle seine sehr zahlreichen Schriften angegeben sind. Ferner die Epigramme von Crusius: ad Henric. Hulsium, Ant. F., SS. Theol. Candidatum (S. 168.), und ad Henr. Hulsium, cum SS. Theologiae Doctor renunciaretur, 1679.

101) claviger mittelaltr. = bedellus, custos.

102) Gudenstag, Gudestag = Wodanstag, vgl. Wednesday, Mittwoch.

103) Das Schrittschuhlaufen wurde auch anderwärts für sündlich gehalten. Dir. Dr. Thudichum berichtet in seiner Gesch. des Gymnas. in Büdingen S. 77. von dem Conrector Philipp Franz Ries, daß er in früheren Jahren gern Schrittschuh lief, „was ihm 1734. ein Vater sehr verargte; denn es schien ihm eine boshafte Frechheit, mit Leib- und Lebens-, ja wohl gar Seelengefahr auf dem Eise herumzuschwärmen.“

[104]) Acta Consistorii III, 136. Auf einem besonderen Blatte aus dem fascicul. Nr. 2. (auch 18. und 20. gezeichnet) steht der Beschluß: „So sollen auch bei den Schul-Examinibus, die jährlich zweimal gehalten werden, dem Kirchspiels-Scholarchen jedesmal, wegen Zehrungskosten, zwei und ein halber Reichsthaler, und für praemia drei Reichsthaler, wegen Schul-Visitation aber nichts in der Rechnung passirt werden."

[105]) A. C. V, 329, 5.

[106]) A. C. IV, 10. vom 2. Juli 1679. und S. 31. von Anno 1680. ꝛc.

[107]) A. C. IV, S. 28. vom 5. Febr. 1680. Vgl. die Schulordnung von 1707. §. 12. und das Protocoll des Mörser senatus scholasticus vom 10. Mai 1639.: „Also in legibus verbotten, daß man der Jugend kein Anlaß geben solle, einige Verehrungen zu thun, noch einige Unordnung in den Schulen anzurichten, so sei doch in festo Johannis dawider gehandelt, derwegen darin zu versehen, gebotten wird"; und vom 1. Aug. ad 9. „Weilen jüngsthin in festo Johannis contra leges peccirt worden, indeme ein oder ander dero Präceptoren Kirmsgeltt genoßen, wie auch sich binden lassen: als wirdt solches abermahls ernstlich verbotten und dem Rectori darauf fleißige Achtung zu geben, iniungirt werden."

[108]) Durch diesen Brand wurden auch einige Kirchenbücher vernichtet. Stoffel Mobach schreibt im Taufbuch vom 10. Decbr. 1679. bis 11. Mai 1681.: „Verzeichnuß der getauften Kinder, welche allhier zu Elverfeld auf Jahr, Monat und Tag getauft worden, wie folgt. Weilen aber Anno 1678. vom 11. bis 12. Februarii der erschreckliche Brand entstanden und mein Haus mit einigen Kirchenbüchern verbrannt, auch nachgehends durch das Verhausen verkommen: als hab noch einige Kladdbücher und Brief, worauf etliche Kinder angeschrieben, wieder gefunden, welche allhier mit eingeschrieben, aber nicht alle nach Verfolg anzeichnen können."

[109]) Ueber diesen Brand s. Elberfeld und seine Verfassung von Brüning S. 27. Desselben Annalen vom J. 1839. S. 36. f. — Merkwürdigerweise gedenken die Acta Consistorii IV, 141., neben den Beschlüssen des Consistoriums vom Juni 1687., dieses furchtbaren Ereignisses nur am Rande (in einer späteren Hand des 18. Jahrhunderts, Pastor Johannes Grüters, wie es scheint) mit den wenigen Worten: „N. B. den 22. Mai dieses 87. Jahres ist der schädliche Brand gewesen." Das Bittschreiben, welches das Presbyterium dem Collectenbuche, das seine Deputirten zur Sammlung von Liebesgaben in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in der Schweiz autorisirte, vorgesetzt hat, findet sich abgedruckt in dem von Herrn Pastor K. Krafft redigirten Reformirten Wochenblatte, Jahrg. 1865. Nr. 11. S. 83 ff.

[110]) Vgl. Göbel, Gesch. des christl. Lebens 2. und Recklinghausen 1, 400.

[111]) A. C. IV, 148. am 5. Jan. 1688.

[112]) Der Ofen wurde aber nicht geliefert, „weilen unser lieber Vater (schreibt der Regens am 1. Decbr. 1687.) wegen unerträglichen Hustens und Engigkeit der Brust selbigen nit entbehren kann." Der Vater Carnap hatte für seinen Sohn sincerationem versprochen. Aus einem alten schriftlichen Vertrag zeitlicher Scholarchen hierselbst (offenbar vom

Jahre 1688.) ergibt sich, daß von dem Vater „in specie begehrt worden, daß man seinem Sohne, dem Herrn Regenten, ein Gemach im Armenhause einräumen und denselben auf ein halb Jahr zur Veranlassung, ohne Gehalt, probiren möchte; da er, Herr Regens, von Zeit seiner Dimission, die Gemeine mit Fug um kein Gehalt belangen könne."

[113]) A. C. IV, 163.

[114]) Regens von Carnap war auch eine Zeit lang Katechismus-Prediger in Ober-Barmen. S. Sonderlands Barmen S. 63.

[115]) S. den Auszug aus ihrem Testamente in den A. C. V, 307.

[116]) A. C. IV, 173. am 3. April 1689.

[117]) A. C. l. c. S. 173, 13.

[118]) A. C. l. c. S. 174.

[119]) Von ihm ist 1702. in Duisburg gedruckt bei Joh. Sas: Der Floren Frühlings-Fest bei dem Hochzeits-Mahle des Wohl-Edlen und Kunsterfahrenen h. Emanuel Hoffmanns, wolberühmten Apoteckers ꝛc., wie auch der Wohl-Ehrbahren und Tugendreichen Jfr. Anna Müllers, des Ehrenvesten und Wolgeachten h. Andreas Müllers, Wolbenahmten Bürgers und Einwohners dieser Wollöblichen Handels-Statt Elberfeld, Eheleiblichen Jüngsten Jungfer Tochter ꝛc. Fürgestellet von einem Nahmen- und Vaterlandsgenossen, sonst zugenahmt Janus Irenaeus Elpidiander, S. E. C. Geschehen am 11. Tage des Blumen-Monaths, im 1702. Heyljahre. Vier Blätter in 4to. — Ferner 1703: Der Amaranten Lob über den seligen Hintritt Hn. Peter Türckens ꝛc. Aufgesetzet von Joh. Friedr. Hoffmann. S. E. h. t. R. 22 zehnzeilige Strophen. S. Ovinius, Siegeskränze S. 223—232. — Ferner 1716: Elegia in Obitum Johannis Gruteri V. Cl.; bei Ovinius S. 126. ff. Er unterzeichnet sich als Stromberga-Palatinus, Scholarum Elberf. nuper Prorector h. t. a. Gymnasii Teutoburgensis Collega et Musicus. Vgl. in den Otia parerga von Wilhelm Neuhaus S. 637. das mit XL. bezeichnete Gedicht Ad Joh. Frid. Hoffmann, Palatinum, S. M. Candid. h. t. Scholae Duisburgensis Collegam et Ecclesiae Reformatae Praecentorem. Neuhaus sagt in diesem netten Gedichte: Elpidiander eras, suavis Amicus eras. Sein Vater war Rector in Stromberg gewesen. 1705 den 27. Septbr. heirathete er Gertrud Lempken aus Lennep. Proclam.-Buch unter dem genannten Tage.

[120]) Neuhaus wurde am 9. Febr. 1699. eingeführt; am 29. Novbr. erhielt er die Gehaltszulage von 20 Rthlr.

[121]) S. z. B. die Miscell. Duisb. Tom. 1. fasc. 1, 125 ff. von Steinen westf. Gesch. 4, 627. Nota. Die Todesanzeige in den Duisb. Intelligenz-Zetteln von 1744. Westfäl. Bemühungen zur Aufnahme des Geschmackes und der Sitten. Lemgo, 1753. Thl. 2, 103.

[122]) A. C. IV, 416. §. 11. vom 9. Aug.

[123]) Am 2. Septbr. A. C. IV, 417. §. 1.

[124]) S. Otia parerga p. 96. LXXV. und p. 406. Die folgenden wortspielenden Distichen (p. 91. LIX.) eignen sich nicht zur Uebersetzung.

Elberfeldia
ἀνάγϱ. Bella re, fide.
Sunt tibi Mercurii duplices, quibus omnia debes,
divitiasque soli, divitiasque poli.
Ergo quam belle respondent nomina rebus:
nimirum Bella es Reque Fideque simul.

125) A. C. IV, 468.

126) A. C. l. c. 474. Bernh. Casp. Wülfing wurde am 19. Octbr. 1701. eingeführt. Er war der Sohn des Advocaten Werner Wülfing J. U. D., studirte 1687. in Herborn, und verheirathete sich 1707. am 8. Jan. mit Sophia Sibylla Gertrud Bernsau, einer Tochter Joh. Gottfr. Bernsaus zu Elberfeld.

127) A. C. V, 200. „aus dem Barmen." Rentbuch fol. 101.

128) Anno 1712. A. C. V, 264, §. 11.

129) Ueber den Bau der Schule s. A. C. V, 376 ff.

130) A. C. V, 322. am 4. Decbr. 1719.

131) „Er ist den 11. Martii auf die Schul eingeführt." Rentbuch fol. 111.

132) A. C. V, 457. vom 14. Novbr. 1721.

133) Joh. Rüdger Lüttringhausen war erwählt am 27. Octbr. 1728. Rentb. fol. 130ᵇ.

134) A. C. V, 608.

135) A. C. IV, 574. vom 5. Aug. 1745.

136) A. C. VI, 423. vom 6. Aug. 1747.

137) „69. anno aetatis suae, Elberfeldae Regentis annos 19, Clivis Rectoris officio 14 annos functus." So sagt, nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Director Dr. Probst, die Clever Matrikel. Von Lüttringhausens Schriften sind mir bekannt geworden: בש״ש Specimen qualecunque theologico-philologicum de Divisione Decalogi iuxta sententiam Reformatorum cet. Bremae 1721. 4 Bogen 4^to. S. die Bibl. Brem. Cl. V. fasc. 1. S. 147. ed. Amstelod. — Apologia *εἰρηνική* speciminis Theologico-Philologici de Divisione Decalogi, sive Refutatio Edzardiana cet. Duisburgi, typis Johannis Sas, Academ. Typogr. Anno 1721. — Oratio panegyrica de variis et Sententiarum et Linguarum fatis, quam iussu et auspiciis augustiss. et potentiss. Principis et Domini D. Friderici, Regis Borussiae reliq., coram illustri atque splendido auditorum conventu decantavit Joh. Rudg. Luttringhausen, Gymn. Cliv. Rector. Octavo Calend. Novbr. anno M. DCC. XLVII. Clivis, typis Joh. Rud. Sitzmanni, Regii ibidem Typographi. 24 Seiten. 4^to. ohne Seitenzahl. Die beiden zuerst genannten Schriften besitzt die Elberfelder Gymnasial-Bibliothek (Miscell. XXII. und XXX.), und außerdem ein unten näher zu besprechendes Manuscript: Manipulus Florum, welches Herr Rentner Ferdinand Schöler in Duisburg derselben zum Geschenk gemacht hat.

138) A. C. VI, 424. und 426. vom 4. Octbr. 1747.

139) A. C. VI, 430. vom 19. Novbr.

[140]) S. 13. nennt Oswald, in gleich freier Weise, die Anstalt Lyceum. Der vollständige Titel der Oswaldschen Rede lautet: Oratio πρὸς νέους, ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων: Sive De Auctoribus Profanis Cum Fructu Legendis, Habita Prid. Non. Aprilis a. Vulg. M. DCC. XLVIII. a J. H. Oswald, S. S. Theol. Cand. et Scholarum Elberfeldensium Regente. Mülhemii ad Rhenum, Typis Properianis. 15 Seiten in 4to. S. Hantschkes Hermann Cruse S. 7. Anderweitige Notizen über Oswald finden sich in den Duisburger Intelligenz-Zetteln von 1747. Nr. XXI. und den Mörser Schulacten.

[141]) Beschluß vom 7. April 1748. A. C. VI, 438.

[142]) Noch vor dem 2. Novbr. A. C. VI, 522.

[143]) Am 11. Novbr. 1750. A. C. VI, 524. 525.

[144]) A. C. VI, 526. §. 7.

[145]) Vor dem 1. Decbr. 1788. A. C. VII, 553.

[146]) Sein Bruder war Heinrich W. Kinkel, Lehrer am Gymnasium in Mörs. S. Steubing: Herborn S. 260. Knebel: Gymn. zu Mörs, S. 19. Unser Regens wurde introducirt vor dem 2. Febr. 1789. A. C. VIII, 563. Am 30. Aug. 1799. verheirathete er sich mit Jacobine Caroline Ingenohl, Tochter von Arnold Ingenohl. Sie war am 3. April 1788. von Pastor F. Mercken confirmirt worden.

[147]) A. C. VIII, 12. §. 18. vom 5. Jan. 1801.

[148]) Seine zweite Frau war eine geborene Maria Sibylla Beckmann aus Elberfeld. Sie starb am 12. Novbr. 1835. im Alter von 53 Jahren zu Bonn. Sie ist wohl die Mutter des Dichters.

[149]) A. C. VII, 607. vom 5. Novbr. 1792.

[150]) A. C. VII, 615. vom 5. Mai 1793. und 616. vom 24. Mai (?).

[151]) A. C. VIII, 41. Denninghoff war geb. zu Camen am 8. Nov. 1778., besuchte das Gymnasium in Hamm, die Universität in Halle. Das Französische und Englische hatte er von einem Emigranten erlernt. In die Stellung zu Elberfeld konnte er sich nicht finden. Die Acten sind voll von Mißhelligkeiten, die durch ihn und die damaligen unbefriedigenden Verhältnisse herbeigeführt wurden. Wie wir unten sehen werden, wählte ihn 1811. die Ref. Gemeine zu Halver zu ihrem Pastor. Unterm 18. März 1812. sprach das damalige Großherzogl. Bergische Ministerium des Innern zu Düsseldorf die Bestätigung dieser Wahl aus, und am 11. April 1812. wurde er durch den damaligen inspector classis Süderlandiae, Prediger Paffrath zu Plettenberg in sein Amt eingeführt. Seit dem Jahre 1847., in welchem die beiden Evangelischen Gemeinen zu Halver vereinigt wurden, hat er wegen seines vorgeschrittenen Alters an der Verwaltung seines Amtes nicht viel activen Antheil genommen. Er starb den 16. Decbr. 1864. zu Halver, im 87. Lebensjahre. (Die meisten der obigen Personalien Denninghoffs verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Moshagen in Halver.)

[152]) Der schwülstige Titel dieser Arbeit Lüttringhausens lautet: Manipupulus Florum in variis prisci aevi campis et hortis sparsorum atque in odorem ac sanitatem studiosae juventutis decerptorum, id est Compages

Phrasium ex variis auctoribus classicis videlicet poëtis et oratoribus collectarum et in perpetuam Gymnasii Elberfeldensis utilitatem descriptarum a Johanne Rüdgero Lüttringhausenio id temporis Gymnasiarcha. Anno post reparatam a servatore salutem Millesimo et Septingentesimo Trigesimo et Septimo. Als Vorrede dient eine poetische brevis ad studiosam iuventutem exhortatio.

153) Auf der Titelseite steht: I. H. M. (d. i. Johann Heinrich Manderbach) Anno M. DCC. LXVIII. Cal. Jan. Symbolum:

Floriferis ut apes in saltibus omnia libant:
omnia nos itidem decerpimus aurea dicta.

Deutsch:

Man samle fleißig solche Sachen,
Die schön und klug und nützlich sind,
Wo man sie auch geschrieben findt:
Gleichwie's die Biene pflegt zu machen,
Die hie und da auf Blumen fleugt
Und daraus ihren Honig säugt.

154) S. die „Neu eröfnete vollständige, wohlgezierte Rechen-Stube", d. i. wohlgegründetes, höchstnützliches Rechenbuch, mit viel schönen Regeln und Exempeln, auf die allerkürzeste Art, nach dem jetzigen Kaufhandel und neuesten Wechselstyl solchergestalt eingerichtet, daß es nicht allein der Jugend, sondern auch Erwachsenen, in allerhand Kaufmannschaften und Handthierungen sehr nütz- und dienlich, zum allgemeinen Nutzen eröfnet . . von Servatius Schlyper, Sing-, Schreib- und Rechenmeister in Elberfeld. Die Vorrede zur ersten Auflage ist datirt den 5. Juli 1734 . ; diejenige zur neunten vom 15. October 1752. Diese neunte Auflage ist wiederholt (z. B. noch 1786.) aufs neue abgedruckt worden.

155) Hülsemann ist als ein edler, patriotisch gesinnter Mann, dessen Leben eine ausführliche Beschreibung verdiente, allgemein bekannt. Das Presbyterium der Evangelischen Gemeine zu Elsei hat ihm folgende Todes-Anzeige gewidmet: Gestern Abend 9 Uhr ist unser lieber ehrwürdiger Pastor, der Herr Jubilar Dr. Wilhelm Hülsemann, in Folge von Altersschwäche und hinzugetretener Wassersucht, im Alter von 84 Jahren sanft und selig dem Herrn entschlafen. Beinahe 4 Jahre war er Pfarrer in Meinertzhagen und seit dem 31. Januar 1808. bis zu seiner Emeritirung am 1. November 1862. hat er in seltener Treue und unermüdet als ein echter Seelsorger in unserer Gemeine gewirkt und auch später noch so lange, bis seine Kraft dahin geschwunden war. Das Andenken dieses treuen Dieners Gottes wird der ganzen Gemeine unvergeßlich bleiben . . . Elsei den 2. Februar 1865.

156) Ein ausgezeichneter hochverdienter Geistlicher unserer Provinz, jetzt wohlbetagter Emeritus, dessen Bildungs- und Glaubensgang in vielfacher Beziehung merkwürdig und schon darum einer besonderen Darstellung werth ist, ließ sich zuerst durch D. G. Krummacher in Wülfrath in die klassische Literatur einführen. „In fünf Vierteljahren", sagt er in der seiner Anmeldung zur Candidaten-Prüfung vom 8. September 1815.

beigegebenen Vita, „wußte ich die wichtigsten facta der Geschichte, las mit großer Begeisterung mehrere Römische Klassiker: Ovid, Virgil u. s. f., so wie auch die Evangelien in ihrem jüdisch-griechischen Grundtext.“ (!) . . Hierauf kam der junge Studirende auf die Schule des Rectors Grimm zu Gemarke. „Außer dem Schulunterrichte genoß ich noch eine Menge Privatstunden. Das neutestamentliche Griechisch wurde fortgesetzt; das Hebräische nicht ohne Eifer betrieben; in allen Disciplinen des höheren Schulunterrichts wurde Unterricht gegeben. In den Lateinischen Stilübungen wurden wir ziemlich versäumt und auf die Nothwendigkeit rein Griechisch zu lernen und Griechische Klassiker zu lesen, wurden wir gar nicht aufmerksam gemacht“ u. s. f. Wenn derselbe Gewährsmann die Anekdote mündlich erzählt, das Sprichwort: Aurora Musis amica sei, ohne Verbesserung von Seiten des Lehrers zu finden, übersetzt worden: Aurora ist den Mäusen freund; so will er damit nur sagen, daß auch in Gemarke, wie in Elberfeld, die Schüler, welche gleichzeitig beschäftigt wurden, eine sehr verschiedene Stellung bezüglich ihrer Kenntnisse einnahmen, und der Lehrer allen Ansprüchen nicht auf einmal zu genügen vermochte!

157) Erinnerungen aus meinem Leben. Von J. F. Wilberg. Essen 1836. und (Diesterweg, Heuser und Fuchs): Johann Friedrich Wilberg, der Meister an dem Rhein. Blätter zum wohlverdienten Lorbeerkranze. Den Bürgern Elberfelds und seinen Schülern, Schülerinnen und Freunden zunächst gewidmet. Essen 1847.

158) A. C. VIII, 286. §. 11. vom 15. Juli.

159) l. c. S. 238. vom 3. August 1812. §. 10. 11. vgl. mit den Rescripten des Ministers vom 12. Mai, 3. Juli und 28. Decbr. 1812.

160) l. c. den 7. Septbr. 1812. §. 9. 10.

161) l. c. 251.

162) l. c. 5. Juli. S. 260. 8.

163) Vgl. Gymn.-Programm vom J. 1825.

164) A. C. l. c. S. 264.

165) Der Beigeordnete Wortmann in den Annalen. Jahrgang 1835—37. S. 225.

166) Von diesen sechs ersten Schülern der erneuten Rectorat-Schule stehen nur noch zwei im Leben: der Herr Geheime Commerzien-Rath Daniel von der Heydt und dessen Vetter, Herr Kaufmann Hermann von der Heydt. Beide werthgeschätzte Männer haben von jeher ein hohes Interesse für städtische und kirchliche Angelegenheiten bethätigt. Herr Daniel von der Heydt geb. den 31. October 1802., war im Jahre 1829. Aeltester der Reformirten Gemeine, protestirte mit Anderen im Jahre 1835. gegen die erlassene Kirchenordnung für die Evangelischen Gemeinen, und gründete mit gleichgesinnten Männern im Jahre 1847. die Niederländisch-Reformirte Gemeine hierselbst. Seit 1852. ist Herr Daniel von der Heydt Vorsitzender der städtischen Armen-Verwaltung und wirkt in diesem mühevollen Ehrenamte, unterstützt von dem Kerne der Bürgerschaft, mit allbekannter ungemeiner Auszeichnung. Das Urtheil, welches der gute Rector Seelbach dem Namen seines ersten Schülers beifügte: „ein von der Vor-

sehung reich begabter Schüler, der stets der Erste oder einer der Ersten war," zeigt hinreichend, welche Hoffnungen derselbe schon als elfjähriger Knabe erweckte.

In nicht geringem Maße hat auch Herr Hermann von der Heydt, mit seltener Ausdauer, der Stadt und der Kirche gedient. Nachdem er in früheren Jahren Mitglied der Verwaltung des Bürger-Krankenhauses, der Gefängniß-Gesellschaft 2c. gewesen war, versah er vom Herbst 1832. bis Mitte 1850. die Stelle eines Beigeordneten des Oberbürgermeister-Amts, wurde wiederholt zum Aeltesten der Reformirten Gemeine und 1851. zum Mitgliede der Kirchenbau-Commission für die zweite Kirche, später zum Präses derselben erwählt, welche beschwerliche Stellung er bis zur Uebergabe der fertigen Kirche, im März 1858., rühmlich ausfüllte. Seit langen Jahren Mitglied des Curatoriums unseres Gymnasiums, zählt Herr Hermann von der Heydt zu den treuesten Freunden desselben.

[167]) A. C. vom 2. Jan. 1815. VIII, 290.

[168]) S. Brünings Annalen von 1814. und 1815.

[169]) A. C. vom 5. Septbr. 1814. S. 278. und 281. § 26.

[170]) Der Aufruf ist datirt vom 31. März 1818.

[171]) Schreiben des Scholarchen an den Oberbürgermeister vom 16. Aug. 1817.

[172]) Scholarchats-Bericht vom 21. September 1822.

[173]) Cabinets-Schreiben vom 10. März 1819. Vgl. die Annalen.

[174]) Am 29. August 1819.

[175]) Vom 28. October 1819.

[176]) Köln den 31. Jan. 1820.

[177]) Ministerial-Rescript an die Regierung zu Düsseldorf vom 20. Aug. 1820.

[178]) Consistorial-Rath Grashof. Köln den 18. Juni 1821.

[179]) Verfügung vom 10. Juli 1821.

[180]) Curatoriums-Protocoll vom 8. Decbr. 1821.

[181]) Presbyterial-Protocoll vom 16. März 1822.

[182]) Der Bericht vom 18. Juni 1821. ist von Consistorial-Rath Grashof verfaßt. Auf demselben beruht die Ministerial-Verfügung vom 18. Juli 1822.

[183]) Annalen von 1822. S. 53 ff.

[184]) Antwort des Presbyteriums vom 27. Novbr. 1822.

[185]) Schreiben des Consistorial-Raths Kortüm vom 11. Decbr. 1822.

[186]) Archiv des Scholarchats; Fascikel Nr 22.

[187]) Diese Verhandlungen finden sich ausführlich in A. C. vom Jahre 1823. S. 168—173.

[188]) Schreiben vom 6. Februar 1823.

[189]) Curatoriums-Protocoll vom 19. Febr. 1824.

[190]) Friedrich Steup, geb. zu Wetzlar am 16. Mai 1801., besuchte das Gymnasium in Gießen von 1810.—1819. und die Universität ebendaselbst bis 1823., wurde im Febr. 1833. als Candidat der Theologie geprüft und 1823. im Novbr. am Gymnasium zu Elberfeld provisorisch angestellt. Im Juni 1823. unterzog er sich der Prüfung als Candidat des höheren Schulamts vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn, verließ Herbst 1826. seine Stellung in Elberfeld, war von da an bis Herbst

1827. Hauslehrer in Amsterdam, hierauf bis zum Herbst 1833. erster Lehrer und Vorsteher der höheren Schule in Rheidt, begab sich hierauf nach Paris und besuchte die Vorlesungen in der Sorbonne und im Collège de France. Nach seiner Rückkehr vertrat er eine Zeitlang Dr. Schifflin, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen, war alsdann bis zum Herbste 1842. Lehrer am Gymnasium in Wesel (hauptsächlich für die mit denselben verbundenen Realklassen), vom Herbst 1842. bis dahin 1852. erster Lehrer und Vorsteher der höheren Schule in Ronsdorf und sodann bis Ostern 1863. Lehrer der alten und der neueren Sprachen an der höheren Stadtschule in Eupen. Er ist Verfasser verschiedener Lehrbücher der Französischen und der Englischen Sprache.

[191]) Professor Ferdinand Karl Förstemann, geb. zu Nordhausen am 4. Jan. 1798., besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt und in Danzig, studirte zu Bonn von 1819. bis Ostern 1824. und machte im Juni 1825. die Candidaten-Prüfung. Ostern 1830. trat er in die neu gegründete Realschule über, erhielt den 11. Jan. 1838. das Prädicat „Oberlehrer" und den 3. Juni 1849. das Prädicat Professor. Vom Jan. 1849. bis Ostern 1850. war er mit der Direction der Schule interimistisch betraut. Mit dem 1. April 1857. trat er, auf seinen Antrag und mit Genehmigung des Königl. Ministeriums, in den Ruhestand. Seitdem lebt er in Nordhausen und widmet seine Muße der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einzelnen Zweigen der Naturkunde.

Schriften: 1) Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht in der Chemie; im Gymn.-Progr. vom J. 1828. 2) Ueber die Temperatur-Verhältnisse von Elberfeld; im Progr. der hiesigen Realschule von 1831. 3) Ueber die Klimatologie Elberfelds; im Realschul-Progr. von 1836. 4) Ueber Atomvolumen und Atomenwärme; Realschul-Progr. 1842. 5) Beobachtungen über Magnetismus der Eifelgebirge (unbekannt, in welcher Zeitschrift veröffentlicht).

[192]) Im Progr. des Gymn. vom J. 1825. werden die Personalien Hantschkes, nach seiner eigenen Aufzeichnung, mitgetheilt. Dr. Johann Karl Leberecht Hantschke war geb. zu Zinnitz, einem Dorfe bei Luckau in der Nieder-Lausitz, am 6. Aug. 1796. Im Jahre 1808. kam er auf das Gymnasium zu Luckau, bezog 1815. die Universität Leipzig, um Philologie und Theologie zu studiren, wurde gegen Ende des Jahres 1818. Bibliothekar des Freiherrn von Seckendorf, 1819. fünfter Lehrer am Gymnasium zu Luckau, promovirte in Halle, bestand 1822. die theol. Prüfung und folgte 1824. dem Rufe nach Elberfeld, wo er am 2. Nov. in sein Amt als dritter Oberlehrer eingewiesen wurde. 1829. zum ersten Oberlehrer ernannt, erhielt er 1832. die goldene Ehrenmedaille, wegen seines Lateinischen Festgedichts zum 3. Aug. 1830., und 1834. den Professor-Titel. Vom Jahre 1831. bis zum Jahre 1841. versah er provisor. das Directorat des Gymnasiums, wurde Ostern 1842. Director des Gymn. in Wetzlar, Herbst 1854. pensionirt, und starb am 9. Juni 1856.

Er veröffentlichte folgende Schriften und Aufsätze: 1) Dissertatio de authentia capitis XXI. Evangelii Johannis e sola orationis indole iudicanda.

Leipzig 1818. 2) Der Geist des Christenthums ist stärker als der Geist der Zeit; eine Predigt. Leipzig 1821. 3) Hebräisches Uebungsbuch für Schulen. Mit einer Vorrede von G. B. Wiener. Leipzig 1823. 4) Gleichnisse und Deutung. Drei Predigten über Luc. 20, 9—20. und Matth. 13, 24—30. Elberfeld 1826. 5) Staat, Schule und Haus. Schulrede, gehalten am 3. Aug. 1825., abgedr. im Progr. des Gymn. v. 1827. 6) Wesen und Zweck des Gymnasial-Unterrichts. Nebst Beilage aus Dr. Martin Luthers Schrift an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands. Elberfeld 1827. 7) De vocalium graecarum pronunciatione. Pars prima. Elberfeld 1827. 8) Beantwortung einiger . . . hymnologischen Anfragen, in der Allg. Lit. Ztg. 1829. Nr. 170. Octbr. S. 1388—1391. 9) Ueber Schulen. Ansichten, Wünsche und Vorschläge von Dr. Martin Luther. Elberfeld 1830. 10) Hermann Cruse, als Schulmann und Dichter, nebst vielen zur Geschichte der Rheinlande gehörenden historisch-literarischen Andeutungen. Elberfeld 1831. 11) Zur Erinnerung an J. L. Seelbach und G. Simon. Elberfeld 1833. 12) Schule und Zeitgeist. Eine Rede gehalten am Schlusse des Schuljahrs 1838. Elberf. 1839. 13) Epistolam gratulatoriam muneri valedicentis in honorem compositam, ad recreationem mentis, Grimmii optime meriti, dicatam volunt Gymnasii Elberfeldani magistri. Appendix epistolarum a viris obscuris datarum. Elberfeldae, d. IV. Mens. Septembris M. DCCC. XXVII. 14) Ein Lat. Gedicht auf Königs Geburtstag, zum 3. Aug. 1831.; Beilage zum Programm des Elberf. Gymn. 15) Ein Lateinisches Abschiedsgedicht, Namens des Lehrer-Collegiums zu Elberfeld, an den nach Berlin abgehenden Regierungs- und Schulrath Dr. Kortüm. Vom 18. Novbr. 1830. 16) Lat. Gedicht zum 50jähr. Jubiläum des Pastors Ant. Hermann Nourney, am 21. April 1834.; im Namen des Lehrer-Collegiums. 17) Latein. Elegie an den Schulrath Prof. Dr. N. G. Eichhoff zu Weilburg, bei dessen 50jähr. Amts-Jubiläum. Wetzlar 1842, den 14. Novbr. 18) Ueber die Bedeutung der Ortsnamen auf lar, insbesondere über die Bedeutung und Entstehung des Namens Wetzlar; Progr. des Gymn. zu Wetzlar, Herbst 1847. 19) De sententiarum ordine in Horatii Epistola ad Pisones s. De arte poetica libro; Progr. des Gymn. zu Wetzlar, Herbst 1853.

Hantschke genoß den Ruf eines gelehrten, unermüdlich fleißigen, gewissenhaften Lehrers, der mit vieler Herzensgüte und Harmlosigkeit seine schwierige Stellung als provisor. Director ausfüllte und in Verbindung mit seinen kräftigen Collegen das Gymnasium, inmitten großer Anfechtungen, wie wir sahen, auf einen geachteten Standpunct zu fördern verstand. Sein Wesen hatte mehr etwas Vermittelndes als Bestimmendes und eignete sich daher vorzugsweise für Uebergangs-Verhältnisse, wie die von ihm mit herzlicher Liebe umfaßte Anstalt Jahrelang durchzumachen hatte.

*) Der Evangelische Religions-Unterricht am Gymnasium wurde, außer von dem Director und Mitgliedern des Lehrer-Collegiums, im Laufe der Jahre von sehr verschiedenen Hilfslehrern ertheilt, deren Namen ich hier, in dankbarer Erinnerung ihrer Verdienste, zusammenstelle. Candidat Müller (1827.); Pastor Döring (1830. 1832. 1834.); Pastor G. D. Krum-

macher (1831.); Candidat Stötzel (vom 3. Mai 1831. bis 28. Febr. 1832.); Pastor Wichelhaus (1832.); Candidat Rübel (1834.); Candidat Richard Schornstein (1844); Candidat Pullig (1844.).

Von den oben genannten Männern sind nur noch vier im Leben, und unter diesen ist keiner, dem sich das Gymnasium so verpflichtet fühlte, wie dem damaligen Candidaten der Theologie, jetzigem Director der städtischen höheren Töchterschule, Herrn Schornstein. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß wir ihm hier ein kurzes biographisches Denkmal setzen und somit den eigentlichen Mitgliedern des Collegiums beizählen.

Richard Schornstein, geb. zu Elberfeld den 24. Febr. 1817., ist ein Sohn des um die Förderung der musikalischen Bildung in unserer Stadt hochverdienten, nunmehr verstorbenen Musik-Directors Johannes Schornstein, der auch den Gesang-Unterricht im Gymnasium 20 Jahre lang, bis zu Ende des Jahres 1844., geleitet hat. Sein Sohn besuchte acht Jahre hindurch das hiesige Gymnasium, ging mit dem Zeugnisse der Reife im Herbst 1836. zur Universität, studirte zu Bonn bis Herbst 1839. Theologie und erwarb sich, ein Jahr später, in der theologischen Prüfung die licentia concionandi. Der Einladung des Vorstehers einer höheren Privat-Töchterschule zu Elberfeld, Herrn Lieth, nachkommend, übernahm er im Jahre 1841. die Stelle eines Lehrers für wissenschaftliche Unterrichtszweige an dieser Anstalt. Während dieser seiner Thätigkeit ertheilte er auch, seit Herbst 1842., zwei Jahre hindurch in den obersten beiden Klassen des Gymnasiums den Unterricht in der Hebräischen Sprache, so wie kürzere Zeit in den combinirten Klassen Tertia und Quarta den Unterricht in der Religionslehre.

Als im Frühjahr 1845. die Privat-Töchterschule eine neue Organisation als städtische Anstalt empfing, wurde ihm, durch Wahl der Schul-Commission, die Leitung derselben übertragen. Dieser Anstalt und dem später damit verbundenen Seminare für Lehrerinnen steht er, mit allbekannter Auszeichnung und Hingabe an seinen Beruf, noch vor.

Er hat vom Jahre 1849. bis zum Jahre 1851., in Verbindung mit einigen andern Lehrern, „Blätter für weibliche Bildung", und außerdem nachmals einige Schriften pädagogischen Inhaltes herausgegeben.

193) Am 10. März 1826.

194) In dem §. 20. des Statut-Entwurfs wird das ausschließliche und unbedingte Patronatrecht über das Gymnasium der Reformirten Gemeine gewahrt. Von Seiten des Departements-Chefs wurde dieser §. zunächst als eine unschuldige Spielerei angesehen, „wenngleich auch sie den Beweis liefere, wie ängstlich die Ref. Gemeine ihr Patronat über das Gymnasium zu wahren suche." Später änderte man die Ansicht; der §. 20. erschien bedenklich; man konnte sich nicht dazu entschließen, das Statut auch nach wiederholter Abänderung zu genehmigen, und stellte endlich die Alternative (S. 128.), welche den Kampf zu einem nicht vorhergesehenen Ausgange führte (S. 131 ff.).

195) Rescript vom 23. Juli 1827.

196) Protocoll des Curatoriums vom 4. Januar 1829.

197) Am 9. Septbr. 1828.

198) Schreiben vom 24. Decbr. 1829.

199) Am 6. September 1831.

200) Es ist ein Zeichen von sehr befestigten Verhältnissen der städtischen Verwaltung, daß Dasjenige, was im J. 1831. Unzufriedenheit und Mißstimmung bedenklichster Art hervorrief, heute als eine erwünschte, der Lehrer wie der Schule gleich würdige Maßregel, zu allseitiger Befriedigung ausgeführt werden konnte.

201) Elberfeld den 10. Januar 1833.

202) Prof. Hantschke hat ihm in der Anm. 192. verzeichneten Schrift: Erinnerung an J. L. Seelbach und G. Simon einen ausführlichen Nachruf gewidmet. Gustav Simon, geb. zu Posen den 21. April 1803., besuchte bis zum Jahre 1818. das Gymnasium zu Groß-Glogau und Hirschberg, begab sich hierauf nach Berlin und bezog die dortige Universität im Jahre 1822., um sich dem Studium der Theologie und der Philologie zu widmen. Im Jahre 1827. verließ er die Universität, nachdem er die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden hatte, hielt 1827—28. das Probejahr am Gymn. zu Elberfeld ab und wirkte seitdem an demselben, bis ihn am 11. Decbr. 1831. ein Blutsturz aufs Krankenlager warf, von dem er im Februar nur für kurze Zeit sich erhob. Er starb am 8. April 1832. Er schrieb eine Französische Grammatik für Gymnasien (Elberfeld 1832.), deren Druck erst nach seinem Tode vollendet wurde.

203) Dr. Johann Joseph Kribben, geb. zu Brühl am 15. April 1804., besuchte das Jesuiten-Gymnasium zu Köln, wo unter seinen Lehrern der ausgezeichnete Mathematiker Dr. G. S. Ohm den entschiedensten Einfluß auf die Richtung seiner Studien und die Wahl eines Lebensberufes ausübte. Seit dem Herbste 1824. widmete er sich zu Bonn dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, löste die Preisaufgabe der dortigen philosophischen Facultät über den „Glockenfrosch" (Auletes campanisonus) und erwarb sich durch seine preisgekrönte Abhandlung den Doctortitel. Nachdem er die Prüfungen rühmlichst bestanden und sein Probejahr zu Bonn abgehalten hatte, wurde er 1829. als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an das Gymnasium zu Elberfeld berufen, wo er, eine Zeitlang auch an der Realschule unter Director Egen beschäftigt, 1834. zweiter Oberlehrer wurde und sich mit Julie Beeckmann, einer Elberfelderin, verehelichte. Sein vortrefflicher Ruf als Gelehrter und Schulmann veranlaßte den Magistrat von Aachen, ihn zum Director der aus städtischen Mitteln zu errichtenden höheren Bürgerschule zu erwählen. Er nahm diese Wahl an und wurde am 7. April 1835. aus seiner bisherigen amtlichen Stellung feierlich entlassen. Seine Verdienste, als Director der höheren Bürger-, der Provinzial- Gewerbe- und Sonntags-Handwerkerschule und als Mitglied und Vorsteher verschiedener Vereine, in einer ununterbrochenen zwanzigjährigen Thätigkeit, sind von seinem Amts-Nachfolger, Director Prof. Dr. Hilgers, im Jahresberichte der Schule vom J. 1856. in beredten Worten dargestellt worden. Er starb am 1. Septbr. 1855. zu Köln, wohin er sich begeben hatte, um die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu finden.

Seine Schriften sind: 1) Versuch einer neuen Begründung des Positiven und Negativen in der Trigonometrie, als ein Beitrag zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben; im Progr. des Elberf. Gymn. vom J. 1832. 2) Die Beziehungen der verschiedenen Auflösungsweisen geometrischer Aufgaben zu einander und die Behandlung geometrischer Aufgaben durch Rechnung und Trigonometrie von einer eigenthümlichen bis dahin nicht genug beachteten Seite; im Progr. der Aachener höheren Bürgerschule vom J. 1853.

[204]) Dr. Dietrich Wilhelm Landfermann, geb. den 28. August 1800. zu Soest, studirte 1820—1824. in Göttingen und Heidelberg alte Literatur und Geschichte, lebte 1824—1829., wegen Theilnahme an Burschenschaft und Jünglingsbund verurtheilt, in Schloß Köpnik und Citadelle Magdeburg, wurde im Aug. 1830. Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, 1832. am Gymnasium zu Soest, 1835. Director des Gymnasiums und der Realschule zu Duisburg, 1841. Königl. Rath und Mitglied des Provinzial-Schulcollegiums, des Consistoriums und der Regierung zu Coblenz, war 1846. Mitglied der Preuß. General-Synode, 1849—1852. Mitglied der Preuß. zweiten Kammer.

Veröffentlichte Schriften: 1) Commentatio in Quinctiliani Inst. orat. lib. X. cap. 1. §. 104; im Duisb. Progr. v. J. 1836. 2) Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschule betreffend; Duisb. Progr. v. J. 1841. 3) Der Evangelische Religions-Unterricht auf Gymnasien. Ein Gutachten. Frankfurt a/M. 1846. 4) Gedichte. Für Freunde gedruckt. 1857. (S. die Nachtr.)

[205]) Karl Johann Ludwig Michael Eichhoff, geb. am 19. März 1805., als jüngster der vier Söhne des damaligen Prorectors, späteren Professors Dr. N. G. Eichhoff zu Weilburg, erhielt den ersten Unterricht zu Hause, besonders durch den ältesten Bruder Theodor, trat hierauf ins Gymnasium ein und wurde schon als jüngerer Knabe, obwohl dem Kriegs-Schauplatze fern, durch die Erhebung Deutschlands gegen Napoleon und die Ereignisse der Freiheitskriege auf das Lebhafteste ergriffen. Seinen Schulcursus vollendete er im J. 1822., wohnte aber den philologischen und geschichtlichen Lectionen noch bis zum Frühjahre 1823. bei. Indessen hielt ihn Kränklichkeit bis zum Herbste 1824. vom Besuche der Universität zurück, in welchem Jahre er sich zu Bonn dem Abiturienten-Examen unterzog und das Studium der Philologie, vorzugsweise unter Heinrichs Leitung, mit Eifer begann. 1826. wurde er ordentliches Mitglied des philol. Seminars. Ganz besonders fühlte er sich von den im Jahre 1825. in Bonn eröffneten Vorträgen Niebuhrs angezogen, und der durch diese immer mehr gesteigerte Wunsch, durch eine umfassendere Lectüre der Alten einen festeren Grund zu seinen Studien zu legen, bewog ihn im Frühjahr 1827. die Universität wieder zu verlassen und der Einladung seines ältesten Bruders, damals Oberlehrer am Gymnasium in Kreuznach, seine Studien dort fortzusetzen, Folge zu leisten.

In Kreuznach wurde er zuerst in die Praxis des öffentlichen Unterrichtes eingeführt, indem ihm Director Eilers einige Stunden in der Sexta des Gymnasiums und später den ganzen Lateinischen Unterricht in dieser Klasse übertrug. Die Befriedigung, welche ihm diese Thätigkeit gewährte,

befestigte denn auch den Entschluß in ihm, sich ganz dem Lehrerberufe zu widmen.

Im Frühjahre 1828. nahm er von seinem theuern Bruder — hienieden für immer — Abschied und begab sich, zur Vollendung seiner Studien, nach Berlin, wo er vorzugsweise Böckh, Lachmann und Hegel hörte, durch eine Schleiermachersche Vorlesung aber sich auch wieder zur Theologie hingezogen fühlte. Jedoch der Tod seines ältesten Bruders (im Juni 1828.) und die daran sich knüpfenden Wünsche der Eltern, sowie die Aufforderungen des Director Eilers, veranlaßten ihn, schon jetzt seine Universitätsstudien zu beendigen und sich bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zur Prüfung pro facultate docendi zu melden, um eine Lehrerstelle am Gymnasium in Kreuznach provisorisch zu übernehmen. Deßhalb lehnte er auch einen von seinem verehrten Lehrer Prof. Diesterweg in Bonn ihm gemachten Antrag ab und trat nun das gesetzliche Probejahr in Kreuznach an. Da jedoch die von ihm verwaltete Lehrstelle einem inländischen Candidaten zugewendet wurde, so sah er sich genöthigt, sich um die zweite ordentliche Lehrstelle an der mit der Scheutenschen Stiftung verbundenen höheren Stadtschule in Crefeld zu bewerben, die er durch einstimmige Wahl erhielt. Hier verlebte er nun, im freundschaftlichsten Verkehre mit dem Rector der Anstalt, Dr. Karl Vogel, drei Jahre, bis zum Herbste 1832.

Schon im Frühjahr dieses Jahres nämlich war er von der Reformirten Gemeine-Vertretung in Elberfeld zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium gewählt worden, zu derselben Zeit, als sein bisheriger Rector den Ruf als Director der höheren Bürgerschulen in Leipzig erhielt. So verließ er denn mit ihm zugleich im Herbste die Anstalt und wirkte in Elberfeld, mit den ungefähr gleichalterigen Collegen Dr. Kribben, Dr. Wirth, Dr. Clausen, Dr. Fischer, dem damaligen provisor. Director der Anstalt Prof. Dr. Hantschke und dem als Hilfslehrer eingetretenen Dr. Veltz, an dem Gymnasium, dessen Existenz immer noch bedroht war. Als Ostern 1842. Prof. Hantschke zum Directorat des Gymnasiums in Wetzlar abberufen wurde, mußte Dr. Eichhoff die Verwaltung der Direction übernehmen und führte dieselbe, unter keineswegs einfachen und leichten Verhältnissen, bis zum Herbste 1844., wo durch den Eintritt des jetzigen Directors dem langen provisorischen Zustande des Gymnasiums ein Ende gemacht wurde. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium erkannte auch seinerseits die notorische Tüchtigkeit des vielfach bewährten Schulmannes, der (im Jan. 1844.) von der Reform. Gemeine-Vertretung zum 1. Oberlehrer gewählt worden war, dadurch an, daß es ihm im Frühjahre 1845. das Directorium des Gymnasiums und der Realschule zu Duisburg übertrug. So schied denn Dr. Eichhoff zu Ostern des gen. Jahrs, nach 12½jähriger Thätigkeit, aus seinem Elberfelder Wirkungskreise. Der Dank der Anstalt, zu deren Blüthe er wesentlich beigetragen hatte, folgte ihm nach. Aus seiner Ehe mit Johanna Brünninghausen, einer Elberfelderin, entsproßen drei Kinder, von denen der Sohn, Theodor, den Beruf des Vaters erwählt hat und bereits als Lehrer thätig ist.

Director Dr. Eichhoff hat bisher folgende Schriften und Aufsätze veröffentlicht: a. Besondere Schriften: 1) Versuche zur wissenschaftlichen Begründung der Griechischen Syntax. Erstes Heft. Crefeld 1831. 2) Die Lateinische Formenlehre, für das wörtliche Auswendiglernen bearbeitet, nebst einem kurzen syntactischen Anhange. Crefeld 1832. 3) Lateinische Schulgrammatik, mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre für die unteren und mittleren Gymnasial-Klassen bearbeitet von Dr. K. Eichhoff und Dr. K. Chr. Beltz. Elberfeld 1837. 4) Kurze Selbst-Biographie des Dr. N. G. Eichhoff, weil. Professor am Gymnasium zu Weilburg, mit einem Vor- und Nachworte herausgegeben von Dr. K. E. — b. Abhandlungen in Programmen: 5) Ueber Plutarchs religiös-sittliche Weltansicht. Elberfeld 1833. 6) De Onomacrito Atheniensi commentatio I. Elberf. 1840. 7) Ueber einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums (1. Der Neid der Gottheit. 2. Die Ate oder Sinnesbethörung durch die Gottheit.) Duisburg 1846. 8) Logica trium dialogorum Platonicorum explicatio. Duisb. 1854. 9) De consecrationis dedicationisque apud Romanos generibus variis. Part. I. Duisb. 1860. — c. Abhandlungen in Zeitschriften: 10) Ueber die Einheit des sprachlichen Unterrichts auf Gymnasien, in Brzoskas Central-Bibliothek 1839. 11) Ueber die Aufgabe des Lateinischen Schulunterrichtes, in Mützells Zeitschr. für Gymnasial-Wesen, Jahrg. 1848. 12) Ueber den propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien. Ebendas. Jahrgang 1853. 13) De vocabulorum quorundam Homericorum significatione im Museum des Rhein.-Westf. Schulmänner-Vereins vom Jahre 1846. — d. Recensionen und Anzeigen: 14) über Curtmanns Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts; 15) über Döderleins Reden und Aufsätze in dem Museum des Rhein.-Westfäl. Schulmänner-Vereins; 16) über die Vocabularien von Hauser, Wiggert, Meiring und Döderlein in der Allgem. Schulzeitung, und 17) von Roths Gymnasial-Pädagogik in der Zeitschrift für Gymnasial-Wesen.

206) Johann Christoph Clausen, geb. den 15. Novbr. 1806. zu Ratingen bei Düsseldorf, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, der Evangelischer Pfarrer (zuletzt in Thalfang am Hundsrück) war, kam Herbst 1822. auf das Gymnasium zu Soest und ging Ostern 1825. nach Göttingen, wo er unter seinen Lehrern namentlich Dissen und O. Müller verehren lernte. Ostern 1828. verließ er Göttingen, blieb den Sommer über bei seinem Vater in Thalfang und bezog, im Herbst 1828., die Universität Bonn, besonders um Niebuhrs Vorlesungen zu hören. Der Wunsch, dieselben noch länger zu genießen, bestimmte ihn auch, nachdem er im Herbst 1829. zu Bonn die Staatsprüfung bestanden und darauf zu Göttingen promovirt hatte, das gesetzliche Probejahr am Gymnasium zu Bonn abzuhalten. Hier erfreute sich der angehende Lehrer besonders der wohlwollenden Theilnahme des jetzigen Directors Schopen, so wie des jetzigen Schulraths Lucas in Coblenz. Von Bonn wurde er im Herbst 1829. als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Düsseldorf berufen, wo er unter dem damaligen Director, jetzigen Geheim-Rath Brüggemann anderthalb Jahre

lang thätig war. Dann erfolgte, im Mai 1832., seine Berufung an das Gymnasium zu Elberfeld, dem er seitdem seine Kräfte widmet. Die damaligen durchaus provisorischen Verhältnisse der Anstalt ließen die neue Stellung nichts weniger als glänzend und gesichert erscheinen. Doch hielt er mit den ihm eng verbundenen (in der vor. Anm. genannten) Collegen treulich aus. Die definitive Anstellung als erster Gymnasial-Lehrer erfolgte am 16. Novbr. 1834. Zum dritten Oberlehrer wurde er am 27. April 1835., zum zweiten am 28. Novbr. 1843., zum ersten am 21. August 1845. ernannt. Der Professor-Titel wurde ihm am 2. März 1854. verliehen. Am 21. Mai 1857. feierte das Gymnasium, und mit diesem viele seiner alten und neuen Freunde, seine 25jährige Wirksamkeit an demselben.

Von seinen literarischen Arbeiten sind dem Drucke nur folgende übergeben worden: 1) Pindarus der Lyriker, Einleitung (vor dem Progr. von 1834.). 2) Gedächtnißrede auf den Tod des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., gehalten am 3. Aug. 1840. 3) Ueber das Nibelungen-Lied (vor dem Progr. von 1841.) 4) Theologumena Pindari Lyrici. Pars prior (vor dem Progr. von 1854.).

[207]) Karl Christian Belß, geb. am 5. Septbr. 1807. zu Kirn an der Nahe, auf dem Progymnasium daselbst und später auf dem Gymnasium zu Kreuznach vorgebildet, widmete sich zu Heidelberg und zu Bonn dem Studium der Philologie und war, nach einer kurzen Wirksamkeit als Hauslehrer in Jugenheim, seit dem Herbste 1833. am hiesigen Gymnasium thätig. Am 1. April 1854. ward er pensionirt, wegen fortschreitender Entwickelung der Krankheit, die ihm am 2. Decbr. 1857. den Tod brachte. Von den Schülern der drei oberen Klassen und seinen früheren Collegen wurde ihm am 4. Decbr. das Geleit an die Ruhestätte gegeben, welche in den letzten Leidenstagen oft der Gegenstand heißer Sehnsucht für ihn war. (Vgl. das Progr. von 1858.).

Von seinen im Druck erschienenen Arbeiten sind folgende bekannt: 1) Quaenam res arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento; im Progr. v. 1835. 2) Ueber den Deutschen Sprachunterricht in den unteren und mittleren Gymnasial-Klassen, mit Bezug auf (Ph.) Wackernagels 4. Theil des Lesebuchs; s. Progr. von 1843. 3) Lateinische Schul-Grammatik; s. Anm. 205. 4) Altenberg und seine Kirche; abgedruckt im Niederrhein. Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie von Dr. L. Lersch. Bonn 1843. 5) Die Frescogemälde des neuen Elberfelder Rathhauses; abgedruckt in demselben Jahrbuche, Band 2. Bonn 1844. 6) Elberfeld im Mai 1849. Die demokratischen Bewegungen im Bergischen und in der Grafschaft Mark. Elberfeld o. J. 7) Deutsche Culturgeschichte (?). Band 1., etwa 1855. oder 1856. erschienen und nicht fortgesetzt. Außerdem hat er sehr viele publicistische Aufsätze für die Elberfelder und andere Zeitungen geliefert und ist eine Zeitlang auch Redacteur des Täglichen Anzeigers für Berg und Mark gewesen.

[208]) Dr. Theodor Wilhelm Fischer, geb. den 17. Octbr. 1803. zu Werth (Regierungs-Bezirks Münster), wo sein Vater Evangelischer Pfarrer war. Dieser ertheilte ihm auch den ersten höheren Unterricht, während er die

Elementarschule seines Geburtsortes besuchte. Da er Neigung zum Lehrfache zeigte, besonders zum Unterrichte in der Mathematik und im Rechnen, so bezog er Ostern 1821. das Gymnasium in Soest und besuchte, auf den Rath des Ober-Consistorial-Raths Natorp, gleichzeitig das dortige Lehrer-Seminar. Im October 1824. wurde er Hilfslehrer am Gymnasium zu Minden und machte später das erforderliche Examen bei der wissenschaftl. Prüfungs-Commission in Münster. Um sich für den Unterricht auch in den obern Klassen zu befähigen, ging er 1828. nach Bonn, legte die Maturitäts-Prüfung ab, besuchte vorzugsweise mathematische und naturwissenschaftliche Vorlesungen, und wurde Mitglied des Naturwissenschaftlichen Seminars an der Universität, welches ihm, nach einem $2^1/_2$jährigen Cursus, die facultas docendi in den Natur-Wissenschaften ertheilte. Da äußere Umstände ihn hinderten, seine mathematischen Studien zum Abschlusse zu bringen, so bewarb er sich um die provisorische Verwaltung der mathematischen Lehrstelle am Gymnasium zu Wesel, die er auch von Herbst 1830. bis Herbst 1833. versah. Hierauf besuchte er die Universität in Berlin und beendigte seine mathematischen Studien im Herbste 1834. durch die Prüfung bei der dortigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, welche ihm die unbedingte facultas für alle Klassen eines Gymnasiums in den mathematischen Disciplinen ertheilte. Am 29. Jan. 1835. wurde er von der städtischen Schul-Commission zu Elberfeld zum Lehrer der Mathematik und der Natur-Wissenschaften am Gymnasium erwählt und am 27. April in sein Amt eingeführt. Seit diesem Tage gehört er ununterbrochen dem Gymnasium an. Am 12. Febr. 1840. wurde er als Oberlehrer prädicirt, am 23. Jan. 1844. zum dritten, am 18. April 1847. zum zweiten Oberlehrer gewählt und erhielt, gelegentlich seines Jubiläums, am 20. April 1860. den Professor-Titel. Vgl. Progr. v. 1860.

Die Programme des Gymnasiums enthalten folgende Abhandlungen von ihm: 1) Leitfaden für den Unterricht in der Oryktognosie; 1836. 2) Die Geometrische Analysis, als Methode für den mathematischen Unterricht; 1842. 3) Die Auflösung Algebraischer Aufgaben vermittelst Trigonometrischer Functionen; 1856. Ferner veröffentlichte er 4) eine Anzeige und Beurtheilung von Fasbenders Anfangsgründen der beschreibenden Geometrie rc. (s. Anm. 210.) in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jahrgang 1861.

209) Dr. Rudolph Karl Albert Holzapfel, geb. am 17. Novbr. 1811. zu Charlottenburg, ging Ostern 1831. vom Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin zur Universität, machte 1835. das Oberlehrer-Examen, hielt von Herbst 1835. bis Herbst 1836. sein Probejahr an dem Kölnischen oder Real-Gymnasium zu Berlin ab und trat am 24. October 1836. seine amtlichen Functionen als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld an. Am Schlusse des Schuljahrs 1838/39. kehrte er, einem ehrenvollen Rufe folgend, an das Real-Gymnasium in Berlin als Lehrer zurück und wurde Michaelis 1851. Director der jetzigen Realschule in Magdeburg.

Während seines Aufenthaltes in Elberfeld veröffentlichte er eine Abhandlung „über Namen und Begriff des Heidenthums“; Programm des

Gymnasiums vom Jahr 1838. Seine späteren Publicationen finden sich unten (in den Nachträgen) verzeichnet.

210) Professor Dr. Eduard Fasbender, geb. den 18. Febr. 1816. zu Burg an der Wupper, ist der Sohn des dortigen Elementarlehrers, der 1819. nach Ronsdorf berufen wurde und daselbst am 1. Juni 1865. starb. Eduard Fasbender erhielt den Elementar-Unterricht und den Unterricht im Französischen von seinem Vater, den Unterricht im Lateinischen aber von einem Privatlehrer in Ronsdorf. Er ging im Sommer-Semester 1830. auf die Realschule in Elberfeld, entschloß sich hier zum Studium der Mathemathik und der Natur-Wissenschaften, und besuchte von Herbst 1830. bis Ostern 1832. das Gymnasium zu Elberfeld, dann bis Herbst 1835. das Gymnasium zu Soest, wo er sich das Zeugniß der Reife für die Universität erwarb. Er studirte in Bonn bis Herbst 1838., hielt das Probejahr an der Realschule zu Aachen ab, arbeitete seit Michaelis 1839. interimimistisch ein Jahr lang am Gymnasium zu Elberfeld, von Michaelis 1840. bis 1845. als Lehrer an der Rectoratschule in Iserlohn, und seit Michaelis 1845. bis Ostern 1856. an der Realschule zu Barmen, wo er im Januar 1852. Oberlehrer wurde. Ostern 1856. folgte er einem Rufe an die mit dem Gymnasium zu Thorn verbundenen Realklassen, erhielt im Januar 1860. den Professor-Titel und ist seit Juni 1865. erster Professor der combinirten Anstalt, die er, nach dem Tode des Director Passow (im August 1864.) bis zum Eintritte des Director Lehnerdt (Ostern 1865.), dirigirte.

Er hat veröffentlicht: 1) Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie, der analytischen Geometrie, Kegelschnitte ꝛc. für Realschulen, als Ergänzung der Koppeschen Lehrbücher. 2) Ueber einige Analogieen des Körperlichen und Sphärischen Dreiecks mit dem Ebenen; im Barmer Progr. von 1846. 3) Darstellung des Wesens und der Geschichte des Gregorianischen Kalenders; Barmer Progr. von 1851. 4) Mémoire sur les triangles inscrits maxima et les triangles circonscrits minima de l'ellipse; Barmer Progr. von 1853. 5) Abriß einer Einleitung in die beschreibende Geometrie, Thorn 1857.

211) Dr. Hermann Probst, geb. in Dessau den 22. Januar 1819., ältester Sohn des Concertmeisters an der Herzogl. Capelle Karl Probst, kam, einige Jahre nach dem Tode seiner Mutter, nach Wesel zu seinem Oheim von mütterlicher Seite, Professor L. Bischoff, damals Director des dortigen Gymnasiums, das er bis zu Ostern des Jahres 1836. besuchte, wo er die Maturitäts-Prüfung bestand. Bis zum Herbst 1839. studirte er in Bonn, machte dann das Probejahr in Elberfeld, wo er im ersten halben Jahre zugleich eine vacante ordentliche Lehrerstelle versah, wurde hier 1840. als Hilfslehrer angestellt, nahm aber schon 1841. eine Hauslehrerstelle in einer Holländischen Familie an. 1843. kam er als Hilfslehrer an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, wurde 1847. ordentlicher Lehrer an demselben, 1854. Oberlehrer und 1860. Director des Gymnasiums zu Cleve.

Er hat geschrieben: 1) De hymno Homerico in Cererem; Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln v. J. 1850. 2) Practische Vor-

schule der Französischen Sprache. Für die Quinta eines Gymnasiums. 2. Aufl. 1858. 3) Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 1. Theil, für die mittleren Klassen. 2. Aufl. 1865. 2. Theil, für die oberen Klassen. 3. Aufl. 1864. 4) Rede bei Einführung in das Directorat, am 22. Octbr. 1860. und Rede am Geburtstag des Königs 1861.; Progr. des Gymn. zu Cleve 1861. 5) Locutionum latinorum thesaurus, oder Lateinische Phraseologie zum Gebrauch bei den Lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasial-Klassen; 2. Aufl. 1865.

[213]) Ich glaube den vielen Verehrern dieses seltenen Mannes, insbesondere auch den Mitgliedern des früheren „wissenschaftlichen Vereins", welcher unter seinem Vorsitze blühte, einen Gefallen zu thun, wenn ich den folgenden, mit einigen Bemerkungen eines ehrwürdigen Freundes des Verstorbenen, des Freiherrn Alexander von der Goltz, der ihm bereits in seinem Werke über Thomas Wizenmann (Band 1, 269. Nota) Worte der Liebe und Anerkennung gewidmet hat, vermehrten Nekrolog aus der Neuen Preußischen Zeitung vom Jahre 1856. abdrucken lasse.

.... Friedrich Ludwig Hoffmann wurde am 6. Jan. 1790. zu Düsseldorf, in dem jetzigen Cürtenschen Hause auf der Bergerstraße, geboren. Seine Eltern waren Friedrich Ludwig Hoffmann und Clara Friederike Klein. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, da er von den Eltern zum Kaufmannsstande bestimmt war. Indeß schon früh zeigte er große Neigung zu den Wissenschaften. Kaum waren ihm die Lateinischen Classiker zugänglich, als er sich mit voller Kraft und unermüdlichem Fleiße in die Tiefe jener geistigen Schöpfungen versenkte und hier den Grund zu der classischen Bildung legte, welche die eigentliche Quelle seines tieferen Lebens bildete und sich in seinen gediegenen Arbeiten der verschiedensten Gattung abspiegelte. Nichts war ihm gleichgiltiger als äußerer Schein; bieder und einfach in seinem Character, zeigte sich bald in ihm ein Ernst, der ihn besonders philosophische und theologische Studien liebgewinnen und den wahren Zweck des Lebens frühzeitig erkennen ließ. Große Liebe zur Kunst, namentlich zur Malerei, bestimmte ihn Anfangs, diesen Stand zu wählen, wozu besonders die Jugendbekanntschaft mit unserm großen Meister Cornelius [Beide verband ein inniges Freundschaftsband] nicht wenig beigetragen haben mag. Er lieferte mehrere Kupferstiche, die von Kennern als trefflich erkannt wurden. Allein auf diesem Gebiete fand er mit seinem rastlos weiterstrebenden Geiste nicht die gewünschte Befriedigung; denn bald darauf reifte der Entschluß in ihm, Theologie zu studiren, zu welchem Zweck er sich zu einem Verwandten, dem seiner Zeit berühmten Pastor Menken in Bremen, begab. Was ihn von dieser Laufbahn abbrachte, ist uns nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1811. finden wir ihn in Heidelberg wieder, Jurisprudenz studirend [unter Thibaut. Dort lebte er in einem geistig sehr anregenden Kreise, zu welchem Graf Haugwitz und ich glaube, auch Christian Schlosser gehörten], und bald darauf wurde er zum Doctor der Rechte promovirt. Nach beendigter Studienzeit kehrte er nach Düsseldorf zurück,

um als Advocat zu practiciren. Hier wurde er 1812. zum Auditeur des damaligen Staatsraths des Großherzogthums Berg ernannt.

Die große vaterländische Erhebung des Jahres 1813. riß auch ihn mit fort. Er trat in den Militairstand und machte als Lieutenant und Adjutant des Majors von Romberg die Belagerung von Mainz mit. Nach hergestelltem Frieden wurde er im Jahre 1817. Staats-Procurator in Düsseldorf, 1831. Appellationsgerichts-Rath in Köln, und 1834. Präsident des in Elberfeld neu eingesetzten Landgerichts. Bereits im Jahre 1818. hatte er sich mit einer Tochter des in der medicinischen Welt berühmten Dr. Günther vermählt.

Seine besondere Liebe zum Rheinlande und das Bewußtsein, in seiner damaligen Stellung vorzugsweise zum Wohl seiner Mitmenschen wirken zu können, mögen ihn veranlaßt haben, die ehrenvolle Berufung nach Berlin, als Geheimer Revisionsrath, und später nach Halle, als Curator der dortigen Universität, abzulehnen. [Der Wunsch, an der begonnenen großartigen Conception „das jüngste Gericht" ungestört arbeiten zu können, gab dabei vornehmlich den Ausschlag.] Im Jahre 1849. wurde er Landgerichts-Präsident in Düsseldorf, wo er sich in allen Kreisen der größten Achtung und Liebe erfreute. Neben seinen Berufsgeschäften wirkte Hoffmann auch im Interesse wohlthätiger Institute und zwar als Mitglied und Präsident der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, so wie als Curator der bekannten Rettungs-Anstalt für arme Waisen in Düsselthal. Unter den Rheinischen Juristen nahm er mit den ersten Rang ein und zeichnete sich durch Gründlichkeit und oft überraschenden Scharfsinn aus. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Geheimen Ober-Justizrath ernannt und mit dem Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife decorirt. (Er starb am 11. April 1856.).

Erst spät, in seinem 40. Lebensjahre, hatte er sich einem gründlichen Studium der Griechischen Sprache zugewendet und sich dieselbe noch in einem solchen Grade zu eigen gemacht, daß wohl selbst gelehrte Philologen ihn darin als ebenbürtig hätten anerkennen müssen. Thucydides und Plato waren ihm in der Ursprache zu Vertrauten geworden. [Beide hatte er, unter Benutzung der bedeutendsten Commentare vollständig durchgearbeitet. Auch Aristoteles kannte er genau. Den Agamemnon des Aeschylus hat er metrisch übersetzt. Pindar, Aeschylus, Dante und Shakespere waren ihm die größesten Dichter der Welt.] Schon in jüngeren Jahren war er der neueren Sprachen mächtig, und so bildete auch die Literatur Frankreichs, Englands und Italiens einen Theil seiner Studien. Vor längerer Zeit wurde in einem Blatte, das wir nicht näher zu bezeichnen vermögen [es war Herrigs Archiv Bd. 3. Hft. 2.], eine Abhandlung von ihm über Shakesperes „Hamlet" abgedruckt, die, nach den uns darüber aus dem Munde eines mit ihm befreundeten Dichters und Gelehrten [von Uechtritz ohne Zweifel] zugekommenen Urtheile, zu dem Bedeutendsten gehören soll, was über diese große Dichtung geschrieben worden.

Auch in der neueren Geschichte hatte er sich äußerst umfassende und bis ins Einzelne eingehende Kenntnisse angeeignet. Seine Richtung war streng

religiös; [die neuere Theologie (Schleiermacher) widerstand ihm. Sein liebster christlicher Schriftsteller war Johannes Arndt]; wie denn noch die letzten Beschäftigungen seiner Mußestunden einem größern episch-didactischen Gedichte religiösen Inhaltes gewidmet waren, an welchem er schon seit mehreren Jahren arbeitete. [Der Verf. meint das „jüngste Gericht.“ Die Idee war in ihm entstanden, als er den Carton von Cornelius über diesen Gegenstand sah, der ihn nicht befriedigte. Als er im Sommer 1841. mich in Goarshausen besuchte, machte er mich zum Vertrauten und sandte mir jeden einzelnen Gesang zu. Er hoffte in dieser Dichtung seinem Volke ein Evangelisches Seitenstück zu Dantes „göttlicher Komödie“ zu liefern. Leider sind nur einige Gesänge fertig geworden, die er mehrmals umgearbeitet hat. Theils hielt die Schwierigkeit der Form ihn auf, da er sich durchaus an das Dantesche Vorbild halten wollte, theils die Ungunst der Zeit: Arbeiten, die von ihm gefordert wurden, und dann das Jahr 1848, welches ihn tief erschütterte. Seine Gattin besitzt eine kleine Sammlung sehr lieblicher Gedichte von ihm, ich eine Reihe sehr schöner Briefe.] Ein von ihm ganz im Geiste der alten Protestantischen Kirchenlieder gedichtetes Osterlied, das er zu Ostern dieses Jahres (1856.), kurz vor seinem Heimgange, niederschrieb, theilt der Kirchliche Anzeiger der Evang. Gemeine (zu Düsseldorf) in der Nr. 18 mit.

Aber auch in einer mehr weltlichen Poesie hat er sich mit Glück versucht. Es sei uns vergönnt, am Schlusse dieses Aufsatzes dem Leser ein kleines Gedicht des Geschiedenen, das dieser Richtung angehört, vorzulegen. Scheint es uns doch ein Abdruck des innersten Geistes- und Seelenlebens dieses geistesthätigen, nicht nach äußerer Weltehre, sondern nur nach innerer Befriedigung trachtenden Mannes:

Wie die Spinne möcht' ich wohnen
Still in einem kleinen Raum.
Arbeit sollt' den Fleiß belohnen.
Von Erholung wüßt' ich kaum.

Einen Faden wollt' ich weben
Von Gedanken, groß und weit:
Und die Frucht von meinem Leben
Offenbarte erst die Zeit.

[Außer einer zum Druck fertigen juristischen Schrift, die nicht ohne Werth sein soll, hat er eine Menge von Aufsätzen, namentlich philosophischen Inhalts, hinterlassen. Unter diesen muß sich auch ein Aufsatz über die Erkenntniß-Theorie Platos befinden, auf die er selbst großen Werth legte, und von der er oft mit mir gesprochen. Im letzten Jahre seines Lebens hatte er eine Ahnung von seinem nahen Tode und sprach darüber mit mir bei unserm letzten Zusammensein. Er war ein hochbegabter, genialer, gründlich durchgebildeter Mensch und dabei ein kindlich gläubiges Gemüth mit einem Herzen voll Demuth. Ich habe seines Gleichen nicht wieder gefunden.]

214) Joh. Friedrich Hector Philippi, geb. in Hannover am 16. März 1802., erhielt seine Vorbildung zur Universität in Köln, widmete sich von

Herbst 1820. bis dahin 1822. dem Studium der Philosophie und der Jurisprudenz zu Bonn und vollendete hierauf sein Rechtsstudium zu Heidelberg (bis Herbst 1823.). Das Jahr darauf in den Staatsdienst eingetreten, wurde er 1828. Assessor, und wirkte als solcher und als Staats-Procurator zu Cleve bis 1839., sodann als Appellations-Gerichts-Rath zu Köln bis 1849., in welchem Jahre er Landgerichts-Präsident zu Elberfeld wurde.

Seine veröffentlichten Schriften sind: 1) (Commentar) über die Civilstands-Gesetze in der Rhein-Provinz (3. Aufl. 1865.). 2) (Commentar) über die Vormundschaft in der Rhein-Provinz. 3) Ueber das Hypotheken-Recht in der Rhein-Provinz und den angrenzenden Staaten. 4) Kleinere Aufsätze in den Annalen von Hitzig, in der Zeitschrift von Nasse, in der Gerichts-Zeitung 2c.

215) R. Rördansz, geb. im Jahr 1796. im Saamlande auf einem Gute seines Vaters, der Kriegs- und Domainen-Rath war, besuchte das Gymnasium in Königsberg bis in Prima, trat hierauf in den Militärdienst, wurde noch vor Ausbruch des Krieges 1813. Officier und machte in dem sogenannten schwarzen Husaren-Regiment (Leib-Husaren) die Schlachten und Gefechte der Befreiungskriege mit. Nach Beendigung des Krieges wurde er einigemal außer der Reihe befördert und deshalb zuerst zum 4. und dann zum 7. Cürassier-Regiment versetzt. Im Jahre 1821. besuchte er die Militär-Academie in Berlin und hörte auch, während dreier Jahre, Vorlesungen auf der Universität, namentlich bei Hegel, dem Geographen Ritter und Neander. Später wurde er, neben seiner eigentlichen dienstlichen Function, auch zum Director der Divisions-Schule und Präses der Examinations-Commission in Münster ernannt. Sein vielfach bewegtes Leben brachte ihn mit vielen hervorragenden Männern in nähere Verbindung, mit dem Minister von Stein, dem Theologen Neander, dem Geographen Ritter, dem Historiker Woltmann, dem General von Lützow und Andern. Bei Lützow und General von Wrangel war er längere Zeit Adjutant.

Da seine Gesundheit und namentlich sein Gehör, wohl in Folge der übermäßigen Anstrengungen während der Feldzüge, bedeutend gelitten hatte, so sah er sich veranlaßt, im Jahre 1844. seine Verabschiedung nachzusuchen. Bei dieser Gelegenheit, wie schon früher mehrmals, erfuhr er die Huld des Königs in reichem Maße. Um sich nach der Verabschiedung eine Stellung zu schaffen, in welcher er thätig und nützlich sein könnte, begab er sich 1846., von dem Oberpräsidenten der Rhein-Provinz dahin gewiesen, nach Elberfeld. Hier verband er sich mit seiner leider durch den Tod nach Jahresfrist ihm entrissenen Gattin (der Wittwe des S. 150. genannten Herrn Ludwig Göbel) und wurde ein treuer Vater und Erzieher ihrer fünf unmündigen Kinder. Auch fand er bei der Stadt und in der Kirche manche Beschäftigung und ward, unter Anderm, zum Königlichen Commissar am Gymnasium ernannt.

Bei der Mobilmachung der Armee in den Jahren 1850. und 1859. wurden ihm die Geschäfte des stellvertretenden General-Commandos des 7. Ar-

mee-Corps übertragen, was ihn veranlaßte, nach Münster überzusiedeln, an welchem Orte er früher so viele Jahre verlebt hatte.

Seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften, der Politik und der Theologie sind anonym erschienen und mir unbekannt geblieben.

216) Johann Jacob Julius Möller, geb. zu Duisburg am 20. April 1793., Sohn des hochverdienten Professors der Theologie Anton Wilhelm Peter Möller, nachmals Ober-Consistorial-Rath zu Münster, widmete sich, nach Absolvirung des Gymnasiums, dem Kaufmannsstande, ließ sich zu Elberfeld nieder und diente, während einer langen Reihe von Jahren, dem Gemeinwohl in verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Aemtern, unter Anderm als Handelsrichter und Vorsitzer der Handelskammer. Gegenwärtig ist er auch noch Mitglied des Curatoriums der städtischen höheren Töchter- und der Realschule, so wie des Gymnasiums, an welchem er, als Königl. Commissar, die Patronatrechte des Königs wahrnimmt.

Der Politik und der Poesie hat er besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sich in anonymen Publicationen, die sämmtlich den Stempel der Genialität an sich tragen, wiederholt versucht.

217) Dr. Karl Christian Konrad Völker, geb. zu Cleve, wo sein Vater Gymnasial-Zeichenlehrer war, am 26. Febr. 1817., besuchte das dortige Gymnasium vom J. 1826. bis 1836. und begab sich sodann nach Bonn, um sich dem Studium der alten Sprachen und der Geschichte zu widmen. Am 18. März 1840. erhielt er die Doctorwürde in der philosophischen Facultät, in Folge einer Inaugural-Schrift über das Leben des Römischen Elegikers Cornelius Gallus und einer öffentlichen Disputation über aufgestellte Thesen. Nachdem er am 11. und 12. Novbr. desselben Jahres die Prüfung pro facultate docendi bestanden hatte, trat er am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln ein, um das gesetzliche Probejahr abzuhalten. Von hier nach Elberfeld berufen, begann er seine amtliche Thätigkeit am Gymnasium den 11. October 1841. als provisorischer Lehrer. Erst am 19. März 1846. wurde seine Stellung eine definitive. Am 8. Juli 1858. wählte ihn die Reformirte Gemeine-Vertretung zum dritten Oberlehrer.

Es sind folgende Schriften von ihm im Druck erschienen: 1) Commentationis de C. Cornelii Galli vita et scriptis. Part. prior. Bonn 1840. 2) Vergleich zwischen Horaz und Juvenal; im Mus. der Rhein.-Westfälischen Schulmänner, 1843. 3) Commentationis de C. Cornelii Galli vita et scriptis pars altera; 1844. 4) Claudius Civilis in sacro nemore; Lateinisches Gedicht zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 15. Octbr. 1848. 5) Bilder ausgezeichneter Frauen, nach Homer: 1) Penelope, des Odysseus Gemahlin. 2) Nausikaa. 3) Andromache; in Friedländers Blättern für weibliche Bildung, Elberfeld 1849. und 50. 6) Juvenal, ein Lebens- und Characterbild aus der Röm. Kaiserzeit. Elberfeld 1851. 7) Leitfaden für einen methodischen Unterricht in der Naturgeschichte. Erstes Heftchen. Elberfeld 1852. 8) De imperatoris M. Ulpii Nervae Trajani vita; im Progr. von 1859. 9) Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis, von C. Cornelius Tacitus. Erste Lieferung. Elberfeld 1861.

10) Derselben Schrift zweite Lieferung, 1863. 11) Conlectae criticae et exegeticae; in dem Festbuche der philol. Bonnens. zu Ritschls Jubiläum, Leipzig 1864. 12) Kleinere Arbeiten, die hier zusammengefaßt werden: Lateinische Gelegenheits-Gedichte zum 300jährigen Jubiläum des Dortmunder Gymnasiums, zum 25jährigen Amts-Jubiläum des Dir. Dr. Hantschke zu Wetzlar und Professor Dr. Clausen hierselbst, Tabulae votivae zum Jubiläum des Lehrers Heuser und des Gymnasiums zu Duisburg; eine Festrede zu Königs Geburtstag (1850.) im Elberfelder Kreisblatte; kleine Recensionen in der Zeitschrift für Gymnasial-Wesen, und sonstige Aufsätze und Notizen für verschiedene Blätter.

[218]) Dr. Gustav Christoph Liebau, geboren zu Quedlinburg am 1. Febr. 1812., besuchte die Elementarschule seines Vaters, dann das Gymnasium seiner Vaterstadt, absolvirte die Universitäts-Studien in Halle, wo er auch das examen pro facultate docendi bestand. Von 1837—1842. war er Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle, von 1842—1853. am Gymnasium in Elberfeld. Seit 1853. steht er der mit einer Erziehungsanstalt verbundenen, zuerst vierklassigen Rectoratschule, dann erweiterten und 1860. zu giltigen Abgangsprüfungen berechtigten, durch Königl. Cabinets-Ordre vom 13. Mai 1865. den Realschulen erster Ordnung in Bezug auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst gleichgestellten Evangel. höheren Bürgerschule vor.

Von ihm ist veröffentlicht worden: 1) Festrede zum Geburtstage König Friedrich Wilhelms IV.; 1844. 2) De consilio artificioso, quod in componendo Metamorphosium carmine secutus sit P. Ovidius Naso; im Progr. von 1846.

[219]) Dr. Gustav Hermann Bromig, geb. zu Elberfeld am 2. Februar 1821., besuchte hier das Gymnasium seit dem Herbste 1827., wurde 1838. mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, studirte hierauf, von Ostern 1839. an, auf den Universitäten Marburg, Bonn und Berlin, promovirte zu Halle, hielt sein Probejahr am Gymnasium seiner Vaterstadt ab und versah ebendaselbst eine ordentliche Lehrstelle bis Ostern 1845. Nach einem Aufenthalte von etwa einem halben Jahre in Paris, trat er von neuem am Gymnasium zu Elberfeld als provisorischer Lehrer ein, wurde Michaelis 1847. Gymnasial-Lehrer in Minden, 1849. Oberlehrer, und war von Michaelis 1851. ab Oberlehrer an der Realschule von Düsseldorf. Aus dieser Stellung führte ihn, zu Ostern 1853., der ehrenvolle Auftrag der Behörde, an die Spitze des seit 50 Jahren eingegangenen und am 4. April 1853. wieder eröffneten Gymnasii Arnoldini zu treten, nach Burg-Steinfurt. Dieses Gymnasium wurde von dem oben auf S. 21. erwähnten Arnold IV., Grafen von Bentheim und Steinfurt (geb. den 11. Octbr. 1554., † den 11. Jan. 1606.), zu festerer Begründung des Reformirten Bekenntnisses in seinem Lande, 1588. im Kloster Schüttorf, nahe der Stadt Bentheim, gegründet und, der Niederländischen Unruhen wegen, im Jahre 1591. nach Steinfurt verlegt. Welche Bedeutung diese zu einem Gymnasium illustre erweiterte Schule (die Inschrift über der Eingangsthüre des alten Gymnasial-Gebäudes nennt es Religionis orthodoxae et Sapientiae

literatae propagandae gratia Illustre Gymnasium, ecclesiae et reipublicae Christianae seminarium) auch für die Geschichte der Reformirten Kirche unserer Lande gehabt hat, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Im Jahre 1803. oder 1804. wurde der jährlich gefeierte Stiftungstag, der Arnolditag (der 18. Juli, der allerdings auch Kalendertag des heil. Arnoldus oder Arnulfus ist, wonach das Burg-Steinf. Progr. von 1853. S. 4. Nota sich berichtigt) zum letztenmale begangen. Unserm Landsmanne und Zöglinge war nun die schwierige Aufgabe zugefallen, diese alte Stiftung zu reorganisiren, und er hat dieselbe, unterstützt von einem bedeutenden Organisations-Talente, mit so vollkommenem Erfolge gelöst, daß, als er am 24. März 1858. unerwartet schnell aus dem Leben abgerufen wurde, sein Werk eben durch die Errichtung der obersten Gymnasial-Klasse vollendet war.

Schriften: 1) De Astypalaea insula (Halle?); Doctor-Dissertation. 2) Vergleichung der Komödien: Aulularia des Plautus und l'Avare des Molière; im Progr. des Gymn. Arnoldini vom J. 1854. 3) Entwurf einer Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westfalen; abgedruckt in dem Protocolle der dreizehnten Directoren-Conferenz und durch Erlaß des Herrn Ministers vom 31. Aug. 1859. genehmigt und dem geschichtlichen und geographischen Unterricht sämmtlicher (höheren) Anstalten Westfalens seitdem zu Grunde gelegt.

(Aus den Progr. des Arnold. von 1853. und 1859., so wie gef. brieflichen Mittheilungen des Herrn Director Rohdewald in Burg-Steinfurt.)

219a) Dr. Franz Karl von Knapp, geb. den 19. April 1819. zu Ehrenbreitstein, ältester Sohn des gegenwärtig in Osnabrück lebenden pensionirten Königl. Haupt-Steuer-Amts-Rendanten von Knapp, erhielt seine Vorbildung für die akademischen Studien auf den Gymnasien zu Wesel, Osnabrück und Emmerich, und wurde zu Michaelis 1839. vom Gymnasium zu Cleve mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Er widmete sich sodann, 4 Jahre hindurch, auf den Universitäten zu Bonn und zu Berlin, dem Studium der Theologie und der Philologie. Im September 1843. wurde ihm in Berlin die facultas docendi und von der philosophischen Facultät in Halle auf Grund einer Dissertation: „Componuntur et diiudicantur virorum doctorum de autore Dialogi de Oratoribus sententiae" das Doctordiplom mit dem Prädicate laudabiliter zuerkannt. Seit October hielt er das vorschriftmäßige Probejahr am Gymnasium zu Elberfeld ab und war hierauf noch $1^1/_2$ Jahr an demselben thätig. Diese siene Thätigkeit im Gymnasial-Unterrichtsfache wurde seit Ostern 1845. ein Jahr lang durch Wiederaufnahme der bereits früher von ihm mit Liebe gepflegten theologischen Studien unterbrochen. Als er hierauf im Mai 1847. mit der Erlaubniß zu predigen von Berlin zurückkehrte, wurde ihm von der Königl. Regierung zu Coblenz die eben gegründete Stelle eines Rectors und Lehrers an der höheren Stadtschule in Wetzlar übertragen. Von hier aus erlangte er, durch die in Coblenz bestandene Prüfung pro candidatura,

das Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Pfarramte. — Am 21. Febr. 1850. von der städtischen Schul-Commission zu Elberfeld zum 2. ord. Lehrer am Gymnasium erwählt, wurde er, bei Eröffnung des Sommer-Halbjahrs, in sein neues Amt eingeführt, schied indessen bereits am 25. April 1851. aus demselben, um dem mittlerweile an ihn ergangenen Rufe als Rector der höheren Evangelischen Töchterschule in Köln zu folgen. In dieser Stellung arbeitet er noch heute, mit Eifer und Hingabe, an dem ihm anvertrauten Theile der dortigen Evang. Gemeinejugend.

220) Karl August Kegel, geb. den 10. Juli 1809. in Frankleben, genoß den Unterricht der guten Elementarschule seines Geburtsortes bis zum 15. Lebensjahre. Da er frühzeitig den Wunsch äußerte, Elementarlehrer zu werden, so erhielt er im 13. Lebensjahre zugleich Unterricht im Clavier- und Orgelspiel von seinem Lehrer, Friedrich Adolf Kästner. Vom 15. bis zum 18. Jahre lernte und lehrte er bei seinem Onkel Friedrich Regel, Lehrer und Organist in Clobika bei Lauchstädt, in dessen Elementarschule (er vertrat hier die Stelle eines Unterlehrers), und bereitete sich zur Aufnahme in das Lehrer-Seminar zu Weißenfels vor. Dieses, damals unter der Direction von Wilhelm Harnisch, gab ihm von Ostern 1827. bis Herbst 1830. die Ausbildung zum Elementarlehrer. 1830. im October ward er Lehrer zu Düsselthal; 1833. im Herbst Hauslehrer bei Herrn Karl von Hymmen auf Haus Hain bei Düsseldorf; 1834. im August Lehrer an der Mädchenschule der Frau Krause zu Elberfeld; 1836. am 11. April, Lehrer der Vorschule des Gymnasiums zu Elberfeld. 1840. wurde ihm auch der Schreibunterricht der unteren Gymnasial-Klassen übertragen, und seit Ostern 1850. ertheilt er auch den Gesangunterricht am Gymnasium.

Da der 11. April 1861., der Tag, an welchem er vor 25 Jahren seine Thätigkeit am Gymnasium begonnen hatte, in die Osterferien fiel, so unterblieb eine öffentliche Feier seines Jubiläums. Nur die Collegen brachten dem Jubilar ihre Wünsche dar und vereinigten sich zu einem Festmahle. Inzwischen fehlte es ihm nicht an erfreulichen Beweisen der Anhänglichkeit, welche er sich bei seinen Schülern und deren Eltern erworben hat.

221) Dr. Wilhelm Ihne, geb. zu Fürth bei Nürnberg am 2. Febr. 1821., verlebte seine Jugend hauptsächlich in Bonn, wo er auch seinen ganzen Bildungsgang durchgemacht hat. Im Verkehr mit Engländern lernte er nebenbei Englisch, was ihn befähigte im Jahre 1843., gleich nach bestandener Oberlehrer-Prüfung und Promotion (seine Dissertat. führt den Titel: „Quaestiones Terentianae") eine Hauslehrerstelle in England anzunehmen. Hier setzte er seine literarische Thätigkeit fort, lieferte zu Dr. W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Biography unter andern die ausführlichen Artikel über Homer und Lycurgus, und machte die Vorarbeiten zu den 1847. erschienenen „Forschungen auf dem Gebiete der Römischen Verfassungsgeschichte". Zu Ostern 1847. folgte er dem Rufe an das Gymnasium zu Elberfeld, wo die städt. Schul-Commission den eben so tüchtigen wie liebenswürdigen Schulmann zum ersten ord. Lehrer wählte, aber nicht hindern konnte, daß er im Herbst 1849. die von dem Curatorium der Liverpool Mechanics Institution ihm angebotene Rectorstelle an der mit diesem Insti-

tute verbundenen High School übernahm. Diese Stelle verwaltete er bis zum Sommer 1854., mit großer Auszeichnung und unter allgemeiner Anerkennung, und gründete hierauf in Liverpool ein sehr besuchtes Pensionat, von dessen Leitung er sich im Sommer 1863. nach Heidelberg zurückzog. Hier kaufte er die dicht vor der Stadt gelegene früher G. Gervinus und dann C. J. Welcker gehörige Besitzung (Villa Felseck) an und fährt fort, wissenschaftlich und pädagogisch thätig zu sein. Er nimmt eine beschränkte Anzahl (6.) Zöglinge in den Kreis seiner Familie auf, ertheilt ihnen Unterricht und läßt ihnen, je nach Bedürfniß, Stunden geben, oder sie das Lyceum besuchen. Drei Söhne und eine Tochter bilden das Glück seines friedlichen Hauses.

Die ungewöhnlich gesteigerte schulmännische Thätigkeit, welche Dr. Ihnes Stellung in England nothwendig machte, hinderte ihn zwar, seine Studien so weiter zu treiben, wie er es in Deutschland gewohnt gewesen war; doch schloß er sich der in Liverpool seit 1811. bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaft (der Literary and Philosophical Society) an und lieferte (seit 1850.), als Mitglied derselben, Abhandlungen, welche in ihren alljährlich veröffentlichten Proceedings abgedruckt wurden. Allerdings mußten diese Arbeiten nach dem Geschmacke eines wissenschaftlich weniger streng gebildeten Publicums bemessen werden, um bei demselben Würdigung zu finden. So schrieb Dr. Ihne einige Aufsätze über die Sprache und das Metrum in Milton und Shakespere und über schwierigere Puncte der Englischen Grammatik und wurde veranlaßt ein Poetical Reading book mit grammatischen und kritischen Anmerkungen, in Verbindung mit seinem Freunde Dr. Morell, herauszugeben. Doch konnte er den Studien auf dem Gebiete der Römischen Geschichte nicht ganz entsagen. Unter Anderm schrieb er eine in ihren Ergebnissen bedeutende Abhandlung: „A Plea for the Emperor Tiberius“ (Proceedings of the L. L. and P. S. vols X. und XI. 1853—55.), in welcher er, unabhängig von allen deutschen Forschungen über denselben Gegenstand, den bisher mißkannten Kaiser in seiner wahren Gestalt, als einen weisen und gerechten, wenn auch strengen und bisweilen harten Herrscher darstellt.

Wie hoch man in Liverpool Dr. Ihnes wissenschaftliches Urtheil und seine Gelehrsamkeit anschlug, läßt sich daraus entnehmen, daß ihm, dem Ausländer, das Präsidium der Literary und Philosophical Society und der Philomathic Society, die sich besonders die Aufgabe stellt, die Kunst des freien Vortrags und der Debatte zu üben, übertragen wurde. Bei seinem Scheiden vereinigten sich beide Gesellschaften, ihm ein schönes Fest zu geben und durch Darbringung reicher Geschenke ihm ihre Achtung und Freundschaft zu beweisen.

Seit seiner Rückkehr benutzt Dr. Ihne die edle Muße, die er sich durch seine Anstrengungen in England erworben hat, auch zu fortgesetzter wissenschaftlicher Thätigkeit und beschäftigt sich augenblicklich mit Ausarbeitung einer Geschichte der Römischen Republik, von der einzelne Theile bereits in der Handschrift vollendet sind. Inzwischen ist von ihm, im 2. Bande der Festschriften zu Ritschls Jubiläum, ein Aufsatz: „Die Entstehung der

Servianischen Verfassung" und ein zweiter Aufsatz: „über die Patres conscripti" in der Festschrift des Heidelberger historisch-philosophischen Vereins zur Begrüßung der so eben (Ende Septbr. 1865.) in Heidelberg versammelten Philologen abgedruckt erschienen.

222) Dr. K. Wilh. Gustav Petri, geb. zu Braunschweig am 9. Septbr. 1815., Sohn des 1857. daselbst verstorbenen Geh. Hofraths Dr. Petri (zuletzt Vorstandes der humanistischen Abtheilung und Professors der Griechischen und Lateinischen, sowie der Orientalischen Sprachen und Literaturen am Collegium Carolinum), besuchte das Martineum, unter der Direction seines Vaters, und, nach der Vereinigung der beiden Gymnasien seiner Vaterstadt, das Ober-Gymnasium unter Friedemann und Krüger. Nach einjährigem Aufenthalte in Ober-Prima, besuchte er, vor dem Abgange zur Universität, noch zwei Jahre lang das Collegium Carolinum, auf welchem, neben den alten und Orientalischen, die neueren Sprachen Hauptgegenstand seines Studiums waren. Ostern 1834. bezog er die Universität Göttingen und studirte daselbst bis Ostern 1837. Theologie. Nachdem er sodann vor dem Consistorium zu Wolfenbüttel das erste theologische Examen bestanden hatte, war er als Hauslehrer und als Lehrer an verschiedenen Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Schweiz (zu Lenzburg unter Lippe und zu Hofwyl unter von Fellenberg), Hollands (zu Noordwyk-binnen) und Deutschlands beschäftigt. Durch Reisen in Italien, Frankreich und England suchte er seine Kenntniß der Sprachen dieser Länder zu vervollständigen. Von 1846. bis 1850. war er Lehrer an der Evangelischen Rectorat-Schule zu M.-Gladbach, von wo aus er sich die philosophische Doctorwürde bei der Universität Tübingen erwarb. Seit Juni 1850. ist er am hiesigen Gymnasium angestellt, an welchem er die Stelle eines ersten ordentlichen Lehrers bekleidet.

Dr. Petri hat veröffentlicht: 1) Traité de la conjonction que. Progr. der Evang. Rectorat-Schule zu M.-Gladbach vom J. 1849. 2) Die Public Schools in England, verglichen mit den Deutschen Gymnasien; Progr. des Gymn. zu Elberfeld v. J. 1862.

223) Dr. Albert Christian Karl Petry, geb. in Braunfels (Kreis Wetzlar) am 15. März 1823., besuchte das Gymnasium zu Wetzlar, studirte in Bonn Philologie, promovirte daselbst, absolvirte in Berlin das Staats-Examen, trat im Herbst des Jahres 1850. als Probe-Candidat am hiesigen Gymnasium ein, fungirte im folgenden Jahre als wissenschaftlicher Hilfslehrer, wurde im Herbste 1852. als 4. ordentlicher Gymnasial- und Turn-Lehrer definitiv angestellt und bekleidet gegenwärtig die 2. ordentliche Lehrstelle.

Er schrieb: 1) De quaestoribus Romanis, quales fuerint antiquissimis reipublicae temporibus. Bonnae 1847. Doctor-Dissertation. 2) König Hieron II. von Syrakus. Abhandlung zum Progr. des Elberf. Gymn. v. J. 1862. 3) Der falsche Friederich. Ein Beitrag zur Geschichte Rudolfs von Habsburg und seiner Zeit; in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins, Band 2.

[224]) Professor Dr. Friedrich Ueberweg, geb. zu Leichlingen bei Opladen am 22. Jan. 1826. erhielt, nach dem frühen Tode seines Vaters, des Lutherischen Pastors zu Leichlingen, seine Jugenderziehung in Ronsdorf, wo sein Großvater mütterlicherseits, C. Th. Böddinghaus, Lutherischer Prediger war. Er besuchte hier die Elementarschule unter Fasbender (vgl. Anm. 210.) und die von Evertsbusch (jetzt Pastor in Lennep) und später von zur Nieden geleitete höhere Bürgerschule, trat hierauf ins Elberfelder Gymnasium ein und siedelte 1842. nach Düsseldorf über, wo sein Großvater, als pastor emeritus, das letzte Jahr seines Lebens zubrachte. Zu Ostern 1843. kehrte er vom Düsseldorfer Gymnasium auf das Elberfelder zurück, bestand 1845. die Abiturienten-Prüfung mit ungewöhnlicher Auszeichnung und bezog hierauf die Universitäten Göttingen und Berlin. In Göttingen studirte er ein Semester lang Philologie unter K. F. Hermann, Schneidewin und von Leutsch; in Berlin aber Philologie, unter Böckh und Lachmann, Mathematik, unter Dirichlet und mehreren Andern, und Philosophie, besonders unter Beneke und Trendelenburg. In der Prüfung pro facultate docendi erwarb er sich die glänzendsten Zeugnisse für den Unterricht in allen Gymnasial-Disciplinen. Nachdem er seine ersten Versuche auf der pädagogischen Laufbahn in Dresden, in der Blochmannschen Anstalt und am Gymnasium zu Duisburg gemacht hatte, wirkte er als vierter ordentlicher Lehrer an unserem Gymnasium, von Herbst 1851. bis Herbst 1852. Hier kam er zu der Ueberzeugung, daß er nur zur gelehrten Forschung und zum akademischen Unterrichte Beruf habe und habilitirte sich sofort in Bonn, wo er bis Ostern 1862. als Privatdocent der Philosophie thätig war und sodann den Ruf als Professor extra-ordinarius nach Königsberg annahm. Hier lebt er glücklich in seiner Berufsthätigkeit und in seinem häuslichen Kreise.

Seine gelehrten Schriften sind, unter anderen, folgende: 1) System der Logik und Geschichte der Logischen Lehren. Bonn 1857; 2. Aufl. ebendas. 1865. 2) Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge der Platonischen Schriften und über die Hauptmomente aus Platos Leben. Wien 1861.; von der Wiener Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. 3) De priore et posteriore forma Kantianae Critices rationis purae. Berlin 1862.; zum Antritt des Extraordinariats in Königsberg. 4) Grundriß der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart. Theil I.: Das vorchristliche Alterthum. Berlin 1862.; 2. Aufl. ebendas. 1865. Theil II.: Philosophie der Christlichen Zeit. Erste Abtheilung: Patristische Philosophie. Berlin 1864. Zweite Abtheilung: Scholastische Philosophie. Berlin 1864. Die dritte Abtheilung: „Philosophie der Neuzeit" ist noch in Arbeit.

[225]) Professor Dr. Joh. K. Otto Ribbeck ist geb. zu Erfurt den 23. Juli 1827. (Sein Vater war dort Consistorial- und Schulrath, von 1832—1843. General-Superintendent von Schlesien, starb 1860. in Berlin als Wirkl. Ober-Consistorial-Rath a. D.). Er empfing seine Schulbildung auf dem Friedrichs-Gymnasium in Breslau und als Primaner seit 1843. auf dem

grauen Kloster in Berlin, unter dem Directorat seines Oheims. Die philologischen Studien betrieb er in den Jahren 1845—1849. in Berlin und besonders in Bonn unter Ritschl. 1849. wurde er in Berlin zum Doctor promovirt und legte in Bonn sein examen pro facultate docendi ab, 1850. auch ebendaselbst die erste Hälfte seines Probejahrs, die zweite am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, an dem er auch ferner einigen Unterricht ertheilte. Im Herbst 1852. begab er sich zu wissenschaftlichen Zwecken nach Italien, wo er sich ein Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr, Herbst 1853., in das Königl. Seminar für Gelehrtenschulen zu Berlin das von Böckh geleitet wurde, aufgenommen, war er als Mitglied desselben wiederum am Joachimsthalschen, außerdem auch am Friedrich-Wilhelmstädtischen Gymnasium mit Lehrstunden beschäftigt, bis er im Herbst 1854. zum zweiten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld gewählt wurde. Von dort führte ihn Ostern 1856. ein Ruf als außerordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität und Lehrer der alten Sprachen am obern Gymnasium nach Bern. Ostern 1859. wurde er zum ordentlichen Professor und Director des von ihm gegründeten philologischen Seminars ernannt. Ostern 1861. folgte er einem Ruf an Universität und Pädagogium zu Basel, der ebenfalls mit der Begründung eines philologischen Seminars daselbst verbunden war. Seit Herbst 1862. bekleidet er die ordentliche Professur der klassischen Philologie und Beredsamkeit an der Universität Kiel.

Er hat veröffentlicht: 1) Schriften: In tragicos Romanorum poetas coniectanea. Berolini 1849. (Diss. inaug.) 2) Scenicae Romanorum poeseos fragmenta. 2 voll. Lipsiae apud Teubnerum. 1852. 1855. 3) P. Vergili Maronis opera rec. 3 voll. ibidem 1859. 1860. 1862. 4) Juvenalis satirae rec. Lipsiae, ap. Tauchnitium 1859. 5) Der echte und der unechte Juvenal. Eine kritische Untersuchung. Berlin, Guttentag. 1865. 6—8) Vorträge: Ueber die mittlere und neuere Attische Komödie. Leipzig, Teubner 1857. — Euripides und seine Zeit. Programm der Berner Cantonsschule 1860. — C. Valerius Catullus. Eine literarhistorische Skizze. Kiel, Homann 1863. 9) und 10) Kieler Universitätsreden: 1863: Lessings Stellung zur Wissenschaft. 1864: Uebermuth (Hybris). 11—13) Programme: Lectiones Vergilianae. Elberfeld 1855. Emendationes Vergilianae. Bernae 1858. De Horatii satira I 6, 7—44. Kiliae 1863. 14—26) Verschiedene Aufsätze im Rheinischen Museum, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie, in dem von ihm mit Köchly und W. Vischer begründeten Neuen Schweizerischen Museum u. s. w. unter Anderem: Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Italienischen Reise. (Monatsberichte der Berliner Akademie. 1854., Januar). Bemerkungen zu Ennius. Rhein. Mus. X. Bemerkungen zu Plautus miles gloriosus. Ebendas. XII. Ueber die Rede des Königs Oedipus in Soph. O. R. 216 ff. Ebendas. XIII. und XVI. Ueber Varronische Satiren. Ebendas. XIV. Theokriteische Studien. Ebendas. XVII. Vermuthungen zum Culex und zur Ciris. Ebendas. XVIII. Der Frauenspiegel des Simonides v. Amorgos. Ebendas. XX. Ueber die Composition von Vergils Eclogen. Neue Jahrb. LXXV. Ueber Ritschls Forschungen zur Lateinischen Sprachgeschichte (zwei Artikel)

Ebendas. LXXV. LXXVII. Ueber Ritschls prooemiorum Bonnensium decas. Ebendas. 1862. M. Porcius Cato Censorius als Schriftsteller. Neues Schweiz. Mus. I. Die symmetrische Composition in der antiken Poesie. Ebendas.

22) Professor Dr. Frdr. Ludw. Wilhelm Herbst, geb. am 8. Novbr. 1825. zu Wetzlar an der Lahn, besuchte das dortige Gymnasium, dessen Director sein Vater damals war, bis zum Jahre 1841., wo er mit seinen Eltern nach Duisburg zog. Von Ostern 1844. bis zum Herbst 1845. trieb er in Bonn, von da bis zu Ostern 1847. in Berlin philologisch-historische Studien. Auch war er ein Jahr lang Mitglied des Bonner philologischen Seminars, damals geleitet von Ritschl und Welcker. Von der Universität nach Duisburg heimgekehrt, brachte er ein halbes Jahr mit Quellenstudien zur Griechischen Geschichte zu. Hierauf versah er bis zum Herbst 1848. eine Hauslehrerstelle auf dem Lande bei Neuwied. Dann absolvirte er sein Militairjahr in Halle a./S., machte unmittelbar darauf, im Winter 1849/50. sein Oberlehrer-Examen und promovirte. Ostern 1850. trat er am Duisburger Gymnasium als Candidatus probandus ein; im Herbst desselben Jahrs als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln. Schon nach einem Vierteljahre nahm er eine Stelle als Lehrer am Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium und Blochmannschen Erziehungshause, zuerst unter Blochmanns, dann unter Bezzenbergers Direction, in Dresden an und verlebte hier eine an Lehre und Erfahrung für ihn besonders reiche Zeit. Ostern 1854. kehrte er an den Rhein zurück und privatisirte zunächst, mit wissenschaftlichen Studien und der Leitung dreier das Gymnasium besuchender Zöglinge beschäftigt, in Bonn während des Sommers 1854. Alsdann an das Gymnasium nach Elberfeld berufen, erhielt er zu Ostern 1855., auf Grund einstimmiger Wahl der Ref. Gemeine-Vertretung, definitiv die dritte Oberlehrerstelle. Vom Herbst 1856. an brachte er, von dem Curatorium des Elberfelder Gymnasiums hierzu auf das freundlichste in den Stand gesetzt, ein Jahr in Urlaub in Berlin zu, mit theologischen Studien beschäftigt. Nach Elberfeld zurückgekehrt, verwaltete er sein Amt noch ein Jahr und nahm hierauf, zu Michaeli 1858., die erste Oberlehrerstelle am Gymnasium in Cleve an, aus welcher er zu Ostern 1859. in die inzwischen vacant gewordene Directorstelle übertrat. Im Jahre 1860. folgte er dem Rufe als Director an das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium nach Köln, welche Stelle er Ostern 1865. mit der Direction des Gymnasiums und der Realschule in Bielefeld vertauschte.

Von ihm sind folgende Druckschriften erschienen: 1) Das klassische Alterthum in der Gegenwart, eine geschichtliche Betrachtung, 1852. 2) Spartas auswärtige Politik im Peloponnes. Kriege (Programm-Abhandlung) 1853. 3) Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote, ein Lebensbild (aus einem in Elberfeld gehaltenen Vortrage entstanden); 3. Aufl. 1863. 4) Der Abfall Mytilenes von Athen im Peloponnes. Kriege. 1. Thl. (Programm-Abhandlung 1861.). 5) Historisches Hilfsbuch für die obern Klassen von Gymnasien und Realschulen, 3. Theil: Neuere Geschichte (Thl. 1.: Alte Geschichte, erscheint demnächst). 6) Drei Schulreden; 1865.

7) Ueber Friedrichs d. Gr. Antimachiavell, ein Vortrag; 1865. 8) Außerdem hat er hier und da einen Beitrag zu den Fleckeisenschen Jahrbüchern geliefert. 8) Aus dem Deutschen Dichterwald; im Daheim, Bd. 2.

227) Dr. Friedrich Christian Paldamus, geboren den 28. Juli 1823. zu Dresden, wo sein Vater Pastor an der Reformirten Kirche war, besuchte seit 1832. die Annenschule (damals städtische Bürgerschule) und ging 1835. von dieser auf das städtische Gymnasium zum heiligen Kreuz über. Als aber in diesem Jahre sein Vater starb, hielt es die Familie für zweckmäßig, ihn der Blochmannschen Erziehungsanstalt zu übergeben, welcher er von Ostern 1836. bis Michaelis 1841. als Interner angehörte. Nachdem er das Abiturienten-Examen an dieser Anstalt bestanden hatte, begab er sich nach Wittenberg, um sich auch in Preußen der Abgangs-Prüfung zu unterwerfen, und erwarb sich daselbst das Zeugniß der Reife. Hierauf bezog er die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Nachdem er Ostern 1845. die Philosophische Doctorwürde erlangt, begab er sich nach Coswig in Anhalt-Bernburg, um im Hause des dortigen Oberpredigers, seines Onkels, sich auf das neu eingerichtete Examen für das höhere Schulamt vorzubereiten, und bestand dasselbe im Herbste des Jahres 1848. Nach Dresden zurückgekehrt, begann er zu Ostern 1849. seine Wirksamkeit als Hilfslehrer an der Blochmannschen Anstalt, in deren Lehrercollegium er als ordentlicher im Hause wohnender Lehrer und Erzieher zu Neujahr 1850. eintrat. In dieser Stellung blieb er bis Ostern 1854., wo Differenzen mit dem Director der Anstalt, der dieselbe Michaelis 1851. von seinem Schwiegervater übernommen hatte, und seine Verlobung mit der Tochter des Gallerie-Directors und Professors, Dr. Theol. und Phil., Julius Schnorr von Carolsfeld ihn bestimmten, ihr zu entsagen. Zunächst ohne feste Stellung und auf Ertheilung von Unterricht in der von Dr. Krause in Dresden geleiteten Erziehungsanstalt beschränkt, fand er in den beiden folgenden Jahren Muße, sich theoretischen pädagogischen Studien hingebend, die gesammelten practischen Erfahrungen geistig zu durchdringen und davon durch kleinere und größere schriftstellerische Leistungen Zeugniß zu geben. Der schwere Druck, welchen der Mangel einer entsprechenden äußeren Stellung und die Schwierigkeiten, welche ihm, als Reformirtem, in seinem Vaterlande entgegenstanden (alle Lehrer mußten und müssen auf die Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche verpflichlet werden), auf ihn ausübten, wurden gehoben, als im Frühjahr 1856. die städtische Schul-Commission zu Elberfeld ihn in die eben erledigte dritte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium wählte. Allein schon zu Ostern 1857. folgte er dem Rufe, in welchem der Senat der freien Stadt Frankfurt ihm die Direction der neu zu begründenden höheren Bürgerschule daselbst übertrug. In dieser neuen Stellung fand er vielfach Gelegenheit, sein organisatorisches und administratives Talent zu bewähren. Er begann diese seine directoriale Thätigkeit im April 1857., eröffnete die Schule am 11. Mai und verheirathete sich am 30. dieses Monats. Unter seiner Direction hat diese Schule einen ungemeinen Aufschwung genommen. Augenblicklich zählt sie 21 Klassen (13 Knaben-Klassen, darunter III—VI. parallel, und 8 Mädchen-Klassen)

mit 31 Lehrern und 900 Schülern. Neben solchen bedeutenden Erfolgen seiner Arbeit ist ihm auch Heimsuchung nicht erspart worden, indem er am 28. Juli 1864. seine treffliche Gattin verlor.

Von ihm sind veröffentlicht worden: 1) eine große Anzahl von Aufsätzen und Artikeln in den wissenschaftlichen Beiträgen zur Leipziger Zeitung (insbesondere pädagogische Briefe, 1—20.), in der Cottaschen Vierteljahrsschrift und in Jahns Jahrbüchern. 2) Die 2. Auflage von Schenckels Deutscher Dichterhalle des 19. Jahrhunderts; Mainz bei Kunze. 3) Characteristiken Deutscher Dichter und Prosaisten; 2 Bde., Leipzig bei Teubner. 4) Deutsches Lesebuch, in sieben Theilen; Mainz bei Kunze.

228) Dr. Wilhelm Crecelius, geb. 18. Mai 1828. zu Hungen (Großherzogthum Hessen), besuchte die Gymnasien zu Marburg und Gießen, bezog Ostern 1845. am letzteren Orte die Universität und widmete sich vorzugsweise dem Studium der Philologie. Nachdem er 1848. daselbst das Examen für das höhere Lehramt bestanden, hielt er von Herbst 1848. bis Herbst 1849. am Gymnasium zu Gießen sein Probejahr ab und promovirte am 22. Aug. 1849. Von 1851. an übernahm er die Erziehung und den Unterricht der beiden älteren Söhne des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen. Aus dieser Stellung trat er zu Pfingsten 1854. in die eines Lehrers am Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium und der damit verbundenen Bezzenbergerschen (früher Blochmannschen) Erziehungsanstalt in Dresden ein; von da ging er zu Herbst 1856. nach Elberfeld. 1864. erhielt er das Prädicat „Oberlehrer."

Er hat veröffentlicht: a. Abhandlungen: 1) Zur Lateinischen Etymologie. In Höfer's Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache III. S. 342—347; IV S. 106—116; IV S. 273—277. 2) Zur Erklärung des carmen fratrum arvalium. In Höfers Zeitschrift ꝛc. IV S. 116—118. 3) Zum Romanischen. In Höfer's Zeitschrift IV S. 118—120; S. 166—168. 4) Ueber die Wurzeln MA und MAN. Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld S. 3—8. 5) Ein Bruchstück aus Ciceros Hortensius. In Jahn's Neuen Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. LXXV. S. 79—80. 6) Die kirchlichen Verhältnisse in der Freiheit Elberfeld vor der Reformation. In der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Ver. I. S. 253—265. Ueber die Verfälschung der Elberfelder und Bergischen Geschichte durch Aschenberg. Das. S. 269—279. 7) Historische Gedichte vom Niederrhein. Das. II. S. 84—101. b. Mittheilungen: 8) Bruchstücke mittelhochdeutscher Handschriften in Büdingen. In Haupt's Zeitschrift für Deutsches Alterthum. Band X. S. 273—291. 9) Handschriftliche Zeitungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit 1856. S. 11—14. 10) Die sieben freien Künste. Im Anzeiger ff. 1856. S. 273—74; 303—305. 14) Holzschnitzarbeiten in der Schloßkapelle zu Büdingen. Im Anzeiger ff. 1856. S. 369. 370. 12) Spottgedicht auf den Kölner Rath. Im Anzeiger ff. 1862. S. 195—198. 13) Ein new Liedt von der belegerung der Stat Schweinfurt. Im Anzeiger ff. 1862, S. 273—276. 14) Drei alte Lieder in: Weimarsches Jahrbuch IV. S. 236 ff. 15) Bruchstück eines alten Kalenders. Im Anzeiger ff. 1864.

S. 376. 16) Ueber zwei ältere geistliche Lieder und ihre Fortpflanzung im Volksmunde. Im Anzeiger ff. 1864. S. 409 ff. 1865. S. 100 f. 17) Frau Holda und der Venusberg. In: Zeitschr. f. Deutsche Mythologie v. Wolf I. S. 272—277. 18) Alte Segensformeln. Daselbst I. S. 277—280. II. S. 77 f. 19) Auszug aus Hessischen Hexenproceßacten von 1562—1633. Das. S. 62—77. 20) Freibrief für das Kirchengut in der Distelbeck bei Elberfeld. In Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver. I S. 109 f. c. Recensionen: 21) Ueber: Vilmar, Reste der Allitteration im Nibelungenliede. In Jahns N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. LXXII. S. 558—565. 22) Ueber: Vier Werke, die von der Deutschen Orthogr. handeln. In Jahns N. Jahrb. LXXIV. S. 225—242. 23) Ueber: Schötensack, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. In Jahns N. Jahrb. LXXVI. S. 72—75. 24) Ueber: Olawsky, Die Neuhochdeutsche Partikel nicht. In Jahns N. Jahrb. LXXIV S. 578—583. d. Ausgaben. 25) Aurelii Augustini de dialectica liber. Recensuit et adnotavit W. Crecelius. Beigabe zum Progr. des Gymnasiums zu Elberfeld 1857. Ein Abschnitt daraus schon früher behandelt in Höfers Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache IV. S. 152—165, unter dem Titel: Augustinus über Etymologie). 26) Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiroum scientiam spectantes. I. Mit dem besonderen Titel: Index bonorum et redituum Monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus. Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1864.

229) Professor Dr. August Baumeister, geb. zu Hamburg am 24. April 1830., siedelte 1839. mit seinen Eltern nach Wolfenbüttel, der Vaterstadt seiner Mutter, über, wo er das Gymnasium besuchte. Im Herbst 1848. bezog er die Universität Göttingen, um Philologie zu studiren. Von hier begab er sich nach Erlangen, wo er in Nägelsbach und Döderlein Lehrer fand, die ihn nicht blos zum Selbstforschen anregten, sondern auch an den Fortschritten seiner Studien Antheil nahmen. Nach Göttingen zurückgekehrt, sandte er eine Abhandlung über das zehnte Buch der Ilias nach Erlangen ein, die mit dem Preise gekrönt wurde. In Göttingen wurde er hauptsächlich durch Schneidewin veranlaßt, sich mit den Griechischen Dichtern ernstlicher zu beschäftigen. Aus diesen Studien ging eine Abhandlung und eine kritische Ausgabe der Homerischen Batrachomyomachie hervor, mit welcher er im Sommer 1852. promovirte. Hierauf traf er die nöthigen Vorbereitungen zu einer Reise in die klassischen Länder. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Prüfung für das Schulamt bestanden und eine kurze Probezeit abgehalten hatte, trat er im August 1853. über Wien und Triest seine Reise nach Athen an, wo er den nächsten Winter verlebte. Nach Anbruch des Frühlings bereiste er mit seinem Freunde Dr. Bursian (jetzt Professor an der Universität Zürich) alle bemerkenswerthen Puncte des Peloponnes und des nördlichen Griechenlands, durchforschte hierauf Euböa und besuchte Konstantinopel und einige Gegenden Kleinasiens (Troas, Pergamum, Sardes und Smyrna); die Reise weiter auszudehnen, verhinderte ihn der Ausbruch des

orientalischen Krieges. So brach er denn, Anfang des Jahres 1855., nach Italien auf, verweilte einige Wochen in Sicilien, dann längere Zeit in Neapel, Rom und Florenz, und beschloß seine Reise mit einem dreimonatlichen Aufenthalte in Paris.

Seine erste Anstellung erhielt er, nach seiner Rückkehr, an der Blochmannschen Erziehungsanstalt in Dresden, trat jedoch schon im Sommer 1856. durch Ablegung des Oberlehrer-Examens zu Berlin in den Preußischen Lehrerstand über und wurde, nach kurzer Beschäftigung am dortigen Französischen Gymnasium, am 12. Febr. 1857. von der städtischen Schul-Commission in Elberfeld zum 3. ordentlichen Lehrer am Gymnasium erwählt. Am 4. April 1860. schied er als erster ordentlicher Lehrer aus seiner bisherigen Thätigkeit und folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Lübeck, wo er seit Juli 1862. erster Oberlehrer ist und sich einer glücklichen Häuslichkeit erfreut.

Er veröffentlichte folgende Schriften: 1) Die Aufgabe der Burschenschaft. Von A. B. stud. phil. Göttingen 1852. 2) Batrachomyomachia Homero vulgo attributa. Textum ad fidem codicum recensuit, varietatem lectionis adiecit, prolegomena critica scripsit A. B. Gottingae 1852. 3) Hymni Homerici (kleinere und größere Ausgabe) Lips. Teubner 1860. 4) Philologis Germaniae per dies 26—29. Septembris Brunswigae congregatis commentationem de Atye et Adrasto conscriptam offert A. B. Lipsiae. Teubner 1860. 5) Topographische Skizze der Insel Euboia. Lübeck 1864., im Osterprogr. des Katharineums. 6) Culturbilder aus Griechenlands Religion und Kunst. Populäre Vorträge mit 7 Abbildungen. 1865. Mainz bei Kunze.

230) Dr. Gideon Vogt, geb. am 31. Decbr. 1830., ein Sohn des vor kurzem verstorbenen Kurfürstl. Hessischen Archiv-Raths Vogt zu Cassel, eines edlen ehrwürdigen Mannes, besuchte bis Ostern 1848. das Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich dann von Ostern 1849. bis Herbst 1852. in Marburg dem Studium der klassischen Philologie und der Geschichte, hielt von Herbst 1853. bis dahin 1854. sein Probejahr am Gymnasium zu Cassel ab, bekleidete hierauf bis Ostern 1856. eine Lehrerstelle an der Dorschen Erziehungsanstalt zu Vevey und kehrte alsdann an das Cassler Gymnasium, zur Versehung einer Vacanz, zurück. Im Jahre 1857. ertheilte ihm die philosophische Facultät zu Marburg, auf Grund seiner Inaugural-Dissertation „de rebus Megarensium“, die Doctorwürde. Als ihm im Herbst der Ruf an das Gymnasium zu Elberfeld zuging, hatte er so eben zu Cassel die Oberlehrer-Prüfung bestanden. Mit dem Schlusse des Schuljahrs 1861/62. schied er aus seiner Stellung am hiesigen Gymnasium und übernahm die ihm angetragene Directorstelle am Gymnasium zu Corbach.

231) Dr. Johann Friedrich Paul Wiecke, den 20. Mai 1829. zu Landsberg an der Warthe geboren, ein Sohn des Directors der Realschule erster Ordnung zu Frankfurt an der Oder Karl Wilhelm Wiecke, wurde auf der Anstalt seines Vaters und sodann auf der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle an der Saale zu den academischen Studien vorbereitet, die er Michaelis 1848. auf der Universität

Halle-Wittenberg begann. Dort, so wie auf der Universität Berlin, welche er 1 Jahr später auf $2^1/_2$ Jahre bezog, studirte er namentlich Mathematik und Naturwissenschaften, worauf er zu seiner weiteren Ausbildung in den technischen Wissenschaften als Lehramtskandidat beim Königlichen Gewerbe-Institut in Berlin eintrat, um durch Theilnahme an den Vorträgen und Uebungen desselben auch zum Gewerbeschul-Lehrer sich auszubilden. Als solcher hat er dann, nach $1^1/_2$jähriger Thätigkeit am Gewerbe-Institut, und nachdem er die Prüfung zum Gewerbschul-Lehrer bestanden, von Ostern 1854. bis jetzt functionirt: ein Jahr in Graudenz, acht Jahre in Elberfeld und seit Ostern 1863. als Director der Anstalt zu Hagen. Im Jahre 1857. legte er die Promotions-Prüfungen bei der philosophischen Facultät der Universität Bonn ab und ertheilte, nachdem ihm im folgenden Jahre von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die facultas docendi für Gymnasien und Realschulen verliehen worden war, vom October 1858. ab, als wissenschaftlicher Hilfslehrer, am Gymnasium zu Elberfeld, abwechselnd in den Klassen Quarta und Tertia den Unterricht in der Mathematik bis zu seinem Abgange nach Hagen. Seines Eifers und seiner gewissenhaften Arbeit erinnert sich das Gymnasium fortwährend dankbar.

An literarischen Arbeiten hat er bisher veröffentlicht: 1) Quaeritur, num duae ellipsoides quocunque modo sitae parallelas habeant diametros conjugatas; Doctor-Dissertation. 2) Ein „Lehrbuch der Mathematik (2 Theile) für höhere Unterrichtsanstalten" und 3) einen „Leitfaden für den Unterricht in der reinen und angewandten Mechanik" (Leipzig 1855. u. 1866. bei Otto Wigand).

Ich darf mir die Genugthuung nicht versagen, den vorstehenden biographischen und literarischen Notizen über Dr. Wiecke noch diejenigen eines andern, um die Hebung des Zeichen-Unterrichts am Gymnasium wohlverdienten Schulmannes, des hiesigen Gewerbeschul-Directors Herrn Luthmer, beizufügen, der im Jahre 1857. durch die Verehelichung seiner Tochter Maria mit Dr. Wiecke dessen Schwiegervater geworden ist und seinen Sohn Ferdinand, einen talentvollen ehemaligen Schüler des Gymnasiums (er konnte im Herbst 1861. von der mündlichen Abgangs-Prüfung zur Universität, wegen seiner überaus tüchtigen Leistungen, befreit werden) die Laufbahn eines Architecten mit Auszeichnung verfolgen sieht.

Ferdinand Luthmer, geb. zu Stralsund am 21. April 1806., erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er in seinem 17. Lebensjahre aus Secunda verließ, um sich dem Baufache zu widmen. Nach mehrjährigen practischen Uebungen und Reisen zur Vervollkommnung in seinem Berufe, besuchte er einige Jahre die Bau-Academie in Berlin in der Absicht, sich dem Staatsdienst im Baufache zu widmen, wurde aber durch Umstände veranlaßt, seine academischen Studien mit denen auf dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin, unter Beuths Oberleitung, zu vertauschen.

Nach vollendeten Studien wurde ihm im J. 1833. von dem Ministerium für Handel, Gewerbe 2c. die Lehrstelle für Zeichenunterricht, so wie für das Bau- und Maschinenfach, an der Prov.-Gewerbeschule zu Elberfeld über-

tragen, mit der speciellen Weisung, sich neben seiner Lehrthätigkeit einen Wirkungskreis für practische Ausübung der Baukunst zu schaffen. Da die damaligen örtlichen Verhältnisse dies nicht gestatteten und der engbegrenzte Wirkungskreis in seinem Lehramte ihn nicht befriedigte, so verließ er, mit Zustimmung des Ministeriums, seine Stelle und wählte sich Köln zum Wohnsitz, wo ihn eine 16jährige ausgedehnte practische Bauthätigkeit, unter günstigen Verhältnissen, beschäftigte.

Mit dem Jahre 1850. erging an ihn abermals der Ruf zum Lehrer an der Elberfelder combinirten Real- und Gewerbeschule, welchem er nunmehr um so lieber folgte, als sich ihm damit eine erwünschte Gelegenheit bot, einer rationellen Unterrichtsmethode im Zeichnen, deren Bedürfniß er in seiner langjährigen Praxis bei seinen Gehilfen und Schülern nur zu sehr empfunden hatte, in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen.

Während der ersten 5 Jahre seiner neuen Lehrerthätigkeit, in denen ihm nach und nach der Zeichenunterricht an sämmtlichen höheren Lehranstalten der Stadt und somit namentlich auch an dem hiesigen Gymnasium anvertraut wurde, hat er für die Verbreitung seiner ausgezeichneten Methode mit dem besten Erfolge und unter dankbarer Anerkennung der Directoren dieser Anstalten, nachhaltig gewirkt.

Als die Provinzial-Gewerbeschule im Jahre 1855. von der hiesigen Realschule abgetrennt und zu einer selbständigen Lehranstalt erhoben wurde, übertrug ihm das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die Direction derselben, welches Amt ihn von der Zeit an ausschließlich mit der damit verbundenen Lehrthätigkeit in Anspruch nimmt. Die Tüchtigkeit dieser für die Bildungs-Interessen Elberfelds unentbehrlichen Anstalt beweist die große Anzahl junger Leute, welche bisher in derselben vorgebildet wurden und die Abgangs-Prüfung mehrentheils mit Auszeichnung bestanden haben.

232) Gustav Adolf Grosch, geb. zu Trannroda in der Provinz Sachsen, am 24. Decbr. 1835., besuchte von Ostern 1850. bis Ostern 1855. das Gymnasium zu Schleusingen, widmete sich dann bis Herbst 1858. in Halle dem Studium der Theologie, und bestand ebendaselbst im Decbr. 1858. die Prüfung pro facultate concionandi. Hierauf wurde er in den mit dem Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg verbundenen „Candidaten-Convict zur Vorbildung auf den höhern Schuldienst durch Fachstudien und practische Uebungen" aufgenommen, welchem er von Ostern 1859. bis Ostern 1860. angehört hat. Von der städt. Schul-Commission zu Elberfeld am 9. Febr. 1860. zum Lehrer am Gymnasium erwählt, wurde er am 26. April in seinen neuen Wirkungskreis eingewiesen. Nachdem er zu Bonn die Prüfung als Candidat des höheren Schul-Amts bestanden hatte, erfolgte seine definitive Einführung ins Collegium am 15. April 1861. Am 1. Septbr. 1863. schied er aus seiner bisherigen Stellung, um einem Rufe an das neu errichtete Gymnasium zu Wernigerode zu folgen.

233) Gustav Drinhaus, geboren am 7. Mai 1835. zu Düren, war von 1848. bis 1854. ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Schüler des hiesigen Gymnasiums. Bei seinem Abgange zur Universität nach Bonn

konnte ihm die mündliche Prüfung erlassen werden. Unter mancherlei Schwierigkeiten an das Ende der Universitätszeit gelangt, war er von Ostern 1857. bis Ostern 1859. Hauslehrer auf der Gräfenbach bei Kreuznach, unterrichtete sodann an der Anstalt seines Vaters, des Dr. Joh. Friedr. Drinhaus in Bonn, nahm hierauf im Jan. 1860. einen Ruf zu vorläufiger Beschäftigung an unser Gymnasium an, und wurde am 13. Febr. in seinen neuen Wirkungskreis eingeführt. In diesem war er bis zum 23. Aug. 1861. thätig, an welchem Tage er aus dem engern Verbande des Collegiums und der Schule entlassen wurde. Mit großem Eifer bereitete er sich nun zur Oberlehrer-Prüfung vor und war dem ersehnten Ziele bereits nahe, als ihn eine Gehirnkrankheit ergriff, welcher er am 10. April 1862. erlag. Dem Leichenbegängnisse schlossen sich die Lehrer und Schüler des Gymnasiums an und begleiteten ihn zur letzten Ruhestätte.

[231]) Dr. Richard Schneider ist am 21. Novbr. 1835. in dem Gothaischen Orte Manebach bei Ilmenau geboren. Drei Jahre später siedelten seine Eltern nach Dietharz über, wo sein Vater noch jetzt die Stelle eines Forstmeisters bekleidet. In dem nahegelegenen Tambach genoß er den Elementar-Unterricht und lernte zugleich die Anfangsgründe der alten Sprachen. Im Herbst 1849. ward er Schüler des Gymnasii Ernestini zu Gotha. Nachdem er dieses absolvirt hatte, bezog er 1855. die Universität Jena, verließ sie aber schon Ostern 1856., um in Bonn seine Studien fortzusetzen. Hier ward er im März 1856. zum Doctor promovirt und bestand bald darauf das Oberlehrer-Examen. Im Laufe des folgenden Sommers war er einige Monate am Gymnasium in Gotha beschäftigt. Im Herbst 1860. wurde er als wissenschaftlicher Hilfslehrer und gleichzeitig zur Abhaltung des vorschriftsmäßigen Probejahrs an das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln berufen. Dieses verließ er am Schlusse des Schuljahrs, um in die sechste ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium einzutreten; Herbst 1862. rückte er in die fünfte und, nach einem Jahre, in die vierte Stelle ein.

Er hat veröffentlicht: 1) Quaestiones Xenophonteae 1856; Doctor-Dissertation. 2) Observationes criticae in Apollonii Dyscoli libros grammaticos, in dem zu Friedrich Ritschls von seinen Schülern herausgegebenen Buche: Symbola philologorum Bonnensium.

[235]) Dr. Emil Junghahn, am 12. Juni 1836. geb. zu Anastazewo (Kreis Gnesen), wo sein Vater Grundbesitzer war, erhielt seine Gymnasial-Bildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen (von Ostern 1850. bis dahin 1856.), genügte hierauf, bis Ostern 1857., seiner Militair-Dienstpflicht und begab sich alsdann nach Berlin, wo er bis zum Ende des Sommer-Semesters 1860. dem Studium der Philologie und Philosophie oblag. Von Ostern 1861. an wurde er als Probe-Candidat am Gymnasium zu Krotoschin beschäftigt, am 13. Novbr. 1862. von der städtischen Schul-Commission zum 6. ord. Gymnasial-Lehrer und zum Turn-Lehrer am hiesigen Gymnasium gewählt, am 21. April 1863. in das Collegium eingeführt, rückte durch Wahl der städt. Schul-Commission am 18. August

1864. in die vierte Lehrerstelle auf und schied am 12. April 1865. aus seinem bisherigen Verhältnisse, um eine Stelle in Berlin anzunehmen.

236) Dr. Karl Emil Blaß, geb. zu Elberfeld am 25. Mai 1836., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt seit dem 2. Octbr. 1846., mit Unterbrechung eines Jahres, bis zum 31. Aug. 1855., an welchem Tage er als Abiturient zur Universität überging. Er hatte in allen Klassen den ersten Platz zu behaupten gewußt und so befriedigende Abgangsarbeiten geliefert, daß er von der mündlichen Prüfung befreit wurde. Zunächst studirte er in Berlin Theologie, wandte sich jedoch allmählich der Philologie immer entschiedener zu und widmete sich derselben in Bonn, von Ostern 1858. bis zum Herbste 1861., ausschließlich. Am 14. Decbr. des genannten Jahres vertheidigte er daselbst seine Dissertation „de Platone mathematico" öffentlich, wurde zum Doctor der Philosophie promovirt, erwarb sich in dem Examen vor der Prüfungs-Commission die unbedingte facultas docendi und trat zu Ostern 1862. sein Probejahr am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen an. Nachdem er hier zum siebenten, dann zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt war, folgte er im Herbste 1863. dem Rufe an das Elberfelder Gymnasium. Leider konnte dasselbe sich seiner erfolgreichen Thätigkeit nur kurze Zeit erfreuen; denn er trat schon am 31. Aug. 1864. wieder aus dem Collegium aus, in der Absicht, sich der academischen Laufbahn zu widmen, hat sich indessen, was mich freut, dem practischen Schulamte von neuem zugewendet.

237) Das Statut dieser Stiftung ist in dem Gymnasial-Programme vom J. 1856. S. 27 ff. enthalten. Das zinstragende Vermögen derselben belief sich am 8. Aug. 1865. auf 15,050 Rthlr.

238) Dies ausgezeichnet ähnliche eherne Brustbild des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von der Heydt ist ein Geschenk, welches der Sohn desselben, Herr Banquier Freiherr von der Heydt hierselbst, ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, diesem, auf Bitten des Directors, gemacht hat. (Vergl. das Gymnasial-Programm von 1863. S. 4.) Es war am Abende des 25. März 1863., an welchem der zweite Vortrag über die Lateinische Schule rc. gehalten wurde, auf einem von grünen Ziergewächsen umgebenen Postamente vor den Zuhörern aufgestellt und hat einstweilen seinen Platz im Conferenzzimmer des Gymnasiums gefunden, bis eine Aula gebaut ist, deren schönster Schmuck es sein wird.

Eine unter der Büste demnächst anzubringende Metallplatte soll folgende Distichen als Inschrift enthalten:

Εἰδτιάδου, τὸν ἐπίκλησιν καλέουσι Σεβαστόν,
εἰκόνα καλλίστην, ὦ ξένε, τήνδε σέβου.
Γυμνασίου τοῦτον σωτῆρ' ἀπέφηνε τὸ Θεῖον,
κῦδος ἐν ἀνθρώποις ἄσπετον ἀρνύμενον.

Maiorum pietas ludum quem condidit olim,
Invicta hic fovit sustinuitque manu.
Tantis pro meritis numquam vel serior aetas
Laudes desistet tollere ad astra viri.

[239]) Die Versammlung kam dieser Bitte freundlich nach und erhob sich. Während das „Integer vitae" in einem geöffneten Nebenzimmer von dem Sängerchor des Gymnasiums ansprechend vorgetragen wurde, überreichte der Quartaner August von der Heydt, ein Enkel des Gefeierten, dem Director einen Lorbeerkranz, den dieser um die schöngeformte Stirne der Büste legte. Der Eindruck, den diese einfache Huldigung auf die zahlreich anwesenden Freunde des Gymnasiums machte, ist hoffentlich der gewesen, daß dasselbe die ihm erwiesenen Wohlthaten nicht vergißt und sich gern öffentlich zu dem schuldigen Danke bekennt.

Nachträge.

Zu Anmerkung 204. Seite 182.

Weitere Publicationen des Herrn Geh. Schulraths Dr. Landfermann sind: 5) Ueber Lateinische Styl- u. Sprechübungen in Gymnasien in dem von Grauert, Landfermann und Sökeland redigirten Museum des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins. Bd. I. 1841. S. 73—106. 6) Die Consequenz als Laster. Christoterpe 1844. S. 332—340. 7) Die Aufgabe Preußens nach der Pariser Revolution. Am 4. März 1848. Coblenz 1848. 8) Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, im Auftrage der Lehrerversammlung in St. Goar abgefaßt und den National-Versammlungen in Frankfurt und Berlin vorgelegt. Mörs 1848. 9) Das Verhältniß der Evangelischen Kirche zu den Schulen. Im Auftrage der Rheinischen Provinzial-Synode. Coblenz 1849. 10) Preußen und die Paulskirche. Von Dr. W. L. Frankf. 1849. 11) Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen. Berlin 1855. 12) Anweisung für die Evangelischen Elementarschulen der Rheinprovinz. In amtlichem Auftrag. Coblenz 1857. 13) Anweisung für die Vorbildung Evangelischer Seminar-Präparanden. In amtlichem Auftrag. Coblenz 1858. 14) Zur Erinnerung an Eduard Delius. Coblenz 1862. 15) Außerdem sind von ihm eine Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden, z. B. im Zuschauer, Elberfeld 1831.; im Lippischen Magazin, im Museum des Rhein.-Westfäl. Schulmänner-Vereins, in Zahns Schulchronik, in Dörpfelds Evangelischem Schulblatte, in Zeitungen u. s. f.

Zu Anmerkung 209. Seite 187.

Schriften des Herrn Director Dr. Holzapfel: 1) die S. 186. erwähnte Abhandlung „über das Heidenthum"; Progr. des Elberfelder Gymn. vom J. 1838. 2) Ueber die Kirche des Abbé Chatel. Progr. des Köln. Gymn. Berlin 1842. (Erweitert abgedruckt in Illgens Zeitschrift für historische

Theologie. 1844.). 3) Ueber Behandlung fremder Eigennamen. Cottasche Vierteljahrsschrift. 1845. (Umgearbeitet wieder abgedruckt in Herrigs Archiv 1850.) 4) Skizzen aus Ober-Italien. Ausland 1843. 1844. 5) Skizze aus Schweden. Morgenblatt 1845. 6) Ueber die Umgestaltung der Fremdwörter in Bedeutung und Form. Herrigs Archiv 1848. 7) Aus dem Lande der Wenden. Morgenblatt 1848. 8) Die greisen Schriftsteller Deutschlands. Blätter für literarische Unterhaltung 1848. 9) Lebensbeschreibung Fölsings. Herrigs Archiv 1847. 10) Die Bevölkerungs-Verhältnisse Frankreichs. Monatsbericht der geograph. Gesellschaft, Band 7. 11) Benennungen im deutschen Heerwesen. 1850. 12) Die Göthe-Feier in Berlin. 1849. Jahrb. der Deutschen Gesellschaft. 13) Ueber den Gleichklang bei Homer. 1. Heft. Berlin 1851. 2. Heft. Berlin 1854. 14) Zur Realschulfrage. Progr., Magdeburg 1859. 15) Die Lateinische Sprache auf der Realschule. Progr., Magdeburg 1860. 16) Die Italienischen See'n. Morgenbl. 1864. 1865. 17) Götz von Berlichingen. Zum Uebersetzen ins Französische bearbeitet. Berlin 1840. 18) Auswahl Französischer Gedichte für Schulen, Magdeburg 1854. 19) Cours de Mythologie. Magdeburg 1855. 20) Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in Frankreich. Magdeburg 1852. 21) Verschiedene Recensionen in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, in Jahns Jahrbüchern, in Herrigs Archiv, in der Halleschen Allg. Lit. Zeitung u. s. w.

Wie zum Theil aus den eben verzeichneten Titeln der von Director Dr. Holzapfel veröffentlichten Abhandlungen und Aufsätze bereits ersichtlich ist, hat derselbe, zu wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecken, größere Reisen unternommen. Er besuchte Frankreich (zweimal), Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, die Schweiz (zweimal), Italien (zweimal), und hat namentlich auf seiner zweiten Französischen Reise das Französische Schulwesen (besonders die Gymnasien) studirt. Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache, Kunst und Alterthum, die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig, die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und die archäologische Gesellschaft ebendaselbst zählen ihn zu ihren Mitgliedern.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 34.	Z.	6. von unten	l.	aufreibendsten	st.	aufreibensten.
S. 39.	Z.	19. „ „	„	jenem	„	jenen.
S. 45.	Z.	6. von oben	„	Pfälzers	„	Pjälzers.
S. 75.	Z.	6. „ „	„	über den — aussprach	st.	von dem — über ihn aussprach.
S. 91.	Z.	21. „ „	„	difficiliora	st.	difficilora.
S. 113.	Z.	5. von unten	„	Grafen	„	Fürsten.
S. 128.	Z.	18. „ „	„	Beuth	„	Beuch.
S. 139.	Z.	18. „ „	„	17	„	19.
S. „	Z.	19. „ „	„	1830	„	1832.
S. 144.	Z.	3. von oben	„	mit der Realschule	st.	der Realschule.
S. 145.	Z.	15. von unten	„	1845	„	1844.
S. 154.	Z.	2. von oben	„	Räume	„	Räumen.
S. 156.	Z.	12. von unten	„	Hamelmann	„	Hammelmann.